Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Converſations-Lexikon der Gegenwart.

Ein
für ſich beſtehendes und in ſich abgeſchloſſenes Werk,
zugleich ein Supplement
zur achten Auflage des Converſations-Lexikons,
ſowie zu jeder frühern,
zu allen Nachdrucken und Nachbildungen deſſelben.

Vierzehntes Heft, Bogen 51—60 des zweiten Bandes.
Hegewiſch bis **Holzſchneidekunſt.**

Auf weißem Druckpapier **8** Groſchen.
Auf gutem Schreibpapier **12** Groſchen.
Auf extrafeinem Velinpapier **18** Groſchen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1839.

Redaction des 60. Bogens beendigt am 1. Aug. 1839.

UNIVERSITEITSBIE
9000001
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Denkens Zurückgekehrter" ſei. (Vgl. Krug, „Schelling und Hegel oder die neueſte Philoſophie im Vernichtungskriege mit ſich ſelbſt begriffen", Leipz. 1835; J. H. Fichte, „Über die Bedingungen des ſpeculativen Theismus in einer Beurtheilung der Vorrede Schelling's u. ſ. w.", Elberfeld 1835; O. Marbach, „Schelling, Hegel, Couſin und Krug", Leipz. 1835, und „Magis amica Veritas" (Paulus in Heidelberg?), „Entdeckungen über die Entdeckungen unſerer neueſten Philoſophen", Bremen 1835). In dieſem Zugeſtändniſſe liegt weder eine Anerkennung der Schelling'ſchen „Philoſophie der Offenbarung", wie er ſeine Anſicht neuerdings aus der Ferne andeutend bezeichnet, noch der Hegel'ſchen Philoſophie, noch viel weniger endlich einer ſynkretiſtiſchen Verſchmelzung beider; ſondern es iſt damit nur der Punkt bezeichnet, auf welchen ſich die Kritik des Hegel'ſchen Syſtems zu concentriren hat. Dieſer Punkt iſt die Bedeutung der Logik für das Erkennen; ſodann die Formel der Methode. (Vgl. darüber J. F. Herbart, „De principio exclusi tertii inter duo contradictoria non negligendo", Götting. 1833, und G. Hartenſtein, „De methodo philosophiae, logicae legibus adstringenda, finibus non terminanda", Leipz. 1835), endlich die Art, wie ſich die Methode zum Syſtem ausbildet, d. h. die Prüfung des dialektiſchen Fortſchrittes für jede einzelne Stufe des Syſtems im Beſondern. Denn daß auch in der letzten Beziehung noch keineswegs die genügende wiſſenſchaftliche Genauigkeit erreicht ſei, beweiſen factiſch die Differenzen in der Gliederung des Syſtems bei verſchiedenen, von denſelben Vorausſetzungen ausgehenden Bearbeitern, da doch offenbar, wo die Methode für den Ausdruck der immanenten Dialektik der Sache ſelbſt ausgegeben wird, dieſelbe Sache ſich immer auf dieſelbe Weiſe evolviren müßte. Was aber das Verhältniß des Denkens zum Realen, zum Seienden (nicht blos zum Sein) betrifft, ſo erhebt ſich immer mehr die Einſicht, daß die Behauptung, der Begriff ſei das Reale, Wirkliche, Lebendige ſelbſt, nur eine Verſicherung ſei, welche weder durch den poetiſchen Reiz, den dieſe Vorausſetzung, losgelöſt von den Feſſeln einer methodiſchen Speculation unter gewiſſen Bedingungen darzubieten fähig iſt, noch durch die vornehme Verachtung, mit welcher nicht wenige Anhänger Hegel's ihre Gegner, in der Vorausſetzung: il n'y a point d'esprit hors de nous et nos amis, zu behandeln pflegen, wiſſenſchaftlich bewieſen iſt. Über Fragen aus dem Gebiete, welches Hegel die Philoſophie des Geiſtes nennt, läßt ſich mit oberflächlicher Rückſicht auf das dialektiſche Grundgeſetz, welches man benutzt, wo es bequem iſt, und ignorirt, wo der dreigliedrige Schematismus beſchwerlich wird, neben blendendem Wortprunk viel Geiſtreiches, Treffendes, auch von ganz verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Standpunkten aus Wahres ſagen; aber dieſes Hineilen auf die Reſultate nützt im Grunde ebenſo wenig, wie das Beſtreiten der Reſultate die rechte wiſſenſchaftliche Polemik iſt, und der wahre Tribut der Dankbarkeit, welche einem großen Denker gebührt, beſteht für ſeine Anhänger gewiß zunächſt darin, unbekümmert um den Beifall der Menge den Geiſt der gründlichen Wiſſenſchaft durch die ſtille Arbeit des leidenſchaftsloſen Denkens und Forſchens zu bethätigen. (40)

Hegewiſch (Franz Hermann), däniſcher Juſtizrath, oldenburgiſcher Leibarzt und Profeſſor der Medicin zu Kiel, geboren am 13. Nov. 1783 zu Kiel, wo ſein Vater, Dietrich Hermann H., der bekannte Hiſtoriker, Profeſſor war, beſuchte die Schule zu Eutin unter Joh. Heinr. Voß' Rectorat und ſtudirte darauf ſeit 1794 Medicin in Kiel und Bonn. Nach vollendetem Univerſitätsſtudium reiſte er nach Wien, Paris und London, vorzüglich um die dortigen Hoſpitäler zu benutzen, jedoch zugleich den politiſchen Verhältniſſen Frankreichs und Englands eine aufmerkſame Beobachtung zuwendend. Mit ärztlicher Erfahrung bereichert und für die engliſche Verfaſſung und die ſocialen Zuſtände Großbritanniens begeiſtert, kehrte er nach Holſtein zurück, wo er als Arzt ſehr bald in Aufnahme kam. Im J. 1809 wurde er außerordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität

Digitized by Google

zu Kiel, und ſpäter erhielt er von ſeiner Regierung den Rangtitel als Juſtizrath und von der oldenburgiſchen den eines Leibarztes. Als Schriftſteller hat H. weniger in der Medicin als in der Politik geleiſtet. Von der Richtigkeit der Malthus'ſchen Theorie der Volksvermehrung, deſſen Werk er 1807 ins Deutſche überſetzte, iſt er bis jetzt ſo vollkommen überzeugt, daß er alle zum Theil noch ſo unausführbaren Ableitungen daraus praktiſch in Anwendung gebracht ſehen möchte. In den J. 1815—20 war er ein fleißiger Mitarbeiter an den „Kieler Blättern", und nach Blücher's Tode ſchrieb er eine „Lobrede auf den Feldmarſchall Blücher" (Berl. 1819). Sein politiſches Syſtem legte er zuerſt in der Schrift nieder: „Einige entferntere Gründe für ſtändiſche Verfaſſung" (Leipz. 1817). Ausgezeichnet darin iſt die Darſtellung des mit Tiefe erfaßten polariſchen Verhältniſſes des ariſtokratiſchen und demokratiſchen Elements im Staatsleben, ein Gegenſatz, den er hier mit den Ausdrücken „Saſſen" (Beſitzende) und „Jüngere" (den Beſitz Erſtrebende) bezeichnet. An dieſe Grundlage ſeines Syſtems ſchließt ſich ſeine Verfaſſungstheorie, welche in allem Weſentlichen auf die engliſche Verfaſſung hinausläuft. In ſeiner ſpätern, unter dem Namen Franz Baltiſch herausgegebenen Schrift: „Politiſche Freiheit" (Leipz. 1832), iſt dieſelbe Lehre, nur hin und wieder weiter ausgeführt beibehalten und mit zahlreichen hiſtoriſchen Belegen verſehen. Seine Vertheidigung des Adels, jedoch mit der Beſchränkung auf die Majoratsherren, und des Zweikammerſyſtems, von welchen er nur ungern für kleine Staaten Abweichungen zugeſteht, hat in der neueſten Zeit mehrfach Anſtoß erregt; auch folgt ſein Adel nicht mit Nothwendigkeit aus ſeinem Syſtem, da eine Compoſition aus allen vorzugsweiſe beſitzenden Ständen ebenſo gut den Stoff für eine das ſtabile Princip vertretende Kammer abgeben könnte. Weſentlich vermißt man bei ihm eine philoſophiſche Begründung ſeiner politiſchen Doctrin, wofür die Fülle hiſtoriſcher Belege doch keinen Erſatz leiſten kann. Ein beſonderes Talent hat H. für die Journaliſtik, in welcher er ſich als Mitarbeiter vieler Zeitſchriften und Zeitungen von der vortheilhafteſten Seite gezeigt hat. Die Leichtigkeit ſeiner Schreibart, das Talent, Das, was ihm Noth zu thun ſcheint, in immer neuen Wendungen wieder anziehend vorzutragen, und ſein richtiger Blick in Auffaſſung einzelner Verhältniſſe und Entwirrung politiſcher Zeitprobleme, bei welchen er ſo treffend das Unweſentliche von dem Punkte, worauf es ankommt, zu ſondern weiß, würde ihm in einem Lande, welches der Tagesliteratur günſtiger iſt als Deutſchland, eine allgemeine Anerkennung und eine ausgezeichnete Wirkſamkeit verſchafft haben. Faſt alle ſeine Zeitungsartikel ſind anonym geſchrieben, doch an ſeinem eigenthümlichen Styl in der Regel leicht zu erkennen. An den politiſchen Beſtrebungen ſeines nächſten Vaterlandes, Holſtein, hat er ſtets den thätigſten Antheil genommen. Zuerſt unterſtützte er ſeines Freundes Dahlmann (ſ. d.) und der holſteiniſchen Ritterſchaft Bemühungen um Herſtellnng der ſchleswig-holſteiniſchen Stände; ſpäter ſchloß er ſich Lornſen's (ſ. d.) Verſuchen, für Schleswig-Holſtein eine Verfaſſung zu erlangen, lebhaft an, und war ihm nach ſeiner Gefangennehmung und Verurtheilung ein unermüdeter, hülfreicher Freund. Die 1831 verſprochene und 1834 gegebene Inſtitution berathender Provinzialſtände war ihm ſtets zuwider, und als ihm in dem letztgenannten Jahre das Vertrauen ſeiner Mitbürger zum ſtändiſchen Abgeordneten der Stadt Kiel berief, lehnte er die Wahl ab, was ihm anfangs ſehr übel genommen wurde, weil er ſich früher als Wahlcandidat gerirt hatte. Seine raſtloſe Thätigkeit in allen öffentlichen Angelegenheiten mußte ihm aber bald das Zutrauen wieder erwerben, ſodaß er unter Andern zum Repräſentanten der ſtädtiſchen Commun erwählt wurde, wo er den auch hier höchſtnöthigen Reformen wirkſamen Vorſchub leiſtet. So leicht H. nach ſeiner Doctrin überwiegend conſervativ erſcheinen kann, ſo zeigt er ſich doch im Leben als entſchiedener Reformer. Vielleicht liegt dies zum Theil in der zurückgebliebenen politiſchen Entwickelung von Schleswig-Holſtein; doch möchten wir glauben, daß ſein reger Geiſt auch bei weiterm Fortſchreiten ſich in der

Digitized by Google

Wirklichkeit nicht zu dem Stillſtande würde entſchließen können, den er ſich ſelbſt durch ſeine Theorie anbefohlen zu haben ſcheint, wenn eine gewiſſe, nicht ſehr weit hinausgeſchobene Grenze erreicht ſei. (45)

Heiberg (Johan Ludwig), däniſcher Dichter, iſt am 14. Dec. 1791 in Kopenhagen geboren. Sein Vater war der als dramatiſcher und ſatiriſcher Schriftſteller in den Annalen der däniſchen Literatur unvergeßliche Peter Andreas Heiberg (ſ. Bd. 5), der 1800 wegen ſeines Liberalismus des Landes verwieſen wurde; ſeine Mutter war die geiſtreiche Frau Gyllembourg, die ſich ſpäter mit einem ſchwediſchen Grafen dieſes Namens verheirathet hatte. Auf der Univerſität widmete ſich H. ſeit 1809 zuerſt dem Studium der Medicin, wurde aber bald auf die Bahn geführt, die allein ſeinem Genius eine naturgemäße Entfaltung verſprach. Schon 1814 trat er als Dichter in dem „Marionettheater" mit einer Bearbeitung des „Don Juan" und einem romantiſchen Schauſpiele „Der Töpfer Walter" auf, die zu den kühnſten Hoffnungen berechtigten. Von nun an zog beſonders die ſüdliche Romantik ſeine Aufmerkſamkeit an ſich; von vertrauter Bekanntſchaft mit Calderon zeugt ſowol das Schauſpiel: „Driſtig vovet halv er vundet" (1817), als die an äſthetiſchen Unterſuchungen reiche Diſſertation „De poeseos dramaticae genere hispanico et praesertim de Petro Calderone de la Barca" (1817), welche ihm den Doctorgrad erwarb. Völliger entfaltet ſehen wir namentlich das komiſche Element ſeiner Poeſie in „Julespög og Nytaarslöier" (1817), wo er in Tieck'ſcher Weiſe, doch mit ſelbſtändiger Anregung, manche Schwächen der Literatur und des Theaters züchtigte. In „Pſyches Indvielſe", einem mythologiſchen Schauſpiel (1817), verſuchte er den zuerſt von Apulejus, doch nicht ohne ſtörende Zuthat, erzählten Mythus von Amor und Pſyche, der, nach ſeiner Vermuthung, früher mit zur Symbolik der Myſterien gehörte, poetiſch zu reſtauriren, und der erſte Theil, welcher bis jetzt erſchienen iſt, gibt den Umriß des Ganzen. Bei einem Aufenthalte in Paris, 1819—22, ſtudirte er namentlich das franzöſiſche Theater. Nach ſeiner Rückkehr als Profeſſor in Kiel angeſtellt, ſchrieb er, um ſeinem Amte zu genügen, die „Formenlehre der däniſchen Sprache" (Altona 1825), worin er ſeine Anſicht von dem typiſchen Syſteme der Natur an der Flexionslehre darzuſtellen Gelegenheit fand. Auch die Darſtellung der „Nordiſchen Mythologie aus der Edda und Öhlenſchläger's mythologiſchen Dichtungen" (Schlesw. 1827) iſt aus Vorleſungen entſtanden, die er 1824—25 in Kiel hielt. Die aſtronomiſche Mythenerklärung wird hier als die annehmbarſte Grundlage des Syſtems in Schutz genommen; von dieſem ſymboliſchen Kern denkt ſich der Verfaſſer die eigentliche mythiſche Entwickelung mit ihren mannichfachen organiſchen Bildungen bedingt. Eine Reiſe nach Berlin im J. 1824 verſchaffte ihm die Bekanntſchaft mit dem Hegel'ſchen Syſteme und dem Urheber deſſelben. Im J. 1825 ins Vaterland zurückgekehrt, trat er mit ſeiner erſten Vaudeville auf: „Kong Salomon og Jörgen Hattemager", und verſuchte bald darauf (1826) in einer Abhandlung über das Vaudeville dem ganzen Genre ſeinen Platz im Organismus der Poeſie anzuweiſen. Nach ihm iſt das Vaudeville das Mittelglied zwiſchen der Oper und dem Schauſpiel, doch mit Vorwiegen des dramatiſchen Elements; zugleich wollte er die gegenwärtige Gährung in der Kunſt und die vorwaltende Neigung des Publicums für die Muſik als Vehikel brauchen, um der wahren nationalen Komödie aufs neue Bahn zu brechen. Seine Vaudevillen (außer den erſtgenannten: „Recenſenten og Dyret", 1826; „Den otte og tyvende Januar", 1826; „Aprilsnarrene", „Et Eventyr i Roſenborg Have", „De Uadſkillelige", 1827—30; „Kjöge Huuskors", 1831; „De Danſke i Paris", 1833, und „Nei!" 1835) ſind in der That ſelbſt nationale Luſtſpiele mit öfters ſorgfältiger Charakterzeichnung, bald leichterer, bald verſchlungenerer Intrigue, und einer durchgehends localen Beleuchtung, die das Volk im Spiegel ſich ſehen läßt. Wie die Lyrik in allen frühern poetiſchen Erzeugniſſen H.'s einen

Digitized by Google

Glanzpunkt bildet, ſo nicht weniger hier, und in ſeinem mit großem Beifall aufgenommenen Schauſpiele „Elverhöi“ (1828), deſſen Baſis eine Volksſage vom Elfenkönig auf dem Stevnsgebirge iſt. Zur „Prinzeſſin Iſabelle“ (1829) gab ihm ein Sujet Lope de Vega's Veranlaſſung; es iſt ein Feſt- und Prachtſtück, worin H. den Zauber der Sprache mit den übrigen zu Gebote ſtehenden Effectmitteln trefflich zu verknüpfen wußte. Unter ſeinen dramatiſchen Arbeiten nennen wir noch „Nina, oder die Wahnſinnige aus Liebe“ (1824), ein Schauſpiel, das die zarteſte Behandlung des ſchwierigen Gegenſtandes mit einer wohlangelegten Entwickelung und, wie in allen ſeinen Arbeiten, mit einer wahren Virtuoſität der Diction und des Metrums verbindet. In den J. 1827—30 gab H. ein äſthetiſches Wochenblatt unter dem Titel „Flyvende Poſt“ heraus, worin theils die Novelliſtik, theils die äſthetiſche Kritik vorherrſchen; beſonders hat die fortlaufende Kritik über Öhlenſchläger's Werke merkbare Spuren in der Literatur hinterlaſſen. H.'s Streben nach Durchführung ſeiner Grundanſichten über Natur, Geiſt und Poeſie rief bei ihm eine lebhafte Theilnahme an dem Gange der Speculation hervor; eine ſolche zeigt ſich ſchon in ſeiner Abhandlung „Über die menſchliche Freiheit“ (Kiel 1824), ſowie in einer andern „Über die Bedeutung der Philoſophie für die Gegenwart“ (1833). In der letztern erklärt er ſich beſtimmt für das Hegel'ſche Syſtem, und er hat das Verdienſt, dieſes, wo nicht dem Umfange, ſo doch den Grundzügen nach, ſeinen Landsleuten dargeſtellt zu haben; namentlich erſchien von ihm 1834 ein „Einleitender Vortrag zum logiſchen Curſus“ und 1837 das erſte Stück eines Journals für die ſpeculative Idee, „Perſeus“, das durch den Titel die Tendenz ankündigt, die ideenloſe Meduſe der Empirie zu fällen, während aus dem Blute der Gorgone, der ſchwindenden Lebensquelle des aufgehobenen Realismus, Pegaſus, das poetiſche Roß, entſpringt, auf deſſen Rücken der Held die bisher gefeſſelte, der Naturmacht preisgegebene, Idee, die Andromeda, befreit und mit ſich vermählt. Auch hat H. das Verdienſt, den ungenannten genialen Verfaſſer „Einer Alltagsgeſchichte“, deſſen Novellen die Blüte der däniſchen Kunſt in dieſem Genre bezeichnen, in die Literatur eingeführt zu haben. Seine „Poetiſchen Werke“ erſchienen (doch nicht vollſtändig) geſammelt in acht Bänden (1833—36), wovon die zwei erſten die lyriſchen Gedichte und Erzählungen, darunter eine Novelle, „Das gefährliche Schweigen“, die übrigen die Schauſpiele und Vaudevillen enthalten. (77)

Heideloff (Karl Alexander), Architekt, Profeſſor und königlicher Conſervator der Alterthümer zu Nürnberg, der Sohn **Victor Peter** H.'s (ſ. Bd. 5), wurde 1788 zu Stuttgart geboren. In der nach Aufhebung der daſigen Karlsſchule von den dabei angeſtellt geweſenen Lehrern gegründeten Kunſtakademie fand der lernbegierige Knabe die willkommenſte Gelegenheit, unter der Leitung ſeines Vaters ſowie der Profeſſoren Scheffhauer und Dannecker im Zeichnen und, nachdem der elementare Unterricht beſeitigt war, auch im höhern Kunſtſtudium ſich auszubilden. Beſondern Einfluß auf ſeine baukünſtleriſche Ausbildung gewannen aber der Ritter von Seele, deſſen Privatunterricht er genoß, und der Landbaumeiſter Arzel, während die vielen Bauten und glänzenden Feſte unter der Regierung des prachtliebenden Königs Friedrich, wie der Umgang mit den in Stuttgart lebenden mehr oder weniger berühmten Künſtlern ihm mannichfache Veranlaſſung und Gelegenheit zur Erweiterung und Befeſtigung ſeiner theoretiſchen und praktiſchen Bildung darboten. Vorzüglich waren es unter dieſen Männern Gotthard von Müller, Wächter und Profeſſor von Thouret, welche es ſich angelegen ſein ließen, dem aufſtrebenden Jünglinge mit Ermunterung, Rath und Belehrung an die Hand zu gehen, was von Seiten des Letztgenannten namentlich im Gebiete der architektoniſchen Decoration geſchah. Mit dem Studium der Bauwerke des claſſiſchen Alterthums verband er, angezogen durch den romantiſchen Geiſt der mittelalterlichen Baukunſt, die ſorgfältige Betrachtung und Erforſchung der Werke des germaniſchen Bauſtyls, indem er zugleich die beſſern, dieſen Gegenſtand betreffenden

Digitized by Google

kunſtliterariſchen Hülfsmittel dabei zu Rathe zog. Zu dem Zwecke unternahm er ſchon damals verſchiedene Reiſen in Deutſchland und den angrenzenden Ländern, während er ſich in den Stunden der Muße mit dem Entwerfen von Plänen beſchäftigte, die ſämmtlich in den altdeutſchen Bauſtyl einſchlugen. Die Zuſage des Königs Friedrich von Würtemberg, ihn nach Rom reiſen zu laſſen, wurde durch den bald darauf, im J. 1816, erfolgten Tod dieſes Monarchen vereitelt. Auf dieſe Weiſe ſah H. Italien nicht, aber ſeine Vorliebe für deutſche Kunſt erhielt ſich auch eben deshalb um ſo reiner und unvermiſchter. Seit 1818 als Lehrer und ſtädtiſcher Baumeiſter in Nürnberg angeſtellt, erhielt er hier zur Ausführung ſeiner Pläne im germaniſchen Bauſtyl zunächſt dadurch Gelegenheit, daß ihm der Bruder des verſtorbenen Fürſtbiſchofs Georg Karl von Bamberg den Entwurf zu einem Denkmal für den Letztern im Dome zu Bamberg übertrug, wodurch die Reihe der fürſtbiſchöflichen Grabdenkmäler daſelbſt geſchloſſen wurde. In Baiern der Erſte, der die Gründung einer polytechniſchen Schule veranlaßte, ſah ſich H. genöthigt, dieſelbe als Privatunternehmer in Nürnberg eine Zeit lang allein zu leiten. Später jedoch, im J. 1822, wurde dieſe Anſtalt zum öffentlichen Inſtitut erhoben, und nun konnte es nicht fehlen, daß er bei demſelben eine Anſtellung als Profeſſor im techniſchen Fache wie in der Geſchichte der Architektur erhielt. Einzig und allein von dem rühmlichen Beſtreben beſeelt, der vielfach verkannten und vernachläſſigten altdeutſchen Baukunſt mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln und Kräften wieder zu Ehren und Würden zu verhelfen, ſetzte er damals die ſchon vor ſeiner Anſtellung begonnenen Reiſeausflüge in Deutſchland und den Nachbarländern weiter fort, um die wichtigſten Überreſte altdeutſcher Art und Kunſt an Ort und Stelle durch eigene Anſchauung kennen zu lernen. So bereiſte er Würtemberg, Baiern, Baden, Sachſen, Preußen, einen Theil von Böhmen und die Schweiz; längere Zeit verweilte er in Strasburg und Baſel; aber auch Holland, Frankreich und die Niederlande wurden zu gleichem Zwecke von ihm beſucht. Neben ſeiner Wirkſamkeit als Lehrer entwickelte er im Verlaufe weniger Jahre eine überaus regſame und erfolgreiche, auf die Verſchönerung Nürnbergs und die Wiederherſtellung ſeiner mittelalterlichen Kunſtdenkmale gerichtete Thätigkeit. Was er in dieſer Beziehung hier bis zum J. 1826 that, davon gibt der „Sammler für Kunſt und Alterthum in Nürnberg" genauere Nachricht. Die vollſtändige Umänderung des alten barocken Hauptaltars der St.-Sebaldskirche in einen reinern, die Harmonie des herrlichen Gebäudes herſtellenden altdeutſchen Styl und die daran befindliche neue Bildhauerarbeit in Holz, ferner der ebenfalls nach ſeinen Zeichnungen im J. 1821 im antiken Styl erbaute Albrecht Dürers-Brunnen auf dem Maximiliansplatze, alsdann die Reſtauration des Portals der Frauenkirche und die Ausſchmückung deſſelben mit Figuren, ſowie endlich die 1824—25 vollendete gänzliche Umgeſtaltung der St.-Jakobskirche im Innern mit ihren alten unter ſeiner Leitung trefflich reſtaurirten Bildſchnitzereien und den neuen nach ſeinen Zeichnungen von Burgſchmied gefertigten Holzſtatuen am Altar, an der Kanzel und den Chorſtühlen— dies iſt das Wichtigſte von Dem, was H. damals zur Ausführung brachte. Auch entwarf und leitete er die Reſtauration und Verzierung mehrer Privatgebäude in Nürnberg, unter welchen das im altdeutſchen Styl erbaute, mit Balcon und Säulen von Gußeiſen verſehene Plattner'ſche Haus leicht den erſten Rang einnehmen möchte. Inzwiſchen führte derſelbe auch außerhalb Baierns, größtentheils nach ſeinen Zeichnungen und Entwürfen, mehre nicht unbedeutende Bauten in demſelben Style aus, wie namentlich für den Herzog Ernſt von Sachſen-Koburg das Luſtſchloß Reinhardsbrunn bei Gotha und den Ritterſaal in der Veſte zu Koburg, ſowie für den Herzog von Sachſen-Meiningen die Schlöſſer Landsberg und Altenſtein und die gothiſche Begräbnißkapelle in Meiningen. Außerdem verfertigte er Zeichnungen für den Hofrath von Goldfuß in Bonn zu deſſen kleiner Burg, der ſogenannten Roſenburg bei Bonn, ferner für den Prinzen Friedrich von Preußen

zu einer Kapelle für den Rheinſtein, ſowie endlich für den Grafen Wilhelm von Würtemberg zu dem alten berühmten Felſenſchloß Lichtenſtein auf der ſchwäbiſchen Alp. Von H. rühren auch die erſten Entwürfe zu einer vollſtändigen Reſtauration des bamberger Doms her, die er im Auftrage des Königs Ludwig von Baiern drei Jahre lang perſönlich leitete. Damals war es, wo er, in Folge ſeiner raſtloſen, mit unveränderlicher Vorliebe auf die Rettung, Erhaltung und paſſende Wiederherſtellung der alten Kunſt- und Baudenkmale gerichteten Bemühungen, zum königlichen Conſervator der mittelalterlichen Kunſtdenkmäler für die Stadt Nürnberg und deren Umgegend ernannt wurde. H.'s Stellung als Profeſſor der Architektur an der polytechniſchen Schule zu Nürnberg gab ihm wiederholt Veranlaſſung, als Kunſtſchriftſteller im Baufach aufzutreten, und als ſolcher hat er zumal in den letzten fünf Jahren eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelt. Es erſchienen von ihm ein Werk, „Die Lehre von den Säulenordnungen" (Nürnb. 1827, Fol.), beſtimmt zur Belehrung des Künſtlers und des ſchon weiter vorgeſchrittenen Schülers der Gewerbeſchulen, und ſpäter „Der kleine Vignola" (Nürnb. 1832), zum Handgebrauch für den Anfänger in den Vorbereitungsclaſſen im architektoniſchen Zeichnen; ferner „Die architektoniſchen Glieder, deren Conſtruction, Zuſammenſtellung und Verzierung" (2 Hefte, Nürnb. 1831, Fol.); „Der Bau- und Möbelſchreiner" (4 Hefte, Nürnb. 1832—37, 4.); „Der kleine Grieche" (Nürnb. 1836); „Der kleine Byzantiner" (Nürnb. 1837) und „Der Silberarbeiter". Eine Auswahl von Verzierungen und Profilen byzantiniſcher und deutſcher Architektur gab er unter dem Titel: „Ornamentik" (Heft 1, Nürnb. 1837, 4.) und ein Muſterbuch der altdeutſchen Baukunſt für Architekten mit 18 Kupfertafeln unter dem Titel: „Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit" (Heft 1, Nürnb. 1837) heraus. Hierauf erſchien von ihm die in Verbindung mit C. Görgel herausgegebene „Ornamentik des Mittelalters" (Heft 1 u. 2, Nürnb. 1838—39, 4., mit 8 Kupferplatten), ſowie von ihm allein das kunſtgeſchichtliche Werk: „Der chriſtliche Altar, archäologiſch und artiſtiſch dargeſtellt" (Nürnb. 1837, Fol.) mit erklärendem Text von G. Neumann und 11 Kupfertafeln. Mit dieſem letztern Werke beabſichtigte H. einen Beitrag zur Geſchichte des Altars und zu dem Verfahren hinſichtlich der Erhaltung und Wiederherſtellung älterer Kirchendenkmäler zu geben. In dieſem Augenblicke iſt er mit der Herausgabe zweier anderer, in das Gebiet der Architektur und Kunſtgeſchichte einſchlagender Werke beſchäftigt, wovon das eine den Titel: „Der deutſche Baumeiſter, oder Grundzüge der altdeutſchen Baukunſt" führen, das andere eine bildliche Darſtellung der Schutz- und Vertheidigungswaffen nach der Zeitfolge enthalten wird. Auch hat H. ſchon längſt ein Werk über die Lehre von Licht und Schatten, beſtimmt für die Schüler der Kunſt- und Gewerbeanſtalten zur leichtern Erlernung der Schattenconſtruction und des geometriſchen Zeichnens, verſprochen. Neben dieſer ſo vielſeitig ſich ausbreitenden kunſtſchriftſtelleriſchen Thätigkeit beſchäftigt H. gegenwärtig die gänzliche Säuberung der beiden Hauptkirchen von St.-Sebald und St.-Lorenz in Nürnberg von allen ungeziemenden Anhängſeln, womit die Reſtauration vorzüglicher Theile derſelben nothwendig verbunden iſt. Überdies iſt ihm im J. 1838 von Seiten des Kaiſers Nikolaus von Rußland der Auftrag zu Theil geworden, zu dem Denkmal, welches derſelbe dem General Byſtröm, ſeinem militairiſchen Erzieher, in dem Bade Kiſſingen, wo dieſer geſtorben, zu errichten gedenkt, die nöthigen Zeichnungen zu entwerfen. H. hat von jeher auch im Gebiete höhern Kunſtzeichnens und der Malerei ein nicht unbedeutendes Talent an den Tag gelegt, und zumal in Vignettencompoſitionen und Kupferradirungen Vorzügliches geleiſtet. Namentlich hat ſich derſelbe auch als Bildnißmaler vielfach verſucht und beſonders in der Kunſt, verſtorbene oder entfernte Bekannte aus der Erinnerung treffend darzuſtellen, auf eine bemerkenswerthe Weiſe hervorgethan. Wie ſchon ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit zur Genüge beweiſen konnte, liegt er ſeinem Lehrerberufe mit beharrlichem, einſichtsvollem Eifer unver-

Digitized by Google

droſſen ob, und ſein wohlthätiger Einfluß in dieſer Beziehung erſtreckt ſich nicht nur auf die entſprechende, tüchtige Ausbildung der ihm anvertrauten Kunſtſchüler, ſondern auch, nach den verſchiedenſten Seiten hin, auf die Veredelung des Geſchmacks in den Erzeugniſſen jeder Art des Gewerbfleißes. (47)

Heimatsrecht. Das Heimatsrecht, oder die Befugniß, an einem beſtimmten Orte ſeinen bleibenden Wohnſitz zu haben, dahin immer wieder zurückzukehren und im Falle der Verarmung Unterſtützung und Verſorgung zu finden, welchem die rechtliche Verbindlichkeit der Ortsgemeinde gegenüberſteht, dieſes Alles Heimatsberechtigten zu gewähren, iſt in der neuern Zeit von immer größerer Wichtigkeit geworden. Ehedem war die Landesverweiſung eine ſehr gewöhnliche Strafe, nicht etwa blos gegen Fremde, ſondern auch gegen Landesunterthanen. Sie war in den meiſten europäiſchen Landesgeſetzen und in Deutſchland auch in den Reichsgeſetzen anerkannt, und die Staaten entledigten ſich dadurch mit geringen Koſten ihrer Verbrecher. Der Ausgewieſene mußte ſchwören, daß er in das Land nie wieder, oder doch nicht vor einer beſtimmten Zeit zurückkehren wolle, und wenn er es dennoch that, ſo ſollten ihm als einem Meineidigen die Finger abgehauen werden, mit welchen er den Eid geleiſtet hatte. Die Criminalarchive des 16., 17. und 18. Jahrh. enthalten zahlloſe Verurtheilungen dieſer Art, auch die wirkliche Vollſtreckung; nur daß der Gerichtsbrauch dieſe Strafe etwas milderte, und ſich mit den vorderſten Gliedern der erſten beiden Finger der rechten Hand begnügte. Darum, ob der Verwieſene in einem andern Lande unterkommen könne, bekümmerte man ſich nicht; er mochte im ſchlimmſten Falle ſelbſt zuſehen, wie er als Bettler und Landſtreicher in Wäldern und wenig bevölkerten Gegenden ſein Leben friſte, welches oft nicht möglich war, ohne neue Verbrechen zu begehen. Das hieraus entſtehende Übel, überhandnehmende Schwärme von Diebes- und Räuberbanden, Zigeunern, zu denen ſich auch die Heimatloſen geſellten, wurde ebenfalls nur in ſeinen Folgen, nicht in ſeinen Urſachen bekämpft, indem man ſehr harte Geſetze gegen die ſogenannten Gauner, Landſtreicher u. ſ. w. erließ, aber wenig that, um dieſen Unglücklichen die erſte Bedingung eines geſetzmäßigen Lebens, ein feſtes Obdach, zu verſchaffen. Dieſem ſetzte freilich auch die große Zerſtückelung der Territorien in Deutſchland ein faſt unüberwindliches Hinderniß entgegen, und erſt nach der Auflöſung des Reichs und der Reduction von mehr als 2000 zum Theil ſehr kleinen, aber doch unabhängigen Gebieten auf die jetzt beſtehenden 39 ſelbſtändigen Staaten des deutſchen Bundes, konnte man daran denken, dem Übel durch kräftige Maßregeln zu ſteuern. Dabei mußte man ſich auch davon überzeugen, daß kein Staat ſchuldig iſt, ſich das moraliſche Auskehricht des Nachbars zuwerfen zu laſſen, und daß, wenn man hierin auch Gegenſeitigkeit eintreten laſſen wollte, die Nachtheile nur noch größer werden müßten. Da nun Deutſchland keine auswärtigen Colonien beſitzt, welche zugleich zu Strafanſtalten dienen und dazu benutzt werden können, dem Beſtraften nach Endigung ſeiner Strafzeit eine Gelegenheit einträglicher Arbeit, dadurch aber auch zu wirklicher Beſſerung zu verſchaffen, und da ein Verſuch, welchen Preußen zu Anfange des 19. Jahrh. machte, in gleicher Abſicht unverbeſſerliche Verbrecher nach Sibirien transportiren zu laſſen, ſeinen Zweck gänzlich verfehlte, ſo blieb freilich nichts übrig, als im Lande ſelbſt Straf- und Zuchthäuſer anzulegen und für die daraus Entlaſſenen Sorge zu tragen, weil die wenigſten derſelben, ungeachtet des Zwanges zur Arbeit, in der Strafanſtalt mit einer dauernden Gewöhnung zu regelmäßiger Thätigkeit und gebeſſertem Sinne herauskommen, dieſe wenigen aber ſelten das gegen ſie herrſchende Vorurtheil, welches auch in Anſehung der Meiſten kein Vorurtheil, ſondern eine richtige Erfahrung iſt, zu überwinden im Stande ſind. Hier tritt alſo die Sache mit der Armenverſorgung zuſammen, die man in der neuern Zeit, nachdem man die Erfahrung gemacht hat, daß die Armenpflege kein Geſchäft iſt, welches die Regierung unmittelbar mit gutem Erfolge verwalten kann, den Gemeinden überwieſen hat, nicht nur, um die

Digitized by Google

Armen zu unterhalten, ſondern auch um die dazu nöthigen Koſten aus ihren eigenen Mitteln herbeizuſchaffen. Dadurch können die Gemeinden in große Verlegenheit verſetzt werden, vorzüglich einerſeits große Städte, in welchen die Urſachen der Verarmung in dem größten Umfange und in der ſtärkſten Wirkſamkeit zuſammentreffen, andererſeits aber auch die kleinern Gemeinden, in welchen durch mancherlei Umſtände bald eine faſt allgemeine Verwilderung und Verarmung herbeigeführt werden kann. Da nun hierdurch die Gemeinden ſehr dabei intereſſirt ſind, daß ihnen Niemand aufgedrungen werde, den oder deſſen Nachkommen ſie zu ernähren haben, ſo hat man ihnen in den meiſten neuern Geſetzen auch das Recht eingeräumt, über die Aufnahme neuer Einwohner in den Gemeindeverband zu entſcheiden und Diejenigen zurückzuweiſen, welche nicht ein hinreichendes Vermögen beſitzen, um gegen Verarmung eine hinreichende Sicherheit zu gewähren. Dies iſt ſelbſt dahin ausgedehnt worden, daß Niemand ſich mit einer nicht im Gemeindeverbande ſtehenden Perſon verheirathen darf, ohne zuvor die Erlaubniß der Gemeinde zu haben. Dieſes greift ſehr tief in die Verhältniſſe der Familie und in den Kreis ein, in welchem wol ein Jeder der volleſten Freiheit genießen ſollte, und die Gründe, aus welchen in einem ſolchen Falle die Aufnahme verſagt werden kann, ſind ganz die, welche der Aufnahme eines Fremden überhaupt entgegengeſetzt werden können. Dadurch iſt wenigſtens der Möglichkeit zu manchen Misbräuchen und Bedrückungen gegeben, gegen welche auch bei den Gerichten keine Hülfe geſucht werden kann, da hier der Rechtsweg in der Regel wo nicht ganz abgeſchnitten, doch wenigſtens ſehr beſchränkt iſt. Neben der ausdrücklichen Aufnahme mußte man nun noch eine ſtillſchweigende geſtatten, weil man doch auf der einen Seite den Unterthanen der deutſchen Länder gegenſeitig den vorübergehenden Aufenthalt und die Betreibung erlaubter Gewerbe nicht unterſagen konnte, welche ſchon im weſtfäliſchen Frieden (Art. IX, §. 2) und dann wieder in der deutſchen Bundesacte (Art. 14 und 18) ihnen zugeſichert war; auf der andern aber alsdann Demjenigen, welcher ſich eine geraume Zeit hindurch an einem Orte in einer ſelbſtändigen Weiſe aufgehalten und redlich genährt, vielleicht auch eine Familie geſtiftet hatte, ebenſo wenig der fernere Aufenthalt verſagt, als der Gemeinde, zu welcher ein Menſch ehedem gehörte, derſelbe nach vieljähriger Entfernung und mit einer zahlreichen auswärts erlangten Familie wieder aufgebürdet werden konnte. Daher war es in den meiſten Orten herkömmlich, auch wol ausdrücklich geſetzlich geworden, nicht nur daß das Heimatsrecht durch einen eine beſtimmte Reihe von Jahren hindurch fortgeſetzten Aufenthalt an einem Orte erworben werde, ſondern auch daß ſolches durch eine ununterbrochene Entfernung von zehn, ſieben oder noch weniger Jahren verlorengehe. Unglücklicherweiſe ſtimmen aber hier die Geſetze und Ortsrechte nicht zuſammen, ſodaß eine Familie, wenn ſie ſich auch an einem und demſelben Orte aufhielt und untadelhaft betragen hatte, dennoch das frühere Heimatsrecht früher verlor, als ſie ein neues gewann, zumal wenn der Ort, wo ſie ſich hingewandt hatte, noch andere Bedingungen, z. B. eigene Haushaltung, ausdrückliche Erlaubniß des Ortsvorſtandes u. ſ. w. foderte, oder Pachter, Schäfer und Andere von der ſtillſchweigenden Erwerbung des Heimatsrechts ganz ausſchloß, und überhaupt, wenn ſich die Familie in ununterbrochener Abweſenheit von dem frühern Domicil nicht lange genug an einem Orte aufgehalten, oder wenn ſie dort etwas begangen hatte, wodurch die Aufnahme behindert wurde, wenn es auch nicht als ein eigentliches Verbrechen betrachtet werden konnte. Hierdurch ſind nun nicht nur eine Reihe neuer Geſetze in den verſchiedenen Staaten des deutſchen Bundes, ſondern auch, da die Abweichungen in den Beſtimmungen derſelben das Übel eigentlich noch ſehr vermehrt hatten, eine große Zahl von Staatsverträgen veranlaßt worden, als deren Grundlage der Vertrag zwiſchen Preußen und Baiern vom 21. Mai 1818 betrachtet werden muß. Dieſer Vertrag geht von dem Grundſatze aus, daß jeder Staat ſeine Angehörigen ſelbſt verſorgen muß, und daß kein Staat verbunden iſt, ſich Heimatloſe (Vaga=

Digitized by Google

bunden, Landſtreicher) und Verbrecher zuſchicken zu laſſen, die nicht entweder durch ausdrückliche Aufnahme, oder durch zehnjährigen Aufenthalt, oder durch Verheirathung mit Anlegung einer Wirthſchaft, oder durch Geburt ein Heimats- oder Wohnſitzrecht erworben haben. Die ausdrückliche Aufnahme geht allen übrigen Gründen vor, hiernächſt entſcheidet der zehnjährige Aufenthalt, dann die Verheirathung mit Anlegung einer eigenen Wirthſchaft (beſſer: Haushaltung, d. i. eigene Wohnung und Beköſtigung) und endlich die Geburt im Lande. Der Aufenthalt im Verhältniſſe eines Handlungsdieners, Handwerksgeſellen, Dienſtboten, als Zögling und Studirender ſoll kein Wohnſitzrecht geben, wenn er auch länger als zehn Jahre gedauert hätte. Kinder, welche keinen ſelbſtändigen Erwerb haben, ſollen von den Ältern nicht getrennt werden. Tritt keiner dieſer Gründe ein, ſo muß der Heimatloſe in dem Staate, wo er ſich befindet, gelaſſen werden. Eine wichtige und unumgängliche Beſtimmung iſt in §. 7 dieſes Vertrags enthalten: „Hat ein Staatsangehöriger durch irgend eine Handlung ſich ſeines Bürgerrechts verluſtig gemacht, ohne einem andern Staate zugehörig geworden zu ſein, ſo kann der erſte Staat der Beibehaltung oder der Wiederannahme deſſelben ſich nicht entziehen." Es liegt hierin der Anfang zu Anerkennung eines Grundſatzes, welcher ſich in der Folge immer deutlicher hervorheben und geltend machen wird, nämlich daß das Heimatsrecht, einmal erworben, und daher vor Allem das der Geburt, in der That etwas Unzerſtörbares (ein character indelebilis) iſt, und daher ſelbſt durch freiwilliges Aufgeben und durch Auswanderung niemals ſo ganz verloren werden kann, daß es nicht unter gewiſſen Umſtänden wieder aufleben müßte. Wird der Ausgewanderte von dem Staate, wohin er ſich gewendet und in welchem er vielleicht volle Unterthanenrechte erhalten hat, in der Folge wieder ausgewieſen und es ſind keine Mittel vorhanden, die Beibehaltung oder Wiederannahme zu erwirken, oder kömmt der Ausgewanderte freiwillig zurück, ohne daß man im Stande wäre, ihm in ſeinem bisherigen Aufenthaltsorte (z. B. in Amerika, Algier, Vandiemensland, Rußland, Serbien u. ſ. w.) ein Unterkommen zu verſchaffen, ſo bleibt doch nichts übrig, als daß ſein früheres Vaterland ihn wieder aufnehme. Dagegen wird aber auch angenommen werden müſſen, daß ebenſo die Pflichten gegen das Geburtsland durch die Auswanderung niemals völlig gelöſt werden, und daß es immer unerlaubt bleibt, gegen daſſelbe Feindſeligkeiten auszuüben, wie dies in den Geſetzen mancher Länder, vorzüglich Englands, ausdrücklich enthalten iſt. Auf eine ähnliche Weiſe dauern ja auch die Pflichten der Staatsbeamten ſelbſt nach der Entlaſſung aus dem Staatsdienſte, in mehren Beziehungen fort, vornehmlich die Pflicht, das Amtsgeheimniß zu bewahren.

Dieſer Vertrag zwiſchen Preußen und Baiern iſt nun Quelle und Muſter vieler anderer geworden, welche in wörtlicher Übereinſtimmung, oder doch nur mit geringen Abweichungen, zwiſchen Preußen und andern Staaten geſchloſſen wurden. Die meiſten derſelben finden ſich in Martens' „Recueil des principaux traités d'alliance, de paix etc." (7 Bde., Gött. 1791—1801) und „Nouveau recueil etc." (17 Bde., Götting. 1817—38); andere ſind in den Geſetzſammlungen der einzelnen Länder zerſtreut, ſodaß eine vollſtändige Sammlung wol zweckmäßig wäre. Gleichlautend mit dem preußiſch-bairiſchen Vertrage ſind die Verträge zwiſchen Preußen und Naſſau vom 16. Apr. 1819, zwiſchen Preußen und Kurheſſen vom 11. Oct. 1820, zwiſchen Preußen und Heſſen-Darmſtadt vom 23. Febr. 1819, und zwiſchen Baiern und dem Königreiche Sachſen vom 15. Jun. 1820. Ein ähnlicher Vertrag zwiſchen Preußen und dem Königreiche Sachſen war ſchon am 5. Febr. 1820 geſchloſſen worden, doch mit den Abweichungen, daß geſchiedene oder von ihren Männern verlaſſene Ehefrauen, wenn die Ehe nicht fünf Jahre beſtanden hat und kinderlos geblieben iſt, ihr früheres Heimatsrecht wieder erlangen ſollen, und daß auch Zeitpachter, wenn ſie ſich mit ihrer Perſon, oder mit ihrem Hausſtande und Vermögen an den Ort der Pachtung begeben haben, durch

zehnjährigen Aufenthalt ein Wohnſitzrecht erwerben. Dieſer Vertrag iſt dann von mehren andern Staaten angenommen oder zum Grunde gelegt worden, ſo zwiſchen Preußen und den Fürſten Reuß, jüngerer Linie, am 5. Apr. 1821, und denen älterer Linie, am 9. Jul. 1821; zwiſchen Preußen und Sachſen-Weimar, am 12. Jun. 1822; zwiſchen Preußen und Sachſen-Gotha, am 17. Dec. 1822; zwiſchen Preußen und Schwarzburg-Sondershauſen, am 26. Dec. 1822; zwiſchen Preußen und Sachſen-Koburg, am 10. Jul. 1824; dann zwiſchen dem Königreiche Sachſen und verſchiedenen andern Staaten: Sachſen-Weimar, am 12. Oct. 1821; Sachſen-Gotha-Altenburg, am 17. Dec. 1821; Sachſen-Koburg-Saalfeld; Sachſen-Meiningen, am 27. Jul. 1823; Schwarzburg-Sondershauſen, am 11. Apr. 1822; ferner in den kurheſſiſchen Verträgen mit Sachſen-Gotha-Altenburg, am 10. Mai 1822; Sachſen-Koburg, am 12. Sept. 1822; Sachſen-Meiningen, am 6. März 1824; Sachſen-Weimar, am 15. März 1824, und Waldeck, am 22. Apr. 1823; endlich in mehren Verträgen zwiſchen den herzoglich ſächſiſchen, den ſchwarzburgiſchen und reußiſchen Ländern untereinander. In einem dieſer Verträge zwiſchen Sachſen-Weimar und Schwarzburg-Sondershauſen, vom 22. Mai 1827, wird noch der ſehr zweckmäßige Zuſatz gemacht, daß auch Diejenigen als ausdrücklich zu Unterthanen aufgenommen angeſehen werden ſollen, welche dem Staate im Kriege oder im Frieden Militairdienſte geleiſtet haben, und zwar ohne Rückſicht auf die Dauer dieſes Dienſtverhältniſſes und den gehabten Rang. Endlich iſt dieſes vertragsmäßige Recht durch Miniſterialerklärungen einiger Staaten (Preußen, Sachſen, Sachſen-Weimar, Sachſen-Koburg-Gotha u. ſ. w.) gegeneinander, vom J. 1839, noch in verſchiedenen Punkten näher beſtimmt worden. Die Kinder ſollen, zufolge derſelben, ſo lange ſie aus der älterlichen Gewalt noch nicht entlaſſen ſind, daſſelbe Heimatsrecht haben und erwerben wie der Vater, Veränderungen aber, welche ſich in den Heimatsverhältniſſen der Mütter ereignen, auf die der ehelichen Kinder keinen Einfluß haben. Es ſoll ferner der Staat ſchon zur Aufnahme verpflichtet ſein, welcher dem Ausgewieſenen auch nur die Verheirathung und Anlegung einer eigenen Wirthſchaft geſtattet hat, und eine eigene Wirthſchaft ſoll angenommen werden, wenn auch nur eins der Eheleute ſich auf eine andere Art als im herrſchaftlichen Geſindedienſte Beköſtigung verſchafft hat. Es ſollen endlich die paciscirenden Regierungen, wenn ſie ſich über die Aufnahme eines Auszuweiſenden nicht vereinigen können, die Sache durch einen dritten, mit ihnen in gleichen Vertragsverhältniſſen ſtehenden Bundesſtaat entſcheiden laſſen, und bis dahin ſoll der Auszuweiſende da bleiben, wo er ſich bei dem Entſtehen der Differenz befindet.

In dieſen Erklärungen wird allerdings wieder von dem Princip ausgegangen, daß die Unterthanenſchaft eines Individuums jedesmal nach der eigenen innern Geſetzgebung des betreffenden Staats zu beurtheilen ſei; es wird aber auch die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Staaten ſich über gewiſſe Grundſätze vertragsmäßig vereinigen. Denn wenn dies nicht geſchieht, ſo iſt es eine abſolute Unmöglichkeit, die Colliſionen zu heben, welche bei den Divergenzen der Particulargeſetze unvermeidlich entſtehen müſſen. Daher iſt es auch bei der deutſchen Bundesverſammlung durch einige recht dringende Fälle, in welchen ganz unbeſcholtene und achtbare Familien durch dieſe Colliſionen der Heimatsgeſetze heimatslos und brotlos geworden waren, zur Sprache gekommen, ob ſich nicht ſämmtliche Bundesſtaaten über gleichförmige Geſetze vereinigen wollten, und es ſcheint große Bereitwilligkeit dazu vorhanden, dann aber auch die Schwierigkeiten wenigſtens nicht unüberſteiglich zu ſein. Zwar greift die Sache in manche andere wichtige Verhältniſſe, vornehmlich in die Gemeindeverfaſſung, das Armenweſen, das Strafſyſtem und die Einrichtung der Strafanſtalten ſehr tief ein, aber es laſſen ſich doch wol gewiſſe allgemeine Grundſätze aufſtellen, und ſie ſind auch zum Theil ſchon in den bisherigen Verträgen aufgeſtellt worden. Zunächſt iſt man darüber ziemlich einig, daß die Geburt

in einem Lande als allgemeine und erſte Grundlage des Heimatsrechts angeſehen werden muß, und zwar ſelbſt die zufällige von blos durchreiſenden oder dem Lande nicht angehörenden Ältern, ſobald nämlich ein anderes Domicil der Ältern nicht ausgemittelt werden kann. Dieſes Recht der Geburt kann auch niemals ganz verloren werden, ſondern kommt immer noch zur Anwendung, wenn eine andere zur Aufnahme verpflichtete Heimat eines Menſchen nicht ausgemittelt werden kann, ſei er auch noch ſo lange aus ſeinem Geburtsorte entfernt geweſen. In die Landesgeſetzgebung gehört es aber, zu beſtimmen, ob in einem ſolchen Falle gerade die Gemeinde des Geburtsorts noch ſchuldig ſein ſoll, einen ſolchen Zurückkehrenden mit ſeiner Familie aufzunehmen und zu verpflegen, oder ob es nicht zweckmäßiger, auch gerechter wäre, Diejenigen, welche nicht in einem engern Verbande mit der Gemeinde waren, auf Koſten des Staats verpflegen zu laſſen. Das Heimatsrecht der Geburt tritt aber erſt alsdann ein, wenn ein ſpäteres ſpecielles, durch ausdrückliche oder ſtillſchweigende Aufnahme zum Unterthan nicht eingetreten iſt. Dabei iſt man auch darüber faſt einig, daß der zehnjährige Aufenthalt in einem ſelbſtändigen Verhältniſſe, d. h. nur nicht als gemiethetes Geſinde, als Handwerksgeſelle ohne eigene Wohnung und Beköſtigung, als Handlungsgehülfe, als Zögling einer Unterrichtsanſtalt, als Erzieher und Lehrer und dergleichen, für ſich allein ſchon Heimatsrecht im Lande gibt, und daß dieſe zehn Jahre des Aufenthalts nicht an Einem Orte zugebracht ſein müſſen. Zwar haben bisher die Ortsobrigkeiten Solchen, welche ſich nur eine Zeit lang im Orte aufhalten wollten, die Erlaubniß dazu, ſowie zur Verheirathung, nur gegen Reverſe der Heimatsbehörde ertheilt, daß ſie auch nach Ablauf der zehn Jahre mit Familie wieder aufgenommen werden ſollten; allein auch darüber iſt man neuerdings, wie es ſcheint, ſtillſchweigend übereingekommen, daß von dieſen Reverſen von Seiten der Regierungen kein Gebrauch gemacht werden ſolle. Daß für eine ſtillſchweigende Aufnahme zum Unterthan auch der Eintritt in Civil- oder Militairdienſte des Staats gelten müſſe, folgt wol aus der Natur des Staatsdienſtes von ſelbſt; im Dienſteide iſt ſtets der Unterthaneneid enthalten, und die gegenwärtige edlere Anſicht vom Kriegsdienſte geſtattet nicht mehr, den Soldaten als einen nur für den Krieg oder einige Zeit im Frieden angenommenen Söldling zu betrachten. Daß nun in allen dieſen Fällen das neuere Verhältniß zuerſt entſcheiden müſſe, liegt in der Natur der Sache, wenn man nämlich die Auswanderung auch ohne ausdrückliche Erlaubniß des Staats für erlaubt erklärt, oder doch der geſchehenen rechtliche Wirkungen beilegt. Staaten, welche dieſes nicht geſtatten, werden freilich der Aufnahme in einen auswärtigen Staat nicht eine gänzliche Auflöſung des frühern Unterthanverbandes einräumen, ſondern ſich immer, wenigſtens bei geborenen Unterthanen, das Recht vorbehalten, ſie als ſolche der ausdrücklichen Naturaliſation in einem andern Lande ungeachtet, wieder zu reclamiren. England, Frankreich, Rußland und überhaupt alle großen Mächte würden ohne Zweifel dieſes Princip befolgen, und es dürfte daher auch in den Verträgen über die Verbindlichkeit zur Aufnahme der Ausgewieſenen das ihr gegenüberſtehende Recht der Reclamation nicht zu übergehen ſein, ſowie in den Staatsverträgen über die Auslieferung demjenigen Staate, welchem der Auszuliefernde als Unterthan angehört, der Vorzug vor dem, in deſſen Gebiet er ein Verbrechen begangen hat, gegeben zu werden pflegt. Alles Andere gehört offenbar in die Geſetzgebung der einzelnen Staaten und insbeſondere zur Verfaſſung der Gemeinden, in deren Hände man in der neuern Zeit faſt überall die Aufnahme neuer Mitglieder gelegt hat. Doch dürfte auch dabei mit einiger Vorſicht zu verfahren ſein, weil die Gemeinden in der Regel ſehr ungern daran gehen, das Heimatsrecht, wenn auch damit noch gar kein eigentliches Bürger- oder Nachbarrecht verbunden iſt, zu ertheilen, und oft ſehr ungegründete und unbillige Schwierigkeiten bei der Anerkennung und Anwendung deſſelben machen, todtkranke Perſonen unbarmherzig fortſchaffen und arbeitſame unbeſcholtene Familien ausſtoßen. So wenig es auch den Gemeinden verübelt

Digitized by Google

werden kann, wenn ſie ſich gegen die Aufnahme übel berüchtigter und mit dem Anſpruch auf Verpflegung ankommender Familien wehren, ſo iſt es doch zu weit gegangen, wenn ſie es beinahe zur Regel machen, die Aufnahme immer zu verſagen. Auf dem Lande liegt dabei öfters noch die Abſicht zum Grunde, die Concurrenz bei dem eintretenden Verkaufe von Grundſtücken zu vermindern, was den wohlhabendern Mitgliedern freilich den Vortheil gewährt, daß ſie ihren Grundbeſitz zu geringern Preiſen vergrößern können. Im Allgemeinen iſt aber die Sorge, daß der Aufzunehmende verarmen und der Gemeinde zur Laſt fallen könne, der Vorwand der Verweigerung. Wenn man dabei blos auf das Einbringen eines gewiſſen Vermögens ſieht, ſo bedenkt man nicht, wie unſicher eine ſolche Garantie iſt, und daß zur Arbeit gewöhnte Leute, wenn ſie nur etwas für Nothfälle beſitzen, weit weniger in die Gefahr der völligen Verarmung gerathen, als Solche, die ohne ſtrenge Arbeit von einem mäßigen Vermögen leben wollen. Die Gemeinden haben auch ein Mittel in der Hand, ſich die Laſt der Armenverſorgung ſehr zu erleichtern, nämlich gute Erziehung der ihrer Pflege anheimfallenden Kinder, wofür man freilich in der Regel genug gethan zu haben glaubt, wenn ſie gegen ein unzulängliches Ziehgeld bis zur Confirmation, und dann ohne Lehrgeld bei einem Handwerker untergebracht worden ſind, anſtatt das gerade ſolchen Kindern eine ſorgfältigere Erziehung zu tüchtigen Handarbeitern zu Theil werden ſollte. (9)

Heinrich, Herzog von Anhalt=Köthen, älteſtregierender Herzog von Anhalt, geboren zu Pleß in Schleſien am 30. Jul. 1778, iſt der dritte Sohn des am 12. Dec. 1797 verſtorbenen Fürſten Friedrich Erdmann von Anhalt=Pleß und deſſen Gemahlin, Luiſe Ferdinande, einer Tochter des Grafen Heinrich Ernſt von Stolberg=Wernigerode. Sein Vater hatte als apanagirter Prinz von Anhalt=Köthen am 24. Jun. 1765 von dem Grafen von Promnitz die freie Herrſchaft Pleß in Oberſchleſien, die neuerdings im Jun. 1827 von der Krone Preußen zu einem Fürſtenthume erhoben wurde, durch eine Schenkung unter Lebenden erhalten und war damit 1767 zu Berlin belehnt worden. Nachdem ſein älterer Bruder Ferdinand, welcher dem Vater in der Regierung von Anhalt=Pleß folgte, durch den frühen Tod des minderjährigen Herzogs Ludwig im J. 1818 zur Regierung des Herzogthums Anhalt=Köthen gelangt war, erhielt der Prinz das Fürſtenthum Anhalt=Pleß. Als hierauf am 23. Aug. 1830 Jener ohne Nachkommen verſtarb, folgte er ihm in der Regierung von Anhalt=Köthen und überließ nun das Fürſtenthum Anhalt=Pleß ſeinem jüngern Bruder Ludwig. Obgleich bald darauf in ganz Deutſchland unruhige Bewegungen eintraten, für welche ſeines im J. 1825 mit ſeiner Gemahlin zur römiſch=katholiſchen Kirche übergetretenen Bruders unbedachtſamer Kampf gegen die öffentliche Meinung Empfänglichkeit zu erwecken wol vermocht hätte, ſo blieb doch das Land, welches mit vollem Vertrauen dem neuen Regenten entgegengekommen war, ruhig, indem es vollkommen dadurch zufrieden geſtellt ſchien, daß es wieder einen proteſtantiſchen Herrſcher hatte. Nach dem Ableben des Herzogs Alexius von Anhalt=Bernburg, am 24. März 1834, übernahm er das Seniorat des Geſammthauſes Anhalt und unter ſeinen Auſpicien wurde am 18. Nov. 1836 von den Fürſten des Geſammthauſes zum Andenken ihres Ahnherrn der Orden Albrecht's des Bären geſtiftet. (S. Anhalt.) Des Herzogs Regierung iſt gerecht und mild; er iſt ein Freund der Künſte und Wiſſenſchaften, und verhältnißmäßig ſehr viel hat er namentlich für Kirche und Schule gewirkt. Echte Religioſität, ſtrenge Sittlichkeit, ein menſchenfreundlicher Sinn für das Wohl ſeiner Unterthanen, ein tiefes Gefühl für häusliches Glück, Wohlthätigkeit und weiſe Sparſamkeit in ſeinem Haushalte ſind die Hauptzüge ſeines Charakters. Selbſt der niedrigſte ſeiner Unterthanen findet ſtets freien Zutritt zu ſeiner Perſon und verläßt ihn nicht ohne Rath und Troſt und, wo es möglich iſt, auch Hülfe. Im Ganzen vermißt man aber im Lande die in der gegenwärtigen Zeit nöthige Regſamkeit und Lebendigkeit, um nicht zurückzubleiben. Aus unbekannten Gründen hat

Digitized by Google

der Herzog noch immer Anſtand genommen, die kirchliche Union, gleichwie in Anhalt-Deſſau und Anhalt-Bernburg, ins Leben treten zu laſſen, obgleich die nöthigen Einleitungen dazu ſchon unter dem Herzog Ferdinand getroffen waren. Der Fürſt iſt ſeit 1819 mit der Prinzeſſin Auguſte Friederike Esperance von Reuß-Schleiz-Köſtritz, geboren am 3. Aug. 1794, in kinderloſer Ehe vermählt. Sein einziger Bruder, Ludwig, Fürſt von Anhalt-Pleß, geboren am 16. Aug. 1783, iſt unvermählt.

Heinrich XX., Fürſt Reuß zu Greiz, älterer Linie, geboren am 29. Jun. 1794, iſt der Sohn des am 29. Jan. 1817 verſtorbenen Fürſten Heinrich's XIII., und deſſen Gemahlin Luiſe Wilhelmine, einer Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, die als eine Wohlthäterin der Armen und Beſchützerin der Hülfsbedürftigen allgemein betrauert am 11. Oct. 1837 verſtarb. Unter den Augen ſeiner Ältern erzogen, trug ſein mehrjähriger Aufenthalt in Wien, wo er als Militair in kaiſerlichen Dienſten ſtand, weſentlich zu ſeiner weitern Ausbildung bei. Als ſein Bruder, Heinrich XIX., geboren 1790, der dem Vater in der Regierung gefolgt war, am 31. Oct. 1836 ohne männliche Nachkommenſchaft ſtarb, ging auf ihn, den noch einzigen männlichen Sprößling der ältern Linie des Hauſes Reuß, die Regierung in Greiz über, der er ſich, gleich ſeinem Bruder, zwar mit Ernſt, aber ohne beſondern Erfolg unterzog, da die Schulden, welche eine frühere Zeit dem Lande aufgewälzt, und die dadurch fortdauernd bedingten hohen Abgaben, zu ſchwer auf den Bewohnern deſſelben laſten, als daß bei dem beſten Willen eine durchgreifende Verbeſſerung ihres Zuſtandes in der nächſten Folgezeit herbeizuführen wäre. (S. Reuß.) Der Fürſt vermählte ſich 1834 mit der Prinzeſſin Sophie Marie Thereſe von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg, die am 21. Jul. 1838 verſtarb, doch ſeine Ehe iſt kinderlos geblieben. Die Ehe ſeines verſtorbenen Bruders mit Gasparine, einer Tochter des öſtreichiſchen Feldmarſchalls, Fürſten Karl von Rohan-Rochefort und Montauban, geboren 1800, war mit zwei Töchtern geſegnet, Luiſe, geboren 1822, und Eliſabeth, geboren 1824.

Heinrich LXII., Fürſt Reuß zu Schleiz, jüngerer Linie, des ganzen Stammes älteſter Fürſt, geboren am 31. Mai 1785, iſt der Sohn Heinrich's XLII., Fürſten Reuß zu Schleiz und deſſen noch lebender Gemahlin Henriette Karoline, einer Tochter des verſtorbenen Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg. Mit ſeinem jüngern Bruder, Heinrich LXVII., wurde er durch den nachmaligen Superintendenten Öder in Schleiz unterrichtet und in Begleitung des durch mehre hiſtoriſche Schriften bekannten Friedrich Majer beſuchte er ſodann 1804—6 die Univerſitäten zu Würzburg und Erlangen. Kurz vor der Schlacht bei Jena kehrte er nach Schleiz zurück, das bald darauf alle Drangſale großer Heerszüge empfinden mußte, welche der Prinz mit der ihm eigenen Herzensgüte ſo viel als möglich zu erleichtern ſuchte. Als er nach dem Tode ſeines Vaters, am 17. Apr. 1818, dieſem in der Regierung gefolgt, war es ſein unabläſſiges Beſtreben, durch weiſe Sparſamkeit, die ſo weit ging, daß er im eigentlichen Sinne des Worts mitarbeitete, die Wunden, welche der Krieg ſeinen Unterthanen geſchlagen, zu heilen und den zerrütteten Finanzzuſtand wiederherzuſtellen, was ihm auch im Laufe der Zeit vollkommen gelungen iſt. (S. Reuß.) Nächſtdem ließ er ſich ganz beſonders die Verbeſſerung des Schulweſens angelegen ſein. Auch die Herſtellung der nach Schleiz führenden trefflichen Kunſtſtraßen und die Verſchönerung der Umgebungen der Stadt verdankt man der perſönlichen Einwirkung des Fürſten. Ein Freund der Muſik ſchuf er mit ſehr geringen Mitteln, die er verhältnißmäßig auf dieſen Zweig der Kunſt verwenden zu dürfen glaubte, ein jetzt ſehr gut eingeübtes Muſikcorps, welches bei allen Feierlichkeiten im Fürſtenthume die Muſik beſorgt, was auf die Verbeſſerung des muſikaliſchen Geſchmacks vortheilhaft eingewirkt hat. Von ſeiner Menſchenfreundlichkeit zeigt auch die auf eine einfache und alle Koſten möglichſt ſparende, wie anſtändige Art bewirkte Einrichtung eines Leichenhauſes in Schleiz. Nachdem

Digitized by Google

er ſo viele wahrhaft treffliche Einrichtungen zum Wohle ſeiner Unterthanen zu Stande gebracht und in dem geordneten Staate die Früchte derſelben genießen zu können hoffen durfte, mußte es ihn um ſo ſchmerzlicher berühren, als am 3. Jul. 1837 durch eine mit reißender Schnelligkeit, gerade während ſeiner Abweſenheit, ſich verbreitete Feuersbrunſt faſt die ganze Stadt Schleiz, nebſt dem Schloſſe und allen öffentlichen Gebäuden in Aſche gelegt wurde. Insbeſondere ſchmerzlich war es ihm und laut beklagte er es, daß er durch den eigenen Verluſt, da aus dem Schloſſe nur Weniges gerettet werden konnte, ſich außer Stand geſetzt ſah, ſeine unglücklichen Unterthanen in der Weiſe zu unterſtützen, wie es ſein Herz ſo gern wollte. Jeder lobenswerthen Beſtrebung ſeiner Unterthanen mit wahrhaftem Wohlwollen folgend und ſie fördernd, nimmt der Fürſt auch als Protector des unter ſeinen Auſpicien 1825 begründeten voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereins zu Hohenleuben an den Bemühungen deſſelben thätigen Antheil. Überhaupt iſt der Fürſt ein Mann von dem beſten Herzen und den liebenswürdigſten und reinſten Sitten; das Wohl, die Ruhe, die Zufriedenheit und Liebe ſeiner Unterthanen ſind das Ziel ſeines Strebens. Nur, wie es ſcheinen mag, der Umſtand, daß eine Zeit lang ſeine Herzensgüte von Einzelnen misbraucht wurde, läßt es erklärlich finden, daß ſeine Popularität, die er in frühern Jahren genoß und jetzt wieder vollſtändig genießt, bei den unruhigen Bewegungen im J. 1830 auf kurze Zeit etwas beeinträchtigt wurde. Der Fürſt iſt unvermählt. Sein einziger Bruder, Heinrich LXVII., geboren am 20. Oct. 1789, ſeit 1820 mit Sophie Adelheid Henriette, der Tochter Heinrich's LI., Fürſten Reuß zu Ebersdorf, vermählt, hat gegenwärtig, nachdem die beiden Prinzen Heinrich V. und Heinrch XVI. in früher Jugend verſtarben, nur noch einen Sohn, Heinrich XIV., geboren am 28. Mai 1832, auf welchem, da mit den regierenden Fürſten Reuß zu Greiz und zu Lobenſtein und Ebersdorf dieſe beiden Linien im Mannsſtamme zu erlöſchen bedroht ſind, die Erhaltung des ſouverainen reußiſchen Stammes ruht.

Heinrich LXXII., Fürſt Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf, am 27. März 1797 im Schloſſe zu Ebersdorf geboren, iſt der einzige Sohn des Fürſten Heinrich LI. Reuß zu Ebersdorf und deſſen Gemahlin, Luiſe Henriette, der Tochter des Reichsgrafen Gotthold Adolf von Hoym, der anſehnliche Güter in Sachſen beſaß. Unter den Augen ſeiner Ältern, die ſich häufig in Dresden aufhielten, durch Privatlehrer erzogen und gebildet, ging er 1816 nach Bern, wo er mit den politiſchen Anſichten Karl Ludwig von Haller's bekannt wurde. Sodann beſuchte er die Univerſität zu Göttingen und genoß hierauf in Dresden noch ein Jahr lang (1818—19) den Privatunterricht einiger Geſchäftsmänner. Nachdem er am 10. Jul. 1822 ſeinem Vater in der Regierung des Fürſtenthums Ebersdorf gefolgt, unternahm er im folgenden Jahre eine Reiſe nach England, brachte den Winter von 1823 auf 1824 in Paris zu und ging im Frühjahre 1824 wieder nach England, um auch Schottland und Irland zu beſuchen. Er war wieder in Paris, als ihm durch den Tod ſeines Vetters, des Fürſten Reuß LIV. zu Lobenſtein, am 7. Mai 1824, mit welchem die reuß-lobenſteinſche Linie im Mannsſtamme erloſch, das Fürſtenthum Lobenſtein als Erbe zufiel. Nach ſeiner Rückkehr gegen Ende des Sommers 1824 erfuhren beſonders die Landſchulen manche Verbeſſerung; auch ward nach Kräften für die Verbeſſerung der ſehr ſchlecht beſtellten Landſtraßen geſorgt. der Obſtbau durch Anlegung großer Baumſchulen ermuntert und die Umgebung der Reſidenz Ebersdorf durch geſchmackvolle Anlagen verſchönert. Dagegen wurde aber auch Manches unberückſichtigt gelaſſen, was die vorgeſchrittene Zeit dringend foderte, und daneben Einiges verordnet, was Anſtoß fand. Schon vor der franzöſiſchen Julirevolution that ſich im Gebiete des Fürſten, namentlich in einigen Gemeinden, eine Aufregung kund, die bereits im Laufe des J. 1826 in offene Auflehnung überging, die nur mit Blut gedämpft werden konnte. Auch die unruhigen Bewegungen in Deutſchland im Sept. 1830 verbreiteten ſich

Digitized by Google

ſchnell im Reußiſchen. Bei dem Aufſtande in Gera war der Fürſt perſönlich anweſend und trug durch die Verſprechungen, die er dem Volke machte, nicht wenig dazu bei, die aufgeregte Maſſe zu beſänftigen, die im März 1831 neue Tumulte veranlaßte, durch die energiſchen Maßregeln der Geſammtregierung aber niedergehalten wurde. Seitdem ließ es ſich der Fürſt ernſtlich angelegen ſein, mit verſtändigem Sinne auf zweckmäßige Reformen zu denken. Durch die Einrichtung, daß er täglich jedem ſeiner Unterthanen den Zutritt zu ſich geſtattete, wurde er mit des Landes Bitten, Klagen und Bedürfniſſen bekannt, und die nächſte Folge davon war, daß die Gleichheit vor dem Geſetze und die gleichmäßige Vertheilung der Staatslaſten, die früher manche Exemtion erlitten hatten, zum Grundſatz erhoben wurden. Die Rechtspflege ward verbeſſert, der Staatshaushalt geordnet, der ländliche Grundbeſitz von den Feudallaſten entfeſſelt, die Erfüllung der Militairpflicht weſentlich erleichtert und eine Landwehr in zweckmäßiger Weiſe organiſirt; für den Verkehr im Lande wurde durch die Herſtellung der Landſtraßen und Communicationswege, inſoweit es früher noch nicht geſchehen, geſorgt, und zu dieſem Zwecke ein Expropriationsgeſetz erlaſſen; dem Verkehr mit den Nachbarſtaaten endlich wurden durch den Anſchluß an den deutſchen Zollverband neue Wege eröffnet; auch wurden manche andere wohlthätige Anſtalten, z. B. das Arbeitshaus zu Lobenſtein, begründet, ſodaß zu hoffen ſteht, daß auch Das, was bis jetzt noch keine Erledigung gefunden hat, mit der Zeit dieſelbe finden werde. (S. Reuß.) Nach dem Tode ſeiner Mutter, im J. 1832, fielen dem Fürſten die vormals gräflich Hoym'ſchen Herrſchaften zu. Er iſt unvermählt und hat blos zwei Schweſtern: Karoline, geboren 1792, und Sophie Adelheid Henriette, die Gemahlin Heinrich's LXVII., Fürſten Reuß zu Schleiz.

Heinrich (Karl Friedrich), ehemaliger Profeſſor der Philologie zu Bonn, geſtorben am 20. Febr. 1838, war am 8. Febr. 1774 zu Malſchleben bei Gotha geboren. Er beſuchte das Gymnaſium in Gotha und dann die Univerſität zu Göttingen, wo er an Heyne und Mitſcherlich nicht blos berühmte Lehrer, ſondern auch väterlich ſorgende Freunde fand, die ſeinen Fleiß aufmunterten und ſeinen erſten literariſchen Arbeiten wohlwollende Aufnahme ſchenkten. Hier ließ er in ſchneller Folge die Ausgabe des Muſäus (Hanov. 1793), die „Observationes in auctores veteres" (Gött. 1794), welche ſchätzbare kritiſche Beiträge zu Pindar, Theokrit, Philetas und andern Dichtern enthalten, die Fortſetzung der Nöhden'ſchen „Anmerkungen zu Virgil's Äneis" (Braunſchw. 1794) und der Köppen'ſchen „Anmerkungen zum Homer" (Hanov. 1794 fg.) erſcheinen; auch war er ein geachteter Mitarbeiter an Heeren's „Bibliothek für alte Literatur und Kunſt", ſowie an der „Neuen Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften". Nachdem er 1795 Collaborator am Magdalenäum zu Breslau und 1801 Profeſſor daſelbſt geworden, ſchrieb er ſeinen „Epimenides aus Kreta" (Leipz. 1801) und gleichzeitig beſorgte er die Ausgabe des Cornelius Nepos (Bresl. 1801) und die noch immer werthvolle Ausgabe von Heſiod's „Scutum Herculis" (Bresl. 1802). Eine angemeſſenere Thätigkeit eröffnete ſich ihm zu Kiel, wohin er im J. 1805 als Profeſſor der alten Literatur berufen war. Hier gründete er durch gelehrte Vorleſungen und eine Reihe vortrefflicher akademiſcher Schriften ſeinen Ruf als tüchtiger Kritiker und eleganter lateiniſcher Styliſt. Von den letztern nennen wir: „Hermaphroditorum origines et causae" (Hamb. 1805, 4.), „De diasceuastis Homericis" (Hamb. 1807, 4.), „Explanationum Horatianarum prooemium" (Hamb. 1808, 4.), und vor Allen die drei „Commentationes in Juvenalis satiras" (Hamb. 1806—11, 4.). Mit dem ausgezeichneten Civiliſten Cramer verband ſich H. zur Herausgabe von Cicero's neu entdeckten „Orationes pro Scauro, pro Tullio et pro Flacco" (Kiel 1816), eine in jeder Hinſicht vortreffliche Arbeit. Im J. 1818 vertauſchte er die Profeſſur zu Kiel mit der zu Bonn. Die in den Rheinprovinzen ſehr geſunkenen philologiſchen Studien nahmen ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch

Digitized by Google

und er hat durch zweckmäßige, wenn auch nicht gerade ſehr abwechſelnde Vorleſungen und tüchtige, ernſte philologiſche Übungen im Seminar ſehr nachhaltig auf die jüngere Generation gewirkt und beſonders auf die Bildung guter Styliſten weſentlichen Einfluß gehabt. Dafür erfreute er ſich auch großer Verehrung bei ſeinen Schülern. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war in Bonn gering. H. arbeitete jetzt langſam und mit einer gewiſſen Bequemlichkeit, ja es wollte wol ſcheinen, als habe er, der ſelbſt ſo große Anſprüche an Alles machte, in ſeinen letzten Lebensjahren Scheu vor einer größern Arbeit. Ein akademiſches Programm „De Julio Pomponio Sabino" (Bonn 1824) und die Handausgaben von Cicero „De republica" (Bonn 1823) und von Lycurg's „Oratio in Leocratem" (Bonn 1821) waren die einzigen literariſchen Productionen; von ſeiner größern Ausgabe der genannten Ciceronianiſchen Schrift iſt nur der Commentar zum erſten Buche (Bonn 1828) erſchienen, eine ſcharfſinnige und gelehrte Arbeit. In den letzten Jahren ſeines Lebens feſſelte ihn eine langwierige Krankheit an das Lager. Im Umgange mit Andern und auch im häuslichen Leben war H. oft derb und unverträglich, ſeine Sarkasmen verſchonten ſo leicht Keinen, der es mit ihm verdorben hatte. Mit ſeinen philologiſchen Collegen, mit Niebuhr, Welcker und Schlegel, lebte er abwechſelnd in einem Kriegs- und Friedenszuſtande, nur Näke's große Herzensgüte und Schopen's aufrichtige Hochachtung gegen ſeinen Lehrer erhielten hier ein gutes Vernehmen. Der gleich nach ſeinem Tode in Bonn angekündigten Ausgabe des Juvenal in zwei Bänden ſieht man mit geſpannter Erwartung entgegen da H. für dieſen Dichter ſo lange gearbeitet hat und man deshalb zu den ſchönſten Reſultaten ſeiner Gelehrſamkeit berechtigt iſt. (71)

Heinroth (Johann Chriſtian Friedrich Auguſt), Hofrath und Profeſſor der pſychiſchen Heilkunde an der Univerſität zu Leipzig, wurde am 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren und beſuchte von 1782 an die daſige Nicolaiſchule, wo aber erſt in den höhern Claſſen ein Trieb zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit in ihm rege wurde. Nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, welcher Militairchirurg war, wendete er ſich auf der Univerſität, die er 1791 bezog, dem Studium der Medicin zu, in der er ſich von 1796—1801 praktiſch unter der Leitung Schirmer's übte. Durch Fichte's „Wiſſenſchaftslehre" ward um dieſe Zeit die ihm inwohnende religiös-philoſophiſche Richtung ſo mächtig angeregt, daß er ſich entſchloß, Theologie zu ſtudiren. Dieſer Entſchluß kam jedoch nicht zur Ausführung, zumal da H. Gelegenheit erhielt, einen kranken ruſſiſchen Grafen als Reiſearzt nach Italien zu begleiten. Nach dem in Rom erfolgten Tode ſeines Patienten begab ſich H. nach Wien und hörte hier den berühmten Peter Frank. Als er, 1803 nach ſeiner Vaterſtadt zurückgekehrt, zweiter Arzt am Jakobshoſpitale geworden war, überfiel ihn, nach dem Tode ſeines Vaters, der Drang, ſich der Theologie zu widmen, abermals und ſo ſtark, daß er ſich jetzt entſchloß, ihm zu folgen. Er begab ſich daher nach Erlangen, wurde aber dort mehr zurückgeſchreckt als aufgemuntert, indem er von allen Unterſtützungsmitteln entblößt war, auch bereits das zweiunddreißigſte Jahr erreicht hatte. So faßte er nun den feſten Entſchluß, bei der Medicin zu bleiben, ging nach Leipzig zurück und wurde 1805 Doctor der Medicin und Chirurgie. Er widmete ſich von jetzt an der ärztlichen Praxis, betrat aber zugleich auch die akademiſche Laufbahn, die aber während des franzöſiſchen Krieges durch ſeine Thätigkeit als Militairarzt unterbrochen wurde. Die neue Darſtellung der pſychiſchen Krankheiten in ſeinen „Beiträgen zur Krankheitslehre" (Gotha 1810), gab die nächſte Veranlaſſung, ihm die 1812 neuerrichtete außerordentliche Profeſſur der pſychiſchen Therapie an der Univerſität zu Leipzig zu übertragen. Durch dieſe Anſtellung war H. auf das ſeiner Thätigkeit angemeſſenſte Feld gelangt und der lange Widerſpruch ſeines innern und äußern Lebens geſchlichtet. Seelenheilkunde im weiteſten Sinne war von nun an der Gegenſtand ſeiner unermüdlichen ärztlichen und ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit. Namentlich hat er ſich um die Lehre von den Seelenſtörun-

Digitized by Google

gen verdient gemacht, wobei er von der Überzeugung ausgeht, daß dieſe Zuſtände ebenſo wie Leidenſchaft, Wahn und Laſter ihrem Grunde nach keine körperlichen Zuſtände ſind, ſo ſehr auch der Körper von ihnen angegriffen werden mag; ſondern daß ſie, aus falſcher Lebensführung entſpringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung, als durch Behandlung der ganzen Perſon heilbar, und überhaupt weniger heilbar, als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten ſind. Dieſe Orthobiotik zu begründen und zu verbreiten, iſt H. unabläſſig bemüht, und zu dieſem Zweck überträgt er ſeine Forſchungen auf das Gebiet der Philoſophie überhaupt und der Anthropologie insbeſondere, ſowie auch auf das der Theologie. Als Menſch und Schriftſteller iſt H. gleich achtungswerth. Von der großen Zahl ſeiner Schriften erwähnen wir noch als die wichtigſten: „Lehrbuch der Seelenſtörungen und ihrer Behandlung" (2 Bde., Lpz. 1818), dem „Anweiſung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken" (Lpz. 1825) und „Unterricht in zweckmäßiger Behandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten" (Lpz. 1834) als Nachträge dienen; „Lehrbuch der Anthropologie" (Lpz. 1822; 2. Aufl. 1831); „Lehrbuch der Seelengeſundheitskunde" (2 Bde., Lpz. 1824—25); „Über die Wahrheit" (Lpz. 1824); „Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medicin" (Lpz. 1825); „Die Pſychologie als Selbſterkenntnißlehre" (Lpz. 1827); „Über die Hypotheſe der Materie und ihren Einfluß auf Wiſſenſchaft und Leben" (Lpz. 1828); „Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen" (Lpz. 1828); „Der Schlüſſel zu Himmel und Hölle im Menſchen, oder über moraliſche Kraft und Paſſivität" (Lpz. 1829); „Piſteodicee, oder Reſultate freier Forſchung über Geſchichte, Philoſophie und Glauben" (Lpz. 1829); „Geſchichte und Kritik des Myſticismus aller bekannten Völker und Zeiten" (Lpz. 1830), eine Rechtfertigung wegen des gegen ihn gehegten Verdachts myſtiſcher Anſichten; „Grundzüge der Criminalpſychologie, oder die Theorie des Böſen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege" (Berl. 1833); „Über die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde" (Lpz. 1834); „Über den Begriff der Erziehung" (Lpz. 1836) und „Über Erziehung und Selbſtbildung" (Lpz. 1837). Außerdem lieferte H. Überſetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (Lpz. 1821), von Burrow's „Unterſuchungen über gewiſſe, die Geiſteszerrüttungen betreffende Irrthümer" (Lpz. 1822), die er mit Beilagen begleitete, wie auch kritiſche und erläuternde Zuſätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Handbuch zur Kenntniß und Cur der Seelenſtörungen" (Lpz. 1826). Unter dem Namen Treumund Wellentreter ließ er „Geſammelte Blätter" (4 Bde., Lpz. 1818—26) erſcheinen, aus deren proſaiſchem und poetiſchem Inhalte ſich das reiche Gemüth des Verfaſſers zu erkennen gibt. Geiſtreich im wahren Sinne des Worts, machen ſeine ſtrömende, ſtets von einem heiligen Feuer belebte Beredtſamkeit und ſeine edle Diction alle ſeine Schriften in hohem Grade anregend.

Heizung. Für alle Klimate, in denen zu gewiſſen Zeiten des Jahres die äußere Lufttemperatur ſo weit herabſinkt, daß ſie auf längere Zeit dem Menſchen ſehr unangenehm und ſelbſt nachtheilig werden würde, iſt die künſtliche Erwärmung derjenigen Räume, welche zu fortwährendem oder temporairem Aufenthalte des Menſchen beſtimmt ſind, eine ſehr wichtige Sache. Dieſe künſtliche Erwärmung oder Heizung kann nun auf ſehr verſchiedene Art, jedenfalls aber nur unter Conſumtion von wärmeerzeugenden Körpern (Brennmaterialien) durch Verbrennung geſchehen. Da dieſe Conſumtion fortwährenden Koſtenaufwand herbeiführt, ſo iſt es ſchon deswegen ſehr nöthig, bei Wahl der Heizungsmethode auf die Größe derſelben Rückſicht zu nehmen. Dieſe Nothwendigkeit ſteigt mit dem Preiſe des Brennmaterials, welcher ſeinerſeits wieder von der vorhandenen Menge des letztern abhängt. Kein Wunder alſo, daß die Gegenwart, welche in dieſer Hinſicht an den Folgen früherer Verſchwendung zu leiden hat, namentlich in vielen

Digitized by Google

Gegenden Deutſchlands, eine ſo ganz beſondere Sorgfalt in Verbeſſerung der Heizungsmethoden erheiſcht, daß dieſer Gegenſtand ohne Widerrede zu den Hauptfragen der Gegenwart gezählt werden muß. Wäre bei Wahl der Heizung kein anderes Moment zu berückſichtigen, als das der Brennmaterialerſparniß, ſo würde ſich die jedenfalls ſchwierige Frage mit Hülfe unſerer ſo ſehr vermehrten phyſikaliſchen Kenntniſſe immer noch etwas leichter löſen laſſen. Es iſt aber zugleich zu berückſichtigen, daß eine an ſich ganz ökonomiſche Heizungsart durch Beſonderheiten des zu erreichenden Zweckes, durch die nöthigen Rückſichten auf Feuersgefahr, durch eigenthümlichen Einfluß auf die Salubrität der zu bewohnenden Räume u. ſ. w. unpraktiſch werden kann, wenn wir auch gar nicht von dem eigentlichen Comfort reden wollen, der ſich nicht mit allen Heizungsarten verträgt, aber, als den höhern Claſſen der Geſellſchaft vorzüglich wünſchenswerth, auch mit erhöhtem Aufwande gefördert zu werden pflegt

Die Hauptſache iſt und bleibt, daß die Heizung möglichſt ökonomiſch geſchehe, d. h. daß die beabſichtigte Temperaturerhöhung mit dem geringſten Aufwande an Brennmaterial erreicht werde. Dabei will nun Folgendes in Betrachtung gezogen ſein. Zuvörderſt iſt, ganz abgeſehen vom Zwecke der Heizung, offenbar dasjenige Brennmaterial zu wählen, welches bei gleichem Preiſe die meiſte Wärme durch ſeine Verbrennung entwickelt. Dieſer Punkt iſt aus den vorhandenen Angaben über die abſolute von verſchiedenen Brennmaterialien entwickelte Wärmemenge zuſammengenommen mit den localen Preisverhältniſſen, zu beſtimmen und dabei ähnlich zu verfahren, wie bei Beurtheilung der Beleuchtungsmethoden. (S. Gasbeleuchtung.) Das ſo gewählte Brennmaterial iſt ferner unter Umſtänden zu verbrennen, welche eine möglichſt vollſtändige Entwickelung der Wärme möglich machen, denn das theoretiſche Reſultat in der Praxis vollſtändig zu erreichen, iſt unmöglich. Dieſe Bedingung wird dadurch erreicht, daß man dem Feuer, vermöge zweckmäßiger Conſtruction des Feuerungsplatzes oder Heerdes (des eigentlichen Ofens), fortwährend nicht mehr und nicht weniger äußere kalte Luft zuführt, als zu vollſtändiger Verbrennung erfoderlich iſt. Das erzeugte Wärmequantum muß nun ferner mit möglichſt geringem Verluſte an die Luft der zu erwärmenden Räume mitgetheilt werden; ganz vollſtändig iſt dieſe Mittheilung ſchon darum nicht möglich, weil die Feuerung ſelbſt des Luftzugs bedarf und darum ein Theil der Wärme, der aber durch zweckmäßige Vorrichtungen ſehr vermindert werden kann, durch die Eſſe entweichen muß. Endlich iſt es nöthig, daß ſich die erwärmte Luft der Zimmer ſo langſam wie möglich abkühle; denn wenn ein Zimmer einmal auf die gewünſchte Temperatur erwärmt iſt, ſo hat natürlich die Heizung ferner keinen andern Zweck, als fortwährend ſo viel Wärme zuzuführen, als durch Abkühlung verloren geht. Je geringer dieſer Verluſt, deſto geringer iſt auch der Heizungsaufwand. Die Abkühlung kann aber nur auf zweierlei Weiſe geſchehen, entweder durch Wärmeentziehung von Seiten der Zimmerwände, welche wieder an den Fenſtern, an den Thüren, an den ſoliden Wänden verſchieden iſt, oder durch Einführung kalter Luft durch Öffnungen. Letztere Quelle des Verluſtes würde ſich durch luftdichten Verſchluß der Fenſter und durch doppelte Thüren faſt auf Null herabbringen laſſen, wenn nicht die für die Geſundheit der Bewohner erfoderliche ſtete Erneuerung der Luft (Ventilation) und bei von innen zu heizenden Öfen und Kaminen die Erzeugung des erfoderlichen Luftzugs ein hermetiſches Verſchließen der Zimmer unrathſam machte. Dagegen iſt es unter allen Umſtänden rathſam und möglich, die erſte Quelle des Wärmeverluſts dadurch zu verſtopfen, daß man die Zimmerwände aus möglichſt ſchlechten Wärmeleitern conſtruirt. Doppelfenſter, die nicht zu enge aneinander ſtehen, Verdoppelung der in kalte Räume führenden Thüren, Wände, welche mit Tapeten oder noch beſſer mit Holz verkleidet ſind und zwar wieder am beſten ſo, daß zwiſchen Mauer und Verkleidung ein kleiner Zwiſchenraum bleibt, ſind in dieſer Hinſicht das Beſte. Im Gegenſatze hierzu liegt es auf der Hand,

Digitized by Google

daß es bei der gewöhnlichen Einrichtung unſerer Gebäude kaum möglich iſt, ökonomiſch zu heizen. Ferner iſt es aus der Eigenſchaft der warmen Luft, ſich immer nach oben zu begeben, ſodaß die Luft an der Decke allemal am wärmſten iſt, erklärlich, daß ſehr hohe Zimmer, ſelbſt abgeſehen von der unnöthigen Vergrößerung der abkühlenden Fläche, außerordentliche Verſchwendung an Brennmaterial bedingen.

Die Heizungsmethoden ſelbſt ſind weſentlich verſchieden, je nachdem ſie nur der Erwärmung eines einzigen Raumes von einem in dieſem Raume ſelbſt befindlichen Punkte aus beabſichtigen, oder die Erwärmung einer größern Zahl von Zimmern oder auch nur eines großen Raums durch einen außerhalb angebrachten Wärmeherd. Die erſtern, die eigentlichen Stubenheizungen, ſind entweder Kamine oder Öfen. In jenen theilt ein im Zimmer unter einem Rauchfange brennendes Feuer ſeine Wärme unmitelbar durch Strahlung der Zimmerluft mit, und es bedarf nach dem Vorhergegangenen weiter keiner Erklärung, daß dieſe Methode unter allen am wenigſten ökonomiſch iſt. Der Wärmeverluſt durch die Eſſe iſt ungeheuer; dazu kommt, daß, wenn nicht der Rauch ins Zimmer zurückſchlagen ſoll, die Ventilation ſehr lebhaft ſein muß, und zwar im Verhältniß zur Größe des Feuers. Der dadurch entſtehende lebhafte Luftwechſel ſteigert ſich bis zum Zuge und kann ſehr nachtheilig wirken. Kamine haben dagegen die Annehmlichkeit, ihre ſtrahlende Wärme augenblicklich durch das ganze Zimmer zu verbreiten (freilich auch nur die dem Feuer zugekehrte Seite der Menſchen zu erwärmen) und den behaglichen Anblick des brennenden Feuers zu gewähren. Auf vortheilhaftere Weiſe laſſen ſich dieſe Annehmlichkeiten erreichen, wenn man mit Beibehaltung der nach dem Zimmer zu offenen Feuerung die Communication mit der Eſſe auf geeignete Art verbeſſert, auch wol eine Circulation nach Art der eigentlichen Öfen anbringt und ſo die Mittheilung der Wärmedurchleitung mit der Strahlung verbindet. Solche Einrichtungen kann man Kaminöfen nennen. Die Vorliebe der Engländer für die Kamine hat bekanntlich ihre beſondern, hier nicht zu erörternden Gründe. Die Öfen ſind zuerſt inſofern verſchieden, als ſie entweder von außen oder von innen geheizt werden. Bei jenen kann die Ventilation im Zimmer ſo weit vermindert werden, als die Rückſicht auf die Geſundheit zuläßt. Man pflegt ſie meiſt ſo zu conſtruiren, daß mit der Zimmerluft ſelbſt gar kein Metall in Berührung kommt, oder doch auf den eiſernen Ofenkaſten ein irdener Aufſatz von bedeutender Maſſe aufgeſetzt wird. Bei dieſer Einrichtung dient die Maſſe des Ofens ſelbſt, welche bei den ruſſiſchen Öfen z. B. ſehr bedeutend iſt und ganz aus Backſteinen beſteht, wegen ihrer ſchlechten Wärmeleitung gewiſſermaßen als Wärmereſervoir, indem ſie die vom Feuer entwickelte Wärme faſt vollſtändig aufnimmt und nur allmälig und ganz gleichmäßig der Luft des Zimmers mittheilt, auch nachdem das Feuer ſelbſt lange erloſchen iſt. Solche Öfen ſind für Zimmer, welche den ganzen Tag über eine gleichmäßige Temperatur beibehalten ſollen, die vorzüglichſten und, ſobald dafür geſorgt wird, daß die in die Eſſe entweichende Luft ihre Wärme ſo weit, als dies ohne Benachtheiligung des Luftzugs geſchehen kann, an die Ofenmaſſe abgibt, auch äußerſt ökonomiſch. Den ruſſiſchen Öfen nahe ſtehen die Kachelöfen, welche bei weniger Maſſe die Wärme ſchneller mittheilen, aber auch ſchneller wieder abkühlen. Ihr Hauptfehler iſt meiſt die unzweckmäßige Conſtruction der Feuerung ſelbſt, die zu große Weite des Kaſtens und der Kanäle, wodurch ſich die Wärmeverluſte ſehr ſteigern. Die von innen zu heizenden Öfen machen aus ähnlichem Grunde, wie die Kamine, jedoch in weit geringerm Grade, eine ſtärkere Ventilation nöthig, da ſie die zur Verbrennung dienende Luft aus dem Zimmer ſelbſt entnehmen. Bei ihnen iſt die Hauptſache, ſowol einerſeits die mit der Zimmerluft in Berührung ſtehende, als auch die innere, den Verbrennungsproducten die Wärme entziehende Oberfläche möglichſt

durch Vermehrung der Züge zu vergrößern, wodurch auf doppelte Weiſe erſpart wird. Die Züge und Röhren dürfen nie weiter ſein, als zu Hervorbringung des nöthigen Luftzugs erfoderlich iſt. Das Material des Ofens ſelbſt richtet ſich darnach, ob man eine ſehr ſchnelle, aber nur kurze Zeit anhaltende, oder eine mehr dauernde Erwärmung beabſichtigt. Im erſtern Falle iſt der Ofen ganz von Metall zu conſtruiren, in letzterm von Thon und Backſteinen. Der Feuerungsplatz ſelbſt iſt bei allen Öfen dem oben ausgeſprochenen erſten Bedingniſſe gemäß zu conſtruiren. Jenes Bedingniß und eine bequeme Regulirung der Temperatur durch Leitung des Verbrennungsproceſſes iſt aber nur dann zu erreichen, wenn man Roſtfeuerungen, mit darunter befindlichem und mit Schieberklappe verſehenen Aſchenkaſten anwendet, den Ofenkaſten eng macht und hinter dem Roſte nach Art der Flammenöfen durch eine Feuerbrücke etwas zuſammenzieht. Die in den Ofen tretende Luft, wie bei Schmelzöfen u. ſ. w., vorläufig zu erwärmen, kann hier nicht den geringſten Vortheil gewähren. Sehr zu empfehlen iſt es ferner, die Öfen mit einem Mantel zu umgeben, welcher die Luft dicht am Fußboden einſtrömen und oben ausſtrömen läßt. Die Stubenöfen bewirken die Erwärmung nämlich weniger durch die (ſogar unangenehme und durch ſolche Mäntel wünſchenswerth beſeitigte) Strahlung, als durch die fortwährend an ihnen emporſteigende Strömung der Luft. Ein ſolcher Mantel wird nun theils dieſe Strömung beſſer zuſammenhalten und dirigiren, namentlich aber auch die von der Decke wieder niederſteigenden Luftſchichten nöthigen, ſich bis auf den Fußboden herabzuſenken und dadurch dem Übelſtande vorbeugen, daß die unterhalb des Thürchens des Ofens befindliche Luftſchicht völlig ſtagnirt. Dieſe Stagnation iſt aber die Haupturſache kalter Fußböden, weil ſie die überhaupt ſchon ſchwierigere Erwärmung der unterſten Luftſchicht ganz unmöglich macht. Ein gut eingerichteter Zimmerofen bleibt, wo es nur eigentliche Wohnzimmer zu heizen gibt, ſtets der am meiſten ökonomiſche und auch der geſündeſte Heizapparat; er geſtattet und bedingt ſogar ſelbſt die nöthige Ventilation, trocknet die Luft nicht aus und macht, was die Hauptſache iſt, die Regulirung der Temperatur nach dem augenblicklichen Bedürfniſſe möglich.

Ganz anderer Art ſind die Vorrichtungen der zweiten Claſſe. Hier ſoll von einem beſtimmten, außerhalb der zu erhitzenden Räume gelegenen Feuerherde aus die Wärme an vielen Stellen zugleich vertheilt werden. Zu dieſer Fortleitung bedarf nun die Wärme eines materiellen Subſtrats, welches natürlich für dieſen Zweck beweglich, flüſſig oder gasförmig ſein muß, indem die ganze Fortleitung auf dem Beſtreben der wärmern Theile beruht, in die Höhe zu ſteigen. Man wählt dazu entweder die Luft ſelbſt, oder Waſſer, oder Waſſerdämpfe, und unterſcheidet danach Luftheizung, Waſſerheizung und Dampfheizung. Die Luftheizung iſt aber doppelter Art, entweder läßt man durch einen Feuerraum die Luft eintreten und führt die entweichenden heißen Verbrennungsproducte nicht unmittelbar in die Eſſe, ſondern läßt ſie vorher durch ein Syſtem von Kanälen ſtreichen, welche gewöhnlich unter dem Fußboden, zuweilen, wie bei Gewächshäuſern, auch an der Seite des zu erwärmenden Raumes hingehen (Kanalheizung); oder man bringt in dem tiefſten Theile des Gebäudes einen Ofen an, welcher einen geſchloſſenen Raum erhitzt, in den fortwährend von unten kalte Luft eintritt, während oben erhitzte Luft entweicht und durch ein Syſtem von Kanälen, die im Mauerwerke vertheilt ſind, verbreitet wird, um in die zu erwärmenden Räume durch Schieberöffnungen auszuſtrömen (eigentliche Luftheizung). Beide Arten der Heizung haben Das miteinander gemein, daß man die Kanäle nicht mit Holzwerk oder andern brennbaren Stoffen in Berührung kommen laſſen darf; doch iſt bei der Kanalheizung, in welcher eigentlich die Eſſe ſelbſt unter den Fußböden hingeführt wird, die Feuergefährlichkeit bedeutend größer. Man wendet daher letztere, obgleich ſie den bedeutenden Vortheil hat, vom Fußboden an zu heizen, faſt nur in Gewächshäuſern an. Die Kanalheizung erfodert eine beſonders gut ziehende Eſſe, um die horizontalen Strömungen immer

Digitized by Google

im Gange zu erhalten. Luftheizung hat allerdings den großen Vortheil der bequemen Anwendbarkeit, da die nöthigen Kanäle gleich beim Baue eines jeden Hauſes mit angelegt werden können; ſie hat aber außer den allgemeinen Nachtheilen der Heizung im Großen noch den beſondern, daß ſie immer eine ſehr ſtarke Ventilation der Räume bedingt und die Luft derſelben ſehr austrocknet, wovon man hier und da bereits ſehr nachtheilige Wirkungen geſehen haben will. Dem läßt ſich indeß durch Anbringung von Waſſergefäßen in den Ausſtrömungsröhren vorbeugen. Bei der Waſſerheizung circulirt in einem Röhrenſyſteme heißes Waſſer, welches in einem großen Keſſel erhitzt wird. Die Wärme wird hier natürlich nur durch Vermittelung der Röhren der Luft mitgetheilt. Waſſer hat den großen Vortheil, daß es bei ſeiner großen Wärmecapacität nicht ſehr heiß zu ſein braucht, um eine große Menge Luft zu erwärmen und daß man die Temperatur ſehr gut reguliren kann; zugleich laſſen ſich die in den Zimmern befindlichen Leitungsröhren ſehr leicht in die Geſtalt von Öfen und andern Verzierungen bringen. Jene Eigenſchaft macht die Waſſerheizung zur vorzüglichſten für Gewächshäuſer. Letztere, zuſammengenommen mit der gänzlichen Gefahrloſigkeit, würde dieſe Methode auch für Wohnzimmer, in welchen dann auf irgend eine andere Weiſe für die nöthige Ventilation geſorgt wird, ſehr paſſend machen, wenn man das Waſſer auf große Höhen leiten könnte, ohne den Druck im Waſſerkeſſel gefährlich zu vermehren. Die Waſſerdampfheizung iſt von der vorigen nur dadurch unterſchieden, daß Dampf ſtatt des Waſſers circulirt; ſie vereinigt alle Vorzüge der Waſſerheizung in ſich, ohne ihre Nachtheile zu haben. Die Höhe der Leitung iſt hier kein Hinderniß, da der Druck dadurch nicht beträchtlich vermehrt wird; dagegen muß hier die Erhitzung ſchon bedeutend höher getrieben, daher der Dampf in erhöhte Spannung verſetzt und ſomit der Dampfkeſſel mit allen geeigneten Sicherungsmaßregeln verſehen werden. Es würden daher der Einführung von Waſſerdampfheizungen mitten in Städten policeiliche Hinderniſſe entgegenſtehen; für einzelne Fabrikgebäude u. ſ. w. paßt aber dieſe Methode beſonders gut.

Abgeſehen von ſpeciellen Fällen, wie z. B. die Heizung von Gewächshäuſern, Trockenhäuſern u. ſ. w., wo die Dampfheizung und Waſſerheizung wegen leichtern Regulirens der Temperatur den Vorzug verdienen, liegt eigentlich der Vortheil dieſer Heizungsmethoden in der Erſparung von Arbeit und in Verringerung der beim Anbrennen und Abgehen des Feuers entſtehenden Wärmeverluſte; ſie ſind daher praktiſch, wo dieſe Größen durch die nöthige Anzahl einzelner Stubenöfen ſo ſteigen würden, daß ſie beträchtlicher ausfallen, als der Mehraufwand von Brennmaterial, welchen jene Heizungsmethoden veranlaſſen. Denn man muß bekennen, daß, verglichen mit vollkommen gut eingerichteten und ſorgfältig unterhaltenen Stubenöfen, jene Methoden allemal Brennmaterial verſchwenden müſſen. Einestheils läßt ſich nämlich der Verluſt, welcher durch Abkühlung an den Leitungsröhren ſelbſt da, wo ſie nicht wärmen ſollen, entſteht, auch bei der größten Sorgfalt nicht ganz vermeiden, anderntheils iſt ein vollſtändiges Abgeben der Wärme hier weit ſchwieriger zu erreichen, als bei guten Stubenöfen. Dagegen iſt aber zu bedenken, daß bei mangelhafter Conſtruction der Stubenöfen auch die durch fehlerhafte Conſtruction der Feuerungen und Eſſen entſtehenden Verluſte ſich in jedem Zimmer wiederholen, während bei jenen Methoden dieſe Fehler nur einmal ſtattfinden. Es bleiben daher die genannten Methoden, vorzüglich aber die Waſſerheizung, ſtets da vortheilhaft, wo viele Räume gleichzeitig, gleich lange und gleich ſtark zu erwärmen ſind; wo einzelne Zimmer nur ſtundenweiſe gebraucht werden, bald ſchwächer, bald ſtärker geheizt werden muß, läßt ſich dieſes zwar leicht erreichen, aber nie ohne Verluſt, da dieſe Veränderungen nur an den Kanälen und Ausſtrömungsöffnungen bewirkt werden, nicht aber an dem Centralherde. (31)

Helgoland (Heiligenland), eine frei in der Nordſee liegende Inſel, ſeit dem J. 1807 unter engliſcher Herrſchaft, iſt gegen 8 M. ſowol von der Mündung

Digitized by Google

der Elbe als der Weſer, 25 M. von Hamburg, 10 M. von Kuxhaven, 6 M. von den Inſeln Neuwerk und Wangeroge und 8 M. von Norderney entfernt. Die Inſel iſt für England als die gleichſam vor die Mündungen zweier deutſchen Flüſſe vorgeſchobene Wache dieſer Seemacht von hoher Wichtigkeit, den vielen Schiffen, welche die fünf nahen mit Klippen und Sandbänken beſetzten Ströme befahren, ein Pharus, ein ſchützendes, gleichſam heiliges Eiland; für den deutſchen Feſtländer aber ſowol durch ihre wahre als ihre ſagenhafte Geſchichte und als wichtiges, noch zu den deutſchen zu rechnendes Seebad von Intereſſe. Die Inſel iſt mit dem Vorlande 2200 Schritte lang, 650 Schritte an ihrer breiteſten Stelle und 250 Schritte an ihrer ſchmalſten breit und hat ungefähr einen Umkreis von 13,800 Fuß. Nähert man ſich von Hamburg der Inſel, ſo erſcheint ſie als ein Fels, der ein langes ſchmales Dreieck bildet und von drei Seiten unmittelbar vom Meere umgeben wird; nur nach Südoſt erblickt man über der Oberfläche des Waſſers ein kleines flaches Stück Land, als Landzunge verlaufend, das Vor- oder Unterland genannt. Dieſes Vorland erhebt ſich allmälig bis zum Fuße des Felſens etwa 20 F. über das Meer, auf ihm liegt die Unterſtadt mit ungefähr 80 Häuſern, und in einer Einbucht des Felſens iſt die das Oberland mit dem Vorlande verbindende neue Treppe, welche mit einem ſchönen gußeiſernen Geländer verſehen, 10 F. breit iſt, 173 hölzerne Stufen und drei Abſätze mit Ruhebänken hat. Die Bogen am Anfang und Ende dieſer Treppe ſind mit Glockenlampen verſehen, durch welche bei einbrechender Dunkelheit die Treppe erleuchtet wird. Auf der obern Fläche des Felſens liegt am nordöſtlichen, aber am niedrigſten Punkte derſelben die Oberſtadt, mit ungefähr 320 Häuſern und der Kirche zum h. Nikolaus; von da erhebt ſich die Fläche des Felſens zu einigen Hügeln, und der Fels erreicht auf dem Flaggenberge eine Höhe von 185 F. über dem Meere. Auf einem andern dieſer Hügel, dem Backeberge, ſteht der Leuchtthurm (nach von Zach unter 54° 11′ 34″ nördl. Br. und 25° 31′ 32″ öſtl. L.), im J. 1810 von den Engländern mit Vermeidung alles brennbaren Baumaterials nur aus Stein, Kupfer und Eiſen aufgeführt, deſſen Reverbere des Nachts ihr glänzendes Licht auf 8 M. Entfernung über die See ſtrahlen. Die meiſten Häuſer, beſonders des Oberlandes, ſind einſtöckig, von Backſteinen erbaut, in Reihen von Oſten nach Weſten, in welcher Richtung ſie auch die Gaſſen trennen; die Thüren der Häuſer ſind immer an der Südſeite angebracht. Die neueſte Zeit hat des regen Badelebens wegen viele anſehnliche Neubauten in Helgoland zu Stande gebracht. Sie bieten eine zur Zahl der Einwohner, deren in der Unter- und Oberſtadt gegen 2500 ſind, unverhältnißmäßig große Anzahl Wohnungen dar, was ſich noch aus der Zeit der Continentalſperre herſchreibt, wo oft mehre tauſend fremde Kaufleute hier beiſammen waren. Noch gehört zu Helgoland eine ſüdöſtlich ¼ Stunde davon entfernte Sandinſel, welche für das Seebad von Wichtigkeit iſt. Die Einwohner Helgolands, ein kleines abgeſchloſſenes, gewiſſermaßen unabhängiges Völkchen, bieder und ehrlich, gaſtfrei, friedliebend und nüchtern, ſind in ihren Eigenthümlichkeiten ſo intereſſant als es ihr Felſen iſt. Grundehrlich, verſchließen ſie nichts vor einander und ſehr zuvorkommend benehmen ſie ſich gegen Fremde; die Männer ſind betriebſam, ſobald es ihr Fiſcher- und Lootſengewerbe gilt und ſie auf ihrem Elemente, dem Waſſer, ſich befinden, die Frauen dagegen, denen die Arbeiten des Hausweſens und Gartenbaus allein bleiben, zu Hauſe. Rührend iſt die Vaterlandsliebe der Helgolander und ihre Anhänglichkeit an das kleine, mitten in den Fluten des Meeres ſich befindende Fleckchen Erde; hier fühlen ſie ſich muthig und frei, dagegen verzagt und beengt auf dem feſten Lande. Die Schärfe ihres Sehorgans beim Umherſpähen auf dem Meere iſt außerordentlich; bis auf 8 M. Entfernung erkennen ſie mit einer Sicherheit und Beſtimmtheit Gegenſtände, die ein weniger geübtes Auge oft kaum durch das Fernrohr erblickt. Nach einer ſechsjährigen Lehrzeit und nach einem im 23. Lebensjahre überſtandenen Examen können ſie

Digitized by Google

in die Zahl der Lootſen, etwa 400, aufgenommen werden, bekommen ihr Lootſenzeichen und die Entſcheidung durchs Loos ruft ſie zum Dienſt auf die See; der Erwerb kommt in die gemeinſame Kaſſe der Lootſencompagnie. Außerdem treiben ſie Fiſcherei, die jedoch vom 21. Jun. bis zum Oct. als Gewerbe aufhört, wo ihnen die des Seebades wegen ſich in Helgoland aufhaltenden Fremden Erſatz gewähren. Ihre Sprache iſt der nordfrieſiſchen ziemlich gleich, doch ſprechen ſie auch hochdeutſch, da Schule und Gottesdienſt in dieſer Sprache gehalten werden.

Die auf hiſtoriſchen Documenten beruhende Geſchichte Helgolands iſt einfach und neu, da man nur gewiß weiß, daß erſt in das 14. Jahrh. die Anlegung einer däniſchen Burg auf Helgoland fällt, daß ferner dieſe Inſel im 15. Jahrh. von der einzigen Kirche, welche ſie hatte, eine Abgabe an das Domcapitel zu Schleswig entrichtete. Später hatte Hamburg eine Zeit lang die Schutzherrſchaft über Helgoland. Im 15. Jahrh. gab der Heringsfang den Helgolandern eine ergiebige Quelle der Bereicherung und die Hamburger, Bremer und Stader legten deshalb Factoreien auf der Inſel an; ſie veruneinigten ſich aber gegen Ende dieſes Jahrhunderts und die Inſel ward der Schauplatz des Kriegs zwiſchen den Dänen und Bremern. Von der Mitte des 16. Jahrh., ſeit der Theilung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, wo man ſich über das Eigenthumsrecht auf Helgoland nicht vereinigen konnte, blieb ſie zur fernern gütlichen Vergleichung ausgeſetzt, bis 1714 Dänemark die Inſel durch Bombardement nahm. Unter däniſcher Herrſchaft blieb ſie bis 1807, wo England ohne Widerſtand ſich in Beſitz derſelben ſetzte und ſie ſeitdem behielt. England unterhält einen Gouverneur auf der Inſel, jetzt den Generalmajor Sir Henry King, dem die Oberaufſicht über die Inſel und den Leuchtthurm obliegt, und der bei Streitigkeiten der Einwohmer, die ſonſt ziemlich frei und unabhängig leben, bisweilen die entſcheidende Behörde macht. Helgoland ward für England während der Continentalſperre als der Hauptſitz, von welchem aus ein ſehr beträchtlicher Schmuggelhandel getrieben wurde, ſehr wichtig. Die Unterhaltung eines Feuerſignals auf Helgoland iſt ſehr alt. Die Hamburger erbauten 1673 den alten Feuerthurm auf dem Backeberge, wo ſie des Nachts ein Steinkohlenfeuer unterhielten, das oft in einer Winternacht über 400 Pf. Steinkohlen verzehrte. Der Glaube an die Sagen der Vorzeit ſieht in Helgoland die letzten Trümmer eines großen untergegangenen Landes, mit Dörfern, Kirchſpielen, Klöſtern, Tempeln, Burgen, heiligen Hainen, ja mit zehn Flüſſen und unzähligen Bäumen (von denen jetzt kein einziger, außer dem Maulbeerbaume in dem Gärtchen des Predigers, zu ſehen iſt) und knüpft daran die traurige Prophezeiung eines vielleicht nur noch auf ein Jahrhundert hinausgeſetzten, unvermeidlichen Unterganges. Die Meyer'ſche, dem Werke Dankwerth's beigegebene Karte vom J. 1649, welche F. von der Decken in ſeiner „Philoſophiſch-hiſtoriſch-geographiſchen Unterſuchung über die Inſel Helgoland“ (Hanov. 1826) wiedergab, hat zur Erhaltung dieſes Glaubens an die ehemalige Größe Helgolands viel beigetragen, da auf dieſer Karte Helgoland vom J. 800 fünfmal größer als das vom J. 1300, dieſes dagegen etwa zehnmal größer als das ſpätere vom J. 1649 angegeben wird. Allein bedenkt man, daß Meyer keine frühere Karte von Helgoland vor ſich gehabt hatte, wie Dankwerth dieſes ſelbſt bezeugt, indem er ſie eine nach Tradition zuſammengeſtellte nennt und zweifelt, ob aus den Alten zu erweiſen, daß jemals Schlöſſer und Burgen daſelbſt geweſen ſeien, daß auch Meyer zu ſeiner Karte von 1649 keine auf Vermeſſungen beruhenden Unterlagen hatte, ſondern ſie nach ſeinem Gutdünken entwarf, ſo kann man auf die große Willkür beim Zeichnen derſelben und ihre Unzuverläſſigkeit ſchließen. Wie die angebliche Größe der Inſel, ſo beruhen auch die verſchiedenen derſelben beigelegten Namen, als: Sachſeninſel (Saxolandia, Sachſenholm), Foſetesland, Farria auf irrigen Annahmen und Verwechſelungen; den Namen: Inſel der heiligen Urſula und der 11,000 Jungfrauen erhielt ſie vielleicht von dem in ſehr früher Zeit vorhanden geweſenen Kloſter.

Digitized by Google

Lappenberg hat das Verdienſt, in ſeiner kleinen Schrift „Über den ehemaligen Umfang und die Geſchichte Helgolands“ (Hamb. 1831) die Geſchichte der Inſel auf die ſchlichten aber nachweislichen Thatſachen zurückgeführt zu haben, die immer noch intereſſant genug ſind. Denn auch hieraus geht hervor, daß die Inſel allerdings ehemals größer geweſen iſt, als jetzt, was nicht nur der Anblick des Felſens, ſondern auch die neueſten Erfahrungen beweiſen. Im J. 1010 hatte ſie ungefähr den Raum von ⁴/₄ □M., ja bis zum J. 1720 war der Felſen mit der jetzt ¼ Stunde davon entfernten Sandinſel noch ſichtbar verbunden, ſodaß man bei niedriger Ebbe den Weg zwiſchen beiden trockenen Fußes zurücklegen konnte. Im J. 1833 ſtürzte einer der vom Felſen frei abſtehenden, aber im Grunde noch damit verbundenen Felſenkegel, denen man den Namen Mönche beigelegt hat, nämlich der große Mönch, zur Hälfte, im J. 1838 aber ganz ein, und ſo nagt der Zahn der Zeit allerdings ſichtbar an dem Felſeneilande, auf welches die Meereswogen und der Regen, die Sonnenhitze und nach Rüding in ſeinem „Album für Freunde Helgolands“ (Hamb. 1836), welches eine vollſtändige Flora, Fauna und die geognoſtiſchen Verhältniſſe Helgolands enthält, der gefährlichſte Feind deſſelben, der Froſt, abwechſelnd aber unaufhörlich feindlich einwirken. Die Zerſtörung ſchreitet jetzt nur unmerklich und ſo langſam fort, daß die älteſten Leute auf der Inſel einmüthig bezeugen, keine Veränderung oder Verminderung in dem Umfange Helgolands, außer den angegebenen bemerkt zu haben, und auch die geognoſtiſche Beſchaffenheit Helgolands ſpricht für dieſe Angaben. Das herrſchende Geſtein der Felſeninſel gehört der bunten Sandſteinformation an; der weſtliche Theil beſteht aus grob= bis feinkörnigem Sandſtein, der nach der nördlichen und öſtlichen Seite in wirklich verhärteten Thonmergel übergeht. Die herrſchende Farbe des Felſens iſt die ziegelrothe in verſchiedenen Abſtufungen, worin breite grünlich=graue Querſtreifen in langen Strecken vorkommen, welche in allmäliger Senkung von Weſten nach Oſten in dem rothen Geſteine ſtreichen. Dieſe Streifen erſcheinen häufig unterbrochen, theils gänzlich, durch rothes zwiſchenliegendes Geſtein in Zerklüftung, theils durch Verſchiebung, ſodaß ſie von der gebrochenen Stelle an, einige Fuß höher aufs neue beginnen und in fortlaufender Senkung weiter ſtreifen. Ebenſo und in derſelben Richtung iſt der ganze Felſen von Weſten nach Oſten geſenkt. Unwiderleglich erſcheint hiernach, daß dieſe ganze Felſenmaſſe als Schichtung und ſomit als durch allmäligen Niederſchlag der Maſſen aus dem Gewäſſer, ſich nur unter dem Waſſer gebildet und ſich unter demſelben befunden haben könne. Die Verwerfungen und Verſchiebungen der Schichten aber ſprechen für räumliche Veränderungen, welche die Schichten verſchieden und einzeln erfuhren, daher nicht dafür, daß der Felſen ſich durch das Fallen der Gewäſſer allmälig erhob, ſondern daß eine Erhebung aus der Tiefe in Folge vulkaniſcher Proceſſe plötzlich die Maſſe über das Waſſer erhob. Anfänglich mußten dieſe noch weich und nachgiebig viel von den Meereswogen leiden und raſch ging wieder die Zerſtörung vor ſich, welche nur in der Erhärtung des Geſteins allmälig einen Widerſtand fand. Die nun früher ſichtlichen Zerſtörungen an dem Felſen, durch Tradition fortgepflanzt und nach und nach übertrieben, haben nach und nach die ſagenhafte Geſchichte Helgolands mit bilden helfen.

Wichtig für die Bewohner der Inſel ward, daß der Vorſchlag von der Decken's in der erwähnten Schrift, in Helgoland ein Seebad anzulegen, zur Ausführung kam. Anfangs wenig beachtet, trat von 1830 an ein günſtiger Wendepunkt für daſſelbe ein, indem in dieſem Jahre die in Hamburg verſammelten Naturforſcher und Ärzte von dort aus eine Luſtfahrt nach Helgoland machten, wodurch es bekannter wurde und ſich ſchnell hob. Während im J. 1828 nur 104 Badegäſte daſſelbe beſucht hatten, betrug im J. 1837 die Zahl derſelben 1069; ebenſo ſtieg die Zahl der genommenen Bäder von 400 bis zu 11,510. Hierzu trug weſentlich die mit dem J. 1834 begonnene regelmäßige Dampfſchiffahrtsverbindung mit Hamburg ſowol, als auch die Thätigkeit des frühern Badearztes, des Dr

Düterßen und des jetzigen alleinigen Landes- und Badearztes, des Dr. von Aſchen bei, und die Eigenthümlichkeiten der Inſel und ihrer Lage ſowol, als die ihrer Bewohner ſichern ihm noch lange den gebührenden Rang unter den erſten deutſchen Seebädern. Die Bäder in der See werden meiſt auf der erwähnten Sandinſel genommen, welche in ihrer von Südweſt nach Nordweſt laufenden Länge ungefähr 1500 Schritte lang und gegen 300 Fuß breit iſt; ihre großen Sandhügel (Dünen) erreichen wol eine Höhe von 70—80 Fuß. Der Badeplatz für Herren nimmt ungefähr die Mitte der Sandinſel an deren Weſtſtrand ein, der davon entfernte und abgeſonderte Badeplatz für die Damen liegt an der ſüdweſtlichen Spitze derſelben. Ein Pavillon, ferner ein Häuschen mit drei Zimmern, die Wohnung Herrn Reimer's während der Badezeit, und am Badeplatze der Damen ein großes geräumiges Zelt gewähren ſchon einer zahlreichen Geſellſchaft Schutz und Unterkommen. Der ſchöne feſte Strand dieſer Inſel bietet die Annehmlichkeit, einen ſtärkern oder ſchwächern Wellenſchlag haben zu können, indem an der Nord-, der Weſt- und Oſtſeite Badekutſchen aufgefahren ſtehen, welche ſo dem Winde entgegen oder unter demſelben ſich befinden und Jedem geſtatten, ſich der ganzen Kraft der Wellen an der Windſeite entgegen zu ſtellen, oder den Wind im Rücken, einen ſchwächern Wellenſchlag zu haben. Die Badekutſchen, deren man jetzt 74 aufgeſtellt hat, ſind nach dem Muſter der engliſchen, von grün angeſtrichenem Holze, auf vier hohen, mit breiten Felgen verſehenen Rädern ruhend, hinlänglich geräumig, mit den nöthigen Baderequiſiten verſehen und vorn mit einer Glasthüre verſchloſſen. Eine hinten angebrachte Glocke gibt den Badewärtern oder Badewärterinnen das Zeichen, die Kutſche aus der See herauszuſchieben. Die Badewärter ſind geübte Schwimmer, freundlich und dienſtfertig, wie es nicht minder die Badefrauen ſind. In dem Pavillon Herrn Reimer's kann man ein leichtes Frühſtück genießen oder man macht einen Spaziergang auf der Düne. Die Überfahrt von Helgoland nach der Sanddüne geſchieht in großen Schaluppen, die für mehr als 30 Perſonen Raum haben und immer nach den Umſtänden mit der gehörigen Zahl von der Badedirection ausgewählter Lootſen bemannt ſind. Es ſind dieſe Schaluppen dieſelben Schiffe, welche unter dem Namen der helgolander Rettungsboote in der Nordſee wohl bekannt, oft bei den heftigſten Winterſtürmen den Kauffahrern Hülfe leiſten und dann noch rudern, wenn kein Segel mehr ſtehen kann. Die ganze Leitung des Fährweſens während der Badezeit ſteht unter der Aufſicht eines Lootſenoffiziers, der auch beſtändig bei der Ein- und Ausſchiffung am Strande des Vorlandes zugegen iſt und das Fährgeld, welches 4 Schillinge beträgt, einnimmt. Dieſe Überfahrt hat nichts Unangenehmes oder gar Gefährliches, iſt meiſt angenehm und unterhaltend. Um aber jede Beſorgniß zu beſeitigen und jeden Unfall zu verhüten, iſt in neuern Zeiten ein Geſetz gegeben worden, daß bei unruhiger See ohne Erlaubniß der Lootſencommandeure durchaus kein Boot mit Badegäſten übergefahren werden darf. Wenn alſo die Helgolander mit den Booten nach der Düne überſetzen, ſo kann jeder Badegaſt mit Vertrauen die Fahrt unternehmen, ſollten ihm auch die gewaltigen Wellen als gefahrdrohend erſcheinen. Seit dem J. 1837 wurden auf Verwendung des jetzigen Badearztes auch am Strande von Helgoland ſelbſt die nöthigen Badeplätze für Herren und Damen angelegt und dieſelben Vorrichtungen getroffen, wie auf der Düne. Es iſt daher gar nicht mehr nöthig, daß bei einem Wetter, wo die Rückkehr von der Sandinſel irgend nur zweifelhaft ſein könnte, übergefahren wird. Ebenſo ſind auch hier gute Anſtalten zu Regen- und Sturzbädern vorhanden, und die Anſtalt zum Gebrauche der warmen Bäder befindet ſich am Marktplatze der Unterſtadt; es werden jedoch die warmen Bäder, im Verhältniß zu den kalten, an dieſem Badeorte nur wenig benutzt. Da es vorzüglicher iſt, die kalten Seebäder zur Flutzeit zu nehmen, ſo richtet man ſich mit der Badezeit und der ganzen Tagesordnung hiernach und badet nur dann zur Zeit der Ebbe, wenn die Flut zu ſpät eintritt, und hierdurch die ganze Tagesordnung geſtört würde.

Digitized by Google

Wohnungen finden die Fremden vollkommen ausreichend; ſie zeichnen ſich durch eine holländiſche Reinlichkeit aus und ihre Zimmer geben das getreueſte Abbild einer ſchönen und freundlichen Schiffskajüte. Die Betten ſind gut und die Bettwäſche iſt außerordentlich reinlich. Tiſche und Stühle haben in vielen Zimmern ſchon moderne Formen. Zuvorkommende Aufmerkſamkeit der Wirthsleute macht, in Verbindung mit dem Gefühle von Sicherheit und der Überzeugung von Ehrlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit derſelben — Schlöſſer und Riegel ſind überflüſſige Inſtrumente — dieſe Wohnungen zum recht angenehmen Aufenthalte. In mehren neugebauten Häuſern ſind die Zimmer auch in modernem Styl gebaut und gut meublirt. Man wohnt ſowol auf dem Oberlande, das Viele der freien Ausſicht wegen vorziehen, als auf dem Unterlande. Wohnungsbeſtellungen übernehmen die Mitglieder der Badedirection, welche von den Actionnairen der Badeanſtalt erwählt wird. Die Badezeit beginnt um die Mitte des Jun. und endet im Sept. Die Beköſtigung finden die Badegäſte ſowol an der Table d'Hôte im Converſationshauſe, als auch in den Häuſern mehrer Einwohner, und durchgehend herrſcht nicht nur eine muſterhafte Reinlichkeit, ſondern auch eine gewiſſe Eleganz. Küche und Keller ſind gut beſtellt, denn was das Meer nicht liefert, kommt von Hamburg und kann billig geliefert werden, da man in Helgoland weder Steuern noch Abgaben kennt, zudem hat die Concurrenz unter den Einwohnern in der neueſten Zeit, trotz der größern Frequenz, alle Preiſe eher erniedrigt als erhöht. Das Badeleben iſt in Helgoland ein eigenthümliches, indeß freundlich und geſellig. Gemeinſchaftliche Fahrten um den grotesken Felſen, mit ſeinen Höhlen und Bogengängen, Spaziergänge auf dem Felſen und der Sandinſel erheitern Diejenigen, welche nicht, am Tage Ernſteres vorzunehmen, die Einſamkeit ſuchen. Der Abend vereint die Meiſten zu Spiel, Tanz, Muſik oder Lecture bald im gemeinſchaftlichen Verſammlungshauſe, bald bei Einzelnen der Anweſenden. Oft wird die in Helgoland ſtationaire Badegeſellſchaft durch die vielen ihres Vergnügens wegen Reiſenden von Hamburg, Kuxhaven, Bremerhafen, Nordernei und Wangeroge vermehrt und dadurch mannichfach belebt, wie ihr wiederum vielfache Gelegenheit zu Seereiſen nach den genannten Punkten gegeben iſt. Helgoland kann nur zu Waſſer erreicht werden und zwar von den nahen oben genannten Inſeln oder Küſtenpunkten aus durch Segel- oder Dampfſchiffe; doch wird meiſt von Hamburg aus die regelmäßige, wöchentlich zweimalige Fahrt mit den hamburger Dampfbooten benutzt, wo man meiſt in 4 Stunden von Kuxhaven und in 9—12 Stunden von Hamburg früh 7 Uhr ab, nach Helgoland gelangt. Vgl. K. Chr. Hille, „Die Nord- und Oſtſeebäder, für Badereiſende bearbeitet" (Leipz. 1838, mit 3 Kärtchen); Dührſten, „Nachricht von der Bade-Anſtalt auf der Inſel Helgoland" (Hamb. 1832); Ad. Leop. Richter, „Die Seebäder auf Nordernei, Wangeroge und Helgoland, nebſt topographiſchen und geographiſchen Anmerkungen über dieſe Inſeln der Nordſee" (Berl. 1833) und Gotth. Salomon's „Erinnerungen an das Seebad auf Helgoland im J. 1834, in Briefen" (Hamb. 1835). (73)

Heller (Joſeph), ein bekannter Schriftſteller im Fache der Kunſtgeſchichte und der Specialgeſchichte Frankens, geboren am 22. Sept. 1798 zu Bamberg, genoß den Unterricht im daſigen Gymnaſium, mußte ſich aber dann nach dem Willen ſeiner Ältern dem Kaufmannsſtande widmen, den er jedoch nach ihrem Tode bald wieder verließ, um ſich ausſchließend dem Studium der Kunſtgeſchichte und andern hiſtoriſchen Unterſuchungen, beſonders in Beziehung auf Franken zu widmen. Nachdem er ſchon vorher verſchiedene bedeutende Reiſen unternommen, um die Schätze auswärtiger Bibliotheken und Kunſtſammlungen näher kennen zu lernen, beſuchte er 1821 Öſtreich, einen Theil des obern Italiens, Tirol und Baiern; 1825 die Schweiz, einen Theil von Frankreich und die Rheingegenden und 1828 einen großen Theil Böhmens und Sachſens. In der neuern Zeit wanderte er zu wiederholten Malen durch Franken und die nahe angrenzenden Länder.

Digitized by Google

Er iſt im Beſitze einer bedeutenden Kupferſtichſammlung, in welcher auch die faſt vollſtändigen Werke Albrecht Dürer's und Lukas Kranach's, die vorzüglichſten Blätter der altdeutſchen und niederländiſchen Schule, auch die große Maria von Einſiedeln von dem Meiſter E. S. 1466 ſich finden. Seine Bibliothek iſt beſonders reich an artiſtiſchen Schriften und im Fache zur fränkiſchen Geſchichte; auch beſitzt er eine ſchöne Sammlung alterthümlicher Gegenſtände, die das Ergebniß ſeiner an vielen Orten in Franken veranſtalteten Nachgrabungen ſind. Von ſeinen kunſtgeſchichtlichen Schriften nennen wir: „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamb. 1821), „Geſchichte der Holzſchneidekunſt" (Bamb. 1822), „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (Bd. 2 in drei Abthlg., Leip. 1827—31; Bd. 1 und 3 fehlen noch), „Monogrammenlexikon" (Bamb. 1831), und „Handbuch für Kupferſtichſammler, oder Lexikon der vorzüglichſten Kupferſtecher u. ſ. w." (3 Bde., Bamb. 1823—36); von ſeinen hiſtoriſchen Arbeiten: „Reformationsgeſchichte des Bisthums Bamberg" (Bamb. 1825), „Die Altenburg bei Bamberg" (Bamb. 1829), „Vertheidigung des großen Erasmus von Rotterdam" (Bamb. 1824), „Geſchichte der proteſtantiſchen Pfarrkirche zum h. Stephan in Bamberg" (Bamb. 1830), „Die Burg Lisberg in Franken" (Bamb. 1836), „Beſchreibungen der bichöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg" (Nürnb. 1827), und „Geſchichte der Biſchöfe zu Bamberg" (Bamb. 1837); von ſeinen topographiſchen: „Handbuch für Reiſende im ehemaligen fränkiſchen Kreiſe" (Heidelb. 1828), „Taſchenbuch von Bamberg" (Bamb. 1831), und „Muggendorf und ſeine Umgebung" (Bamb. 1829). Alle ſeine Arbeiten zeigen von großem Sammlerfleiße; doch vermißt man in einigen die nöthige kritiſche Sorgfalt.

Hemans (Felicia Dorothea), die ausgezeichnetſte lyriſche Dichterin, deren ſich England in dieſem Jahrhunderte rühmen kann, geſtorben am 16. Mai 1835, war am 25. Sept. 1794 zu Liverpool geboren, wo ihr Vater, Brown, ein geborener Irländer, in Handelsgeſchäften thätig war. Ihre Mutter, eine geborene Wagner, von deutſcher Abkunft, leitete ihren Urſprung zu einer alten angeſehenen venetianiſchen Familie zurück, von welcher zwei Mitglieder ſogar die Würde des Dogen bekleidet hatten. Die romantiſche Umgebung von Grevych, einem kleinen Orte in Nordwales, wohin ſich die Familie nach einer unglücklichen Speculation des Vaters in ein einſames Haus an der Seeküſte zurückgezogen hatte, erweckte die lebhafte Seele der jungen Miß Brown zu poetiſchen Ergüſſen, in welche ſich die glänzenden Familienerinnerungen aus dem Munde ihrer Mutter allgemach als epiſches Element miſchten. Der Krieg auf der pyrenäiſchen Halbinſel, an welchem ein naher Verwandter des Hauſes Theil nahm, der in Briefen die Heldenthaten der britiſchen Heere ſchilderte, gab der jungen Dichterin, die ſchon Proben ihres ungewöhnlich frühen Talents in einer 1808 erſchienenen Gedichtſammlung und 1812 in den „Domestic affections", ebenfalls einer Sammlung lyriſcher Ergüſſe, abgelegt hatte, eine noch entſchiedenere Richtung zum Romantiſchen. Ihre durch dieſe Vorgänge immer mehr ſich ſteigernde Vorliebe für den Kriegerſtand, in welchem ſie den letzten Überreſt der alten Chevalerie erblickte, bewog ſie noch ſehr jung, ein Ehebündniß mit Capitain Hemans einzugehen, das ſich aber, nachdem ſie Mutter von fünf Söhnen geworden, löſte. Sie fand Troſt für die Enttäuſchungen des Lebens in der Religion und in der Poeſie, der ſie neben der Erziehung ihrer Kinder mit der Reſignation eines tief dichteriſchen weiblichen Gemüths ihr ferneres Leben widmete. Aufopfernde treue Mutterliebe, ritterlicher Sinn, Schilderung der reichen Naturſchönheiten Englands, wahre weibliche Religioſität bilden die Grundtöne und die Hauptzüge ihrer Dichtungen. Dabei zeichnen ſich ſowol ihre Lieder als ihre größern epiſch-lyriſchen Dichtungen durch muſikaliſche Rhythmik, vollendete Form und einen Wohllaut, eine Reinheit und Neuheit des Verſes aus, daß ſie auch in dieſer Hinſicht zu dem Vollendetſten zu rechnen ſind, was die neuere engliſche Lyrik

Digitized by Google

hervorgebracht hat. Ihr größeres Gedicht „The restoration of the works of art in Italy" (1816) und ihr „Modern Greece" ſind reich an ſchönen Schilderungen des „graziöſen griechiſchen Aberglaubens", und gewannen den lauten Beifall Byron's. Ihre „Tales and historic scenes in verses" (1819) enthalten treffliche Balladen. In dem didaktiſchen Gedichte „The sceptic" (1820) beſtrebte ſich die Dichterin, den durch Prüfungen erſchütterten Glauben wieder zu befeſtigen und in den beiden Wettgeſängen „Wallace" und „Dartmoor" trug ſie den von der Royal society of literature im J. 1821 ausgeſetzten Kampfpreis vor allen männlichen Mitbewerbern davon. Ihr dramatiſches Gedicht „The vespers of Palermo" fand trotzdem, daß der Dichter Milman und der nachmalige Biſchof Reginald Heber ihr bei den Änderungen Beiſtand leiſteten, und die Hauptcharaktere trefflich von Charles Kemble, dem trefflichen Young und Miß Kelly auf der Bühne dargeſtellt wurden, keinen Beifall in London, deſto größere Theilnahme aber ſpäter in Edinburg. In dem „Forest sanctuary" (1825; 2. Aufl. 1829), welches die Dichterin, wie ſie ſelbſt glaubt, in den glücklichſten Mußeſtunden und in ihrer gereifteſten Kraft niederſchrieb, verherrlichte ſie das proteſtantiſche Märtyrerthum. Die Dichterin hielt dieſes Gedicht ſelbſt für ihr beſtes, und glücklicherweiſe kann hierin auch die ſtrenge Kritik mit ihr übereinſtimmen. Zu dem „Siege of Valencia, the last Constantine, and other poems" (1823) ward ſie beſonders durch ihr Studium der ſpaniſchen Sprache und Literatur angeregt, zu dem ſich ſpäter eine begeiſterte, bis zu ihrem Tode ſich ſteigernde Vorliebe der deutſchen Literatur geſellte, der wir, beſonders von Herder angeregt, die herrlichen „Songs of Cid" und „The lays of many lands" verdanken, welche zuerſt einzeln in dem damals von Thom. Campbell redigirten „New monthly magazine", nachher geſammelt erſchienen. Körner's Dichterleben und Heldentod feierte ſie in ihrem Gedichte: „Koerner an his sister". Ihre deutſchen Lieblinge waren, außer Schiller und Goethe, vorzüglich die Romantiker, und unter ihnen namentlich Tieck. Die Freundſchaft der größten lebenden Dichter Englands und die ſteigende Anerkennung, welche ihre Dichtungen in England wie in Amerika fanden, verſüßten das Leben der hart und früh Geprüften und ließen ihren poetiſchen Genius mehr und mehr an der chriſtlichen Religion heranreifen, der ſie ſich mit zunehmenden Jahren inniger zuwendete Seitdem ſie 1829 Walter Scott in Abbotsford und 1830 den Dichtergreis W. Wordsworth in Rydal Mount beſucht, war gleichſam ein höherer Geiſt über ſie gekommen und ihre religiöſe Poeſie, die ſie in den „Songs of the affections" (1830), „Scenes and hymns of life and other religious poems" (1834), „Hymns on the works of nature" (1833) und „Hymns for childhood" (1834) wahrhaft prophetenartig ausſtrömte, erreichte die tiefe poetiſche Reflexion Wordsworth's. In die „Records of women" (1828), in denen ſie alle weiblichen Charaktere vom Erhabenen bis zum Niedrigen herab ſchildert, hat ſie, wie ſie ſelbſt ſagt, viele ihrer perſönlichen Schickſale verwoben. Ihre Poeſie hatte auch eine andere Dichterin, die Mrs. Jewsbury *), wachgeſungen, die aber nur eine kurze glänzende Laufbahn hatte. Um die Erziehung ihrer Söhne ſelbſt leiten zu können, hatte ſie ſich im J. 1828 nach Wavertree bei Liverpool und von da nach Dublin überſiedelt, wo ſie, von allen ihren Mitbürgern verehrt, beſonders von dem Erzbiſchof von Dublin vielfach unterſtützt, auf deſſen Landgute Redesdale bei Dublin, der Tod ereilte, nachdem ſie von einem Scharlachfieber wieder

*) Mrs. Jewsbury war in Warwickſhire im J. 1802 geboren und hatte ſich in Mancheſter mit dem jungen Geiſtlichen William Fletcher ehelich verbunden. Auf dem Wege von Shclapore nach Bombay, wohin ſie ihren Gatten begleitete, ward ſie am 3. Oct. 1833 eine Beute der Cholera. Ihre Werke: „Phantasmagoria", eine Sammlung von Eſſays und Erzählungen, „Letters to the young, three histories, lays for leisure hours", zeugen von einem großen, ihrer Freundin Hemans ebenbürtigen Talente.

Digitized by Google

geneſen war. Eine Geſammtausgabe ihrer Dichtungen konnte der verſchiedenen Verleger wegen noch nicht veranſtaltet werden. Vgl. Henry F. Chorley's „Memorials of Mrs. H., with illustrations of her literary character from her private correspondence" (2 Bde., Lond. 1836). (57)

Hemert (Paul van), ein trefflicher holländiſcher Styliſt und gewandter Denker, geboren zu Amſterdam im J. 1756, beſuchte die Univerſität zu Utrecht und ſtudirte daſelbſt Theologie. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, wurde er Prediger in Baurn und ſpäter in Wyk bei Duurſtede. Kurze Zeit nachher gab er in Folge einer Unterſuchung, die das Conſiſtorium über die Orthodoxie ſeiner Predigten anſtellen ließ, ſeine Entlaſſung, und ſchrieb damals ſeine drei berühmten Briefe an Gisbert Bonnet, Profeſſor der Theologie an der Facultät zu Utrecht, in welchen er, in Bezug auf religiöſe Gegenſtände, die Superiorität der Vernunft über alle andern Autoritäten bekannte. Nachdem er ſich auf dieſe Weiſe aus dem geiſtlichen Stande geſchieden hatte, lebte er in Amſterdam, wo er ſich ausſchließlich dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften und der Philoſophie widmete. Um jene Zeit ſchrieb er zur Preisbewerbung bei der theologiſchen Geſellſchaft in Harlem (Teyler's genootschap) eine Abhandlung über Religionsphiloſophie, die auch den Preis erhielt, und worin er den Satz aufſtellt, „daß jeder vernünftige Menſch nicht allein autoriſirt, ſondern verpflichtet ſei, in Religionsſachen ſelbſt zu richten". Auch zwei andere Arbeiten von ihm wurden von dieſer Geſellſchaft durch die Ertheilung der Medaille ausgezeichnet. Im J. 1790 zum Lehrſtuhl der Philoſophie und ſchönen Wiſſenſchaften am Collegium der Remonſtranten zu Amſterdam berufen, gab er auch dieſe Stellung ſehr bald wieder auf, um in das Privatleben zurückzukehren. Für die Philoſophie Kant's ſehr eingenommen, der er ſich mit ſeinem Freunde Kinker in Holland zuerſt zuwendete, gab er unter Anderm eine periodiſche Sammlung philoſophiſcher Studien heraus, unter dem Titel: „Magazin der kritischen wijsbegaerte", in welcher er und ſeine gleichgeſinnten Freunde die Reſultate ihrer Forſchungen und Arbeiten niederlegten. Als im J. 1809 der Profeſſor Wyttenbach zu Leyden das philoſophiſche Syſtem Kant's in ſeiner „Bibliotheca critica" angriff, veranlaßte dieſes zwiſchen ihm und H. einen ſehr heftigen Streit, der mehre Jahre fortwährte und in welchem H. wenigſtens das letzte Wort behielt. Alle Arbeiten H.'s in ſeinem „Magazin" ſind von dem höchſten Intereſſe für die Geſchichte der Kant'ſchen Philoſophie in Holland; alle zeichnen ſich ebenſo durch Geiſt und Energie des Styls, wie durch Tiefe der Gedanken aus, und nur wenige dürfte es unter den neuern Schriftſtellern Hollands geben, welche die Waffe der Logik und des Sophismus mit gleichem Talent und Glück, wie H., zu handhaben verſtehen. Sein Styl hat etwas Lebendiges und Beißendes, und ſteigert ſich oft bis zur höchſten Beredtſamkeit. In ſeinem „Magazin" iſt er ernſt; in den Schriften gegen Wyttenbach auf beißende Weiſe eindringend. Auch in ſeinem Werke „Lecture bij ontbijt en de thetafel", einer Sammlung vermiſchter Aufſätze über Literatur, Politik, Philoſophie und Geſchichte, wovon 10—12 Hefte erſchienen ſind, zeichnet er ſich durch leichten, populairen Styl, ſowie durch feine Beobachtungen ſehr vortheilhaft aus. Noch gegenwärtig iſt H. Secretair der Wohlthätigkeitsgeſellſchaft (Maatschappij van weldadigheid), an deren Spitze der Prinz Friedrich der Niederlande ſteht, und deren Zweck die Abſchaffung der Bettelei iſt mittels der Anſiedelung der Armen in den Ödungen des Landes und der Urbarmachung unbebauter Ländereien. (53)

Hengſtenberg (Ernſt Wilhelm), Doctor und ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Berlin, Herausgeber der „Evangeliſchen Kirchenzeitung", iſt zu Frondenberg in der Grafſchaft Mark am 20. Oct. 1802 geboren. Bis er auf die Univerſität ging, wurde er nur von ſeinem Vater, welcher dort Pfarrer war, zwar vortrefflich unterrichtet, auch gewiß durch eine ſolche Abgeſchiedenheit rein und unzerſtreut bewahrt, aber auch vielleicht in Allem, was die bildende Reibung mit Al-

Digitized by Google

tersgenoſſen wirken kann, zurückgehalten. In Bonn, wohin er 1820 ſeine erſte Ausflucht in die Welt unternahm, um dort wenigſtens in den nächſten drei Jahren nur ſeine philologiſchen Studien fortzuſetzen, wurde er vielleicht um ſo eher von der damaligen burſchenſchaftlichen Begeiſterung für ſittliche und politiſche Ideale ergriffen: und gewöhnt, nichts oberflächlich, ſondern Alles mit Ernſt und Gewiſſenhaftigkeit zu treiben, wurde er dadurch längere Zeit in das Studium der Philoſophie Kant's und noch mehr Fries' hineingezogen. Auch iſt er der letztern in großen Hauptſachen wol treuer geblieben, als er vielleicht ſelbſt meinen und einräumen wird. Denn hier hat er die Lebendigkeit und Reinheit des religiöſen und ſittlichen Gefühls kennen und als Erkenntnißquelle achten gelernt. Auch bietet Fries' Gegenſatz von höherer und ewiger Glaubenswahrheit, welche im Innerſten des Geiſtes unmittelbar begründet durch die Sinnenwelt nur unerklärte beſtätigende Ahnungen erhalten kann, und von wiſſenſchaftlicher Erkenntniß, welche nach den dort vernehmlichen höhern Foderungen als menſchliches Stückwerk erkannt wird, für Den, dem das reſignirte Stehenbleiben bei den nur zu erlebenden, aber nicht auf feſte Begriffe zurückzuführenden Ahnungen peinlich iſt, einen leichten Übergang zu einer Anſicht, welche in dem gegebenen Buchſtaben einer ſinnvollen Kirchenlehre nicht etwa nur treffliche Symbole und Vehikel der höhern Wahrheit, ſondern in dankbarer Verehrung ihrer Einwirkung auf das Leben, auch wirklich eine göttlich geoffenbarte Deutung der Räthſel anerkennt, wovon der kritiſch gebildete Geiſt wiſſenſchaftlich überzeugt iſt, daß er ſie mit eigener Kraft nicht auf eine allgemein gültige Weiſe löſen könne. Ebenſo wird H. durch die hier gewonnene pſychologiſche Einſicht, welche das Höchſte im Menſchen weder leugnen und läſtern, noch für eine untergeordnete Entwickelungsſtufe erklären kann, gleichgültig bei den Prätenſionen der Hegel'ſchen Philoſophie und unduldſam gegen ihre innerliche Kälte ſein. Zu den philoſophiſchen Studien, wozu unter Brandis' Leitung die genauere Beſchäftigung mit dem Ariſtoteles, wovon ſeine Überſetzung der „Metaphyſik des Ariſtoteles" (Bd. 1, Bonn 1824) zeugt, gehörte, kamen früh tief eingehende orientaliſche Studien, und ſchon 1823 erhielt er den Preis für ſeine Bearbeitung eines arabiſchen Schriftſtellers („Am ruckeisi Moallakah", Bonn 1823). In demſelben Jahre ging er nach Baſel, wo er in Verbindungen kam, welche vielleicht nicht wenig beitrugen, ihn in ſeine theologiſche Richtung hinüberzuführen, ohne daß ein eigentliches akademiſches Studium der Theologie vorhergegangen war. Schon im folgenden Jahre wurde ihm, trotz ſeiner bisherigen Verbindung mit der Burſchenſchaft, auf einen Bericht über ſeine Studien, erlaubt, als Privatdocent der Theologie in Berlin aufzutreten. Hier wurde er 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Profeſſor und 1829 Doctor der Theologie, und hat ſeitdem mit abwechſelndem Erfolge Vorleſungen gehalten, vorzüglich über Bücher des Alten und Neuen Teſtaments und über orientaliſche Sprachen. Viel einflußreicher iſt er als Schriftſteller geworden, und zwar beſonders ſeit 1827 durch ſeine „Evangeliſche Kirchenzeitung", denn außer dieſer ſind als Denkmäler ſeiner im Dienſte ſeiner Richtung verwandten Gelehrſamkeit vornehmlich nur ſeine „Chriſtologie des Alten Teſtaments" (3 Bde., Berl. 1829—35) und ſeine „Beiträge zur Einleitung ins Alte Teſtament" (2 Bde., Berl. 1831—36) anzuführen. H.'s „Evangeliſche Kirchenzeitung" hat ſich nach ihrer eigenen Erklärung die Aufgabe geſtellt, „in ſtreng gehaltener Einheit die evangeliſchen Wahrheiten, wie ſie in der heiligen Schrift enthalten und aus ihr in die Bekenntnißſchriften der Kirche abgeleitet ſeien, zu begründen und zu vertheidigen". Sie hofft dadurch, „bei den Einzelnen das lebendige Bewußtſein der Einheit, theils mit der evangeliſchen, theils mit der geſammten Kirche aller Jahrhunderte ſtärken und zu einer allgemeinen Verbindung aller wahren Glieder der evangeliſchen Kirche beitragen" zu können, und dieſes Verlangen nach dem verlorenen kirchlichen Gemeingeiſte, welcher alle ihre Glieder beleben, kräftigen und läutern könnte, dieſer Schmerz über die Zerriſſenheit und Verödung

Digitized by Google

der Kirche, über das Wuchern von Selbſtſucht, Unglauben, Geiſt- und Gemüthloſigkeit bei der Vereinzelung und allſeitigen Gleichgültigkeit ihrer Mitglieder, iſt der innerſte Trieb und der achtunggebietende Grundzug in ihrem ganzen Streben, und ſcheint erſt bewirkt zu haben, daß ſie, nur auf dieſem Wege eine Abhülfe dieſer Leiden abſehend, auch den Wunſch aufgefaßt und die Aufgabe ſich geſtellt hat, für die als identiſch vorauszuſetzenden bibliſchen und kirchlich-evangeliſchen Lehren Alle wiedergewinnen und ſo zu einer kraftvollen Geiſtesgemeinſchaft wiedervereinigen zu können. Dafür wirkt ſie nun auch mit aller ihr zu Gebote ſtehenden geiſtlichen und weltlichen Gelehrſamkeit, und mit einem bei ſo viel Ernſt und Eifer ſich ſtets ſelbſt verjüngenden und übertreffenden Geiſte, welcher auch, wo er nur Widerſpruch weckt, doch ſtets anregend und befruchtend wirkt. Dadurch hat ſie ſich auch bereits einen großen Kreis von Anhängern aus allen Ständen herangebildet, und auf viele davon, welche auf eine ruhigere, weniger erſchütternde Rede in dieſen Dingen nicht viel geachtet haben würden, wenigſtens inſofern entſchieden wohlthätig eingewirkt, als ſie bei ihnen ein ernſteres Intereſſe und eine höhere, beſſere Sehnſucht an die Stelle früherer Frivolität und Gleichgültigkeit geſetzt hat. Aber Das ſchadet ihr, und wird ſie zuletzt ſtürzen und auflöſen, daß ſie in zu großer Lebendigkeit ihres Verlangens nach Verwirklichung ihres Ideals in der evangeliſchen Kirche ſich hat verleiten laſſen, wenn auch unbewußt, die Unterwürfigkeit gegen die Wahrheit, wie ſie ſich bei dieſem Beſtreben auch unwillkommen und unbequem aufdrängt, und gegen die Wiſſenſchaft aufzugeben. Die hiſtoriſche Wiſſenſchaft der bibliſchen Theologie iſt noch ſo neu, daß ſie in vielen Dingen ſehr ſchwankend iſt; aber ſie wird zuſehends ſicherer, und beſonders ſicher iſt ſie ſchon in ihren Nachweiſungen der fortſchreitenden Lehrentwickelung im Alten und Neuen Teſtamente, und der Verſchiedenheit der bibliſchen, auch ſelbſt der neuteſtamentlichen Schriftſteller unter einander, ebenſo der Nichtidentität der kirchlich-ſymboliſchen Lehre mit der bibliſchen oder auch nur mit der neuteſtamentlichen. Dieſes wollen H. und die „Evangeliſche Kirchenzeitung" noch nicht zugeben, und das iſt vergeblich; ſie wünſchen um ihrer guten Sache willen ſo ſehr, dieſe Identität erweiſen zu können, daß ſie dadurch parteiiſch und ſophiſtiſch gegen ſich ſelbſt und Andere werden, und ſomit von dem einfachen gewiſſenhaften Wahrheitsſinne abkommen. Sie verkennen auch, daß mancherlei Gaben, wozu auch die Kritik und der Rationalismus gehören, in ihrer Art für dieſelben Zwecke des Chriſtenthums zuſammenwirken können und müſſen. Ebenſo führt ſie ihr Eifer bisweilen zu allzu geringer Ängſtlichkeit in der Wahl der Mittel zu ihrem Zwecke, wie im J. 1830 bei den Aufreizungen gegen Wegſcheider und Geſenius, welche ihr den Schaden zuzogen, daß ein Ehrenmann wie Neander, wie ſehr er auch ſonſt mit ihnen nach demſelben Ziele ſtrebt, ſich dennoch von ihnen losſagen zu müſſen glaubte. In den neueſten Zeiten hat ſich H.'s Polemik in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" vornehmlich gegen die Anhänger der Hegel'ſchen Philoſophie gewendet, und wie ihm allerdings noch heilig und theuer iſt, was dieſe Schule als untergeordnete Stufe des Gemüthslebens, als „Schlamm des Gefühls und Brei des Herzens" geringzuſchätzen pflegt, ſo vermißt er bei ihr der Sache nach Alles, was bisher Gott, Glauben, Religion und Chriſtenthum geheißen hat, und ſehr charakteriſtiſch iſt ſeine neueſte Erklärung, daß er im Kampfe gegen ſie „die Rationaliſten, denen er gewohnt ſei, feindlich gegenüber zu ſtehen, falls ſie, was ihnen von Wahrheit geblieben ſei, mit Energie und Theilnahme des Herzens gegen den vollendeten Irrthum geltend machten, freudig als Kampfgenoſſen begrüßen könne". So ſcheidet ſich in allen Jahrhunderten der Kirche immer zuletzt wieder Alles nach dem pſychiſch bedingten Gegenſatze von Scholaſtik und Myſtik, von Vorwalten des Verſtandes oder des Gemüths, und nothwendig ſind beide, jene zur Belebung der Forſchung und des theoretiſchen, dieſe zur Belebung der Frömmigkeit und des praktiſchen Intereſſes; aber ſelten ſind zu allen Zeiten, unter Theologen wie unter Philoſophen, die gemäßigten

Digitized by Google

Victoriner, welche Begriff und Gefühl, Verſtand und Gemüth, Wiſſen und Glauben nebeneinander mit ſachkundiger Beſtimmtheit zu ihren Rechten zu verhelfen wiſſen. (49)

Henke (Adolf Chriſtian Heinrich), Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director der Klinik an der Univerſität zu Erlangen, wurde zu Braunſchweig am 12. Apr. 1775 geboren. Er ſtudirte zu Göttingen, dann zu Helmſtedt, wo er 1799 promovirte, und prakticirte darauf in Braunſchweig. Im J. 1806 ward er Profeſſor in Erlangen, welche Stelle er noch gegenwärtig zur Ehre der Univerſität bekleidet. Nicht als Praktiker, als welcher er niemals eigentlich recht wirkſam war, wol aber als Schriftſteller hat ſich H. einen geachteten Namen erworben und fortdauernd erhalten. Weniger mochten indeß ſeine Arbeiten zur praktiſchen Medicin genügen, und es hat ſein „Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten" (Berl. 1809; 4. Aufl. 1837) mehr wegen der geſchickten Zuſammenſtellung des vorhandenen Materials, als wegen des innern praktiſchen Werthes einen großen Erfolg. Dagegen iſt H. im Fache der gerichtlichen Medicin eine Autorität in Deutſchland unter Ärzten und Juriſten geworden, und es iſt ihm in dieſem Fache ein dauernder Name für die Folgezeit geſichert. Streng genommen hat er allerdings mehr ein kritiſch-hiſtoriſches Verdienſt um die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin; er hat nicht ſowol durch eigene Unterſuchungen, Erfahrungen, Beobachtungen u. ſ. w. geſchaffen, als geſichtet, mehr negativ als poſitiv gewirkt. Aber es ſoll hiermit ſein Verdienſt nicht geſchmälert werden, das namentlich auf einer genauen Kenntniß alles Vorhandenen in ſeinem Fache, in der Schärfe ſeiner Diſtinctionen, in der Klarheit ſeines Vortrags beſteht und ſeine trefflichen Schriften ſo beliebt gemacht hat. Hierher gehören ſein berühmtes „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin" (9. Aufl., Berl. 1838) und ſeine „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (2. Aufl., 5 Bde., Leipz. 1822—34). Seine 1831 begründete „Zeitſchrift für die Staatsarzneikunde", die noch gegenwärtig fortgeſetzt wird, iſt eine ſehr ſchätzbare Sammlung. (22)

Henke (Hermann Wilhelm Eduard), geheimer Juſtizrath und ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität zu Halle, geboren zu Braunſchweig am 28. Sept. 1783, erhielt ſeine Bildung auf den Schulen und dem Carolinum ſeiner Vaterſtadt, und den Univerſitäten zu Helmſtedt und Göttingen. Nachdem er in Braunſchweig eine kurze Zeit die juriſtiſche Praxis als Sachwalter betrieben hatte, beſtimmte ihn ſeine Vorliebe für die akademiſche Laufbahn, im J. 1806 ſich in Erlangen zu habilitiren, an welche Univerſität ein Jahr früher ſein Bruder, Adolf Chriſtian Heinrich **Henke** (ſ. d.), als Profeſſor der Medicin berufen worden war. Später (1808) vertauſchte er auf den Rath Feuerbach's Erlangen gegen Landshut, wo er, von der bairiſchen Regierung unterſtützt, in den Fächern des Civil- und Criminalrechts Vorleſungen hielt, bis er im J. 1813 ohne ſeinen Antrag zum Aſſeſſor des Stadtgerichts zu Nürnberg ernannt wurde. Ein Verhältniß ſolcher Art konnte von ihm nicht als die entſprechende Frucht vieljährigen ernſten Forſchens und Strebens betrachtet werden, weshalb er einem gleichzeitig an ihn ergangenen Rufe an die Akademie zu Bern im J. 1814 folgte. Auch hier waren es vorzugsweiſe das Civil- und Criminalrecht, denen er ſeine Thätigkeit zu widmen hatte; ſpäter hat er jedoch, nachdem der Reſtaurator der Staatswiſſenſchaften, Karl Ludwig von Haller, ſein Lehramt niedergelegt hatte, berufsmäßig auch das Staatsrecht in den Kreis ſeiner Vorleſungen gezogen. In dieſer Stellung, welche zu mannichfachen literariſchen Arbeiten und zu längern Ausflügen nach Deutſchland, Frankreich und Italien Muße verlieh, blieb H., bis ihn im J. 1832 die Abneigung gegen das in Folge der Julirevolution in Bern begonnene Regiment der Dorfmagnaten vertrieb und in ſein Vaterland zurückführte. Hier wurde ihm in Folge einer im voraus ſchon empfangenen Zuſicherung, eine Rathsſtelle bei dem Oberappellationsgerichte zu

Digitized by Google

Wolfenbüttel übertragen; doch bekleidete er dieſe nur bis zum Herbſte des J. 1833, wo er durch einen Ruf nach Halle für das akademiſche Lehramt wieder gewonnen wurde. In der neueſten Zeit erfolgte zur Belohnung ſeiner treuen, für die Univerſität vielfach fruchtbringenden Wirkſamkeit ſeine Ernennung zum geheimen Juſtizrath. H.'s Schriften gehören mit wenigen Ausnahmen („Über das Weſen der Rechtswiſſenſchaft und das Studium derſelben in Deutſchland", Regensb. 1813, und „Öffentliches Recht der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft und der Cantone der Schweiz", Aarau 1824; franzöſiſch Genf 1825) dem Gebiete des Strafrechts an, in welchem er ſich ſpäter zu der Wiedervergeltungstheorie bekannt hat. Sie ſind folgende: „Criminaliſtiſche Verſuche" (Berl. 1827), „Verſuch einer Geſchichte des deutſchen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswiſſenſchaft" (2 Bde., Sulzbach 1808—9), „Über den gegenwärtigen Zuſtand der Strafrechtswiſſenſchaft" (Landshut 1810), „Über den Streit der Strafrechtstheorien, ein Verſuch zur Verſöhnung" (Regensb. 1811), „Beiträge zur Criminalgeſetzgebung, in einer vergleichenden Überſicht der neueſten Strafgeſetzbücher und Entwürfe" (Regensb. 1813), „Lehrbuch der Strafrechtswiſſenſchaft" (Zürich 1815), „Darſtellung des gerichtlichen Verfahrens in Straſſachen" (Zür. 1817), und eine Anzahl Abhandlungen in dem „Neuen Archiv des Criminalrechts". Sein Hauptwerk endlich iſt das „Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik" (4 Bde., Berl. 1823—38), in welchem er die ſchwierige Aufgabe mit Glück zu löſen verſucht hat, alle vereinzelte Strahlen der Wahrheit in einen gemeinſamen Brennpunkt zu ſammeln, die Schule und das Leben, die Theorie und die Praxis miteinander zu verſöhnen und zu befreunden, zwiſchen der Vergangenheit und der Gegenwart überall das bindende Mittelglied nachzuweiſen und ſo das Criminalrecht mit der Criminalpolitik in nähere Verbindung zu bringen. (5)

Henriquinquiſten nennt man in und außerhalb Frankreich eine Fraction der altköniglichen Partei oder der Legitimiſten, welche den Sohn des am 14. Febr. 1820 an einer meuchelmörderiſch erhaltenen Stichwunde geſtorbenen Herzogs von Berri, den Enkel Karl's X., Heinrich Karl Ferdinand Marie Dieudonné von Artois, **Herzog von Bordeaux**, geboren in Paris am 29. Sept. 1820, unter dem Namen **Heinrich V.** als rechtmäßigen König von Frankreich und Navarra anerkennen, und in Ludwig Philipp nur den factiſchen Beſitzer der franzöſiſchen Krone ſehen. Die Henriquinquiſten in Frankreich gehorchen dem Könige der Franzoſen nur als dem einſtweiligen Vorſtande eines Gouvernement de fait, indem ſie behaupten, daß der ältern, durch die Julirevolution 1830 entthronten Linie der Bourbons das Gouvernement de droit zukomme und verbleibe. Die Henriquinquiſten außerhalb Frankreich ſehen in Heinrich V. den rechtmäßigen König und geben ihm das Prädicat Majeſtät. Alle Anhänger der altköniglichen Partei ſtützen ſich auf den von Europa völker- und ſtaatsrechtlich anerkannten Grundſatz der Legitimität, einen Grundſatz, der auf dem wiener Congreſſe von Talleyrand, dem Botſchafter Ludwig's XVIII., beſtimmt ausgeſprochen und vertheidigt, dann bei der Wiederherſtellung des Hauſes Bourbon in dem Königreiche beider Sicilien geltend gemacht und ſeitdem auf den Congreſſen zu Aachen, Laibach und Verona in das europäiſche Völkerrecht ausdrücklich aufgenommen, die Seele der conſervativen Politik der Großmächte geworden war. Darum folgten drei derſelben, Preußen, Öſtreich und am ſpäteſten Rußland, nur zögernd dem Vorgange Großbritanniens, welches zuerſt Ludwig Philipp als König der Franzoſen anerkannte und dadurch jenem Grundſatze die bisherige Geltung entzog. Die Diplomatie half ſich mit der ſogenannten Staatsraiſon, die Julirevolution und der aus dem Princip der Volksſouverainetät hervorgegangene König der Franzoſen von dem jüngern Aſte des Hauſes Bourbon ſeien „un fait accompli", eine vollendete und deshalb feſte ſtehende Thatſache. Dazu kam, daß Karl X. und der Dauphin auf die Krone

Frankreichs ausdrucklich (zu Rambouillet am 2. Aug. 1830) Verzicht geleiſtet hatten, jedoch nur zu Gunſten des unmündigen Herzogs von Bordeaux, von ihnen zuerſt Heinrich V. titulirt. Dagegen hatte die franzöſiſche Deputirtenkammer den Thron für „factiſch und rechtlich vacant" erklärt und darüber in ihrer Eigenſchaft als Organ des ſouverainen Volkswillens verfügt. Hierauf traten Karl X. und der Dauphin, Ludwig Anton von Bourbon, Herzog von Angoulême, auch Graf von Marne genannt, in ihr legitimes Recht zurück, und ihre Anhänger in Frankreich organiſirten ſeitdem in und außer den franzöſiſchen Kammern Das, was man anfangs die karliſtiſche Oppoſition, ſpäter die der Legitimiſten nannte. Ihr König war Karl X., und nach deſſen Tode iſt es der bisherige Dauphin Ludwig XIX. Sie begründeten in und außerhalb der Kammern ihre Oppoſition durch den Satz, daß die franzöſiſche Deputirtenkammer von der Nation kein Mandat erhalten habe, die Dynaſtie und die Verfaſſung zu ändern, und daß ſie demnach in dieſem Punkte nicht das legitimirte Organ der Volksſouverainetät geweſen ſei. Die Partei der Legitimiſten theilte ſich bald in zwei Fractionen, die jedoch im Weſentlichen gemeinſchaftlich handelten. Die eine erkannte Karl X., die andere deſſen Enkel Heinrich V. als rechtmäßigen König von Frankreich an. Nach Karl's X. Tode erklärten ſich mehre Legitimiſten für deſſen Enkel; die letztere Fraction möchte daher jetzt wol die zahlreichere ſein, obgleich man in Frankreich mehr die allgemeinere Benennung „Legitimiſten" hört. Wir führen die Namen Derer, welche zuerſt in die Reihen der legitimiſtiſchen Oppoſition traten, ohne Unterſchied, ob ſie für Karl X. oder deſſen Enkel ſich ausſprachen, hier nach der Zeitfolge an. Schon am 17. Sept. 1830 legten mehre Mitglieder der Deputirtenkammer ihre Stellen nieder, weil ſie das Mandat der Kammer, Verfaſſung und Dynaſtie zu ändern, nicht als rechtsgültig anſehen könnten. Es waren die Deputirten Vicomte von Curzay, Marquis von Beauſſet, Graf Coutard, die Chevaliers Caqueray, Choiſeul und Lapeyrade; der Graf von Lur-Saluzes proteſtirte förmlich und wies den Eid auf die neue Verfaſſung zurück, weil er ihn für einen Meineid hielt. Ferner verweigerten den Eid folgende Deputirten: Sirieys, Beaulieu, Lemeſtre, Hancarderie, de l'Epine, Devandeul und Hyde de Neuville; neun Deputirte: Agier, Becquey, Berbis, Berryer, Corcelles, Bourdeau, Caux, Martignac und St.-Cricq hatten zwar unter gewiſſen Einſchränkungen geſchworen, ſchickten aber ihren Abſchied der Kammer ein. In der Pairskammer verweigerten den Eid: der Herzog von Montmorency-Laval, der Marquis Latour-Maubourg, der Graf Latour-Dupin und der Herzog Havre de Croi. Chateaubriand, d'Ambray und Andere erklärten blos, daß ſie an den Verhandlungen nicht Theil nehmen könnten. Graf Kergorlay ſchrieb am 23. Sept. dem Präſidenten der Pairskammer, daß er das ganze Syſtem der neuen Regierung als hochverrätheriſch betrachte, und ward deswegen zu ſechsmonatlichem Gefängniß und zu einer Geldbuße von 500 Francs verurtheilt. Bald ſchloß ſich an die Legitimiſten ein großer Theil des alten Hofadels und des Klerus an, und bearbeiteten nun das Volk durch Journale und Flugſchriften. Unter jenen behauptete die „Gazette de France", die „Quotidienne" und die ſpäter entſtandenen Journale „La France" und „L'Europe monarchique" den erſten Rang; unter dieſen ſchrieb Chateaubriand, ein entſchiedener Henriquinquiſt, die geiſtvollſten und beredteſten. Eine geheime, ſehr thätige Correſpondenz umſpann das ſüdliche und nördliche Frankreich, um hier, beſonders in der Vendée, eine royaliſtiſche Erhebung für die ältere Linie vorzubereiten. Mit ihnen ſtanden die verbannten Anhänger der Bourbons, Bourmont, Blacas, Capelle, Hauſſez, Montbel und andere Vertraute des Hofes Karl's X. zu Holyrood, ſpäter zu Prag und zu Görz in Verbindung. Aber auch in den Kammern traten Legitimiſten auf und bildeten die Oppoſition der äußerſten Rechten. Dieſes geſchah vorzüglich, als das Verbannungsdecret der ältern Bourbons mit großer Heftigkeit von den entgegengeſetzten Parteien discutirt wurde. Gegen daſſelbe ſprachen der Herzog von Fitz-James, Lainé und

Digitized by Google

andere Pairs. Die Verbannung wurde zwar im März 1832 decretirt, aber die Erbitterung der Legitimiſten dadurch nur vermehrt. In der Vendée ſammelten ſich die alten Banden der Laroche-Jacquelin wieder. Sie erhoben das Banner der vertriebenen Dynaſtie und ſchon im J. 1832 die Fahne Heinrich's V. In Marſeille und an andern Orten erregte die karliſtiſche Prieſterpartei blutigen Aufruhr. Auch die Bewegungsparteien der Republikaner und Bonapartiſten wurden insgeheim von den Karliſten aufgeregt, um den Thron des Hauſes Orleans zu ſtürzen. Auf den großen Plätzen von Paris und Orleans fand man Placate angeheftet, mit den Worten: „Franzoſen! Napoleon hat euch zur Schlachtbank geführt; Karl hat euch geliebt; Philipp vergiftet euch; Heinrich liebt euch; — nun wählt!" Man hoffte noch im J. 1832, und verbreitete das Gerücht, Ludwig Philipp werde der Krone entſagen, die Rückkehr der verbannten Bourbons aus Holyrood begünſtigen und ſich mit ſeinen Reichthümern nach Amerika zurückziehen. Dadurch wollte man die Ausführung eines Aufruhrplans erleichtern, nach welchem die verſchworenen Henriquinquiſten am Tage der Firmung des Herzogs von Bordeaux, am 2. Febr. 1832, bei Gelegenheit eines Balles in den Tuilerien, in das Schloß dringen, die königliche Familie gefangen nehmen und im Namen Heinrich's V. eine Regentſchaft proclamiren ſollten; allein die Policei war dem Complotte auf die Spur und in der Nacht des 2. Febr. wurden die bewaffneten Verſchworenen in einem Hauſe der Straße Prouvaires überfallen und in Paris überhaupt an 250 Karliſten verhaftet. Ganz Frankreich ſchien in revolutionnairer Bewegung nach verſchiedenen Richtungen hin zu ſein. In Orleans, Nismes, Saumur, Grenoble, Paris, Toulon und an andern Orten flammte der Aufruhr auf; in Marſeille wehte die weiße Fahne der Reſtauration am 30. Apr. 1832. Fremde hatten dort die Küſtengegend durchzogen und der karliſtiſch geſinnten Bevölkerung die nahe Ankunft der Herzogin von Berri verkündigt. Das Dampfboot Carlo Alberto, unter ſardiniſcher Flagge, brachte die Mutter Heinrich's V. an die franzöſiſche Küſte, und der zweite Verſuch ihrer Landung gelang an der Küſte von Marſeille und Perpignan. Von ihren Freunden geſchützt, durchreiſte ſie mit falſchen Päſſen den Süden und begab ſich in die Vendée, wo nun der Aufſtand der Chouans in den Departements der beiden Sevres, Maine und Loire, von Offizieren der aufgelöſten Garden Karl's X. geleitet, und aus den Fonds des legitimiſtiſchen Comité in Paris regelmäßig beſoldet, für Heinrich V. ausbrach. An 20,000 Mann kämpften für Heinrich V., aber ohne Plan und in zerſtreuten Haufen. Der Aufſtand erſtickte, und die Herzogin von Berri ward am 8. Nov. 1832 in Nantes durch Verrath gefangen. Viele heimliche Henriquinquiſten kamen in Haft und Unterſuchung, namentlich in Paris der Herzog von Fitz-James, der Deputirte Berryer (ſ. d.), Paſtoret, Hyde de Neuville und Chateaubriand; Letzterer hatte unter Anderm in ſeinem Schreiben an die Herzogin von Berri geſagt: „Ihr Sohn iſt mein König." Es konnte ihnen jedoch ihr Mitwiſſen nicht bewieſen werden. Dagegen boten die beiden Letzten und zwanzig Advocaten zu Aix ſich zu Vertheidigern der Mutter Heinrich's V. an. Auch in den Kammern foderten die Legitimiſten laut die Freilaſſung der gefangenen „Heldin von Nantes und Blaye".

Während ſo ein großer Theil der Legitimiſten in Frankreich den Sohn der Herzogin von Berri als den rechtmäßigen König von Frankreich anſah, nahmen Karl X. und die Dauphine ihr früheres Recht in Anſpruch, misbilligten gänzlich die Entwürfe der Herzogin und arbeiteten ihrerſeits von Prag aus, wo der junge Herzog Heinrich erzogen wurde, an Reſtaurationsplänen, wobei der Cardinal Latil, der Herzog von Blacas, der Abbé Frayſſinous, Frau von Nicolai, Trebuquet und Andere mehr oder weniger thätig waren. Seitdem ſonderten ſich die beiden Fractionen der Legitimiſten, die Henriquinquiſten und Karliſten, immer mehr voneinander ab, beſonders im weſtlichen und ſüdlichen Frankreich. Hier

Digitized by Google

verband ſich der politiſche mit dem römiſch=kirchlichen Fanatismus, und zur Zeit des 29. Sept. 1833, der Geburtsfeier des Herzogs von Bordeaux, ward ein angeblich aus der erzbiſchöflichen Druckerei in Paris hervorgegangenes, an den Erzengel Michael gerichtetes Gebet zu Gunſten des einzig legitimen Königs von Frankreich — Heinrich's V. — in vielen tauſend Exemplaren verbreitet. Die Karliſten arbeiteten ihrerſeits, beſonders durch geheime Geſellſchaften und durch die Preſſe, an der Herabwürdigung des Königs Ludwig Philipp und an der Auflöſung der neuen Ordnung, indem ſie ultraliberale und republikaniſche Ideen, die Reform der Wahlen und politiſche Emancipation verbreiteten. Man foderte in Drohbriefen den König auf, von dem uſurpirten Throne herabzuſteigen und das göttliche Kind in Prag, den jungen Heinrich V., auf denſelben zu erheben. Auch brachen im Sept. 1833 zu Marſeille und in der Vendée neue Henriquinquiſtiſche Unruhen aus. Die Herzogin ſollte nämlich, nach ihrer Ankunft in Palermo, am 5. Jul. 1833, eine ſchon vom 7. Jun. in Blaye, wo ſie am 10. Mai 1833 von einer Tochter des Marcheſe Hector von Luccheſi=Palli entbunden worden war, datirte Erklärung zur öffentlichen Kunde gebracht haben, worin ſie gegen die Uſurpation der Rechte ihres Sohnes proteſtirte, den alle gute Franzoſen zu beſchützen ſich verpflichtet fühlen ſollten. Regten dieſe Umtriebe auch die untern Volksclaſſen in einzelnen Gegenden auf, ſo war doch die Zahl der Anhänger der verbannten Dynaſtie unter den höhern und wohlhabendern Claſſen der Bürger nie ſehr bedeutend. Unter die eifrigſten Anhänger der verbannten Bourbons ſind die Grafen Menars, Kergorlay, Vater und Sohn, Vicomte St.=Prieſt und Bourmont, Vater und Sohn, zu zählen. Chateaubriand reiſte nach Prag, um die Herzogin mit dem Hofe Karl's X. zu verſöhnen. Der junge Herzog von Fitz=James, Alfred vo Frugerais und Andere wollten daſelbſt dem am 29. Sept. 1833 majorenn gewordenen Heinrich einen Degen und Sporen überreichen; allein Karl X. war ſchon am 26. mit ſeinen beiden Enkelkindern von Prag nach Gräz abgereiſt, und die Deputation konnte nur bei dem Herzoge von Angoulême ihren Glückwunſch anbringen. Später hat ein provençaliſcher Edelmann, Graf Cuſtine, der in der Umgegend von Marſeille beträchtliche Güter beſitzt, und im Frühjahre 1838 die Bourboniſche Fürſtenfamilie in ihrem Exil beſuchte, ſich durch ſeine ritterliche Anhänglichkeit an Heinrich V. bekannt gemacht. Im J. 1834 hatten zur Deputirtenwahl unter 129,404 Wählern, nur 5644 für Legitimiſten geſtimmt. In der Pairskammer ſaßen nur wenige eifrige Legitimiſten, wie Graf Servant und andere ſchon Genannte; in der Deputirtenkammer ungefähr 20—30. Der eigentliche Mittelpunkt des karliſtiſchen Gewebes waren die altadeligen Familien in der Vorſtadt St.=Germain, welche mit den beiden Höfen, dem Karl's X. zu Prag und dem der Herzogin von Berri zu Brandeis, ſowie mit den Höfen zu Turin und Modena, fortwährend einen lebhaften Briefwechſel unterhielten.

Um dieſe Zeit hatte die vertriebene Dynaſtie Prag und Böhmen ganz verlaſſen und ihren Aufenthalt im Oct. 1836 zu Görz gewählt. Hier ſtarb Karl X. am 6. Nov. 1836. Seitdem iſt der Herzog von Angoulême das Haupt des ältern Zweiges der Bourbons (ſ. d.). Seine Umgebungen nennen ihn Ludwig XIX.; allein außerhalb ſeines Palaſtes werden ihm keine königliche Ehren erwieſen, und die Legitimiſten in Frankreich richten die Beweiſe ihrer Treue gewöhnlich an den Herzog von Bordeaux. In ſeiner nächſten Umgebung befinden ſich der Herzog von Blacas (ſ. d.), ſein Hofmeiſter, der Herzog von Levis, der Baron von Montbel und Andere. Unter mehren vornehmen franzöſiſchen Legitimiſten, die den Herzog von Bordeaux im Frühjahre 1839 in Görz beſucht haben, bemerkte man den Vicomte und die Vicomteſſe von Puyſégur, den unter dem Namen Monſieur la Broſſe bekannten Marquis Pongibaud, den ehemaligen Hofmeiſter des Herzogs von Bordeaux, den Grafen von Bouillé, den Vicomte von Larochefoucauld, von Montholon, von Maquillé, von Beauchamps und andere Franzoſen, die ihren

Rückweg von Rom nach Paris über Görz nahmen. Früher hatte der ehemalige erſte Miniſter Karl's X., Fürſt von Polignac, der ſeit dem 15. Sept. 1838 ſammt ſeinen Deſcendenten in Baiern naturaliſirt iſt, die verbannte Familie beſucht. Im Sommer 1839 hielt ſich die Familie, wie gewöhnlich, in Kirchberg am Wald auf, einer Herrſchaft in Öſtreich unter der Ens, welche der Herzog von Blacas für Karl X. erkauft hatte. Von hier unternahm der junge Herzog, unter dem Namen eines Grafen von Chambrai, in Begleitung des Grafen von Montbel, des Herzogs von Levis, des Grafen von Duparé de Locmaril und des Generals Friſac im Mai 1839 eine größere Reiſe, und zwar zunächſt in die Militaircolonien von Ungarn.

Die Anhänger Heinrich's V. ſind, wie aus den angeführten Umſtänden erhellt, vornehm und reich. Ihre Macht in Frankreich beruht aber nur auf dem Einfluſſe der Geiſtlichkeit, die den Fanatismus der Volksmaſſen im ſüdlichen und weſtlichen Frankreich nach ihren Abſichten zu lenken ſucht. In der öffentlichen Meinung des Landes haben die Henriquinquiſten ſo wenig eine Stütze, als in dem politiſchen Syſtem der abſoluten Staaten, das auf die Erhaltung des europäiſchen Friedens gerichtet iſt, der wiederum von der innern Ruhe Frankreichs, oder von der Feſtigkeit des Throns Ludwig Philipp's abhängt. Die einzigen Hoffnungen der Henriquinquiſten ſind die Wechſelfälle eines möglichen Umſturzes, die aber außer aller Berechnung liegen. Ihre Sachwalter in Frankreich geſtehen dieſes ſelbſt zu, und noch am 20. Apr. 1839 ſagte die „Gazette de France" in einem längern ſehr auf Schrauben geſtellten Artikel über die Royaliſten von 1830: „Ils se sont soumis au présent sans s'engager pour l'avenir. Sans se regarder comme sujets du pouvoir nouveau, ils devaient rester citoyens etc." Der Prätendent ſelbſt hat zwar keinen ſeiner Anſprüche aufgegeben, aber ſeine politiſche Stellung iſt gänzlich paſſiv. Der Herzog von Bordeaux ſieht in ſeiner nächſten Umgebung einige treue Freunde, und in Frankreich außer mehren alten und jungen Chevaliers viele Intriganten, aber keinen Mann, der günſtige Verhältniſſe für legitimiſtiſche Zwecke hervorzubringen vermöchte. Er ſelbſt ſcheint weder durch ſeine Anlagen und Talent, noch durch ſeine Erziehung, bei allem Reichthum an Kenntniſſen, die er beſitzen ſoll, und bei vielen löblichen Eigenſchaften, die man ihm beilegt, zu einer großen Rolle berufen zu ſein. Der Unternehmungsgeiſt ſeiner Mutter iſt erſchöpft, und der junge Herzog dürfte, wenn die Gelegenheit zum Handeln ſich darbieten ſollte, wol mehr eine Maſchine für Jeſuiten ſein, als ſelbſt mit Kraft und Entſchloſſenheit auftreten. Mit einem Worte: Heinrich von Bordeaux iſt kein Karl Eduard Stuart, und ſeine Henriquinquiſten ſind keine Jakobiten, keine Hochländer! (25)

Henſelt (Adolf), wenn nicht der ausgezeichnetſte, doch einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden Clavierſpieler, iſt im J. 1813 bei Nürnberg geboren. Über ſeine Abſtammung ſind mancherlei Gerüchte in Umlauf, die er ſelbſt, abſichtlich oder durch Umſtände gezwungen, nicht recht aufklären zu wollen ſcheint. So viel iſt gewiß, daß er in ſeiner Erziehung ſowol wie bei ſeiner ſpätern Ausbildung von hoher Hand nachdrücklich unterſtützt worden iſt. In ſeinem zehnten Jahre kam er nach München, in das Haus des Geheimraths von Fladt, und genoß dort einer treuen, ſorgfältigen Erziehung, ſodaß er eine große Anhänglichkeit an dieſe ſeine Pflegeältern gewann. Die Geheimräthin von Fladt ertheilte ihm auch längere Zeit hindurch ſelbſt Unterricht auf dem Pianoforte. Als ſich jedoch die entſchiedenen muſikaliſchen Anlagen des Knaben immer mehr entwickelten, und es unwiderſtehlicher Beruf für ihn wurde, ſich der Muſik zu widmen, kam er als Hummel's Zögling in Compoſition und Pianofortespiel nach Weimar. Hier widmete er zwei Jahre dem eifrigſten Studium, und ging dann, nach kurzer Rückkehr in ſeine Vaterſtadt und einigen kleinen Zwiſchenreiſen, nach Wien. Obgleich jetzt ſchon ein bedeutender Virtuos, konnte er ſich doch noch nicht mit Thalberg meſſen.

Digitized by Google

Allein er fühlte eine Kraft in ſich, die ihn zum Rival dieſes ausgezeichneten Spielers machen konnte, und ſetzte, von einem faſt an Monomanie grenzenden unabläſſigen Drange getrieben, Tag und Nacht an ſeine Studien. In der That ſteht die Virtuoſität auf einer ſo ſchwindelnden Höhe, daß es bei den größten Anlagen kaum mehr anders möglich iſt, die Gipfel zu erreichen, als durch einen ſolchen ans Krankhafte grenzenden Trieb, der alles Übrige im Leben zur Seite liegen läßt, von nichts berührt, angezogen und abgelenkt wird, ſondern mit unverwüſtlicher Beharrlichkeit nur dem einen Ziel entgegenarbeitet. Dieſe zur jetzigen Virtuoſität faſt unerlaßliche Natur beſitzt H. Mit einer ans Fabelhafte ſtreifenden Geduld übt er die trockenſte Fingercombination ganze Stunden lang, und meiſt auf einer bloßen Claviatur ohne Saiten, die er ſich zu dieſem Behufe eigens hat fertigen laſſen, und die er beſtändig bei ſich führt. Allerdings hat dieſe Art der Übung den Vortheil, daß die Nerven nicht ſo durch die ewige Wiederholung derſelben Töne angegriffen werden; allein ſie erfodert auch einen Stoicismus der Geduld, der den der alten Philoſophen noch überbietet. Man muß es aber H. nachrühmen, daß alle dieſe mechaniſchen Studien nur Mittel zu einem ſchönen Zwecke für ihn ſind, und daß er ſich darin ſehr vortheilhaft, z. B. vor Thalberg, auszeichnet. Er will in ſeinem Spiel das eigentlich Schöne viel mehr als das Blendende oder Leere. So ſtrebt er in Dem, was er ſich für das Inſtrument ſetzt, auch vorzüglich nach ſchön klingenden Accordlagen, und da dieſe durch ſogenannte getheilte, mithin weitgriffige Harmonie, am beſten zu erreichen ſind, hat er mit eiſerner Beharrlichkeit ſeiner Hand die größtmöglichſte Spannungsfähigkeit gegeben. Die Natur kam ihm dabei nicht ſonderlich zu Hülfe, denn er hat nur eine kleine Hand; aber ſie iſt ſo ausgearbeitet, daß er mit Leichtigkeit Accorde greift und Tonverbindungen ausführt, die beim erſten Verſuche faſt jedem andern Spieler, den nicht eine beſonders große Hand begünſtigt, unmöglich ſcheinen. Es muß daher erſt dieſe generelle nur langſam wirkende Übung der Handdehnung vorausgehen, ehe man H.'s Compoſitionen ganz ſo wie ſie geſchrieben ſind ſpielen kann. Mit dieſen Vorbereitungen und Übungen hatte er ſeine Zeit in Wien ausgefüllt, und wagte ſich nun, nachdem er ſich dort ſchon einen vortheilhaften Ruf erworben, in die Welt. Einer Unterleibskrankheit halber, ging er im Sommer 1836 zuvörderſt nach Karlsbad, wo er Chopin traf, deſſen **Etudes** er, nach dem Urtheile Vieler, ungleich gewaltiger und rapider ſpielt als dieſer ſelbſt. Von Karlsbad begab er ſich nach Berlin, erregte das Erſtaunen aller Kenner, konnte ſich jedoch in ſeiner hypochondriſchen Stimmung nicht zu einem Concert entſchließen. Er machte noch einige Streifzüge durch Deutſchland und verweilte am längſten in Weimar, wo er eine heftige Neigung zu der Gattin eines dortigen Arztes, des Hofrath Vogel, faßte, und ſich ein Jahr ſpäter auch mit derſelben verband. Er ließ ſich in Weimar öffentlich und bei Hofe hören, und der dem Grabe nahe Hummel erlebte die Freude, über ſeinen eigenen Schüler aufs höchſte erſtaunen zu können. Nachdem er noch in Dresden und Leipzig Concerte gegeben, kehrte er nach Berlin zurück und trat auch hier unter dem lebhafteſten Beifall auf. Er war binnen Jahresfriſt ungemein vorgeſchritten, ſodaß er ſich jetzt ſelbſt für fähig hielt, mit ſeinem alten Vorbilde, Thalberg, in offene Schranken zu treten. Verhältniſſe und Auffoderungen beſtimmten ihn, nach Petersburg zu gehen, nachdem er eine Zeit lang ganz zurückgezogen in Schleſien mit ſeiner Gattin gelebt hatte. In Petersburg erregte er ein beiſpielloſes Aufſehen; auch wurde er bald als Lehrer ſo geſucht, daß er durch Unterricht Schätze ſammeln kann, wenn er der Mann iſt, das Erworbene zu Rathe zu halten. In dieſer Hinſicht aber iſt er ganz Künſtler oder ganz Kind; äußere Lebensverhältniſſe verſteht er gar nicht zu geſtalten. Doch ſein eminentes Talent erwirbt ihm überall ſogleich ſo begeiſterte Anhänger, daß dieſe die Vormundſchaft in ſolcher Beziehung für ihn gern übernehmen, die Geſchäfte zum Concertgeben und dergleichen für ihn beſorgen, während ſie ihm ganz ſeinem Eifer im Üben und Componiren laſſen. In letzterer

Digitized by Google

Beziehung hat H. gleichfalls ſehr viel geleiſtet; ſeine bis jetzt veröffentlichten Compoſitionen und Studien ſind außerordentlich ſchön, abgeſehen von dem mechaniſchen Fortſchritt, der in der Behandlung des Inſtruments dadurch bekundet iſt. Wenn er ſich nicht verleiten läßt, dieſer letztern Seite zu ſehr das Übergewicht zu geben, und in dem Streben nach neuen Fingercombinationen den Gedanken untergehen zu laſſen, ſo kann er als Componiſt noch eine ausgezeichnete Bedeutung erlangen. Als ſolcher iſt er Thalberg, deſſen Compoſitionen ganz in der Mechanik ſtehen bleiben, unbedingt überlegen; aber auch als Spieler geben wir ihm den Vorzug. Thalberg hat vielleicht in mancher Hinſicht noch eine glänzendere Fertigkeit, aber H.'s Spiel iſt weſentlich ſchön. Er hat einen edlen, großartigen Styl, den er auch im Vortragen claſſiſcher Werke von Beethoven, Weber und Andern bekundet. Beethoven's A moll-Sonate mit Violinbegleitung ſpielt er wunderwürdig, mit eherner Kraft der Finger in den abrollenden Paſſagen. Möge die Krankhaftigkeit ſeines Körpers, die auch ſchon geiſtige Einflüſſe gehabt hat, ſeiner fernern freien Entwickelung kein Hinderniß entgegenſetzen, und ihn der Gedanke, ein würdiger Jünger der Tonkunſt überhaupt zu ſein, ebenſo durchglühen und mit Macht erfüllen, wie der, der erſte Virtuos auf ſeinem Inſtrumente ſein zu wollen, ſo darf die Zukunft von ſeinen reichen Gaben im Bündniß mit dieſem energiſchen Fleiße noch das Staunenswürdigſte erwarten. (12)

Herbart'ſche Philoſophie. Wenn man von der Vorausſetzung ausgeht, daß in der Geſchichte der Wiſſenſchaft durchgängig ein geradeaus fortſchreitender Entwickelungsproceß ſtattfinde und jedes einzelne philoſophiſche Syſtem die höhere Wahrheit des unmittelbar vorhergehenden ſei, alſo auch umgekehrt, daß ein Syſtem, welches ſich den zunächſt vorhergehenden nicht unmittelbar anſchließt, vielleicht gar nicht in der Richtung liegt, welche ein beſtimmtes Zeitalter vorzugsweiſe beherrſcht, ſchon darin den Beweis ſeiner Verwerflichkeit enthalte, ſo möchte dieſe Vorausſetzung der Herbart'ſchen Philoſophie keineswegs günſtig ſein. Andererſeits iſt theils jene Vorausſetzung weſentlich mit der Nothwendigkeit verknüpft, Allem, was überhaupt da iſt und ſich geltend macht, darum auch ein Recht dazu zuzugeſtehen und es als ein Moment der gerade jetzt gegenwärtigen Entwickelung anzuſehen; theils erſcheint die Geſchichte der Philoſophie, da jene Vorausſetzung ſchwerlich ſich ſo ganz von ſelbſt verſteht und der Hiſtoriker es ſich nicht nehmen laſſen kann, den Thatbeſtand unabhängig von einer vorausbeſtimmten philoſophiſchen Formel aufzufaſſen, abgeſehen von ihr in einem ſo verſchiedenen Lichte, daß es eine Verletzung der hiſtoriſchen Unbefangenheit ſein würde, ein Syſtem, welches durchaus ſeinen eigenen Weg geht, lediglich vom Standpunkte jener Vorausſetzung aus zu beurtheilen. Wol aber laſſen ſich daraus zum großen Theil die Hinderniſſe erklären, welche der Verbreitung eines ſolchen Syſtems im Wege ſtehen, und wenn es ſich nichtsdeſtoweniger Anerkennung erzwingt und in einer, wenn auch langſamen Entwickelung vorwärtsſchreitet, ſo ſcheint darin ein Zeichen einer nicht geringen Lebenskraft zu liegen. Dieſer Fall iſt der der Herbart'ſchen Philoſophie, welche, gegenüber den übrigen philoſophiſchen Richtungen der Gegenwart, ſo wenig ein Anhang oder ein Nebenſprößling eines andern Syſtems iſt, daß ſie vielmehr in einem ſtrengern Sinne als irgend eines der jetzt herrſchenden philoſophiſchen Syſteme durchaus auf eigenen Füßen ſteht, und auch da, wo ſie mit ältern Syſtemen zuſammentrifft, ſich nicht darauf, daß Ähnliches von frühern Denkern gefunden und gelehrt worden ſei, ſondern immer nur auf Gründe beruft, die in der Beſchaffenheit und dem Zuſammenhange der Begriffe liegen.

Für ein fruchtbringendes Verſtändniß derſelben waren, obgleich ihr Urheber, Johann Friedrich **Herbart** (ſ. Bd. 5), ſchon in dem erſten Decennium dieſes Jahrhunderts ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begonnen hatte, erſt nach der Vollendung ſeines größern Werkes über die „Allgemeine Metaphyſik“ (2 Bde., Königsb. 1828—29) die Bedingungen gegeben, und erſt von dieſer Zeit an iſt die Periode

zu datiren, in welcher ſeine Lehre in höherm Maße als früher Anhänger ſowol als Gegner gefunden hat. Sieht man dabei noch ganz ab von ihrem Inhalte, ſo geſtehen auch die Gegner zu, daß die Art der Unterſuchung durchaus das Gepräge einer wiſſenſchaftlichen Strenge und Genauigkeit an ſich trägt, welche Erſchleichungen, halbe Beweiſe, unſichere Vorausſetzungen mit redlichem Ernſte verſchmäht. Allerdings weiß die Herbart'ſche Philoſophie nicht das Geringſte davon, daß je nach der Verſchiedenheit der Standpunkte die verſchiedenſten Anſichten gleich wahr ſein können, oder daß eine ſolche Verſchiedenheit, wenn ſie nur etwa auf einer gemeinſamen Grundanſchauung beruhe, ſich mit gleicher wiſſenſchaftlicher Berechtigung nebeneinander entwickeln könne; die Wahrheit iſt ihr eine; für dieſelben Fragen und Probleme kann es nur Eine abſolut richtige Antwort und Auflöſung geben; und ihr Ziel iſt ein philoſophiſches Wiſſen, welches nicht etwa blos den „Gedanken dieſes oder jenes Zeitalters auszuſprechen" beſtimmt iſt, ſondern, wie das mathematiſche zwar einer weitern, in keine beſtimmten Grenzen eingeſchloſſenen Entwickelung fähig, aber, einmal gefunden, für alle Zeiten und Intelligenzen ohne ein oſcillirendes Schwanken zwiſchen entgegengeſetzten Anſichten gleichmäßig gültig ſei. Sie ſucht ſich dabei vor Allem der Aufgaben und Probleme der Philoſophie mit einer, Vielen als peinlich erſcheinenden Sorgfalt zu bemächtigen, um von ihnen aus den Gang einer ſtreng geregelten Unterſuchung zu beginnen; und während es für die deutſche Philoſophie ſeit Kant ein durchgreifendes Merkmal ihrer Hauptſyſteme iſt, daß jedes folgende die Wahrheit des vorhergehenden vorausſetzte, um auf demſelben fortzubauen, ſo gibt die Herbart'ſche Philoſophie das Beiſpiel einer ohne Rückſicht auf ſchon ausgebildete Lehrmeinungen die philoſophiſche Gedankenbewegung weſentlich auf ihre urſprünglichen Motive und Probleme zurückführenden Unterſuchung. Gerade hierin beurkundet ſich die hohe ſpeculative Selbſtändigkeit ihres Urhebers, und dieſe mit glänzendem, auch von den Gegnern anerkanntem Scharfſinn verbundene Urſprünglichkeit würde hinreichen, ihm ganz unabhängig von der Bildung einer Schule, die ſich z. B. von Spinoza, Leibnitz, Fichte ebenfalls nicht in dem Sinne, wie dies bei Kant und Hegel der Fall war und noch iſt, behaupten läßt, eine hervorragende Stelle in der Geſchichte der Philoſophie zu ſichern. Jene auf die Probleme der Wiſſenſchaft gerichtete Sorgfalt hat zur Folge, daß Herbart jedem derſelben auch ſeine eigenthümliche Sphäre läßt und ſie nach der Methode zu behandeln bemüht iſt, die in der Natur der Sache ſelbſt liegt; daher die ganze Wiſſenſchaft ſich ihm nicht aus einem einzigen Begriffe oder Princip, ſondern von mehren coordinirt nebeneinander auftretenden Anfangspunkten aus entwickelt, die er als Principien geſondert, in den Reſultaten zu einem architektoniſch geordneten Ganzen verbunden wiſſen will. Darin liegt für ihn der Grund, drei Hauptgebiete der philoſophiſchen Forſchung zu unterſcheiden: das rein theoretiſche, welches durch Begriffe beherrſcht wird, welche ausſchließend auf die Erkenntniß Deſſen, was iſt und geſchieht, gehen; das äſthetiſch-praktiſche, deſſen Principien charakteriſirt ſind durch das in ihnen enthaltene Urtheil der Werthbeſtimmung, wozu noch die rein formale Aufgabe der Logik, in dem ſchon durch Ariſtoteles feſtgeſtellten, bis auf Hegel herab in allen Gebieten des wiſſenſchaftlichen Denkens anerkannt gebliebenen Sinne kommt. Die Unterſcheidung dieſer drei Hauptgebiete fällt weſentlich zuſammen mit der alten in Dialektik, Phyſik und Ethik, nur daß Herbart den Grund der Unterſcheidung nicht, wie Ariſtoteles, in dem Zwecke, den das philoſophirende Subject verfolgt, oder, wie Kant, in den verſchiedenen Functionen gewiſſer Seelenvermögen, ſondern in der Beſchaffenheit der durch die eigenthümliche Natur der Begriffe ſelbſt beſtimmten Aufgaben des Denkens findet.

Für den theoretiſchen Theil iſt die allgemeine Grundwiſſenſchaft die Metaphyſik. Der Ausgangspunkt derſelben iſt das Gegebene und das Geſchäft der Propädeutik zu derſelben beſteht in der durchgeführten Nachweiſung, daß in den ſämmtlichen Hauptbegriffen, durch welche die gegebene Erſcheinungswelt aufgefaßt wird,

Digitized by Google

Widerſprüche verſteckt liegen, deren allgemeiner Charakter dadurch beſtimmt iſt, daß die Form des gegebenen Scheines nach dem Satze: wenn nichts wäre, ſo könnte auch nichts ſcheinen, ſich darſtellt als die Form für die Setzung des Realen, und daß doch das Reale, das Seiende im ſtrengen Sinne nicht in der Art und als ein ſolches geſetzt werden kann, wie der gegebene Schein verlangt. Dieſes Paradoxon, daß die gegebenen Formen der Erfahrung widerſprechend und daß dieſe Widerſprüche die Principien der Metaphyſik ſind, hat vielfältigen, aber dennoch erfolgloſen Widerſpruch erfahren; vielmehr ſcheint, auch blos von hiſtoriſcher Seite angeſehen, in der Entdeckung und methodiſchen Behandlung von Widerſprüchen ein wichtiger Wendepunkt für die fernere Geſtaltung der metaphyſiſchen Speculation zu liegen. Außer Kant's Antinomienlehre gaben ſchon Fichte's antithetiſche Producte das Beiſpiel einer im Gebiete der Philoſophie bis dahin noch unbekannten, durch Widerſprüche fortgetriebenen Gedankenbewegung, und noch ausdrücklicher ſtützen ſich die Hegel'ſche ſowol als die Herbart'ſche Metaphyſik auf den Widerſpruch als das bewegende Moment der Speculation; beide freilich in einem ſehr verſchiedenen Sinne, indem Hegel für den Anfang der Philoſophie von aller Erfahrung zu abſtrahiren gebietet, Herbart dagegen in der vollſtändigſten Anerkennung des erfahrungsmäßig Gegebenen das kräftigſte Schutzmittel gegen leere Abſtractionen fodert; indem ferner Hegel den Widerſpruch in die Dinge ſelbſt verlegt, ja ihn geradezu für die Wurzel aller Bewegung und Lebendigkeit erklärt, weshalb auch das ſpeculative Denken darin beſtehe, daß „es den Widerſpruch und ſich in ihm feſthalte", Herbart dagegen ihn nur als den Ausdruck einer unvollendeten und mangelhaften Reflexion über das Gegebene anſieht, durch welche Mangelhaftigkeit ſich die Nothwendigkeit einer ergänzenden Speculation verrathe, um aus den Widerſprüchen herauszukommen. Es iſt demnach die Richtung bei beiden Denkern vollkommen entgegengeſetzt, indem ſich Hegel in die Widerſprüche hinein, Herbart aus ihnen herauszuarbeiten ſucht, woraus ſich wieder im Allgemeinen erklärt, warum Hegel das Anſehen der formalen Logik und ihre für das richtige Denken geſetzgebende Kraft leugnet, während Herbart in dem Hegel'ſchen Syſteme einen Empirismus erblickt, der die widerſprechende Form der Erfahrung als den unmittelbaren Ausdruck der Wahrheit ſelbſt anerkennt, und ſich in dieſer Beziehung der gewöhnlichen Anſicht der Dinge vollkommen accommodirt. Am deutlichſten iſt dies in Beziehung auf die Grundbegriffe des Seins und des Werdens, um welche ſich die Metaphyſik aller Zeiten wie um ihre Achſe bewegt hat, und es iſt eins der am meiſten charakteriſtiſchen Merkmale der Metaphyſik Herbart's, daß ſie vor Allem das Seiende, welches allem Werden, allem Wechſel der Erſcheinungen zu Grunde liegt, in ſcharf ausgeprägten Begriffen zu beſtimmen und feſtzuhalten ſucht, während die entgegengeſetzte Richtung den Begriff des Seins ganz fallen läßt, und in ſeltſamer Verwickelung mit ſich ſelbſt, das bloße Werden, den „Proceß, daß etwas zu Anderm und das Andere überhaupt zu Anderm wird", für Das erklärt, was in der That vorhanden ſei, mithin nicht etwa ein abſolut Werdendes, ſondern das abſolute Werden ſelbſt (die bloße Form des Geſchehens) für das Reale erklärt. Es iſt hier nicht der Ort, die Lehrſätze der Herbart'ſchen Metaphyſik auch nur andeutend zu entwickeln; als bekannt darf vorausgeſetzt werden, daß Herbart ohne alle Spur des Atomismus im hergebrachten Sinne des Worts auf die Annahme einer Vielheit einfacher Monaden geführt wird, und der allgemeine Gedanke, der aus allen Unterſuchungen ſeiner Metaphyſik gleichmäßig hervorgeht, iſt, daß die Mannichfaltigkeit und der Wechſel der gegebenen Erſcheinungswelt ſich unter der Vorausſetzung eines einzigen Realen ſchlechterdings nicht begreifen laſſe, ſondern daß die nothwendige Vorausſetzung für jeden Verſuch einer Naturphiloſophie die Annahme einer Vielheit des der Natur zu Grunde liegenden Realen ſei, aus deſſen Verbindungen und Verhältniſſen ſowol die Form der Erſcheinungswelt (Raum, Zeit u. ſ. w.), als das wirkliche Geſchehen (d. h. Alles, was zum Begriffe der ſowol im Gebiete

Digitized by Google

der äußern Natur, als des geiſtigen Lebens wirkenden Kräfte und der Einſicht in ihre Geſetze gehört) ſich müſſe ableiten laſſen. So entſchieden dabei Herbart der in dem Geiſte Spinoza's oder Schelling's ausgebildeten Naturphiloſophie entgegentritt, ſo ſehr ſchließt er ſich dem Geiſte der eigentlichen Naturforſchung an, die, wenn auch hier und da berührt von der moniſtiſchen Richtung der Speculation, doch für die Erklärung beſtimmter Naturerſcheinungen dem All=Einen niemals etwas hat abgewinnen können, was ſich auch in ſeinen Schriften deutlich ausſpricht, welche einen beiweitem größern Umfang mathematiſcher und naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe verrathen, als man ſeit Leibnitz bei den Philoſophen anzutreffen gewohnt war. Wenn demungeachtet die Herbart'ſche Metaphyſik auf die Naturwiſſenſchaften noch keinen ſpeciellen Einfluß gewonnen hat, ſo liegt das theils an den großen Schwierigkeiten, welche eine von den allgemeinſten Problemen mit Hülfe der ſchon feſtgeſtellten Reſultate zu ſpeciellen Fragen fortſchreitende Unterſuchung hat, theils auch an der durch ein mannichfaltig begründetes Mistrauen gegen die Naturphiloſophie zu Gewohnheit gewordenen Ungeneigtheit der Empiriker, in ihren fortgeſetzten Eroberungen auf dem Gebiete der Erfahrung ſich durch eine rein ſpeculative Begriffsarbeit auch nur auf die kürzeſte Zeit unterbrechen zu laſſen. Derjenige Theil der eigentlichen Naturphiloſophie, als des angewandten Theils der Metaphyſik, der verhältnißmäßig von Herbart am weiteſten verfolgt worden iſt, iſt die Pſychologie (ſ. d.).

Während nun die Metaphyſik ſammt ihren möglichen Anwendungen auf Naturphiloſophie und Pſychologie überall gebunden iſt an das Gegebene, welches ſie mit dem leidenſchaftsloſen Ernſte theoretiſcher Forſchung „weder zu belachen, noch zu beweinen, ſondern zu begreifen" die Aufgabe hat, ſteht ihr gegenüber das den Maßſtab der beurtheilenden Werthſchätzung ausbildende, zu den Ideen, welche die Begriffe des Schönen und Guten umfaſſen, ſich erhebende Denken. Die Bezeichnung dieſes Theils der Wiſſenſchaft, der natürlich das ganze Gebiet der Ethik als einen integrirenden Beſtandtheil in ſich enthält, durch den allgemeinen Begriff der Äſthetik, hat Herbart viele Misverſtändniſſe zugezogen; aber es lohnt ſich nach den vielen deutlichen Erklärungen darüber, was mit dem Begriff eines äſthetiſchen Urtheils eigentlich geſagt ſein ſoll, kaum noch der Mühe, auf dieſe Misverſtändniſſe gefliſſentlich einzugehen. Herbart verſteht darunter den logiſch allgemeinen Ausdruck für jedes Urtheil, welches eine in beſtimmter Weiſe abſolute Werthſchätzung enthält; äſthetiſch nennt er dieſe Urtheile, weil in der von keiner fremden Rückſicht bedingten unmittelbaren Anerkennung des Schönen ſich die Natur ſolcher Urtheile am beſtimmteſten erkennen läßt, und das ſittliche Urtheil ein äſthetiſches zu nennen, iſt ebenſo wenig eine Herabwürdigung des Ethiſchen, als es eine Herabwürdigung des Menſchen iſt, wenn man ihn logiſch unter den allgemeinen Begriff Thier einſchließt, wozu noch kommt, daß Die, welche von einer Identität des Schönen und Guten zu ſprechen lieben, wie ſie Herbart nicht kennt, am wenigſten Urſache hätten, es zu tadeln, daß beide Gebiete der Beurtheilung da, wo es ſich nur um die allgemeinen Merkmale handelt, unter einen einzigen logiſchen Claſſenbegriff zuſammengefaßt werden. Viel wichtiger, als die Veranlaſſung dieſes Tadels, iſt es dem in den meiſten neuern Syſtemen herrſchenden Übergewicht der theoretiſchen Speculation gegenüber, daß Herbart die ſelbſtändige und abſolute Geltung des Ethiſchen nachdrücklich vertheidigt, den vorbildlichen (idealen) Charakter deſſelben ſtreng feſthält, und den Begriff Deſſen, was im Bereiche vernünftig wirkender Kräfte geſchehen ſoll, der Ergründung Deſſen, was, und der Urſachen, aus welchen es geſchieht, nicht aufopfert. Weil ferner alle ethiſche Beurtheilung ein Urtheil nicht durch den Willen, ſondern über den Willen und die daraus hervorgehende Handlung bezeichnet, geht das Beſtreben Herbart's dahin, die über die einzelnen Willensverhältniſſe ſelbſt ergehenden Urtheile vollſtändig zu finden, und die daraus in geſchloſſener Reihe hervorgehenden fünf praktiſchen Ideen, der innern Freiheit, der

Digitized by Google

Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechtes und der Vergeltung ſind jede der Ausdruck der Beurtheilung ſpecifiſch beſtimmter Willensverhältniſſe. Das, was durch dieſe Urtheile als löblich und ſchändlich bezeichnet wird, in den allgemeinen Begriff des Guten zuſammenzufaſſen, iſt zwar ſehr leicht, aber deshalb nutzlos und ſogar verkehrt, weil in dieſer Abſtraction gerade der ſpecifiſche Inhalt der einzelnen Ideen, auf welchem weſentlich eine ſolche oder andere ſittliche Beurtheilung beruht, verloren geht. Sowie nun in der auch hier durch die Conſtruction ſelbſt gefundenen Mehrheit der Ideen, welche ſämmtlich einer an keine beſtimmte Grenze gebundenen geſellſchaftlichen Bedeutung fähig ſind, die Auffoderung liegt, nicht eine derſelben einſeitig mit Vernachläſſigung der übrigen zu realiſiren, ſo würde auch für das Gebiet des Schönen, die Äſthetik im gewöhnlichen Sinne, die wiſſenſchaftliche Aufgabe zunächſt darin liegen, für die beſondern Gebiete der künſtleriſchen Darſtellung, das der Töne, der Farben, der Geſtalten u. ſ. w., diejenigen Verhältniſſe vollſtändig zu conſtruiren, deren begierdeloſe, rein objective Auffaſſung ein unwillkürliches Urtheil des Beifalls begleitet, und dann erſt fortzugehen zu der Unterſuchung, wie dieſe Elemente der äſthetiſchen Darſtellung, bald ſimultan, bald ſucceſſiv, zu größern Ganzen in der Einheit des Kunſtwerks verbunden, Wirkungen hervorbringen, die den Reiz eines wunderähnlichen Zaubers ausüben. Für eine Äſthetik in dieſem Sinne hat Herbart eigentlich nur den allgemeinen Gedanken ihrer wiſſenſchaftlichen Aufgabe hingeſtellt, und was zu deſſen Ausführung unter ſeinen Anhängern früher F. K. Griepenkerl, in neuerer Zeit Ed. Bobrik gethan haben, kann der Hauptſache nach wol ſchwerlich für etwas mehr als einen verfehlten Verſuch erklärt werden. Vielmehr liegt die Art der Unterſuchung, durch welche es z. B. der Muſik durch genaue Ausbildung der Harmonienlehre gelungen iſt, die ihr eigenthümlichen äſthetiſchen Elemente genau, wenn auch nicht ganz erſchöpfend zu beſtimmen, unmittelbar in derjenigen Richtung, welche Herbart der Äſthetik vorzeichnet; nur müßte natürlich für alle übrigen Gebiete der Kunſt Daſſelbe geſchehen, um ſich wenigſtens der Anfänge der Wiſſenſchaft zu bemächtigen, und überdies müßte auch die Pſychologie noch viel weiter entwickelt ſein, als ſie jetzt iſt, um mit Erfolg vorwärts zu ſchreiten, weil, ſo wenig zufällige pſychologiſche Zuſtände des auffaſſenden Subjects geeignet ſind, etwas über die Bedeutung äſthetiſcher Ideen zu beſtimmen, doch die Wirkungen jedes größern äſthetiſchen Ganzen ſammt den ſie bezeichnenden, nicht auf einzelne Künſte beſchränkten Begriffen (z. B. des Erhabenen, des Komiſchen, des Humors u. ſ. w.) nothwendig an allgemeine pſychologiſche Geſetze gebunden ſind. Aus dieſen flüchtigen Bemerkungen geht wenigſtens hervor, warum Herbart ſagt: „die Äſthetik ſei eine Wiſſenſchaft, die ſehr leicht zu verſtehen, aber ſehr ſchwer zu finden ſein werde." Alles aber, was den Charakter einer in das Specielle eingehenden Unterſuchung über die einzelnen Künſte oder ihre mögliche Verbindung an ſich trägt, kann als ein Beitrag zu einer Äſthetik im Sinne der Herbart'ſchen Philoſophie betrachtet werden.

Wie für die Äſthetik, ſo ſind auch für die Anwendungen der ethiſchen Ideen die Aufgaben einer vollſtändigen wiſſenſchaftlichen Entwickelung noch ſehr unvollkommen gelöſt, und auch, was Herbart ſelbſt in neueſter Zeit hierüber veröffentlicht hat („Umriß pädagogiſcher Vorleſungen", Gött. 1835; „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menſchlichen Willens", Gött. 1836; „Analytiſche Beleuchtung des Naturrechts und der Moral", Gött. 1836) iſt, wie ſeine „Kurze Encyklopädie der Philoſophie aus praktiſchen Geſichtspunkten" (Halle 1831), zu fragmentariſch, als daß dieſe Schriften, die überall das ſorgfältige Studium ſeiner größern Werke vorausſetzen, an ſich das Verſtändniß ſeines Syſtems weſentlich fördern, oder ſyſtematiſcher angelegte Unterſuchungen überflüſſig machen könnten. Am wichtigſten iſt dabei die Lehre vom Staate, für welche Herbart zwei weſentlich verſchiedene Unterſuchungen fodert; die eine, welche den Staat rein theoretiſch, gleichſam als Naturgewächs zum Gegenſtande hat, und welche man durch den Be-

griff einer Phyſiologie des Staatslebens, die dann mit der Philoſophie der Geſchichte auf das innigſte zuſammenhängt, bezeichnen könnte; die andere, die den Staat als ein durch ſämmtliche ſittliche Ideen gleichmäßig zu beſtimmendes und ihnen gemäß zu geſtaltendes geſellſchaftliches Ganze zu betrachten hat, Politik im Sinne der Alten. Durch die Verbindung der Reſultate beider Unterſuchungen würde die Praxis des Staatslebens beſtimmt werden, die ohne die Richtung auf ein rechtliches und ethiſches Muſterbild alles idealen Gehalts baar und ledig, und ohne die Kenntniß und Berückſichtigung der Bedingungen, unter welchen Das, was erſtrebt werden ſoll, realiſirt werden kann, bei dem beſten Willen Fehlgriffen aller Art ausgeſetzt ſein würde. Auch hier läßt ſich behaupten, daß die Art, wie die wichtigſten Zweige der Staatswiſſenſchaft in neuerer Zeit von wohldenkenden, urtheilskräftigen, praktiſch durchgebildeten Männern ohne irgend eine Bezugnahme auf beſtimmte philoſophiſche Lehrſätze behandelt werden, mit dem Geiſte der Herbart'ſchen Philoſophie viele weſentliche Berührungspunkte darbietet; Berührungspunkte, die jedoch, ohne eine weitläufige Analyſe ins Einzelne zu verfolgen, nicht wol möglich ſein würde. Namentlich aber jene Kantiſch-Fichteſche Anſicht vom Staate, die dieſen unter der täuſchenden Ankündigung ſchlechthin angeborener Rechte, doch aber nur als Rechts-, und was darin unmittelbar eingeſchloſſen ſein ſollte, als Zwangsanſtalt betrachtete, kann da keine Stelle mehr finden, wo wie Heiligkeit factiſch anerkannter und ſomit poſitiver Beſtimmungen über das gegenſeitige Thun und Laſſen, die keine einſeitige Willkür verletzen dürfe, als die eigentliche Subſtanz der Rechtsidee hervorgehoben, aber für den Inhalt des Rechts ſelbſt theils in den Naturbedürfniſſen und weſentlichen Intereſſen des Menſchen, theils in der Beziehung aller öffentlichen Ordnung auf die höchſten Zwecke der Sittlichkeit eine Norm geltend gemacht wird, die den Trieb einer fortſchreitenden Entwickelung nicht hemmt, aber ihm eine Kritik über die Richtung und das Ziel des Fortſchrittes beigeſellt; während andererſeits vor der Täuſchung, als könne irgend eine menſchliche Einrichtung rein a priori erdacht werden, welche allen Zuſtänden und Verhältniſſen gleich angemeſſen ſei, der hiſtoriſche, durch die Phyſiologie des Staatslebens geſchärfte Blick auf die Veränderlichkeit der Bedingungen einer ſolchen oder andern Geſtaltung des öffentlichen Lebens bewahrt.

Was endlich die religiöſen Fragen betrifft, ſo liegt es im Geiſte der Herbart'ſchen Philoſophie, daß ſie gerade da eine Grenze des menſchlichen Wiſſens anerkennt, wo die entgegengeſetzten Richtungen der gegenwärtigen Philoſophie den größten Triumph der Speculation in dem Durchbrochenhaben jeder Grenze zu feiern behaupten. Das theoretiſche Wiſſen, auf welches die Herbart'ſche Philoſophie Anſpruch macht, iſt ein zwar keineswegs in der Erfahrung ſchon enthaltenes, aber an die Baſis des Gegebenen gebundenes, die ethiſchen Überzeugungen, die ſie begründet, ſind Muſterbilder des Wollens und Handelns, nicht Erkenntniſſe eines objectiven Gegenſtandes, und ſie leiſtet deshalb auf ein ſpeculatives Wiſſen über Gott und göttliche Dinge Verzicht, weil ſelbſt zu dem Verſuche, ein ſolches Wiſſen zu erreichen, hinreichende Data der allgemeinen menſchlichen Erfahrung fehlen. Darin liegt aber keineswegs, daß ſie den religiöſen Glauben ausſchließe, vielmehr ſichert ſie ihm durch dieſe Grenzbeſtimmung des Wiſſens ſein eigenthümliches Gebiet, und die Herbart'ſche Metaphyſik, als Ganzes betrachtet, beſtätigt durchaus den Gedanken, auf welchen ſich von jeher die teleologiſche Naturanſicht geſtützt hat: „daß die Welt, wie ſie in ihrer Regelmäßigkeit, Ordnung und Schönheit (χόσμος) vorliegt, durchaus nicht dergeſtalt in den Begriff der allgemeinen Naturnothwendigkeit hineingezogen werden könne, als ob eine entgegengeſetzte Beſchaffenheit derſelben nicht möglich geweſen wäre", und daß darin der Grund liege, an eine höchſte Intelligenz als die Urſache gerade einer ſolchen Welt zu glauben. Dadurch, daß das Zweckmäßige im Naturlaufe nicht nur als treffend zum Zweck, ſondern als ausgehend vom Zweck aufgefaßt wird, will Herbart die von Kant, in

Folge ſeines transſcendentalen Idealismus widerrechtlich beſchränkte teleologiſche Auffaſſung der Natur, als des Werkes einer ordnenden und waltenden Vorſehung, wieder in ihre Rechte einſetzen, ohne ſich deshalb der Engherzigkeit der ältern Phyſikotheologie hinzugeben, oder die Freiheit der theoretiſchen Forſchung beſchränken zu laſſen, während andererſeits die Beſtimmung eines ſolchen Begriffs von Gott, vermöge deſſen er, nicht als die Urwurzel des Alls im Sinne des Pantheismus, ſondern als Gegenſtand der Anbetung, der Liebe und der Dankbarkeit gedacht und verehrt werden könne, nur mit Hülfe der ethiſchen Ideen möglich iſt, wie denn auch wirklich die Heiligkeit, Allmacht, Liebe, richtende und vergeltende Gerechtigkeit Gottes unmittelbar den fünf praktiſchen Ideen entſprechen. Daß ein ſolcher Glaube nicht frei ſei von Anthropomorphismus, geſteht Herbart ſelbſt ein; aber er macht zugleich bemerklich, daß niemals eine Religionsphiloſophie, die nicht geradezu pantheiſtiſch iſt, ſich von einem ſolchen Anthropomorphismus frei machen könne, indem ein Geiſt, der außer aller Analogie mit dem menſchlichen Geiſte gedacht würde, ein Begriff ohne alle Bedeutung wäre, und darin der allerſtärkſte Anthropomorphismus liegt, daß Gott überhaupt durch den Begriff: Geiſt gedacht wird. Daß der Herbart'ſchen Philoſophie, indem ſie eigentlich religionsphiloſophiſche Fragen in das Bereich der Unterſuchungen, die ſie durch den Begriff der Metaphyſik bezeichnet, zu ziehen Bedenken trägt, in neueſter Zeit Atheismus vorgeworfen worden iſt (vgl. A. Günther, „Die Juſte-Milieus in der deutſchen Philoſophie gegenwärtiger Zeit", Wien 1838), darin theilt ſie das Schickſal des Hegel'ſchen und ſo manchen ältern Syſtems; ob es einen Sinn habe, ein Syſtem, welches die Religion ausdrücklich dem Glauben anheimſtellt, deshalb nicht blos des Unglaubens, ſondern der Gottesleugnung zu beſchuldigen, weil es den Glauben nicht in ein demonſtratives, exactes Wiſſen verwandeln zu können geſteht, und in dieſem Punkte ein tiefes, von der Wiſſenſchaft nicht gelöſtes und niemals zu löſendes Myſterium anerkennt, kann man, abgeſehen von der Gehäſſigkeit dieſer Anklage, billig bezweifeln.

Dieſe kurzen Umriſſe mögen genügen, wenigſtens einigen Stoff darzubieten, um die verſchiedenen Urtheile über die Herbart'ſche Philoſophie mit der Sache ſelbſt zu vergleichen. Die wiſſenſchaftliche Bedeutung derſelben iſt ſeit einigen Jahren von Gegnern, welche ihr eigener Standpunkt nicht blind für die Wichtigkeit fremder Leiſtungen gemacht hat, in einem beiweitem höhern Grade anerkannt worden als früher, obgleich es auch nicht an Ausfällen eines oft mit Unkenntniß verbundenen Parteigeiſtes gegen ſie gefehlt hat. Vgl. G. Hartenſtein, „Über die neueſten Darſtellungen und Beurtheilungen der Herbart'ſchen Philoſophie" (Leip. 1838). Für die weitere Verbreitung derſelben ſprechen die neue Auflage von Herbart's „Lehrbuch der Pſychologie" (Königsb. 1834) und die raſche Aufeinanderfolge der dritten und vierten Auflage ſeines „Lehrbuchs zur Einleitung in die Philoſophie" (Königsb. 1834 und 1836). Die Jubelfeier der Univerſität zu Göttingen war die Veranlaſſung ſeiner kleinen Schrift: „De realismo naturali, qualem proposuit Th. E. Schulzius" (Gött. 1837). Gegenwärtig beſchäftigen ihn weiter fortgeſetzte pſychologiſche Unterſuchungen über die freiſteigenden Vorſtellungen und über die Tonlehre. Endlich hat ſeine Schule, deren Exiſtenz ſich jetzt nicht mehr wegleugnen läßt, mit beſſerm Erfolge, als früher zu geſchehen pflegte, ohne ſich in die bisweilen ſehr leidenſchaftlichen Parteikämpfe der Zeit hineinziehen zu laſſen, bis jetzt vorzugsweiſe den theoretiſchen Theil des Syſtems zu erläutern oder ſyſtematiſch darzuſtellen geſucht. Hierher gehören H. E. Röer, „Über Herbart's Methode der Beziehungen" (Braunſchw. 1833); M. W. Drobiſch, „Beiträge zur Orientirung über Herbart's Syſtem der Philoſophie" (Leipz. 1834); Strümpell, „Erläuterungen zu Herbart's Philoſophie" (Heft 1, Gött. 1834). Ebenſo iſt aus dieſer Schule M. W. Drobiſch's mit großer Präciſion ausgearbeitete „Neue Darſtellung der Logik nach ihren einfachſten Verhältniſſen; nebſt einem logiſch-mathematiſchen Anhange" (Leipz. 1836) hervorgegangen, die ſich namentlich in der Lehre von den

Digitized by Google

Schlußketten und Schlußreihen durch eine vorher nirgend erreichte Vollſtändigkeit auszeichnet. Als ſyſtematiſche Reproduction der allgemeinen Metaphyſik, die den Gang der metaphyſiſchen Unterſuchung mit größerer Continuität verfolgt, als dies Herbart ſelbſt, wenigſtens der Form der äußern Darſtellung nach gethan hat, und die deshalb auch von A. Günther geradezu als Repräſentant dieſes Theils der Herbart'ſchen Philoſophie betrachtet worden iſt, ſind zu erwähnen: G. Hartenſtein's „Probleme und Grundlehren der allgemeinen Metaphyſik" (Leipz. 1836); für die Erläuterung des mathematiſchen Theils der Pſychologie ſind beſtimmt: M. W. Drobiſch's „Quaestiones mathematico-psychologicae" (Leipz. 1837 fg.), womit die Bemühungen deſſelben für die Pſychologie nicht abgeſchloſſen ſein werden. Endlich mögen als hiſtoriſch-kritiſche Verſuche erwähnt werden Hartenſtein's Abhandlung „De fundamento ethices a Schleiermachero propositae" (Leipz. 1837) und L. Ph. A. Reiche's „De Kanti antinomiis, quae dicuntur, theoreticis" (Gött. 1838). Schriften, wie F. H. Th. Allihn's „Einleitung in das Studium der Dogmatik", in denen ſich eine fragmentariſche Anwendung mancher Anſichten Herbart's auf die Theologie findet, können wol kaum für etwas mehr als einen gutgemeinten, aber übereilten Verſuch gehalten werden, während andere, wie z. B. Röer, „Das ſpeculative Denken in ſeiner Fortbewegung zur Idee" (Berl. 1837), oder E. Bobrik's „Neues praktiſches Syſtem der Logik" (Bd. 1, Zür. 1838) entweder mit verſchwiegener oder willkürlicher Benutzung der Unterſuchungen Herbart's ſich in ſehr divergirenden Richtungen ſelbſtändige Bahn zu brechen ſuchen, ohne weder in noch außer der Herbart'ſchen Schule beſondere Aufmerkſamkeit erregt zu haben. (40)

Herder (Siegmund Auguſt Wolfgang, Freiherr von), ſächſiſcher Oberberghauptmann, geſtorben zu Dresden am 29. Jan. 1838, der Sohn des berühmten Herder, wurde am 18. Aug. 1776 zu Bückeburg in Weſtfalen geboren und in Weimar erzogen. Das wiſſenſchaftliche und poetiſche Leben, welches ſich hier in den letzten Decennien des verfloſſenen Jahrhunderts regte, übte großen Einfluß auf H., der, als Liebling der Herzogin Amalia, Goethe's und Knebel's, ſchon als Knabe in den hochgebildeten Kreiſen der Erſtern Zutritt hatte. Das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reiſen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Goethe erweckten in ihm eine vorherrſchende Neigung zu den mineralogiſchen Wiſſenſchaften und zum Bergbau. Nach Beendigung ſeiner Gymnaſialſtudien wurde er 1794 auf ein Jahr nach Neufchatel geſchickt, und nachdem er die Univerſitäten zu Jena und Göttingen beſucht, begann er 1797 in Freiberg ſeine berg- und hüttenmänniſchen Studien. Hier, wie auf den Univerſitäten würdigten ihn ſeines Vaters wegen die berühmteſten Männer und ausgezeichnetſten Gelehrten ihres nähern Umganges, wodurch ſeinen Studien vielfacher Vorſchub geleiſtet wurde. Die Hoffnung auf ſächſiſche Dienſte veranlaßte ihn, im J. 1800 die Univerſität zu Wittenberg zu beziehen, wo er nun dem Studium der Rechte oblag, und 1802 zum Doctor der Philoſophie promovirt wurde. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er im Aug. 1802 Bergamtsaſſeſſor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, 1803 Aſſeſſor im Bergamte Schneeberg und ſchon im Dec. 1804, wenige Tage nach dem Tode ſeines Vaters, Oberbergamtsaſſeſſor und Bergcommiſſionsrath in Freiberg. Nach Charpentier's Tode erhielt er 1806 die Aufſicht über das Blaufarbenweſen, und neben ſeinen laufenden amtlichen Geſchäften manche außerordentliche Aufträge, die er zur höchſten Zufriedenheit vollzog. Insbeſondere wurde ſeine Thätigkeit ſeit 1809 in Betreff des Eiſenhüttenwerks Panki und der Salzwerke von Wieliczka im Herzogthume Warſchau in Anſpruch genommen, und mehre Jahre verweilte er deshalb theils in Warſchau, theils in Wien, von wo aus er 1812 die vorzüglichſten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Öſtreichs bereiſte. Zum Beweiſe der Zufriedenheit mit ſeinen Dienſten wurde er vom Könige von Sachſen in den Frei-

Digitized by Google

herrnſtand erhoben, und wie ſehr er auch, nachdem in Folge der Schlacht bei Leipzig Sachſen unter ruſſiſche Verwaltung geſtellt war, den adminiſtrativen Anordnungen der letztern nachkam, ſo konnte er doch dadurch ſeine Anhänglichkeit an das königliche Haus nicht geſchwächt werden. Neben ſeinen Dienſtgeſchäften war er ſo viel möglich bemüht, die Treue der Bewohner des Erzgebirges an ihr angeſtammtes Herrſcherhaus zu erhalten und verführeriſche Umtriebe zu entkräften. Bei der Rückkehr des Königs war er nicht nur in Dresden anweſend, ſondern ordnete auch ſpäter in Freiberg die zur Verherrlichung dieſes Ereigniſſes veranſtaltete Feier, und wurde zum Ritter des damals für Verdienſt und Treue geſtifteten Ordens ernannt. Die von ihm auf höhere Veranlaſſung abgegebenen ausführlichen Gutachten und Pläne zur beſſern Förderung des Bergbaus, welche nicht nur angenommen, ſondern auch vom Könige ſelbſt ſehr beifällig aufgenommen wurden, hatten zur Folge, daß er unter Beibehaltung des Charakters als Bergrath, mit Sitz und Stimme in das geheime Finanzcollegium verſetzt wurde, und es läßt ſich nicht leugnen, daß ſein Aufenthalt in Dresden, während deſſen er vom Kaiſer Alexander das Comthurkreuz des Stanislausordens erhielt, ſowol für das geheime Finanzcollegium als auch für den Bergbau in mehr als einer Hinſicht nützlich war. Im Sommer 1818 bereiſte er Schweden und Norwegen, wo er beim Könige, der ihm im folgenden Jahre den Nordſternorden überſendete, die ausgezeichnetſte Aufnahme fand, und nach ſeiner Rückkehr über Kopenhagen die wichtigſten Berg- und Hüttenwerke im Harze. Im Nov. deſſelben Jahres wurde er nach dem Tode des Oberberghauptmanns von Trebra zum Viceberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt, nachdem er ſchon früher zum Comthur des Civilverdienſtordens und zum Mitgliede des Ordensrathes befördert worden war. Von nun an widmete er ſeine ganze Thätigkeit ununterbrochen den Pflichten ſeines umfaſſenden und bedeutenden Wirkungskreiſes, bis er 1835 auf Veranlaſſung des Fürſten Miloſch eine Reiſe nach Serbien unternahm, um den alten Bergbau dieſes Landes wieder emporzubringen, wofür ihm ſpäter, als Beweis der Anerkennung, vom Fürſten ein Ehrenſäbel verliehen wurde. Auch nach der Rückkehr von dieſer Reiſe war er, ungeachtet eingetretener und immer zunehmender Kränklichkeit, fortwährend thätig für den vaterländiſchen Bergbau und noch kurz vor ſeinem Tode erſchien der Plan, die freiberger Gruben mittels eines tiefen, bei Meißen angeſeſſenen Stollns zu löſen, von ihm ausführlich bearbeitet unter dem Titel: „Der tiefe meißner Elbſtolln, der einzige, den Bergbau der freiberger Refier bis in die fernſte Zukunft ſichernde Betriebsplan“ (Lpz. 1838). Die Verbeſſerungen und Fortſchritte, deren ſich die ſächſiſche Bergwerksadminiſtration während ſeines Directoriums zu erfreuen hatte, ſind überaus vielfältig und umfaſſend. Die freiberger Bergakademie und Bergſchule wurden von ihm durch eine genaue Sonderung ihrer beiderſeitigen Aufgaben und Zwecke für den Bergbau nützlicher gemacht als bisher, und die erſtere durch ein neues Regulativ und einen beſtimmten Studienplan auf eine den höhern Foderungen der Gegenwart entſprechende Weiſe umgeſtaltet. Wie überhaupt H. immer dahin ſtrebte, ſowol die Officianten als auch die Geſchäfte ſelbſt durch höhern wiſſenſchaftlichen Geiſt zu beleben, ſo dankt auch die Wiſſenſchaft ſeiner Veranſtaltung manche Ausführung. Dahin gehören insbeſondere die zweckmäßig eingeleiteten Beobachtungen über die Temperatur der Erde in größern Tiefen, die unterirdiſchen Beobachtungen über die magnetiſche Declination und Intenſität, die neuen Verſuche über den Fall der Körper in dem 422 par. F. tiefen Dreibrüderſchachte, die Betreibung des 465 Lachter langen Wernerſtollns in der Linie des wahren Meridians, die Einführung des muſterhaften „Bergkalenders“ und die lebhafte Beförderung der von Werner eingeleiteten geognoſtiſchen Landesunterſuchung. Groß ſind H.'s Verdienſte insbeſondere um die Belebung und Erhaltung des bergmänniſchen Gemeinſinns, um die Bewahrung der zum Beſtehen des Bergmannsſtandes unerläßlichen Freiheiten, und um jede thunliche Erleichterung des Zuſtandes des ge-

Digitized by Google

meinen Berg- und Hüttenarbeiters, für welches Alles ihm die Liebe und das Vertrauen des geſammten Bergmannsſtandes und ſo manche Beweiſe dankbarer Anerkennung zu Theil wurden, wie ſich ſolches auch noch nach ſeinem Tode, bei Errichtung des Denkmals über dem von ihm ſelbſt auf der Halde des alten Berggebäudes Drei König Fundgrube (zwiſchen Freiberg und Tuttendorf) gewünſchten Grabe zu erkennen gab.

Hermann (Friedrich Benedict Wilhelm), ordentlicher Profeſſor der Staatswirthſchaft an der Univerſität und Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulrathes zu München, einer der würdigſten Staatsökonomen der Gegenwart, iſt am 5. Dec. 1795 zu Dinkelsbühl an der Grenze zwiſchen Baiern und Schwaben geboren, wo ſein Vater, proteſtantiſcher Confeſſion, einen Beamtenpoſten bekleidete. Nachdem er bis ins 13. Jahr die dortige lateiniſche Schule beſucht hatte, wurde er zum Rechnungsweſen beſtimmt, worauf er vier Jahre lang als Gehülfe in einem Rechnungsamte arbeitete, bis die Verſetzung ſeines Vaters nach Erlangen ihm Gelegenheit bot, die verſäumte Gymnaſialbildung nachzuholen. Auf den Univerſitäten zu Erlangen und Würzburg widmete er ſich ſodann dem Studium der Mathematik und der Kameralwiſſenſchaften. Nachdem er 1817 Doctor der Philoſophie geworden, übernahm er mit einem Freunde die Leitung einer Privaterziehungsanſtalt für Knaben in Nürnberg, bis er im Herbſte 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Erlangen wurde, worauf er ſich 1823 als Privatdocent im Kameralfache an der Univerſität habilitirte. Später wurde er Profeſſor der Mathematik am Gymnaſium und an der polytechniſchen Schule zu Nürnberg, wo er bis 1827 verblieb. Hier ließ er neben einigen Schulreden ein „Lehrbuch der Arithmetik und Algebra" (Nürnb. 1826) und die erſte Abtheilung der Schrift: „Über polytechniſche Inſtitute" (2 Hefte, Nürnb. 1826—28) erſcheinen. Im J. 1827 reiſte er nach Chalons-ſur-Marne und Paris, um die Einrichtung der dortigen techniſchen Unterrichtsanſtalten kennen zu lernen, worauf er, nach ſeiner Rückkehr, außerordentlicher und im J. 1833 ordentlicher Profeſſor der Staatswirthſchaft und der damit verwandten Fächer an der Univerſität zu München wurde. Hier ſchrieb er ſeine „Staatswirthſchaftlichen Unterſuchungen" (Münch. 1832), die ihm im Gebiete der ſtaatswirthſchaftlichen Literatur auf immer einen bedeutenden Namen ſichern. Dieſes Werk, die Frucht eines ebenſo ſcharfſinnigen als gründlichen, von der vielſeitigſten literariſchen Bildung wirkſam unterſtützten Forſchergeiſtes, enthält einen ſo reichen Schatz neuer und eigenthümlicher Anſichten und eine ſo lebendige Fülle des umfaſſendſten theoretiſchen und praktiſchen Wiſſens im Gebiete der politiſchen Ökonomie, daß es von den bewährteſten Kennern dieſes Fachs ſogleich als eine der bedeutendſten Erſcheinungen der neuern ſtaatswirthſchaftlichen Literatur anerkannt wurde. H. hat darin einige der ſchwierigſten Lehren dieſer Wiſſenſchaft einer ſcharfen Prüfung unterworfen und die betreffenden Anſichten älterer Schriftſteller in einer nur die Sache ins Auge faſſenden Polemik zu widerlegen geſucht. Dabei iſt es ihm gelungen, manche ſchwankende Begriffe genauer feſtzuſtellen und in beſondern Abhandlungen namentlich die ſo wichtigen Fragen über den Preis der Dinge, über den Gewinn vom Capitale, über die Wirkung der Capitale, über Einkommen und Conſumtion bis zur Evidenz klar und befriedigend zu erörtern, ſowie er, was für die Feſtſtellung des Princips jener Wiſſenſchaft von beſonderer Wichtigkeit iſt, zuerſt darauf gedrungen hat, neben dem Eigennutz auch dem Gemeinſinne eine Stelle unter den Betriebskräften der Volkswirthſchaft anzuweiſen. Vieles Aufſehen erregte auch ſeine in Rau's „Archiv der politiſchen Ökonomie und Policeiwiſſenſchaft" (1834, Heft 1 u. 2) gedruckte ausführliche Abhandlung über den gegenwärtigen Zuſtand des Münzweſens in Deutſchland und die neuern Vorſchläge zur Abſtellung ſeiner Gebrechen, in welcher zuerſt die Nothwendigkeit der Hauptmaßregel nachgewieſen wurde, welche ſpäter die ſüddeutſche Münzconvention wirklich ergriff. In dieſer durchgreifenden, mit allſeitig erwägender Umſicht und Gründlichkeit

Digitized by Google

abgefaßten Darlegung drang H. zur Erledigung der bezeichneten Münzfrage vor Allem auf die Berückſichtigung und Anerkennung des factiſchen Zuſtandes und der beſondern Verhältniſſe des innern Verkehrs der Länder, indem er ſich darnach allein für die Silberwährung in Deutſchland, zumal in den Zollvereinsſtaaten, entſchied und, nach Verwerfung des franzöſiſchen Decimal-Münzſyſtems, ſich ſowol gegen die Wiederherſtellung des Conventionsfußes, als gegen die Rückkehr des 24 Guldenfußes, andererſeits dagegen für die geſetzliche Beibehaltung des Kronthalerfußes oder 24½ Guldenfußes im Süden, ſowie für die Durchführung des preußiſchen oder 14 Thalerfußes im Norden des Vereinsgebiets ausſprach und die Prägung des preußiſchen Thalers in ſämmtlichen Münzſtätten der Vereinsſtaaten als der einzigen gemeinſamen Hauptmünze foderte. Seit 1835 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu München, hat H. an den von Mitgliedern derſelben herausgegebenen „Gelehrten Anzeigen" als treuer Mitarbeiter fleißig theilgenommen, auch für die berliner „Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik" Manches gearbeitet. Seit 1836 wurde er alljährlich als Inſpector der techniſchen Lehranſtalten in Baiern verwendet und im J. 1837 zum Mitglied des oberſten Kirchen- und Schulraths ernannt. Im folgenden Jahre wurde ihm die Ehre zu Theil, mit dem Kronprinzen von Baiern längere Zeit in Gegenſtänden der Staatswirthſchaft und Statiſtik zu arbeiten und während des Winters 1838—39 dem Prinzen Luitpold Vorträge über Statiſtik zu halten. Im März 1839 wurde ihm von der bairiſchen Regierung der Auftrag gegeben, nach Paris zu reiſen, um die dort eröffnete große Induſtrieausſtellung näher in Augenſchein zu nehmen und über die Reſultate ſeiner Beobachtungen Bericht zu erſtatten. An der Univerſität hält er regelmäßig Vorträge über Nationalökonomie und Wirthſchaftspolicei, Finanzwiſſenſchaft, Handelswiſſenſchaft, politiſche Arithmetik und Statiſtik der europäiſchen und außereuropäiſchen Staaten. H. iſt als Univerſitätslehrer wie als Menſch allgemein geſchätzt. Sein menſchenfreundliches Weſen und ſein durchaus gediegener, ehrenhafter Charakter gewinnen und ſichern ihm leicht die Liebe und Achtung Aller, die mit ihm in näherer oder entfernterer Berührung zuſammentreten; dabei hat ſich derſelbe mitten unter der Beſchäftigung mit einer ſcheinbar ſo unlebendigen Wiſſenſchaft einen äußerſt regſamen und empfänglichen Sinn für das Schöne in Kunſt und Poeſie zu bewahren gewußt, der ſeinen Umgang im gewöhnlichen Leben zugleich ſehr angenehm macht, und ihn nicht leicht die bemerkenswerthern neuern Erſcheinungen auf jenen beiden höhern Gebieten des geiſtigen Lebens der Völker überſehen läßt.

Hermann (Karl Friedrich), ordentlicher Profeſſor der Philologie zu Marburg, einer der Ausgezeichnetſten in dieſem Fache, wurde zu Frankfurt am Main am 4. Aug. 1804 geboren und beſuchte ſeit 1812 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Im J. 1815 ward er dem Gymnaſium zu Weilburg anvertraut und fand im Hauſe des würdigen Profeſſor Eichhoff alle Pflege, deren Körper und Geiſt zur harmoniſchen Ausbildung bedurften. Schon zu Oſtern des J. 1820 bezog er die Univerſität zu Heidelberg, lebte dort und ſeit dem Herbſte 1822 zu Leipzig unter Anregung der Burſchenſchaft ein friſches, fröhliches Studentenleben, ſtudirte dabei fleißig unter Hermann und Spohn, und konnte ſchon im Mai 1824 ſich in Heidelberg mit dem „**Specimen commentarii critici ad Plutarchi de superstitione libellum**" die philoſophiſche Doctorwürde erwerben. Nachdem er ein Jahr auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Wien und Italien zugebracht hatte und in ſeiner Vaterſtadt nur geringe Ausſicht ſah, ein gelehrtes Schulamt zu erhalten, habilitirte er ſich nach dem Wunſche ſeines Vaters 1826 als Privatdocent zu Heidelberg. Die mit dem größten Beifall aufgenommenen Früchte ſeiner exegetiſchen und wiſſenſchaftlichen Vorleſungen waren die Ausgabe von Lucian's Buche „**De conscribenda historia**" (Frankf. 1827) und das „Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer"

Digitized by Google

(Heidelb. 1831; 2. Aufl. 1836), von denen das letztere von weſentlichem Einfluſſe auf dieſe Studien geweſen iſt und als eine echte Förderung der Wiſſenſchaft angeſehen werden muß. Die finanzielle Lage der Univerſität zu Heidelberg machte jedoch eine weitere, fixirte Anſtellung unmöglich; H. ward zwar 1832 zum außerordentlichen Profeſſor ohne Gehalt ernannt, aber er mußte es vorziehen, einem an ihn ergangenen Rufe als ordentlicher Profeſſor der Philologie nach Marburg zu folgen. Hier wurde er 1833 nach Wagner's Abgange Director des philologiſchen Seminars, 1834 zweiter Univerſitätsbibliothekar, und in demſelben Jahre auch mit den Geſchäften des Profeſſors der Eloquenz beauftragt. Eine gründliche, vielſeitige Kenntniß des griechiſchen und römiſchen Alterthums, ein glücklicher kritiſcher Takt und eine anmuthige Art der Darſtellung, ſowol in lateiniſcher als in deutſcher Sprache, befähigen ihn vollkommen, allen jenen Ämtern vorzuſtehen und zu gleicher Zeit durch umſichtige, vorurtheilsfreie Leitung des Seminars tüchtige Schulmänner und Philologen zu erziehen. H. vereinigt in ſich die beiden philologiſchen Richtungen unſerer Zeit, die rein grammatiſche und die realiſtiſche, auf eine ſo richtige Weiſe, daß er bei allen Philologen in großer Achtung ſteht, und ohne Widerrede als einer der bedeutendſten Gelehrten angeſehen wird. Mit beſonderer Neigung hat er ſich ſeit ſeinem erſten ſchriftſtelleriſchen Auftreten der griechiſchen, und inſonderheit der Platoniſchen Philoſophie zugewendet, wie dies ſeine „Geſchichte und Syſtem der Platoniſchen Philoſophie" (Bd. 1, Heidelb. 1838) beweiſt, welche die genaueſte Kenntniß des geſammten Alterthums, ausgebreitete Bekanntſchaft mit der gelehrten Literatur, glänzenden combinatoriſchen Scharfſinn und große Selbſtändigkeit des Urtheils bekundet. Eine beſondere Vielſeitigkeit aber zeigt H. in ſeinen kleinen akademiſchen Schriften, deren er alljährlich vier zu ſchreiben hat. Von dieſen gehören zur Kritik und Exegeſe des Plato: die Abhandlungen über das „Convivium" (1834), über den Phädo (1835) und über den Meno (1837); zur Geſchichte des Sokrates: die Unterſuchungen über ſeine Lehren und ſeine Behandlung in den „Wolken" des Ariſtophanes (1837); zur Interpretation des Sophokles: die Schriften „De sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis" (1837), über die Aufführungsepoche des „Oedipus Tyrannus" (1834) und die Behandlung der Oedipodeiſchen Sage bei den Tragikern (1836); zur Erläuterung des Ariſtophanes: die Commentationen über Nicias (1835) und die Schilderung des Kleon (1835). Andere akademiſche Schriften haben die lateiniſche Literatur zum Gegenſtande, wie des Horaz (1838), die „Adelphi" des Terenz (1838) und Juvenal (1839), oder Plutarch (1836), wieder andere griechiſche Staatsalterthümer, wie „De causis turbatae apud Lacedaemonios agrorum aequalitatis" (1834), „De equitibus Atticis" (1835) und „De jure et auctoritate magistratuum apud Athenienses" (1839). Auch theilte er mehre ungedruckte Briefe Wyttenbach's mit (1838) und das Manuſcriptenverzeichniß der Univerſitätsbibliothek in Marburg (1838). Endlich enthalten die meiſten philologiſchen Zeitſchriften ſehr gediegene Beiträge H.'s, deſſen friſches Alter und körperliche Rüſtigkeit zu den erfreulichſten Hoffnungen für den Anbau der Philologie in Deutſchland berechtigt. Im Umgange iſt H. ein Mann von vieler Liebenswürdigkeit, Anerkennung alles Guten und Schönen, Feſtigkeit in amtlichen Verhältniſſen und von einer ſolchen Pietät gegen ſeine Lehrer, daß auch in dieſer Hinſicht die unter ihm ſtudirende Jugend nicht leicht ein würdigeres Vorbild haben kann. (71)

Hermes (Karl Heinrich), Redacteur der „Deutſchen Nationalzeitung aus Braunſchweig und Hanover", wurde am 12. Febr. 1800 zu Kaliſch in Polen, von einer deutſchen proteſtantiſchen Familie geboren. Erſt nachdem ſein Vater, der preußiſcher Beamter war und 1806 in Folge des franzöſiſchen Krieges nach Schleſien auswanderte, in Breslau eine dauernde Wiederanſtellung gefunden hatte, genoß er von 1812 an auf dem daſigen katholiſchen Gymnaſium einen

Digitized by Google

geregelten Unterricht, für den er von ſeinem gebildeten Vater vorbereitet worden war. Von Michaelis 1818 an beſuchte er mit der Abſicht, ſich der Theologie und Philologie zu widmen, die akademiſchen Hörſäle zu Breslau, ſtudirte dann von Oſtern 1819 an in Berlin, kehrte jedoch gegen Ende des J. 1820 nach Breslau zurück, um hier ſeine Studien zu beendigen. Eine Frucht ſeiner Privatſtudien, die ſich auf die Urgeſchichte Deutſchlands richteten, war die intereſſante Diſſertation „Rerum galaticarum specimen“, durch die er ſich zu Michaelis 1822 zu Breslau das Doctorat in der philoſophiſchen Facultät erwarb. Zunächſt der Wunſch nach einer ſelbſtändigern Stellung bewog ihn, Oſtern 1823 nach Dresden zu gehen, wo er die Bibliothek ſehr fleißig benutzte. Eine Reiſe nach den Niederlanden, die er noch in demſelben Jahre unternahm, verſchaffte ihm eine Anſtellung als Lehrer am Inſtitute van Niel's bei Deventer, deſſen Privatbibliothek ihn dem Studium der holländiſchen, engliſchen und franzöſiſchen Literatur zuführte. Als Reſultat ſeiner frühern Studien ließ er jezt ſeine lateiniſche Überſetzung und kritiſche Bearbeitung des altnordiſchen Gedichts „Voluspa“ (herausgegeben von Lulofs in Gröningen) erſcheinen; gleichzeitig arbeitete er eine frieſiſche Grammatik aus, die Jak. Grimm herauszugeben verſprach. Im J. 1824 kehrte er nach Breslau zurück, in der Abſicht, ſich dort zu habilitiren, fand jedoch hierbei unerwartet Schwierigkeiten, ſodaß er ſich zu Michaelis 1825 entſchloß, einer Einladung ſeines Freundes Wolfgang Menzel nach Stuttgart zu folgen, wo er nun für deſſen „Morgenblatt“ und das „Literaturblatt“ arbeitete, bis er als Herausgeber der „Britannia“ (Stuttg. 1825—27) einen beſtimmtern Wirkungskreis fand. Um dieſelbe Zeit ließ er die kleine Schrift: „Über Shakſpeare's Hamlet“ (Stuttg. 1826) erſcheinen, worin er den Verſuch machte, Goethe's, Schlegel's und Tieck's Anſichten über Hamlet's Charakter zu widerlegen. Buchhändleriſche Verbindungen veranlaßten ihn inzwiſchen (1826) zu einer Reiſe nach Paris, wo er ſich während eines ſiebenmonatlichen Aufenthalts insbeſondere mit der Sprache der Gälen und Basken und den franzöſiſchen Dichtern des Mittelalters beſchäftigte. Zur Begründung des „Ausland“ ging er zu Anfange des J. 1827 nach München; da ſich jedoch die Herausgabe deſſelben verzögerte, unternahm er eine Reiſe nach Italien, wo er namentlich auf den Bibliotheken zu Venedig, Padua und Mailand die italieniſche Literatur und Geſchichte ſtudirte. Nachdem er 1828 die Herausgabe des „Ausland“, für welches er 1828—31 als Hauptredacteur ſehr thätig arbeitete, begonnen, gelang es ihm auch, ſich an der Univerſität zu München zu habilitiren, wo er ſehr bald für ſeine geſchichtlichen Vorleſungen ein zahlreiches Auditorium fand. Seine freimüthigen Äußerungen über Baierns Stellung zu Deutſchland nach dem J. 1830 zogen ihm indeß mancherlei Anfeindungen zu. Zwiſchen Ultraliberalen und Römlingen in die Mitte geſtellt, ſeiner ſelbſtändigen gemäßigt liberalen Anſicht folgend, vielleicht im perſönlichen Umgange allzu offen und nicht ohne Keckheit hervortretend, mußte er ſehr bald ſeine Stellung als Journaliſt und akademiſcher Lehrer für unhaltbar erkennen, daher er zu Oſtern 1831 nach Leipzig ging, wo er den „Blättern für literariſche Unterhaltung“ die thätigſte Theilnahme widmete. Seiner „Geſchichte von Polen“ (Münch. 1831) und den „Freien Blättern für Baiern und Deutſchland“ (Bair. 1831) ließ er die Schriften: „Über die polniſche Frage“ (Par. 1831), mit Bezugnahme auf die Grundſätze der heiligen Allianz, und „Napoleon“ (Leipz. 1831), eine Widerlegung von Canning's Anſichten über denſelben, folgen; auch bearbeitete er „Hernani“ nach Victor Hugo für die deutſche Bühne. Auf Veranlaſſung des Buchhändlers Vieweg in Braunſchweig übernahm er zu Michaelis 1831 die Redaction der „Deutſchen Nationalzeitung aus Braunſchweig und Hanover“, die gleich bei ihrem erſten Erſcheinen die Aufmerkſamkeit erregte durch die leitenden Artikel, die H. zuerſt unter den deutſchen Journaliſten der engliſchen Praxis nachahmte. Seine Aufſätze waren ſo

geiſtreich, ſo mannichfaltig und ſo gründlich belehrend, ſeine Urtheile ſo beſonnen und richtig, ſeine Geſinnung ſo freiſinnig und doch ſtets in den Schranken einer auf echte Religioſität und Sittlichkeit geſtützten Mäßigung, daß die Zeitung binnen kurzem die allgemeinſte Anerkennung fand. Doch nur zu bald traten in Folge der Bundesbeſchlüſſe von 1832 auch in Braunſchweig neue Beſchränkungen der Preſſe ein, die insbeſondere für die „Nationalzeitung" im höchſten Grade drückend wurden. Der ſcheinbare Wechſel in H.'s Anſichten zog ihm in Verbindung mit manchen perſönlichen Verhältniſſen, in die ihn ſeine mannichfach verletzte Stimmung gerathen ließ, eine Zeit lang Verkennung von Seiten eines Theils der Braunſchweiger zu; doch wird es jetzt allgemein anerkannt, daß jener Vorwurf nur dem Drucke der Cenſur zuzuſchreiben war. Die Muße, welche ihm die mit unermüdetem Fleiße fortgeſetzte Redaction der Zeitung noch übrig läßt, verwendet H. zu mannichfachen andern ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, wie zu Überſetzungen aus dem Engliſchen und zur Herausgabe einer Fortſetzung der Campe'ſchen „Reiſebeſchreibungen für die Jugend", von der bis jetzt zwei Bändchen (Braunſchw. 1836) erſchienen ſind.

Hermeſianer, ſ. am Ende des Bandes.

Herſchel (Sir John Frederick William), der einzige Sohn des durch ſeine Bereicherungen der Kenntniß des Sternenhimmels unſterblichen Sir **William H.**, wurde auf dem in der Geſchichte der aſtronomiſchen Entdeckungen bekannten Landſitze ſeines Vaters zu Slough bei Windſor im J. 1790 geboren, und erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Cambridge, welcher er auch jetzt als Lehrer einen Theil ſeiner Thätigkeit widmet. Schon frühzeitig ließen ſeine außerordentlichen Fortſchritte in dem Studium der Mathematik und Naturwiſſenſchaften vermuthen, daß er durch die ausgebreiteten Beziehungen ſeines Vaters zu dem eigentlichen Herde wiſſenſchaftlicher Forſchungen geführt, mit den berühmteſten Gelehrten ſeiner Zeit wetteifern werde, und er hat ſich ſchon jetzt einen Namen erworben, welcher von dem ſeines Vaters den Glanz nicht zu entleihen braucht. Seine erſten mathematiſchen Unterſuchungen ſind in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung der Differentialrechnung von Lacroix niedergelegt; ſpäter hat er ſeine Thätigkeit theils auf beobachtende Aſtronomie, theils auf das Studium der Phyſik, insbeſondere aber auch auf allgemeine Betrachtungen über das Geſammtgebiet der Naturwiſſenſchaften gerichtet, und durch eine ziemlich beträchtliche Anzahl werthvoller Schriften Rechenſchaft über dieſelbe abgelegt. Theils allein, theils in Vereinigung mit James South widmete er von 1816 an einen großen Theil ſeiner Zeit der Beobachtung der Doppelſterne. Als erſtes Reſultat konnte er 1823 der königlichen Geſellſchaft zu London einen Katalog von 380 neuen Doppelſternen in der Denkſchrift „Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars" (Lond. 1825) überreichen, welcher das Reſultat von 10,000 einzelnen Beobachtungen an jenen Sternen enthielt. Im J. 1827 folgte ein neuer Katalog von 295 und 1828 ein dritter von 384 ſolcher Sterne. Im J. 1830 theilte er wichtige Meſſungen von 1236 Sternen mit, die er mit einem zwanzigfüßigen Reflector gemacht hatte. Auch gab er in dieſem Jahre in den Memoiren der aſtronomiſchen Geſellſchaft (Bd. 5) einen Aufſatz, welcher von allen vorhergehenden der intereſſanteſte iſt, da er genaue Meſſungen von 364 Sternen und alle auffallenden Reſultate über die Bewegung der Doppelſterne enthielt. Außerdem iſt das ebendaſelbſt abgeleitete ſehr ſinnreiche Verfahren zur Beſtimmung der Bahnen dieſer Geſtirne, welches für den gegenwärtigen Zuſtand unſerer Kenntniſſe von dieſen Himmelskörpern das ſicherſte und anwendbarſte iſt, beſonders zu erwähnen. Nebenbei beſchäftigte ſich H. mit werthvollen Unterſuchungen über phyſikaliſche Gegenſtände und legte die Reſultate derſelben theils in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, theils in beſondern Werken nieder; hierher gehören „Treatise on sound" in der „**Encyclopaedia metropolitana**"

Digitized by Google

(1830), „Über die Theorie des Lichtes“ (deutſch von Schmidt, Stuttg. 1831), „**A preliminary discourse on the study of natural philosophy**“, als integrirender Theil von Lardner's „Cyclopaedia“, ins Deutſche überſetzt von Weinlig unter dem Titel: „Einleitung in das Studium der Naturwiſſenſchaft“ (Leipz. 1836). Die letzte Großthat H.'s iſt ſein vierjähriger Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, vom Febr. 1834 bis zum Mai 1838, wo er die ganze ſüdliche Hemiſphäre des Sternenhimmels unter außerordentlich günſtigen Bedingungen mehr als zweimal auf das genaueſte durchmuſterte, und nicht nur die allgemeine Kenntniß des geſtirnten Himmels, ſondern alle Theile der Aſtronomie durch Reſultate bereicherte, über welche er bis jetzt nur kurze Andeutungen gegeben hat. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung aus regte er nicht ohne Erfolg, in ſeinen Correſpondenzen mit mehren aſtronomiſchen Obſervatorien, die Idee an, während einiger voraus beſtimmter Tage übereinſtimmende meteorologiſche Beobachtungen auf ähnliche Art anzuſtellen, wie die Beobachtungen des magnetiſchen Vereins ſchon ſeit längerer Zeit gemacht wurden, und ward ſo der Schöpfer eines, wenn auch noch nicht genügend conſolidirten, meteorologiſchen Vereins. H. beſtritt die geſammten Koſten ſeiner wiſſenſchaftlichen Expedition aus eigenen Mitteln und lehnte die angetragene Unterſtützung der Regierung ab. Das lebhafte Intereſſe, welches weit über den Kreis der Aſtronomen hinaus die geſammte gebildete Welt an H.'s Expedition nahm, und das zum Theil mit durch eine geiſtreich geſchriebene ſatiriſche Schrift über ſeine angeblichen Entdeckungen auf der Oberfläche des Mondes („Neueſte Berichte vom Cap der guten Hoffnung über Sir John H.'s merkwürdige Entdeckungen u. ſ. w.“, Hamb. 1836) angeregt worden war, bethätigte ſich nach ſeiner Rückkehr durch die vielfachen Ehrenbezeigungen, die ihm dargebracht wurden. Namentlich trug ihm die **Royal society**, jedoch ohne Erfolg, das Präſidium an, welches früher der Herzog von Suſſex verwaltet hatte, und bei der Krönung der Königin wurde er zum Baronet ernannt. (30)

Hertz (Henrik), einer der vorzüglichſten däniſchen Dichter, wurde zu Kopenhagen im Aug. 1798 von jüdiſchen Ältern geboren und bekannte ſich zum Moſaiſchen Glauben, bis er 1832 zur proteſtantiſchen Kirche übertrat. Als Dichter trat er zuerſt 1826 mit dem Luſtſpiele „Herr Burchard og hans Familie“ auf, das ſchon von ernſten Studien des Verfaſſers zeugte, der zwar Holberg zum Muſter genommen hatte, aber mit individueller Freiheit einige ſeiner Perſonen einführte. Das Stück fand Beifall, und noch mehr das folgende, „Flyttedagen“ (1828), das eine durchaus klare, zur poetiſchen Anſchaulichkeit erhobene Abſpiegelung der kopenhagener Sitten und Zuſtände vorführt. Mehr Charakterſtück, obgleich auch nicht ohne gelungene Intrigue, iſt das folgende Luſtſpiel des Verfaſſers, „Emma“, das er ſpäter mit den vorigen unter dem Titel: „Lyſtſpil af H.“ (Kopenh. 1832), zuſammen herausgab. Noch kannte Niemand den Verfaſſer dieſer Stücke, als ſeine ebenfalls anonym erſchienenen „Gjengangerbrevene, eller poetiſke Epiſtler fra Paradiis“ (1830) die höchſte Theilnahme aller Kunſtfreunde erweckten. Man glaubte, Baggeſen mit ſeinem unübertrefflichen däniſchen Humor, ſeiner tiefen Ironie und gewaltigen Niedermalmung alles Gemeinen und Flachen wieder zu hören, ſo täuſchend war das Gewand, das der jüngere Dichter dem ältern abgeborgt hatte. Noch immer anonym ließ er „Amors Genieſtreger“ (1830), ein lyriſches Luſtſpiel in fünffüßigen Jamben mit frei abwechſelnden Reimen, erſcheinen, das erſte gereimte Converſationsſtück in der däniſchen Literatur, mit dem ein poſitiver Fortſchritt auf der von Holberg vorgezeichneten Bahn geſchah; denn gerade dieſes verfeinerte Genre des verſificirten Luſtſpiels iſt eine organiſche Fortſetzung und Ergänzung der Molière-Holberg'ſchen Richtung in der Komödie. Das Sentimentale, Erotiſche und Scherzhafte iſt hier ungezwungen gleichſam ineinander gewoben, ebenſo ſehr den Geiſt der Converſation darſtellend, als von dieſer wiederum getragen. Die Fortſetzung dieſer Richtungen liegt vor in „Anonym Nytaarsgave“

(1832) und „Foraars=Nytaarsgave" (1833); auch zeigte H. durch mehre rein lyriſche Hervorbringungen eine bald heitere, bald tiefgeſtimmte Gemüthlichkeit in den entſprechendſten Formen. In der erſten der genannten Sammlungen iſt zugleich das Lehrgedicht „Naturen og Kunſten" enthalten, das ein zweifaches Verdienſt hat, einmal weil es die durchgreifende Anſchauung der Kunſt zum klaren Bewußtſein brachte, und dann, weil es, weit entfernt, das Didaktiſche als ein vorher Gegebenes und daher nothwendig mit dem Charakter der blos ſcheinbar überwundenen Abſtraction Behaftetes aufzufaſſen, vielmehr die Stimmung und den Charakter der auftretenden Perſonen, den Eindruck der ſie umgebenden Natur und die Entwickelung des Geſprächs als Elemente zuſammenbindet, aus welchen die erzielte Wahrheit mit Nothwendigkeit von ſelbſt entſpringt. Zuletzt erſchien H.'s romantiſche Tragödie „Svend Dyrings Huus" (1837), ein vollendetes Kunſtwerk, das den tiefſten Reiz des Volks= und Heldenlebens der alten Tage mit dem höchſten und gleichmäßig durchgeführten dramatiſchen Intereſſe verbindet. Es iſt ein Wiederhall gleichſam der alten Heldenlieder, die hier durch den ganzen Charakter des Stücks als Volkseigenthum vindicirt werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine ſolche Darſtellung zur Erhebung der wahren Nationalität mächtig wirken muß, wenn das Volk in jenem tiefen Ernſt, jener treuen Sitte, echten Begeiſterung und jenem klar bewußten Streben ein Zeugniß ſeiner noch ungekränkten Blutverwandtſchaft ſieht. Auch ſchmiegt ſich dem Intereſſe der Compoſition die Muſik der Sprache als integrirender Theil des Ganzen an. (77)

Heſekiel (Friedrich), Generalſuperintendent und Conſiſtorialrath zu Altenburg, wurde am 27. Oct. 1794 zu Rehſen im Deſſauiſchen, wo ſein Vater Prediger war, geboren. Nachdem ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Deſſau vollendet war, ſchloß er ſich 1813 als freiwilliger Jäger den Truppen ſeines Vaterlandes an, machte mit ihnen die Feldzüge nach den Niederlanden und nach Frankreich, und erwarb das deſſauiſche Feldzugskreuz für 1813, 1814 und 1815. Schon war er in der ruhigen Zwiſchenzeit nach Leipzig abgegangen, um dort ſeine theologiſchen Studien zu beginnen; als aber der Krieg wieder ausbrach, wurde er darin aufs neue unterbrochen, indem er ſogleich wieder, jetzt als Oberjäger, bei dem deſſauiſchen Corps eintrat. Erſt von Michaelis 1815 bis dahin 1817 konnte er ſie ruhiger vollenden, zuerſt wieder in Leipzig, dann zu Halle, wo Niemeyer, Knapp, Wegſcheider und Geſenius ſeine vorzüglichſten Lehrer wurden. Hier wurde er auch nach kurzem Hauslehrerleben im J. 1818 zum Diakonus an der Moritzkirche gewählt, und blieb 16 Jahre lang in dieſem Wirkungskreiſe, mit welchem er verſchiedene Lehrämter am Pädagogium und an Privatanſtalten, ſeit 1823 auch das Amt eines Hoſpitalpredigers, 1824 das eines Inſpectors der Parochial= und Armenſchulen und 1826 das eines Seelſorgers an der Irrenanſtalt, außerdem ſeit 1827 die Redaction des „Halliſchen Wochenblattes" und zum Theil auch des halliſchen „Journals für Prediger", ſowie das Secretariat der oſtindiſchen Miſſionsanſtalt zu verbinden wußte. Die Menge dieſer Ämter ließ ihm wenig Muße, ſich auch als Schriftſteller im Fache der eigentlichen gelehrten Theologie eine Wirkſamkeit zu eröffnen; aber bei einer eigenthümlichen Gabe gemüthlicher Darſtellung fand er es doch möglich, ſich durch eine Reihe Kinder= und Jugendſchriften nützlich zu machen (z. B. „Die Nachbarskinder, Erzählungen", Halle 1824; „Das Chriſtkind, eine Geſchichte Kindern erzählt", Halle 1823; „Der frommen Kinder erſtes Lehr= und Leſebuch", Halle 1833; „Erinnerungen an Fr. Ph. Wilmſen", Berl. 1833), unter denen die Schrift: „Gottlieb Sonntag, Blätter aus dem Tagebuche eines Theologie Studirenden" (Halle 1821), welche in der Weiſe der Strauß'ſchen „Glockentöne" zur würdigen Einleitung der Theologie Studirenden in ihren Beruf beſtimmt iſt, in ihrer Art ſehr wohlthätig gewirkt haben mag. Geſchätzt ſind auch die Proben ſeines poetiſchen Talents („Gedichte", Deſſau 1825; „Blüten heiliger Dichtung", Halle 1827). Dazu kommen noch Gele=

Digitized by Google

zenheits- und Denkſchriften, wie „Kanſtein's Leben“ (Halle 1827), „Francke's Denkmal“ (Halle 1828), „Blicke auf Halle und ſeine Umgebungen“ (Halle 1824) u. ſ. w. Ohne ſeinen Namen, vielmehr im Namen der Directoren der Francke'ſchen Stiftungen, gab er die jährlichen Berichte der oſtindiſchen Miſſionsanſtalt heraus, und ſchon hier zeigte ſich in dem Tone ſeiner Betrachtungen, ſowie in der Art ſeines Intereſſes für das Miſſionsweſen, ein Unterſchied zwiſchen ſeiner theologiſchen Richtung und der ſeiner Lehrer. Noch mehr zeigte ſich dieſes, ſeitdem er im J. 1834 an die Spitze der altenburger Geiſtlichkeit geſtellt wurde. In ſeinen Predigten, von welchen ſeitdem auch mehre in Sammlungen oder einzeln (z. B. „Gedächtnißpredigt auf den Kaiſer Franz“, Altenb. 1836) erſchienen ſind, hat er ſich mit Erfolg der Predigtweiſe Dräſeke's angeſchloſſen; dieſes zeigen auch ſeine unter dem Titel „Timotheus“ herausgegebenen Reden an Geiſtliche bei ihrer Einweihung und Einführung in den Beruf des Pfarrers (Altenb. 1837), eine Sammlung, wie ſein „Gottlieb Sonntag“, beſonders für jüngere Amtsbrüder, Candidaten und Theologie Studirende beſtimmt. Auch in ſeinem einflußreichen Amte bemüht er ſich, dem Übergewichte des dort ſehr verbreiteten Rationalismus durch Aufmunterung abweichender Richtungen entgegenzuwirken. In dieſem Sinne iſt ihm auch das vielbeſprochene Conſiſtorialausſchreiben vom 13. Nov. 1838 zugerechnet, welches unter Zugeſtändniſſen in Beziehung auf die Auswanderer, deren religiöſes Bedürfniß durch ſtete Predigten über Frömmler und Finſterlinge nicht habe befriedigt werden können, den Predigern nicht etwa blos die Lehren von Gott, göttlichen Eigenſchaften und Unſterblichkeit, ſondern auch die von der Sünde, Verſöhnung, Rechtfertigung, Himmel und Hölle u. ſ. w. in ihren Predigten abzuhandeln empfiehlt. Wenigſtens hat einer der angeſehenſten altenburger Theologen, der 73jährige geheime Conſiſtorialrath und Doctor der Theologie Schuderoff (ſ. Bd. 9) in Ronneburg, deswegen ein öffentliches „Sendſchreiben“ (Leipz. 1839) an H. gerichtet, worin er ſich wegen der Seitenblicke auf ſeine eigene Wirkſamkeit, welche er in dem Ausſchreiben gefunden haben will, vertheidigt, und über das ganze Verfahren, durch Religionsedicte die Geiſtlichen, auch die widerſtrebenden, zu einzelnen theologiſchen Richtungen, oder doch zum Bekenntniß derſelben nöthigen zu wollen, zugleich aber auch über die ganze hier empfohlene Theologie von ſeinem Standpunkte aus ſeine Bedenken ausſpricht. Nachdem man Gutachten der theologiſchen Facultäten zu Berlin, Jena, Heidelberg und Göttingen über das Ausſchreiben eingeholt, wurde Schuderoff, der bereits ſeit 1836 wegen hohen Alters emeritirt iſt, die Kanzel verboten und eine Unterſuchung gegen ihn eingeleitet, während ſeine Anhänger ihn durch Deputationen, Ehrenbecher u. ſ. w. feierten. Doch iſt neuerdings die Unterſuchung und das Verbot wieder aufgehoben worden, und es werden hoffentlich beide ſtreitende Parteien bald davon abkommen, die theologiſche Überzeugung und Neigung ihrer Gegner als unchriſtlich zu betrachten und zu bekämpfen. (49)

Heſſen, das Großherzogthum, 177 □M. groß, zerfällt in die drei Provinzen Starkenburg, Rheinheſſen und Oberheſſen. Die letzte Zählung vom Jahre 1831 ergab eine Bewohnerzahl von 736,919 S., d. i. demnach 4634 S. auf 1 □M. Unter den größern Städten zählte Mainz 1833: 31,588, die Reſidenz Darmſtadt 25,200 Einw.; Worms, Offenbach und Gießen zählten zwiſchen 7500 und 8200; außerdem gibt es 61 kleine Städte, 49 Marktflecken und 1060 Dörfer und Weiler. Die kirchliche Verſchiedenheit ſtellte ſich im J. 1832 folgendergeſtalt: 516,687 Evangeliſche, 177,888 Katholiken, 1295 Mennoniten und 22,174 Juden. Die Univerſität zu Gießen zählte im Winter 1838: 289 Studirende, die bis auf 40 dem Inlande angehörten. Acht Gymnaſien und zwei Realſchulen bereiteten für den wiſſenſchaftlichen Unterricht vor. Das Bundescontingent beſteht aus 6195 M., die zum achten Heerhaufen gehören.

Was die neueſte Geſchichte Heſſens anbetrifft, ſo müſſen wir, um die Erſcheinungen der Gegenwart zu erklären, bis zur Auflöſung des Landtags von 1832

auf 1833 zurückgehen. Neun Abgeordnete der zweiten Kammer hatten einen Antrag geſtellt, welcher mehre ohne Zuſtimmung der Landſtände erlaſſene Verordnungen betraf. Die Antragſteller wollten dieſe Verordnungen von der Staatsregierung zurückgenommen oder nachträglich den Ständen vorgelegt wiſſen. Der Ausſchußbericht, im Referate Höpfner's (ſ. d.), ſchloß ſich dem Antrage an, und am 29. Oct. 1833 ſollte über denſelben discutirt werden. Aber ein Erlaß des Staatsminiſteriums beſtritt nicht nur die Principien des Antragſtellers und des berichtenden Ausſchuſſes, ſondern ſprach auch die Erwartung aus: „daß die Kammer nicht eher zur Berathung über den fraglichen Bericht ſchreiten werde, als bis der Ausſchuß das anſtößig Bezeichnete aus demſelben entfernt haben werde". Das als anſtößig Bezeichnete war: Tadel zweier Verordnungen an ſich, obwol ſie die deutſche Bundesverſammlung nachher genehmigt hatte, und die Aufnahme von Dr. Wirth's Aufſatz: „Deutſchlands Pflichten". Letztere hatte der Berichterſtatter für nöthig gehalten, um das Nothwendige und Dringende einer jener Verordnungen, welche das Verbot des Preßvereins in Zweibrücken betraf, juriſtiſch zu prüfen. In der zweiten Kammer vereinigte man ſich dahin, daß jener Erlaß nicht zum Zwecke des Streichens der beanſtandeten Stellen an den Ausſchuß gegeben werden ſolle, ſondern zum Bericht über den ganzen Inhalt des Erlaſſes. Vier Tage darauf erfolgte die Auflöſung der Ständeverſammlung. Die allerhöchſte „Verkündigung", welche die öffentliche Bekanntmachung des Auflöſungsedicts vom 2. Nov. 1838 begleitete, führte das erwähnte Verhalten der zweiten Kammer als neueſten Grund der ergriffenen Maßregel an. Zugleich bezeichnete ſie die Majorität der aufgelöſten zweiten Kammer als eine ſolche, welche „weder die verfaſſungsmäßigen Rechte des Großherzogs noch die Grenzen ihrer Befugniſſe anzuerkennen und zu achten geneigt ſei". In einer für die erſte Kammer der Stände höchſt lobreichen Parallele behauptete ſie von der Majorität der zweiten Kammer, ſie habe ſich „zu der verderblichen Anſicht" hingeneigt, „als ſeien landſtändiſche Verfaſſungen auf das Princip des Mistrauens gegründet". Viele Mitglieder der zweiten Kammer hätten „die unverkennbare Abſicht" gezeigt, „die Handlungen der Staatsbehörden nur auf die gehäſſigſte Weiſe darzuſtellen, um Mistrauen, Unzufriedenheit und Abneigung gegen ſie zu erregen und ſelbſt die heiligen Bande der Liebe und des Vertrauens zu untergraben, die den Fürſten an ſein biederes Volk knüpfen und die Wohlfahrt des einen auch zur Wohlfahrt des andern machen". Die Verfaſſungsurkunde ſei benutzt worden, „um auf die gezwungenſte Weiſe Theorien und Grundſätze daraus abzuleiten, deren Tendenz einzig und allein dahin ging, die monarchiſche Grundlage, auf welcher die Verfaſſung des Landes beruhe, zu untergraben". Ähnliche Kritik erfuhren die geſtellten Anträge und die von der zweiten Kammer darauf gefaßten Beſchlüſſe, ſowie die Geſchäftsbehandlung der zweiten Kammer. Letztere habe die materiellen Intereſſen des Landes zurückgeſetzt, eine neue, auf größere Beſchleunigung der Landtagsarbeiten berechnete Geſchäftsordnung mit Bedingungen begleitet, welche einer gänzlichen Ablehnung der Regierungsvorſchläge gleich zu achten geweſen, und die Berathung des Voranſchlags der Staatseinnahmen und Staatsausgaben für 18$^{33}/_{35}$ auffallend und ungeachtet ergangener Erinnerung bis jetzt verſchoben. Da die Majorität der zweiten Kammer „die Regierungsrechte des Großherzogs miskannt und ſeiner Regierung häufig die Achtung verſagt habe, welche ſie nach ihrer bisherigen Handlungsweiſe in Anſpruch zu nehmen berechtigt ſei", ſo habe der Großherzog mit dieſer Kammer nicht länger unterhandeln laſſen können. Der Schluß der „Verkündigung" ſprach die Erwartung aus, daß die Wähler der neu berufenen Kammer „ſich von allem Parteieinfluſſe frei erhalten und von ihrem Wahlrechte einen ſolchen Gebrauch machen würden, daß aus ihren Wahlen eine Kammer hervorgehe, welche mit der Erfüllung ihrer landſtändiſchen Pflichten auch die, den verfaſſungsmäßigen Rechten des Großherzogs ſchuldige Achtung verbinde und des vertrauenvollen Benehmens fähig ſei, von welchem allein glücklichere Erfolge er-

Digitized by Google

wartet werden könnten". Dieſe „Verkündigung" erging, während eine große Anzahl Staatsdiener und Bürger Darmſtadts den Mitgliedern der Majorität der aufgelöſten zweiten Kammer ein feſtliches Mittagsmahl, unter feurigen Toaſten und ſchallenden Geſängen, gab. Aber ſchon rollten die Würfel weiter. Der geheime Staatsrath Jaup (ſ. d.), der Regierungsrath Freiherr von Gagern (ſ. d.) und der Oberforſtrath von Brandis wurden penſionirt, der Oberappellations- und Caſſationsgerichtsrath Höpfner aus dem Staatsrathe ſtillſchweigend durch Nichtwiederernennung entlaſſen, dem Freiherrn von Gagern der Kammerherrnſchlüſſel abgefodert, der Revierförſter und Kammerjunker Freiherr von Buſeck aus der Liſte der Kammerjunker geſtrichen. Alle Genannte waren Mitglieder der Oppoſition des aufgelöſten Landtages geweſen.

Faſt gleichzeitig ergingen Maßregeln gegen die bis dahin, theils im Lande, theils mit Bezug auf das Großherzogthum Heſſen im nahen Auslande erſchienenen, nicht ganz den Anſichten der Staatsregierung ſich anſchließenden öffentlichen Blätter. Von dieſen hatten das „Heſſiſche Volksblatt", ſeit Anfang 1832 in Speier, und das „Neue heſſiſche Volksblatt", ſeit Dec. 1832 in Darmſtadt erſcheinend, durch die unermüdliche Thätigkeit ihres eigentlichen Urhebers (ſ. E. E. Hoffmann), ihre Wohlfeilheit und theilweiſe ganz zweckmäßige populaire Behandlung, das größere Publicum zu Leſern ſich erworben, während der von H. K. Hofmann (ſ. d.) redigirte, ſeit Anfang Apr. 1832 in Darmſtadt verlegte „Beobachter in Heſſen bei Rhein" zunächſt das höhergebildete Publicum anſprach. Die letztgenannten beiden Blätter waren mehr und mehr während des nun aufgelöſten Landtags von der Cenſur ſtark in Anſpruch genommen worden, und ihre Beſchwerden, erſt beim Miniſterium, dann bei den Ständen, hatten, obgleich regelmäßig von der zweiten Kammer eifrig bevorwortet, keinen weſentlichen Erfolg gehabt. Ein noch entſchiedeneres Blatt unter der Redaction des Juſtizraths Karl Buchner in Darmſtadt: „Der deutſche Volksbote" (Offenbach), war ſogar ſchon zu Ende Febr. 1833, nach zweimonatlichem Beſtehen, durch Rücknahme der Conceſſion von der Staatsregierung unterdrückt worden. Da brachte noch vor dem bekannt gemachten Verbote das „Heſſiſche Volksblatt" einen Artikel über die Auflöſung der Kammer, worin die Annahme bezweifelt wurde, daß dieſe Maßregel in Folge des Höpfner'ſchen Berichts und des Ausſchußbeſchluſſes getroffen worden ſei. „Viel wahrſcheinlicher", heißt es darin, „ſcheint es uns, daß dieſe Auflöſung durch jene Beſchlüſſe der zweiten Kammer hervorgerufen worden iſt, vermöge deren unlängſt verſchiedene anſehnliche Ausgabepoſten, welche von der frühern Ständeverſammlung nicht bewilligt worden waren, z. B. 30,000 Fl. zur Bezahlung der Schuldrückſtände der höchſtſeligen Großherzogin, ſodann 24,000 Fl., welche der Großherzog neben der Civilliſte als früheres erbgroßherzogliches Deputat fortbezogen hatte, geſtrichen wurden." Als eine Art Antiſtrophe auf den Schlußſatz der erwähnten landesherrlichen „Verkündigung" ſchloß der Artikel mit folgenden Worten: „Indem man zugleich verkündete, daß unverzüglich neue Wahlen angeordnet werden ſollten, iſt es nun die Sache des Volkes, durch dieſe Wahlen auszuſprechen, ob es gefunden, daß ſeine bisherigen Vertreter im Geiſte dieſes Volkes und treu den übernommenen ſchweren Pflichten gehandelt haben, oder ob es gefunden, daß dieſe Vertreter ihren hohen Beruf verfehlten, daß ſie mehr ſich den Anfoderungen der Regierung hätten fügen, z. B. eine Million Gulden für einen neuen Schloßbau hätten bewilligen, die oben gedachten Ausgabepoſten von 54,000 Fl. ohne weiteres hätten gutheißen, auch ſchweigend hätten hinnehmen ſollen, daß die Regierung gegen den klaren Buchſtaben der Verfaſſung das ſtändiſche Mitwirkungsrecht bei der Geſetzgebung durch das Mittel einſeitiger Ordonnanzen nach und nach ganz zu vereiteln ſucht. Der geſunde Sinn des heſſiſchen Volks, das die verfaſſungsmäßigen Rechte, welche ſeinen gewählten Vertretern unſtreitig zuſtehen, kennt und hochzuachten weiß, iſt Bürge genug dafür, daß die neuen Wahlen

Digitized by Google

auf Männer fallen werden, welche es ſeines vollen Vertrauens würdig hält, und von denen es hofft, daß ſie ſeine Wünſche und ſeine Erwartungen mit Offenheit und Muth vor den Thron des Fürſten bringen werden, der in ſich Gerechtigkeit, Milde und Tugend vereinigt." Das Verbot oder die Unterdrückung des „Heſſiſchen Volksblattes", des „Beobachters in Heſſen bei Rhein" und des „Neuen heſſiſchen Volksblattes" ſtanden nicht iſolirt. Zwei Monate ſpäter erfolgte das Verbot der Verſendung und Verbreitung der „Hanauer Zeitung", zunächſt eines Organs Weidig's und der Oppoſition in Oberheſſen, und ein noch im J. 1833 gemachter Verſuch, das „Heſſiſche Volksblatt" als „Leuchter und Beleuchter für Heſſen" bei Kolb in Speier mit bairiſcher Conceſſion und unter Cenſur fortzuſetzen, ſcheiterte ebenfalls an einem ſchnellen Strafbefehle der großherzoglichen Staatsregierung. Sie verband damit das weitere Verbot gegen jedes, von der Kolb'ſchen Buchhandlung zu Speier herausgegebene und überhaupt gegen jedes im Auslande erſcheinende, ſeinem Inhalte nach ausſchließlich für das Großherzogthum Heſſen beſtimmte Zeitblatt. Wegen Verbreitung der erſchienenen Einen Nummer des „Leuchters und Beleuchters für Heſſen" aber ward alsbald eine policeigerichtliche Unterſuchung, verbunden mit Hausviſitation, angeordnet, welche im J. 1836 mit erkannten Geldſtrafen gegen E. E. Hoffmann und deſſen Schwiegerſohn C. W. Lange in Darmſtadt, weil auf dem Blatte nur ein verantwortlicher Verleger, aber kein Redacteur genannt ſei, endigte. Mit jenem Verbote erloſch der letzte Hauch einer periodiſchen Preſſe im Sinne der Oppoſition im Großherzogthum Heſſen. Die „Hanauer Zeitung", im Oct. 1834 von der heſſiſchen Staatsregierung wiedererlaubt, hatte zu dieſem Zwecke bedeutende Conceſſionen machen müſſen und alles oppoſitionelle Intereſſe verloren. Zwei in Darmſtadt erſcheinende reactionaire Blätter: „Deutſche Vaterlandszeitung", von Chr. W. Pabſt, und „Der heſſiſche Volksfreund", vom Subconrector Baur redigirt, jenes mehr doctrinair, dieſes mehr der heftigſten und perſönlichſten Perſiflage voll, ſchleppten ihre Exiſtenz noch bis zu Ende des J. 1833 fort. Zur Bekämpfung jener freiſinnigen Blätter entſtanden, hatten ſie mit deren Tod ihre Beſtimmung erfüllt. Außerdem würde ſie der kleine Kreis ihrer Leſer doch wol verlaſſen haben. Daſſelbe Regierungsblatt, welches von Brandis', Jaup's und von Gagern's Penſionirungen und des Letztern Entlaſſung aus dem Staatsdienſte meldete, enthielt die Nachricht, daß der Freiherr von Breidenſtein, ein kluges, geſchäftsgewandtes und ultra-ariſtokratiſches Mitglied der erſten Kammer, den Charakter eines Geheimenraths erhalten habe, und daß der Abgeordnete Schacht (ſ. d.), bis dahin (wegen Kränklichkeit) penſionirter Gymnaſialprofeſſor in Mainz, zum Mitgliede und Rath des Oberſtudienraths in Darmſtadt ernannt worden ſei. Die neuen landſtändiſchen Wahlen wurden langſam vorbereitet. Während deſſen ſchrieb die Staatsregierung verfaſſungsgemäß die Erhebung der bisherigen Auflagen auch für die erſten ſechs Monate des J. 1834 aus, publicirte die wenigen, ziemlich unbedeutenden Geſetze, welche auf dem aufgelöſten Landtage zu Stande gekommen waren, und brachte die wichtige „Bekanntmachung, den öffentlichen Dienſt betreffend", vom 13. Dec. 1833, als deren vermuthlicher Verfaſſer der Prinz Emil von Heſſen (ſ. d.) im Publicum genannt wurde, zur allgemeinſten Kenntniß. Dieſe Bekanntmachung, unterzeichnet von du Thil und von Hofmann, ſagte unter Anderm: Das großherzogliche geheime Staatsminiſterium habe ſeit einiger Zeit öfters die betrübende Erfahrung machen müſſen, „daß einzelne der im öffentlichen Dienſte angeſtellten Beamten, anſtatt im Syſtem und im Sinne der Staatsregierung zu handeln, vielmehr ein gewiſſes Widerſtreben bethätigten, indem ſie theils die Maßregeln und Verfügungen der Staatsregierung an öffentlichen Orten, oder in Gegenwart ihrer Untergebenen, einer rückſichtsloſen Kritik unterwürfen, theils an Handlungen offenen Antheil genommen, oder im Verborgenen dazu mitgewirkt hätten, welche, bald direct, bald indirect, der Staatsregierung Misbilligung oder Trotz bezeugen ſollten, theils bis zu ſolchen öffentlichen

Äußerungen gekommen ſeien, welche die Verfaſſuug des Großherzogthums und namentlich deren Grundpfeiler, das monarchiſche Princip, auf eine gefährdende Weiſe berührten". Nachdem dann die Bekanntmachung das Ungehörige eines ſolchen Verhaltens nachzuweiſen verſucht hatte, fuhr ſie fort: „Die Staatsregierung wird daher ſtets ein wachſames Auge auf das Verhalten der Angeſtellten in den erwähnten Beziehungen richten und bei allen Geſuchen um Anſtellung, Beförderung oder Gehaltsverbeſſerung, nicht nur auf die Qualification zu, oder in dem ſpeciellen Berufe, ſondern auch auf jenes allgemeine Verhalten des Anſuchenden Rückſicht nehmen." Dieſes geſchah denn auch in der Folge, und Jaup's älteſter Sohn z. B. wurde dadurch veranlaßt, nachdem er mehre erfolgloſe Verſuche gemacht hatte, definitiv im Staatsdienſte angeſtellt zu werden, dieſe Stellung aufzugeben und ſich dem praktiſchen Landbau zu widmen. Es erhielt jenes Syſtem inſofern noch eine Ausdehnung, als nun mehrfach Verſetzungen der Angeſtellten gegen deren Wunſch ſtattfanden, worin das Publicum eine adminiſtrative Ahndung politiſcher Geſinnungen fand. Unter den entwickelten Verhältniſſen gingen die Wahlen zum neuen Landtage vor ſich. Zugleich hörte man, zum erſten Male, ſeitdem das in dieſer Beziehung Erlaubte im Großherzogthume Heſſen faſt auf Null geſchwunden war, von einigen Erzeugniſſen der geheimen Preſſe. Eines derſelben, unter dem Titel: „Leuchter und Beleuchter für Heſſen oder der Heſſen Nothwehr", erſchien nach und nach in vier bis fünf Nummern. Ein Aufruf „An die heſſiſchen Wahlmänner", wie ſich ſpäterhin ergab, vom Pfarrer Flick in Petterweil verfaßt, und das ſtärkſte dieſer Flugblätter, kam für ſeinen Zweck zu ſpät. Die Policei ſetzte öffentlich einen Preis für Denjenigen aus, welcher deſſen Verfaſſer angebe, jedoch ohne Erfolg. Im Allgemeinen ſollen jene Impreſſen ſtarke, ſelbſt ſtrafbare Stellen enthalten haben, ohne jedoch entſchieden vom conſtitutionnellen Boden ſich zu entfernen, ohne deſtructiv und revolutionnair zu ſein. Noch kämpften ſie blos gegen die Miniſter an, nicht auch gegen den Fürſten. Als das erſte Reſultat der neuen Wahlen vorlag, waren alle Oppoſitionsmitglieder des vorigen Landtags wieder gewählt worden, mit Ausnahme eines Verſtorbenen, und Zweier, die ſich die Wahl verbeten hatten. Unter jenen wiedergewählten Oppoſitionsmitgliedern befanden ſich auch die Verungnadeten und Penſionirten. Unter den nicht wieder gewählten Mitgliedern des vorigen Landtags bemerkte man mehre eifrige Anhänger des Miniſteriums, z. B. Schacht und Weyland, Beide früher liberal, ſodann Perrot und Wieger. Da erfolgten mit einem Male zwölf Urlaubsverweigerungen an Staatsdiener; elf davon hatten auf dem vorigen Landtage zur Oppoſition gehört, und der zwölfte war in der Frage des mainzer Aſſiſenpräſidiums (ſ. Glaubrech), als richterliche Perſon, gegen die Anſicht der Staatsregierung aufgetreten. Gleiche Urlaubsverweigerung erging an zwei nachträglich gewählte Staatsdiener. Dieſe waren bis jetzt ebenſo wenig Abgeordnete geweſen, als jener Richter am Aſſiſenhof, aber die öffentliche Meinung geſellte ſie zur Oppoſition. Neue Ergänzungswahlen fanden ſtatt, und mehre Landleute, Kaufleute und Advocaten traten in die Lücken. Sie waren noch entſchiedener in ihrer politiſchen Meinung als ihre Vorgänger, denn ſie waren jünger und unabhängiger; aber im Ganzen hatten ſie doch weniger Intelligenz und weniger Beredtſamkeit. Jaup, Höpfner, Aull und Hallwachs ließen ſich nicht ſo leicht erſetzen.

Am 26. Apr. 1834 trat der neue Landtag in Darmſtadt zuſammen. Noch hatte die Oppoſition die Majorität in der zweiten Kammer, und es fragte ſich, wie ſie davon Gebrauch machen wolle. Sie that es mit Mäßigung, indem nur ein Zufall es veranlaßte, daß unter die Candidaten zur Präſidentur auch kein einziges Mitglied der Minorität gewählt wurde. Auch in der Sachbehandlung folgte man möglichſt conciliatoriſchen Rückſichten, indem man einen friedlichen und gedeihlichen Ausgang des Landtags wünſchte. Aber freilich konnte ſich damit die Majorität nicht von den Rückſichten dispenſiren, welche ſie dem noch unerledigten Nachlaſſe

Digitized by Google

der aufgelöſten Kammer, der Ehre der Majorität dieſer aufgelöſten Kammer und ihrer eigenen Überzeugung ſchuldig war. Die Eröffnung des neuen Landtags geſchah zum erſten Male ſeit Gründung der Verfaſſung nicht im Reſidenzſchloſſe, ſondern im Local der erſten Kammer, und ſtatt durch den Großherzog, durch einen Regierungscommiſſair. Die Eröffnungsrede enthielt die Stelle: „Seine königliche Hoheit laſſen ihnen eröffnen, daß Allerhöchſtdieſelben an der Verfaſſung des Großherzogthums, an dem monarchiſchen Princip, worauf ſie beruht, ſowie an Allerhöchſtihren Rechten und Pflichten, als Mitglied des deutſchen Bundes feſthalten und unter keinen Umſtänden davon abweichen werden.“ Die Adreſſe der zweiten Kammer hierauf umging möglichſt alle bedenklichen Punkte, doch that ſie der vorausgegangenen Kammern, als verfaſſungseifriger, Erwähnung. Dieſes und eine kräftige Rede des Abgeordneten von Gagern bei der Discuſſion der Adreſſe bewirkte erſt in der Kammer einen lebhaften Widerſtand der Minorität und dann eine verzögerte Annahme der Adreſſe durch den Großherzog. Neue Steine des Anſtoßes waren die vorkommenden Wahlfragen, beſonders E. E. Hoffmann's. Die Staatsregierung nahm bei dieſen Wahlfragen eine ganz entſchiedene, auch kein Haar breit weichende Poſition der Majorität den zweiten Kammer gegenüber, welche, der Initiative ermangelnd, nichts gegen der Willen den Staatsregierung auszurichten vermochte. Auch trat die Minorität immer entſchieden, zäh und thätig dabei hervor. In der E. E. Hoffmann'ſchen Wahlſache weigerte ſie ſich der Abſtimmung und ſetzte ſich gegen den Abgeordneten Tromler, als dieſer in der darauf folgenden Sitzung eine Proteſtation gegen das Verfahren der Minorität vortragen wollte. Doch kam man noch friedlich und im Sinne der Majorität über die E. E. Hoffmann'ſche Wahlfrage hinaus, während die Staatsregierung bei den andern beſtrittenen Wahlfragen, zum Nachtheile der Intereſſen der Majorität, bis zur Auflöſung des Landtags ſich unbeugſam zeigte. Die Staatsregierung hatte diesmal die Vorlagen im Finanzweſen beeilt. Auch war von der vorigen zweiten Kammer, deren Anträge und Beſchlüſſe die diesmalige meiſt wieder adoptirte, tüchtig hierin vorgearbeitet worden. Bei der Berathung über die Finanzverwaltung von 18³⁰/₃₃ ergaben ſich wieder die alten Schwierigkeiten und auseinandertretenden Meinungen. Aber die zweite Kammer beſchloß wiederholt: 1) mit 21 gegen 20 Stimmen, daß einer Zahlung von 30,998 Fl. an die Gläubiger der verewigten Großherzogin Luiſe von Heſſen nicht die Zuſtimmung zu ertheilen ſei; und 2) mit 36 gegen 5 Stimmen, daß dies ebenſo wenig zu thun ſei hinſichtlich einer Summe von 24,019 Fl., welche der jetztregierende Großherzog noch neben der Civilliſte als Deputate fortbezogen gehabt hatte. Von der erſten Kammer dagegen war die Genehmigung beider Poſten beſchloſſen worden. Gelegentlich der Discuſſion der Finanzſachen kamen dann auch wichtige Principienfragen, namentlich über das Recht der Stände, von ihnen nicht bewilligte, aber von der Staatsregierung gemachte und nach der Anſicht der Stände nicht genügend gerechtfertigte Ausgaben zu ſtreichen, zur Sprache. Der nunmehrige Finanzminiſter Freiherr von Hofmann wollte den Ständen nur das Recht einräumen, den Miniſter in Anklage zu ſtellen, eine Theorie, gegen welche die Majorität der zweiten Kammer aufs kräftigſte ankämpfte. Überhaupt wahrte dieſe machtloſe Majorität doch möglichſt ihr Terrain. So bei der Discuſſion über die Verlängerung des alten Finanzgeſetzes, über den Geſetzentwurf, welcher die Verminderung der Salzſteuer betraf u. ſ. w., während die erſte Kammer wo möglich noch mit mehr Vorſicht als auf frühern Landtagen verfuhr, wo es ſich um Wahrung der conſervativen Intereſſen handelte. Von den vorgelegten Geſetzentwürfen hatten unter dieſen Umſtänden nur einige, ſachlich ſehr unbedeutende, einen gemeinſchaftlichen günſtigen Erfolg. Ein Forſtſtrafgeſetz ſcheiterte nach langer Berathung an der Abgeneigtheit der Staatsregierung, auf drei Amendements der zweiten Kammer einzugehen, und ein Vorſchlag der Staatsregierung, wegen Abtretung der den Standesherren des Großherzogthums verfaſſungsmäßig zuſtehen-

Digitized by Google

den Gerechtſame in Bezug auf Juſtiz-, Adminiſtrativ-, Local-, Forſt-, Police- und Conſiſtorialverwaltung an den Staat, kam, in Folge der von den Standesherren ſich dabei gemachten Vorbehalte, ebenfalls nicht zu Stande. Bei Berathung der Finanzſachen ergaben ſich Differenzen zwiſchen der erſten und zweiten Kammer über die Ernennung des landſtändiſchen Directors der Staatsſchuldentilgungskaſſe und ſeines Subſtituten. Die Prüfung des Militairetats gab in der zweiten Kammer Anlaß zur Wiederholung ſchon früher ausgeſprochener Wünſche wegen Erſparniſſe in dieſem Fache, welche man auf verſchiedenen, nach der Anſicht der Majorität der Kammer ganz zuläſſigen Wegen erreichen wollte. Aber die Majorität war da ganz machtlos; nur im Verhältniſſe zu neuen Anfoderungen konnte ſie ſich wirkſam zeigen. So verwarf ſie die von der Staatsregierung proponirten Dienſtalterszulagen für den Capitain abwärts, während ſie den Unteroffizieren, Regiments- und Bataillonstambouren und den Trompetern erſter und zweiter Claſſe die von der Staatsregierung vorgeſchlagenen Dienſtalterszulagen bewilligte. Viel Anſtoß erregten auch die Ausgaben für Geſandtenpoſten und die bei dieſer Gelegenheit von den Regierungscommiſſairen entwickelten Theorien. Bei der Abſtimmung bewilligte die zweite Kammer ſtatt der angefoderten 72,700 Fl. als Koſten der auswärtigen Verhältniſſe nur 62,300 Fl., vorbehältlich des weitern von der Kammer beſchloſſenen Abzugs des Gehalts eines Geſandten in Wien. Ähnliche abweichende Anſichten gaben ſich in Hinſicht der Dotirung der Landesuniverſität zu Gießen und einer bedeutenden Mehrfoderung der Staatsregierung mit Bezug auf die im Reſidenzſchloſſe zu Darmſtadt aufbewahrten Kunſt- und wiſſenſchaftlichen Sammlungen, welche eine Urkunde des verſtorbenen Großherzogs Ludwig's I. vom 12. Jul. 1820 als ein beſtändiges, untheilbares und unveräußerliches Fideicommiß des großherzoglichen Hauſes und als Staatseigenthum erklärt hatte. Dagegen war die Kammer freigebig gegen die Schullehrer in Volksſchulen, gegen Bau- und Realſchulen. Auf allen Landtagen war bis dahin der Wunſch nach feſten Perſonal- und Beſoldungsetats im Staatsdienſte ausgeſprochen worden. Endlich ſollte er realiſirt werden. Die Staatsregierung hatte deshalb eine Propoſition gemacht, und die Ausſchüſſe beider Kammern hatten ſich nach und nach genähert. Es war die Hoffnung gegeben, ein Einverſtändniß zu erzielen, als die Auflöſung des Landtags ſie zerſchnitt. Was die Anträge von Abgeordneten betrifft, ſo wiederholten ſich die wichtigern des Landtages von 18³²/₃₃. In Betreff des Antrags wegen Freiheit der Preſſe ſchloß ſich die zweite Kammer ganz den Beſchlüſſen der vorigen an, und ebenſo that es der neue Ausſchußbericht, aber ohne alles Reſultat, da ſich der dirigirende Staatsminiſter und die erſte Kammer durchaus dagegen erklärt hatten. Ähnlich reſultatlos war der Antrag wegen mehrer ohne Zuſtimmung der Stände erlaſſener Verordnungen. Materiell und auch in ſeinen Folgen beſonders wichtig zeigte ſich der Antrag des Abgeordneten Dr. Heß, die Sicherung der Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts betreffend. Schon auf dem Landtage von 18³²/₃₃ geſtellt, hatte ihn der Abgeordnete Dr. Heß diesmal wieder erneuert. Sieben Beſtimmungen wünſchte er zu jenem Zwecke als Geſetzesentwurf erbeten. Die Staatsregierung hatte ſich dagegen erklärt, der Ausſchuß der zweiten Kammer dafür. Am 24. Oct. 1834 war die Discuſſion darüber, und mehre Regierungscommiſſaire, darunter der Geheime Staatsrath Knapp (ſ. d.), hatten ſich hierbei eingefunden. Nach mehren andern Abgeordneten ſprach auch von Gagern zur Unterſtützung des Antrags. Er erwähnte dabei einer „Partei", welche gegenwärtig die Geſchäfte im Großherzogthum führe; „dieſer Partei, welche das conſtitutionnelle Princip nicht verſtehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergeſſen zu haben ſcheine, was Recht ſei". Als der Präſident der Kammer, Schmitt, dem Verlangen des Staatsraths Knapp, von Gagern zur Ordnung zu rufen, nachdem dieſer eine weitere Erklärung des von ihm gebrauchten Ausdrucks gegeben, zu willfahren ſich weigerte und hier-

auf, nach Weggang der Regierungscommiſſaire, die Kammer mit 20 gegen 14 Stimmen der Anſicht ihres Präſidenten beitrat, erfolgte Tages darauf, am 25. Oct. 1834, die Auflöſung der Kammer. Ihr folgte abermals am 30. Oct. eine „Verkündigung, die Auflöſung der Ständeverſammlung betreffend". Sie klagte über Verzögerung der Finanzſachen in der zweiten Kammer, über die Wiederkehr von Anträgen, „deren Realiſirung, in der geſtellten Weiſe, Wir ſchon früher für unmöglich erklärt hatten", über den ſoeben erzählten Vorfall am 24. Oct. und über die übeln Folgen einer hierdurch nochmals nöthig gewordenen Auflöſung, die der Majorität der zweiten Kammer zur Laſt fielen. Nach einer kurzen Apoſtrophe an die Wähler ſchloß dann die Verkündigung: „Welche aber auch die Ergebniſſe ihrer Wahlen ſein mögen, ſo thun Wir hier den unwandelbaren Entſchluß kund, gleichwie Wir die beſtehende Verfaſſung ehren, ſo auch durch keinerlei Verſuche, ſo oft ſie ſich auch erneuern mögen, die Rechte ſchmälern zu laſſen, welche verfaſſungsmäßig Uns zuſtehen, und in deren Beſitz wir Uns befinden." Am 20. Nov. 1834 erging ein Miniſterialreſcript an ſämmtliche, zur Leitung der neuen Wahlen beſtellten Commiſſaire, ſowie an die mit der Leitung der Bevollmächtigtenwahlen beauftragten Ortsvorſtände. Es war darin unter Anderm angewieſen: Falls Staats- oder öffentliche Diener ſich einen ungebührlichen Einfluß auf die Wahlen zu verſchaffen ſuchten, „auch wenn die Handlung an ſich nach den beſtehenden Geſetzen nicht als ſtrafbar erſcheinen ſollte", ſogleich dem Miniſterium davon unmittelbare Anzeige zu machen. Außerdem brachte die „Großherzoglich heſſiſche Zeitung" eine Reihe „Vaterländiſcher Briefe". Sie enthielten Anklagen gegen die Majorität der aufgelöſten Kammer und Drohungen und Verheißungen in Bezug auf die Wahl der neu zu berufenden. Nicht weniger ſuchte man perſönlich auf die Stimmung zu wirken, namentlich auch von Seiten der Mitglieder der geweſenen Oppoſition. Abgeſehen von ſolcher etwaigen perſönlichen Wirkſamkeit aber hatte die Oppoſition faſt keine Relation mit dem Publicum. Durch die Preſſe, mit Cenſur, ſie herzuſtellen, ſchlugen die Verſuche in Darmſtadt ſelbſt, in Stuttgart und in Freiburg im Breisgau fehl. Nur die „Hanoverſche Zeitung" theilte aus des berühmten Publiciſten von Rehberg Feder einen Aufſatz zu Gunſten der ſchwer beſchuldigten Majorität der beiden aufgelöſten Landtage mit. Das Erſcheinen des Sitzungsprotokolls vom 24. Oct. 1834 aber, welches die Oppoſition vortheilhaft für ſich glaubte, wurde von entgegenſtehenden Kräften bis zu Ende des Nov. verzögert. Gegen Ende des Dec. 1834 begannen die neuen Abgeordnetenwahlen. Policeilich wurde genau die etwaige diesfällige Correſpondenz überwacht, indem z. B. der Landrath Knorr in Hungen an ſämmtliche Bürgermeiſter des Bezirks ſchrieb und ſie unter Anderm auffoderte: „wenn für den Zweck der Wahlmänner- oder Abgeordnetenwahl Briefe ausgegeben werden ſollten, den Verbreiter zu erforſchen und nach Maßgabe des Inhalts der Briefe mit Arretirung und Einlieferung nach Hungen vorzuſchreiten". Das oft ſchon reproducirte Märchen von einer Verlegung der Landesuniverſität nach Darmſtadt kam aufs neue in Umlauf und wirkte auf die gießener Wahlmänner. Die Abgeordnetenwahlen folgten ſchnell aufeinander, ja zum Theil fanden ſie gleichzeitig ſtatt, und dieſer Umſtand war für die Oppoſition ſehr ungünſtig. Ihr kleiner Reſt wurde arg mitgenommen, beſonders in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen, die politiſch weniger reif, directer adminiſtrirt wurden, als Rheinheſſen. So hielten z. B. die rheinheſſiſchen Wahlbezirke einſtimmig an Glaubrech und Brunck feſt, während von Gagern in ſeinem frühern ſtarkenburger Wahlbezirke durchfiel, aber dafür ein Aſyl in Worms und allerdings auch im oberheſſiſchen Wahlbezirke Hungen fand, in deſſen Mitte damals noch ein freiſinniger Landrichter wohnte. E. E. Hoffmann aber, der für 18$^{32}/_{33}$ ſechsmal Gewählte, konnte es diesmal auch zu keiner einzigen Wahl bringen, ein merkwürdiger Beweis der gegen ihn anſtrebenden Macht, der Energieloſigkeit der Majorität der Wahlmänner und der Vergeßlichkeit des Volks für ausgezeichnete Verdienſte. — Als

die Kammer zuſammentrat, hatte die Wahl von 48 Mitgliedern derſelben ſtattgefunden, wovon 27 Mitglieder des vorigen Landtags geweſen und 21 neu gewählt waren. Die Oppoſition aber hatte ſich dadurch auf ungefähr 10 Mitglieder reducirt.

Am 27. Apr. 1835 wurde der neue Landtag eröffnet, und zwar durch den Großherzog ſelbſt und im Reſidenzſchloſſe. Die Rede, welche er dabei hielt, war in wohlwollenden und milden Ausdrücken abgefaßt; ſie zeigte Günſtiges hinſichtlich der materiellen Intereſſen des Landes in Perſpective, und die Punkte, welche Schwierigkeiten hätten hervorrufen können, waren im Allgemeinen vermieden. Die neue Majorität der zweiten Kammer gefiel ſich in ſtrenger Übung ihrer friſch errungenen Macht. Kein Mitglied der nunmehrigen Minorität ward in die Adreßcommiſſion, keines unter die Beamten der Kammer gewählt. Die Wahl von drei Mitgliedern derſelben in die Ausſchüſſe erklärte ſich aus dem nothwendigen Bedürfniſſe. Die Oppoſition mußte ſtill halten, von ideellen Intereſſen und höhern ſtaatsrechtlichen Fragen, die, unter ſolchen Umſtänden, dem Scheine des Lächerlichen nicht hätten ausweichen können, ſchweigen und ſich darauf beſchränken, noch Beſitzendes zu wahren, projectirte Neuerungen achtſam zu controlliren und unter Umſtänden zu beſtreiten, und fürs materielle Wohl des Volks zu thun, was ihr dafür zu thun möglich war. In dieſem Sinne verfuhr ſie denn auch.

Das frankfurter Attentat (ſ. d.) vom 3. Apr. 1833 war in der Richtung der großherzoglich heſſiſchen Provinz Oberheſſen nicht ohne Beziehungen geweſen, und die Andeutungen, welche darüber vorlagen, veranlaßten bald die Verhaftung mehrer gießener Studenten und Bürger. Ebenſo wurde, „weil er zu Frankfurt am Main in Geſellſchaft von Republikanern ſich befunden haben ſollte“, im Sommer 1833 der Dr. Weidig, damals noch als Rector in Butzbach, und der Apotheker Trapp in Friedberg verhaftet. Gegen Letztern hatte der würtembergiſche Lieutenant von Koſeritz (ſ. d.) ausgeſagt, mit ihm und Andern am 3. März 1833 in Schlüchtern und Großgartach das bevorſtehende frankfurter Attentat und die Revolutionnirung der würtembergiſchen Truppen berathen zu haben. Nach etwa ſiebenwöchentlicher Haft wurde Weidig wieder frei und ebenſo Trapp, zu deſſen Gunſten ſich bedeutende Gegenindicien herausgeſtellt hatten. Auch die in Friedberg inhaftirten gießener Studenten und Bürger kamen, mit Ausnahme des Studenten Gladbach, auf freien Fuß. So war im Weſentlichen das Verhältniß bis zum Sommer 1834. Da erfolgte, nachdem Trapp ſchon früher wieder feſtgenommen worden war, die Verhaftung des Studenten Minnigerode von Darmſtadt im nämlichen Augenblicke, wo derſelbe zu Gießen ins Thor einfahren wollte. Man fand in ſeinen Kleidern Exemplare einer majeſtätsbeleidigenden und revolutionnairen Schrift: „Der heſſiſche Volksbote“. Seine Erläuterungen, wie er dazu gekommen, waren unwahrſcheinlich und faſt nicht glaublich; Geſtändniſſe machte er nicht. In Frankfurt am Main und Offenbach fanden wiederholte Vernehmungen mehrer Perſonen, und Durchſuchungen von Druckereien oder Privatwohnungen ſtatt; doch ihr Reſultat war ohne Belang und Minnigerode's Feſtigkeit, ungeachtet der dagegen angewandten criminalproceſſualiſchen Mittel, widerſtand jedem weitern Vordringen. Da geſtaltete ſich durch einen eigenen Zwiſchenfall die Angelegenheit auf einmal anders. Unter jenen erſt in Gießen und dann in Friedberg verhaftet geweſenen gießener Studenten befand ſich auch einer Namens Clemm aus Lich. Jung, charakterlos, verliebt, ging er — ſo erzählt wenigſtens allgemein das Gerücht — auf Auffoderungen ein zum Verrath ſeiner politiſchen Freunde. Er träumte von Landgütern und angenehmen Heirathen. Schon länger als ein Jahr vor den neu und umfaſſender ausbrechenden Unterſuchungen ſoll er die politiſchen Exaltados Oberheſſens ſorgfältig beobachtet, ſie zu verderblichen Schritten angereizt und mündlich wie ſchriftlich nach andern Seiten hin den Berichterſtatter darüber gemacht haben. Dieſes Verhalten wurde auch, noch vor begonnener Unterſuchung, bekannt; er ſelbſt, ſo erzählt man, geſtand es privatim ein. Doch

Digitized by Google

entfernten ſich verhältnißmäßig nur wenige Perſonen, welche compromittirt waren. Da erfolgten im Apr. 1835 eine Reihe Verhaftungen. Pfarrer Weidig in Obergleen, Pfarrer Flick in Petterweil, mehre Studenten, gießener und butzbacher Bürger oder Bürgersſöhne wurden verhaftet, erſt nach Friedberg, und dann, im Jun. 1835, nach Darmſtadt ins daſige Arreſthaus gebracht. Auch mit den Studenten Gladbach und Minnigerode und mit dem Apotheker Trapp geſchah dieſes. Die Haft Aller, in Friedberg noch leidlich, wurde von da an ſehr ſtreng. Ein eigener Unterſuchungsrichter, der Hofgerichtsrath Georgi von Gießen, ging mit Actuaren und Gefängnißwärter nach Darmſtadt und bekam die politiſchen Gefangenen unter ſeine eigenſte Aufſicht. Ihm geſellte ſich ſpäter noch ein zweiter und dann noch ein dritter Unterſuchungsrichter bei. Die beiden Hauptzweige der eingeleiteten Unterſuchungen waren ein beſtandenes hochverrätheriſches Complott zur weitern Ausbreitung des vorſeienden frankfurter Attentats, falls dieſes gelänge, und Abfaſſung oder Verbreitung revolutionnairer Schriften. Daneben unterſuchte ein vierter Unterſuchungscommiſſair wegen der Burſchenſchaft. Jetzt entfernten ſich doch nun eine Menge jüngerer Perſonen, unter ihnen der geniale Georg Büchner (ſ. d.). Dazwiſchen erfolgte von Zeit zu Zeit wieder die Verhaftung eines politiſchen Angeſchuldigten, meiſt in der Provinz Oberheſſen, aber auch mehrer in der Provinz Starkenburg, und ſelbſt zweier in Rheinheſſen. Das Hofgericht zu Gießen, als Gerichtsſtand des begangenen Delicts, erklärte ſich in Beziehung auf alle dieſe Angeſchuldigten als competent. Bisweilen kam die Freilaſſung eines politiſchen Angeſchuldigten gegen Caution vor. Auch Clemm war nach nicht langer neuer Haft aus derſelben entlaſſen worden.

Der ſiebente Landtag dauerte vom 27. Apr. 1835 bis zum 30. Jun. 1836. Die Adreſſe der zweiten Kammer auf die Thronrede war blos Wiederhall derſelben und ein Amendement des Abgeordneten Glaubrech, welcher die Wohlthat der fixen Etats ausdrücklich für ſämmtliche Juſtizcollegien des Landes ausgeſprochen wünſchte, fand ſogleich Widerſpruch. Ebenſo erging es ihm, als er bei dieſer Gelegenheit gegen die ſeit Febr. 1835 eingeführte Einrichtung der Kreisräthe in Rheinheſſen ſich erklärte. Die Discuſſionen über die Wahlen hielten lange auf, und bei ſtreitigen Punkten unterlagen regelmäßig die oppoſitionellen Intereſſen. Bald kam ſehr viel über Straßenbau vor; die Staatsregierung proponirte einen Geſetzesentwurf, welcher die Vollendung des Syſtems der Staatsſtraßen betraf, und ließ einen Vortrag halten über die Feſtſtellung eines Provinzialſtraßenbauſyſtems. Daran ſchloſſen ſich dann eine Menge Anträge von Abgeordneten im nämlichen Betreffe. Es war ein Sich-Beeilen, die Hand hinzuhalten, und eine Provinzialſtraße, eine Brücke oder ſonſt eine Bewilligung der mannichfaltigſten Art, zu Gunſten ſeines Wahlbezirks, ſich hineinlegen zu laſſen. Die Entwürfe der Staatsregierung kamen zu Stande. Bald auch hörte man von Rechenſchaftsablagen und von Budgetſachen. Mit 31 gegen 6 Stimmen ertheilte nun die zweite Kammer ihre Zuſtimmung zur Zahlung der 30,998 Fl. an die Gläubiger der verewigten Großherzogin Luiſe von Heſſen; dagegen beharrte ſie mit großer Majorität auf der Verweigerung der 24,019 noch neben der Civilliſte bezogenen Gulden. Man acquirirte in Darmſtadt ein den Erben des verſtorbenen Landgrafen Chriſtian von Heſſen gehöriges Palais als Ständehaus für 30,000 Fl., deſſen Ausbau und Einrichtung ſpäterhin noch weitere 120,000 Fl. koſteten. Eine von der Staatsregierung beantragte Vermehrung der Cavalerie (6 Offiziere und 60 Reiter) veranlaßte, wie ſchon auf dem vorigen Landtage, große Bedenken, ſelbſt bei miniſteriellen Abgeordneten. Auch verwarf man anfänglich dieſen Poſten mit 27 gegen 15 Stimmen, als aber eine kleine Formalität dürftig von der Staatsregierung nachgeholt worden war, erfolgte mit 21 gegen 18 Stimmen deſſen Genehmigung. Das Finanzminiſterium hatte 1827 mit Zuſtimmung der Stände 71,967 Looſe des Staatsanlehens à 6½ Mill. zurückgekauft, um dadurch den Curs der Looſe zu

Digitized by Google

erhöhen, im März 1835 aber, ohne Zuſtimmung der bald darauf zuſammentretenden Stände, 67,543 jener Looſe verkaufsweiſe an das Haus Rothſchild in Frankfurt am Main wieder hinausgegeben. Dieſe Manipulation erregte nun großen Anſtoß. Sie ward, beſonders vom Abgeordneten von Gagern, vom conſtitutionnellen, rechtlichen, finanziellen, ſowie vom Standpunkte des Paſſenden und Anſtändigen aus, beſtritten, und ſelbſt in der erſten Kammer hörte man misbilligende Stimmen. Doch erklärte die zweite Kammer bei der Abſtimmung mit anſehnlicher Majorität, daß die erwähnte neue Emiſſion der Looſe „nach Geſtalt der Umſtände nur beifällig beurtheilt werden könne". Längere Berathung veranlaßte der Geſetzentwurf, die Stellvertretung im Militairdienſte betreffend. Das bisherige Princip, daß es Privatgeſellſchaften überlaſſen ſei, die ihnen erfoderlichen Militaireinſteher ſich zu beſorgen, ſollte aufgehoben und dieſes Geſchäft einer Staatsanſtalt überwieſen werden. Der Abgeordnete von Gagern hatte dieſen Geſetzentwurf kurz dahin charakteriſirt: er ſei „nicht gerechtfertigt durch ſeine Motive, inconſtitutionnell in ſeiner Tendenz und illuſoriſch in ſeinen einzelnen Beſtimmungen". Eine vermittelnde Anſicht wollte doch wenigſtens das Beſtehenlaſſen von Privatanſtalten neben der Staatsanſtalt. Aber auch dieſe Anſicht wurde mit derſelben Stimmenmehrheit verworfen (29 gegen 14), mit welcher die von der Oppoſition beantragte Ablehnung des Geſetzentwurfs verworfen worden war. Die Berathung über den Geſetzentwurf, die Ablöſung der Grundrenten betreffend, und den damit in Verbindung ſtehenden Geſetzentwurf über die Mitwirkung der Staatsſchuldentilgungskaſſe zur Vollziehung jener Ablöſung, beſchäftigte ebenfalls lange Zeit die Kammern. Endlich, mit manchen Modificationen, erfolgte die Annahme dieſer heilſamen Entwürfe, deren hauptſächlichſte Anregung ſchon auf dem Landtage von 18³²/₃₃ von dem Abgeordneten Jaup ausgegangen war. Auch kamen wieder die definitiven Beſoldungsetats zur Sprache. Die Staatsregierung opferte Einiges von dem durch ſie angeſprochenen Organiſations- und die Kammern Vieles von ihrem Bewilligungsrechte; man verſtändigte ſich dabei über mehre allgemeine Principien, und das Facit dieſer Proceduren war zunächſt eine bedeutende Erhöhung des bisherigen Verwaltungsaufwandes. Die Abgeordneten von Gagern und Hellmann hatten zwar den Antrag geſtellt, „die Kammer möge noch eine weitere Erfahrung abwarten, für jetzt die proponirten feſten Etats ablehnen und auf ſtrenge Prüfung des Staatsbedürfniſſes für die nächſte Finanzperiode ſich beſchränken", doch wurde dieſes bei der Abſtimmung mit 31 gegen 14 Stimmen verneint, worauf dann die Annahme der meiſten proponirten ſpeciellen Poſten, durchſchnittlich mit Majoritäten von zwei Drittheilen zu einem Drittheil, erfolgte. Andere Gegenſtände ſehr lebhafter Debatten waren: ein von der Staatsregierung angetragenes zweites Kreisgericht in Rheinheſſen, und die Rubriken: „Muſeum (d. i. Kunſt- und wiſſenſchaftliche Sammlungen) in Darmſtadt" und „Landesuniverſität Gießen" im Ausgabebudget. Die letzterwähnte Rubrik erhielt wirklich auch eine bedeutende Ermäßigung, während die Kammer mit geringer Stimmenmehrheit die Koſten jenes neuen Kreisgerichts (in Alzey) bewilligte. Die Koſten für die auswärtigen Verhältniſſe hatte man auf 65,800 Fl., ſtatt auf 66,800 Fl. fixirt, und ſo noch andere kleine Reductionen vorgenommen. Die anfangs von der Kammer abgelehnte Errichtung eines Gewerbevereins (durch Verweigerung des gefoderten Koſtenbetrags) gab ſie doch nachher zu. Ebenſo verwilligte ſie die Fonds zur Errichtung eines evangeliſchen Predigerſeminars in Friedberg, welches unterdeſſen nebſt dem Gewerbeverein ins Leben getreten iſt. Nach dreizehntägiger Berathung des Ausgabebudgets und der feſten Etats, ſchloß der Präſident Eigenbrodt mit einem Résumé, welches gegen die neuen fixen Etats war, viel Aufſehen erregte und den anweſenden Regierungscommiſſair, nach von ihm eingelegter Proteſtation, zum Weggehen veranlaßte. Doch war dieſes Ereigniß ohne weitere Folgen. Gele-

Digitized by Google

gentlich der Berathung des Entwurfs des Finanzgeſetzes für $18^{36}/_{38}$ ſtellten mehre Abgeordnete den Antrag auf eine erhöhte Trankſteuer. Es gab wieder das häßliche Gezerr zwiſchen Provinzialintereſſen: Oberheſſen, dem Bier- und Branntwein-, und Rheinheſſen, dem Weinlande. Die Deputationserhöhung des Erbgroßherzogs, im jährlichen Betrage von 75,000 Fl. (vorher 60,000 Fl.) wurde einſtimmig beſchloſſen. Auch das Deputat des Prinzen Karl von Heſſen wurde auf jährlich 21,000 Fl. erhöht. Von vorgelegten Geſetzentwürfen kamen, außer den ſchon erwähnten, zu Stande: das neue Forſtſtrafgeſetz; die von Abgeordneten aus Rheinheſſen angeregte Erweiterung der Competenz der daſigen Friedensrichter; ein Geſetz, welches das Armenrecht in Starkenburg und Oberheſſen betraf; ein Geſetz über die Anlegung von Eiſenbahnen im Großherzogthume durch Privatperſonen; endlich ein Geſetz, die Ausführung des Art. 92 der Verfaſſungsurkunde hinſichtlich größerer Werke der Geſetzgebung betreffend. Lebhafte Discuſſionen veranlaßte ein Geſetzentwurf, welcher zum Zwecke hatte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen in der Provinz Rheinheſſen zu beſchränken. Die meiſten Rheinheſſen ſprachen ſich aufs kräftigſte gegen ihn aus, indem ſie nur der discretionairen Gewalt des Präſidenten des betreffenden Gerichts es überlaſſen wiſſen wollten, den Gerichtsſaal von Weibern und Kindern räumen zu laſſen, wo die Sittlichkeit es verlange. Auch gelang es ihnen, wenigſtens den die Öffentlichkeit untergrabendſten Theil des Entwurfs, wonach auch die Intereſſen dritter Perſonen für die Entfernung des Publicums Norm und Maß abgeben ſollten, zu beſeitigen. Als intereſſanteſter und vielleicht folgereichſter Antrag konnte derjenige gelten, welcher die im Art. 103 der Verfaſſungsurkunde verheißene neue Geſetzgebung betraf. Die Kammer von $18^{32}/_{33}$ hatte ſich entſchieden für die Grundſätze der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, in der Regel Collegialität der Gerichte, und im Strafverfahren fürs Geſchworenengericht ausgeſprochen; ſie wünſchte die rheinheſſiſche Geſetzgebung, nach den betreffenden wünſchenswerthen Verbeſſerungen, aufs ganze Land ausgedehnt. Aber ebenſo entſchieden war die Staatsregierung dieſem Wunſche und insbeſondere der Einführung des Geſchworenengerichts in den ältern Landestheilen entgegengetreten. Der Gedanke an eine Vereinbarung, namentlich auch beim Widerſtande der erſten Kammer, welche ſich der Staatsregierung anſchloß, ſchien in weite Ferne gerückt. Nun geſtaltete es ſich anders, freilich auch in einem andern Sinne. Die zweite Kammer von $18^{35}/_{36}$ verwarf das Amendement des Abgeordneten Glaubrech: „die Staatsregierung zu erſuchen, bei der Ausarbeitung der Entwürfe der neuen Geſetzbücher die rheinheſſiſchen (franzöſiſchen) Geſetzbücher zum Grunde zu legen", mit 29 gegen 14 Stimmen; erklärte ſich gegen die Collegialität der Gerichte als Regel; für Verweiſung der ſogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit an Einzelrichter (alſo nicht an Notare, wie jetzt in Rheinheſſen), mit Ausnahme des Hypothekenweſens, und gegen das Inſtitut der Gerichtsboten (Huiſſiers), aber allerdings auch gegen das Inſtitut der privilegirten Gerichtsſtände, mit Berückſichtigung erworbener Rechte. Im Übrigen, abgeſehen vom Geſchworenengericht, das man verwarf, huldigte die Mehrheit einem halb vermittelnden Syſteme. Damit waren denn, da die erſte Kammer und die Staatsregierung beitraten, die Grundlagen der neuen Geſetzgebung für das Großherzogthum Heſſen vorläufig feſtgebaut. In der Entlaſſungsrede, welche der Großherzog am 30. Jun. 1836 an die Stände hielt, rühmte er deren Ausdauer. Ein Rückblick fand dabei ſtatt auf Das, „was zwei erfolgloſe Landtage unerledigt gelaſſen hatten", ebenſo auf die erfolgten Auflöſungen. Es ſei den gegenwärtigen beiden Kammern vorbehalten geweſen, „durch ihr Beiſpiel zu zeigen, wie die Entfernung des Mistrauens, das Feſthalten an dem wahren und urſprünglichen Geiſte der Verfaſſung, und das offene und redliche, von Parteiſucht freie Zuſammenwirken der Regierung und der Stände zu dem gemeinſamen Ziele, dem öffentlichen Wohle, dem Staate fromme."

Von dieſem Zeitpunkte an bis zum Zuſammentritte des neuen Landtags,

Digitized by Google

welcher am 3. Nov. 1838 erfolgte, beſchäftigte ſich das particulare öffentliche Intereſſe im Großherzogthume Heſſen hauptſächlich mit den Eiſenbahnangelegenheiten und mit dem Proceſſe der politiſchen Gefangenen. Zu Anfang des J. 1836 hatten ſich nämlich in Darmſtadt und Mainz Eiſenbahngeſellſchaften gebildet. Die darmſtädter Geſellſchaft wünſchte die Conceſſion zu einer Bahn von Frankfurt am Main oder von Offenbach nach Mainz auf dem linken Mainufer, mit welcher ſie eine Bahn von der badiſchen Grenze an Darmſtadt vorbei nach Frankfurt oder vielleicht nach Offenbach hin in Verbindung ſetzen wollte. Die mainzer Geſellſchaft, welche erſt in Verbindung mit den Eiſenbahngeſellſchaften von Frankfurt am Main und Wiesbaden an das rechte Mainufer gedacht hatte, wandte ſich nun dem linken zu und wünſchte auf dieſem die Conceſſion zu einer Bahn zwiſchen Mainz und Frankfurt am Main (Sachſenhauſen). Wie man ſieht, collidirten dieſe beiden Pläne miteinander. Nach mannichfaltigen Eingaben, Vorſchlägen u. ſ. w. löſte endlich die Staatsregierung im Febr. 1837 jene Colliſion dahin, daß die mainzer Geſellſchaft die gewünſchte Bahn zwiſchen Mainz und Frankfurt auf dem linken Mainufer bekam, der darmſtädter Geſellſchaft aber die Bahn von der badiſchen Grenze an Darmſtadt vorüber bewilligt und dieſer die Einmündung in die Bahn der mainzer Geſellſchaft vorbehalten wurde. So blieb es bis zum Jun. 1837. Beide Geſellſchaften waren in Vernehmen miteinander getreten; zugleich hatte die darmſtädter Geſellſchaft, durch mancherlei umgehende Gerüchte angeregt, falls die mainzer Geſellſchaft die ihr conceſſionirte Bahn nicht ausführe, eventuell dieſelbe für ſich angeſprochen. Da erhielt das darmſtädter Comité zu Ende des Jul. 1837 vom Miniſterium die officielle Eröffnung, daß die mainzer Geſellſchaft ihre Conceſſion vom Febr. 1837 an das Miniſterium zurückgegeben und um Genehmigung eines neuern, mit der Taunuseiſenbahngeſellſchaft zur Ausführung einer gemeinſchaftlichen Eiſenbahn auf der rechten Mainſeite abgeſchloſſenen Vertrags gebeten hatte. Alles war in Spannung und Erwartung. Die mainzer Einwohnerſchaft, welche durch eine Eiſenbahn auf dem rechten Mainufer ihre Intereſſen bedroht ſah, bemühte ſich gegen den Plan des dortigen Comité; ebenſo ſprach ſich die Majorität des mainzer Stadtraths dagegen aus. Die mainzer Handelskammer war dafür, aber dieſe beſtand auch größtentheils aus Mitgliedern des mainzer Comité oder aus Actionnairen der mainzer Geſellſchaft. Mit Broſchüren, welche heftige Anklagen enthielten, zogen die Comités in Darmſtadt und Mainz gegeneinander zu Felde. Referent der Eiſenbahnſachen war von Anfang an der Geheime Staatsrath Knapp in Darmſtadt geweſen, und dieſer brachte dann auch zu Anfang Oct. 1837 die Conceſſion zum Bau der Eiſenbahn auf der rechten Mainſeite und insbeſondere durchs großherzoglich heſſiſche Gebiet bei Kaſtel, dem mainzer Comité perſönlich nach Mainz. Das Miniſterium hatte in ſeinen vorhin erwähnten Verfügungen, dem mainzer Comité wörtlich eröffnet gehabt: „es werde ihm hierdurch die Zuſicherung ertheilt, daß die Staatsregierung die Anlegung einer Eiſenbahn zwiſchen Mainz und Frankfurt, welche ausſchließend auf dem rechten Mainufer laufen würde, in Bezug auf das dabei zu berührende großherzoglich heſſiſche Gebiet nicht geſtatten werde.“ Die darmſtädter Geſellſchaft hatte Anerbietungen des Miniſteriums, welche mit dieſer, ihr auch officiell mitgetheilten Zuſicherung in Verbindung ſtanden, angenommen und Ausgaben gemacht. Dagegen glaubte das Miniſterium, jene Zuſicherung nur der mainzer Geſellſchaft und nur bedingt ertheilt zu haben und alſo berechtigt zu ſein, ſie zurückzuziehen. Als Grund der veränderten Hauptverfügung aber wurde die Unmöglichkeit angegeben, den Senat der freien Stadt Frankfurt zur Conceſſionsertheilung für den Bahnzug auf der linken Mainſeite zu bewegen, und die gleichfalls der Bahn auf der linken Mainſeite entgegengeſetzte Erklärung der Bundesmilitaircommiſſion. Dabei hatte jedoch das Miniſterium der darmſtädter Geſellſchaft die Einmündung eines Zweiges der ihr überlaſſenen man-

heim=darmſtadt=frankfurter Bahn über den Main in die Taunuseiſenbahn vorbehalten. So liegt im Weſentlichen die Sache noch jetzt. Die Actien der darmſtädter Geſellſchaft, welche im Mai 1837 auf 33 bis 34 Procent geſtiegen waren, haben faſt gar keinen Curs mehr, und die Actien der Taunuseiſenbahn verbluten ſich an den ungeheuren Koſten, welche die Territorialſchwierigkeiten und Theuerung des zur Bahn erfoderlichen Grund und Bodens nöthig machen.

An vorſtehend erzählte Hauptangelegenheit hat ſich unterdeſſen eine in vielen Beziehungen, namentlich für die ſtändiſche Theilnahme am Rechte der Geſetzgebung, ſowie für die Würde und Ehre des Staatsdienſtes, höchſt wichtige Nebenangelegenheit geknüpft. Es war nämlich mehre Wochen vor Eröffnung des neuen Landtags von $18^{38}/_{39}$ auf glaubwürdige Weiſe in Darmſtadt bekannt geworden, daß der Geheime Staatsrath Knapp (ſ. d.) von dem Eiſenbahncomité in Mainz ein Geſchenk von 18,000 Fl. in baarem Gelde erhalten habe. Die öffentliche Meinung ſprach ſich allgemein darüber ſehr ungünſtig aus. Dazu mochte noch beitragen, daß Knapp ſeit Jahren als hauptſächlichſter Repräſentant alles Herben und Unfreiſinnigen im Miniſterium angeſehen, und daß ſowol hinſichtlich der Entſtehungsgeſchichte der anhängigen politiſchen Unterſuchungen, als hinſichtlich der ſehr harten Art ihrer Führung ihm ein höchſt weſentlicher Einfluß zugeſchrieben wurde. Auch Knapp's Collegen im Miniſterium, welche von jenem Geſchenke bis dahin nichts erfahren hatten, waren unwillig darüber und wandten ſich deshalb an den dirigirenden Staatsminiſter Freiherrn du Thil, den ſie um Aufklärung der Sachlage baten. Ganz gegen Erwarten erhielten ſie in Beziehung auf das Geſchenk eine bejahende Antwort. Man erfuhr ſodann noch weiter, daß Knapp wegen Annahme jenes Geſchenks ſich durch den dirigirenden Staatsminiſter an den Großherzog gewandt, daß dieſer die Genehmigung ertheilt, und daß darauf der dirigirende Staatsminiſter den Staatsrath Knapp auf die verbindlichſte Weiſe hiervon in Kenntniß geſetzt hatte. Jedenfalls aber war die Perſon des Großherzogs verfaſſungsmäßig geſchützt, und es fragte ſich zunächſt nur: ob Knapp durch die Annahme der 18,000 Fl. gegen ein Geſetz vom 11. März 1818 verſtoßen habe? Dieſes Geſetz verbietet nämlich unter Anderm die Annahme von Geſchenken dem Staatsdiener, ſobald jene auf Amtsverrichtungen, ſeien es auch ehemalige, ganz erledigte, Bezug haben, — alſo wenn ſie auch nicht die Natur einer Beſtechung haben; es droht ſchwere, durch den Richter auszuſprechende Strafen dem Zuwiderhandelnden an und macht ſogar dem Staatsdiener zur beſondern Pflicht, jedes Anerbieten ſolcher Art ſogleich der Behörde zur gebührenden Beſtrafung anzuzeigen. Da jene Frage nur bejaht werden konnte, da überdies die abgeneigte Stellung der Miniſterialglieder, namentlich des würdigen Geheimen Staatsraths von Lehmann, gegen Knapp einen ſehr bedenklichen Charakter annahm, und auch mehre ſonſt miniſterielle Landtagsabgeordnete ſich entſchieden gegen das Benehmen Knapp's ausſprachen, ſo ſchien kaum etwas Anderes übrig zu ſein, als Knapp noch vor dem Beginne des Landtags außer Activität zu ſetzen. Dieſes geſchah denn auch, aber auf die ehrenvollſte Weiſe für ihn, mit Belobung und unter Belaſſung ſeines ganzen Gehalts von 4000 Fl. Zugleich erfolgte das vom dirigirenden Staatsminiſter unterzeichnete Verbot der in Manheim erſcheinenden Zeitung: „Der rheiniſche Poſtillon", welcher ſich beſonders feindſelig gegen Knapp bewieſen hatte.

Lange war es nach begonnenem Landtage zweifelhaft, ob der Gegenſtand von irgend einem Abgeordneten zur Sprache gebracht werden würde. Endlich that es der Abgeordnete Grode aus Rheinheſſen, ein beherzter, redlicher und freiſinniger Landmann, dem natürliche Anlage und Schulbildung nicht abgehen. Am 22. Nov. 1838 ſtellte er einen Antrag dahin: „die Staatsregierung zu erſuchen, den Ständen ausführlichen und genauen Aufſchluß über jene Angelegenheit zu ertheilen, damit die Ständeverſammlung nach Befund die weitere Entſchließung faſſen könne; es würde denn die Staatsregierung vorziehen, unverzüglich, und zur Er-

Digitized by Google

ledigung dieſes Antrages, den geeigneten geſetzlichen Weg zur Unterſuchung und allenfallſigen Beſtrafung anzuordnen.“ Die Mitglieder des Ausſchuſſes, der hierüber berichtete, hatten ſich in ihrer Anſicht getheilt, indem drei derſelben das Verfahren Knapp's für ungeſetzlich erklärten, die drei andern aber die Geſetzlichkeit für Knapp's Handlungsweiſe anſprachen. Demungeachtet hatte der ganze Ausſchuß in dem gemeinſchaftlichen, einen ſehr beſtimmten Tadel gegen die Staatsregierung ausſprechenden Antrage ſich zuſammengefunden: „daß von jeder Vorſchreitung in Bezug auf den concreten Fall abſtrahirt, gegen die Staatsregierung jedoch der Wunſch ausgeſprochen werden möchte, in allen (vorher) näher bezeichneten Fällen jede Erlaubniß zur Annahme eines Geſchenks künftig vermeiden zu wollen.“ Am 31. Jan. und 1. Febr. 1839 pflog die zweite Kammer über die Sache Berathung. Wie noch niemals, waren die öffentlichen und vorbehaltenen Tribunen mit Zuhörern gefüllt; hunderte derſelben mußten ſich aus Mangel an Platz wieder entfernen. Der Abgeordnete Grode hatte nun poſitiv den Antrag geſtellt: wegen Einleitung der Unterſuchung gegen Knapp und allenfallſige Beſtrafung deſſelben an den Großherzog die geeignete Bitte zu richten, und in gleichem Sinne ſprachen die Abgeordneten Brunck, Heinrichs, Krauskopf, Zulauf und Glaubrech. Während andere Abgeordnete dagegen ſogar den moraliſchen Unwerth der Handlungsweiſe Knapp's leugneten, vertheidigten ſie die anweſenden Regierungscommiſſaire, der Geheime Staatsrath Linde und der Miniſterialrath Breidenbach nur vom juriſtiſchen Standpunkte aus, hauptſächlich auf der Theorie eines faſt unbedingten Dispenſationsrechts des Regenten, eines Begnadigungsrechts deſſelben im ſtaatsrechtlichen Sinne und dergleichen fußend. Bei der Abſtimmung der zweiten Kammer verwarf jene den Antrag des Abgeordneten Grode mit 37 gegen 8 Stimmen, adoptirte den Antrag des Ausſchuſſes mit 35 gegen 10 Stimmen, und verwarf ein Amendement des Abgeordneten Ludwig: „den Großherzog zu bitten, den Geheimen Staatsrath Knapp, ſobald als es nur immer geſchehen könne, wieder zum activen Staatsdienſte einzuberufen“, mit 39 gegen 6 Stimmen. Dieſe letzte Abſtimmung war die bedeutſamſte unter den dreien. Sie legte ein Veto gegen Knapp ein, das kaum beſtimmter ſein konnte, obgleich allerdings ungefähr neun Abgeordnete, welche, gleich dem Antragſteller ſelbſt, gegen das Amendement Ludwig's ſich erklärten, dieſes ihr Verhalten bei der Abſtimmung dadurch motivirten, daß die Staatsregierung auch ohne Bitte, im Intereſſe des Staatsdienſtes oder der Steuerpflichtigen, Knapp bei paſſendem Anlaſſe in den Staatsdienſt zurückberufen würde oder dürfte. Die erſte Kammer, deren Ausſchuß ſich für die Legalität des Verfahrens Knapp's ausgeſprochen, aber doch den Zutritt zu den Beſchlüſſen der zweiten Kammer beantragt hatte, trat dieſem Antrage einſtimmig bei.

In der Rede des Großherzogs bei Eröffnung der Ständeverſammlung am 7. Nov. 1838 war der günſtige Zuſtand des Landes, die befriedigende Lage der Finanzen u. ſ. w. hervorgehoben worden. Man erfuhr durch dieſelbe, daß der Entwurf eines peinlichen Geſetzbuchs vollendet ſei und der Berathung der Kammer nächſtens werde übergeben werden; daß einzelne Theile eines Civilgeſetzbuchs bereits bearbeitet ſeien und daß der Großherzog kürzlich eine Commiſſion zur nähern Prüfung dieſer Entwürfe niedergeſetzt habe. Andere Theile der Rede verbreiteten ſich über die günſtigen Folgen auf dem vorigen Landtage beſchloſſener Unternehmungen und Einrichtungen. Die Discuſſion über die Dankadreſſe auf dieſe Thronrede war in der zweiten Kammer ohne weſentliche Bedeutung, während in der erſten Kammer der ſeit 1829 zum lebenslänglichen Mitgliede derſelben ernannte greiſe Freiherr von Gagern Anlaß nahm, von den neuern politiſchen Zuſtänden Deutſchlands und insbeſondere vom Wünſchenswerthen und Nothwendigen einer allgemeinen Amneſtie in Deutſchland für politiſche Vergehungen, kräftig und warm zu ſprechen. Zwei Mitglieder der bisherigen Oppoſition der zweiten Kammer, der Freiherr von Gagern, der Sohn, und Dr. Langen, hatten ſich ſeit dem vorigen Landtage, der

Letztere ſogar durch koſtſpielige Scheinverkäufe ſeiner Liegenſchaften, landtagsunfähig gemacht. Sie glaubten nicht mehr in einer Kammer wirkſam ſein zu können, welche, unterm entſchiedenen Einfluſſe der Staatsregierung gewählt, beiweitem zum größten Theile aus wohlbeſoldeten Staatsdienern und Staatspenſionnairen zuſammengeſetzt und vor jeder entſchiedenern Anfechtung der öffentlichen Meinung geborgen war. Unterdeſſen wurden dann auch wirklich ihre Stellen mit zwei Staatsdienern (darunter der berühmte Muſik-Theoretiker, Generalſtaatsprocurator Gottfried Weber in Darmſtadt) wieder beſetzt, welche die äußerſte rechte Seite der Kammer einnehmen. Bei der Discuſſion über die Finanzverwaltung in den J. 18³³/₃₅ gab die Rubrik „Penſionen" dem Abgeordneten Glaubrech Anlaß, deren Höhe im Allgemeinen, ſowie die Penſionnirung einzelner, noch arbeitskräftiger Männer, z. B. Jaup's, von Gagern's, von Brandis', Mohr's und Anderer, tadelnd zu erwähnen und die Ungehörigkeit des Princips, Penſionnirungen als Strafe politiſcher Anſichten und Äußerungen anzuwenden, ſiegreich auseinander zu ſetzen. Die anweſenden Mitglieder des Miniſteriums konnten keine Antwort darauf geben; dagegen ließen ſie ſich in lebhafte Erörterungen über die ſchon auf mehren Landtagen geſtrichenen 24,019 Fl. ein, welche Summe der Großherzog als erbprinzliche Deputate 1830 noch neben ſeiner Civilliſte bezogen hatte. Ungeachtet jenes Strichs und weitern analogen Beſchluſſes der zweiten Kammer, war dieſer Betrag vom Finanzminiſterium nicht zum Betriebscapital gezogen, ſondern als Ausſtand deſſelben, welcher nicht disponibel ſei, wieder in die Kammer gebracht worden. Der Abgeordnete Glaubrech ſprach den ſtändiſchen Gerechtſamen das Wort, während der Finanzminiſter Freiherr von Hofmann die früher ſchon von ihm gehörten, das Steuerverwilligungsrecht der Stände und insbeſondere die Bedeutung der zweiten Kammer hierbei, wahrhaft vernichtenden Theorien noch auf eine höhere Spitze trieb. Schließlich legte die zweite Kammer einſtimmig Proteſtation ein gegen die Behauptung des Miniſters von Hofmann, daß die anerkannt ohne vorhandene Rechtsverbindlichkeit geſchehene Mehrzahlung der 24,019 Fl. rechtlich nicht mehr von der Kammer beanſtandet werden könne, ertheilte aber zugleich mit 39 gegen 3 Stimmen, unter Wiederholung der erwähnten Proteſtation, der Zahlung dieſes Poſtens ihre Zuſtimmung. So war denn auch der letzte ſtreitige Punkt zur Zufriedenheit der Regierung geordnet. In Bezug auf den Penſionenpunkt beſchloß die zweite Kammer mit 35 gegen 6 Stimmen, die Staatsregierung zu erſuchen, in Zukunft ohne die allerdringendſte Noth keine neuen Penſionnirungen vorzunehmen, ſich ergebende Vacaturen im Staatsdienſte aber mit noch brauchbaren Penſionnairen zu beſetzen. Da jedoch die erſte Kammer dieſem Verlangen einſtimmig nicht beitrat, ſo verzichtete dann auch wirklich die zweite Kammer mit 35 gegen 4 Stimmen auf daſſelbe. In der Militairverwaltung für die Finanzperiode von 18³³/₃₅ hatte ebenfalls eine Überſchreitung der Ausgaben ſtattgefunden, doch wurde ſie bei der Abſtimmung einſtimmig für gerechtfertigt erklärt. Die Staatsſchuld, welcher 18³³/₃₅ in verſchiedenen Poſten 283,828 Fl. zugegangen waren, und die im Ganzen 12,511,850 Fl. ausmachte, war durch baare Rückzahlung innerhalb jener drei Jahre um 1,639,213 Fl. vermindert worden, und betrug daher zu Ende des J. 1835 noch 10,872,637 Fl. In den J. 18³⁶/₃₈ werde ſich zwar, wie hierbei der Finanzminiſter bemerkte, die Staatsſchuld in Folge neuer Überweiſungen wieder bis auf 11,046,373 Fl. erhöhen, die Staatsſchuldentilgungskaſſe aber gleichzeitig ein Activcapital von 1,982,089 Fl. angeſammelt haben, welches zu Darlehen an die Grundrentepflichtigen der nicht fiscaliſchen Grundrenten beſtimmt ſei und die Ablöſung derſelben ſehr weſentlich erleichtern werde. Bringe man von der Totalſumme der Staatsſchuld im Betrag von 11,046,373 Fl. dieſes Activum von 1,982,089 Fl. und ferner die Depoſiten und Cautionen, welche ſich unter jener Summe befinden, in Abzug mit 2,282,240 Fl., ſo bleibe eine Summe von 6,782,044 Fl., welche allein als der richtige Betrag der Staatsſchuld des

Großherzogthums Heſſen, zu Ende des J. 1838 betrachtet werden könne. — In Bezug auf die Finanzverwaltung von 18³⁶/₃₈ ergab ſich, daß die ordentlichen Staatsausgaben die bewilligten Credite um 907,216 Fl. und die ordentlichen Staatseinnahmen die vorgeſehene Bewilligung um 1,631,983 Fl. überſchritten hatten, jedoch allerdings Beides in Gemäßheit der zwiſchen der Staatsregierung und Ständen getroffenen Vereinbarungen. Dabei ſtellte ſich als wahrſcheinlich heraus, daß die Staatseinnahmen der Finanzperiode von 18³⁶/₃₈ ſich gegen die geſammte Staatsausgabe mit einem Überſchuſſe von 115,801 Fl. abſchließe und daß die Finanzverwaltung die ihr durch die letzte ſtändiſche Bewilligung zur Dispoſition geſtellte Summe aus dem Betriebscapitale, in Betrag von 680,448 Fl. nicht bedürfe, wonach alſo der Überſchuß ſich auf die Summe von 796,249 Fl. berechne. Das zu Ende des J. 1838 vorhandene Betriebscapital der Hauptſtaatskaſſe war in deſſen Folge auf die Summe von 1,843,459 Fl. angeſchlagen, wovon 1,100,000 Fl. den Reſervefonds bilden und 743,459 Fl. zur Erleichterung des Staatsbudgets für die Periode von 18³⁹/₄₁ verwendet werden ſollten.

Ehe noch jene das Finanzweſen der Vergangenheit betreffende Arbeiten ihre Erledigung gefunden hatten, war, auf den Antrag der Staatsregierung, der Gewerbſteuertarif vervollſtändigt und das alte Finanzgeſetz für das ganze Jahr 1839 verlängert worden. Das Finanzweſen der Zukunft betreffend, waren die geſammten Staatseinnahmen nach dem neuen Budget von 18³⁹/₄₁ jährlich zu 7,090,908 Fl., die geſammten Staatsausgaben zu 7,090,372 Fl. veranſchlagt. Die Finanzgeſetzgebung ſollte in den J. 18³⁹/₄₁ unverändert fortbeſtehen, d. h. ebenſo wenig eine Steuerverminderung als eine Veränderung in der Art der Beſteuerung eintreten. Was nun das Militairbudget für die neue Finanzperiode insbeſondere betraf, ſo gab dieſes den laufenden jährlichen Bedarf zu 959,670 Fl. und für Neubauten zu 9437 Fl., alſo mit 15,610 Fl. jährlich mehr an, als die Bewilligungen für die vorige Finanzperiode waren. Die zweite Kammer bewilligte dieſe meiſten Anſätze und beſchloß dabei noch einige Bitten, die theils auf eine Herabſetzung des Militairetats im Allgemeinen, theils auf Erſparniſſe in der Militairverwaltung gerichtet waren: Bitten, welchen jedoch die erſte Kammer ihre Zuſtimmung verſagte, worauf die zweite Kammer zwar von der erſten Bitte, nicht aber von der zweiten abging, ſondern deshalb zu einſeitiger Adreſſe ſich entſchloß. Was die übrigen Staatsausgaben anbetraf, ſo verſagte die zweite Kammer einer Anzahl kleinerer Poſten, hauptſächlich im Jagdweſen, und einer Beſoldungszulage des Miniſterreſidenten in Paris ihre Genehmigung, wogegen ſie die meiſten andern, theils einſtimmig, theils durch große Stimmenmajoritäten bewilligte. Einen wichtigen Moment der Berathung gab ab, als der Abgeordnete Glaubrech nachwies, wie ſeit zehn Jahren die Ausgaben des Großherzogthums Heſſen um eine Million Gulden ſich vermehrt hätten, indem deren jährlicher Betrag in den Finanzperioden 1827—29: 5,878,641 Fl., 1830—32: 6,363,336 Fl., 1833—35: 6,468,344 Fl. und 1836—38: 6,654,350 Fl. geweſen ſei, während das neue Budget von 1839—41 mit ſeinen jährlichen 7,090,372 Fl. das alte Budget um 436,000 Fl. überſteige, wozu noch über 200,000 Fl. Nachfoderungen und Zuſätze kämen. Auch gab der Finanzminiſter von Hofmann das Geſtiegenſein der Ausgaben zu, nicht aber das der Verwaltungskoſten. Nur für gemeinnützige Unternehmungen, im Intereſſe des Landes, und zum Theil von den Ständen ſelbſt begehrt, ſeien die Staatsausgaben vermehrt, die Steuern aber dabei doch nicht erhöht, vielmehr mehre drückende Abgaben abgeſchafft worden. Auch ſei die Anzahl der Einwohner um 100,000 Seelen geſtiegen, was größere Ausgaben nöthig mache. Während mehre Abgeordnete im nämlichen Sinne ſprachen, machte der Abgeordnete Brunck darauf aufmerkſam, daß die Einnahmen ſich nur zufällig erhöht hätten, ſonſt würde man allerdings die Steuern haben erhöhen müſſen. Alles komme auf die Preiſe des Holzes, der Früchte u. ſ. w. an, und die Erhöhung der Holzpreiſe, welche hauptſächlich zur

Digitized by Google

Erhöhung der Einnahmen beigetragen, ſei im Grunde ſchon eine Steuererhöhung. Auch durch die Rentenablöſung trete dieſe ein. Den Wunſch des Abgeordneten Bergſträßer, die innern indirecten Auflagen gemindert zu ſehen, erklärte der Miniſter von Hofmann für unausführbar. Ebenſo wurden hierbei oder bei ſonſtigen Gelegenheiten laut gewordene Wünſche um Steuerverminderungen als vorerſt ganz unthunlich vom Finanzminiſterium abgewieſen. Nicht weniger fanden Anträge auf Abänderungen des Modus einzelner Abgaben, z. B. der Tranſſteuer, von dieſem Widerſpruch, auch mit Rückſicht auf die für den nächſten Landtag beabſichtigte Umgeſtaltung eines Theils des Steuerſyſtems. Im neuen Finanzgeſetze für 1839—41 hatte die Staatsregierung die Ermächtigung wieder verlangt, auf den Fall, daß über die Handelsverhältniſſe und über die Anlage gemeinſchaftlicher Zölle eine Übereinkunſt mit den benachbarten Staaten zu Stande kommen würde, oder mit einzelnen Staaten Verträge zur gegenſeitigen Erleichterung des Handelsverkehrs abgeſchloſſen werden ſollten, im Laufe der Finanzperiode hinſichtlich der Verbrauchsſteuer, der Durchgangsgebühr, der Conſumtionsauflagen und des Chauſſeegeldes diejenigen Abänderungen eintreten zu laſſen, welche als nothwendige Folge ſolcher Staatsverträge erſchienen. Doch war der Ausſchuß der zweiten Kammer durch den mit Holland zu Anfange des J. 1839 abgeſchloſſenen Staatsvertrag hinlänglich gewarnt, und wenn auch der Antrag mehrer Mitglieder der zweiten Kammer, in dieſer Beziehung der Staatsregierung gar keine vorläufige Ermächtigung mehr zu ertheilen, mit 17 gegen 16 Stimmen durchfiel, ſo ward doch der Antrag des Ausſchuſſes adoptirt, wonach jene Ermächtigung forthin nur auf die Einnahme durch Zölle und die Zollgeſetzgebung, in Verbindung mit deutſchen Nachbarſtaaten, ſich erſtrecken ſolle. Der Stand des Staats- und Provinzialſtraßenbaus hatte ſich als ſehr günſtig ergeben. Man durfte darnach die Vollendung des Staatsſtraßenbauſyſtems in den feſtgeſetzten ſechs Jahren erwarten. Nach den vorläufigen Berechnungen wurden die Geſammtkoſten der Staatsſtraßen auf 1,320,526 Fl. veranſchlagt. Die Verwendungen für ältere und neuere Provinzialſtraßen des Großherzogthums hatten 1836—38: 1,213,998 Fl., die Ausſchläge dafür aber nur 397,434 Fl. betragen, und ſo zeigte ſich eine Capitalaufnahme unvermeidlich, welche Capitalanleihen im Ganzen demnächſt 2,400,000 Fl. betragen werden.

Gegenſtände der eigentlichen Geſetzgebung anlangend, wollte die Staatsregierung zunächſt im Intereſſe des güterſäſſigen Adels in der Verfaſſungsurkunde und in der Wahlordnung einiger Beſtimmungen hinſichtlich des Wahlcenſus abgeändert und über die Provinzialſtraßen neue geſetzliche Beſtimmungen getroffen wiſſen. Auch dieſes gelang ihr; dagegen traf ſie auf verſchiedenen Widerſtand in beiden Kammern hinſichtlich des Geſetzentwurfs, welcher die zwangsweiſe Unterbringung arbeitsſcheuer Perſonen in Gemeindearbeitsanſtalten zum Zwecke hatte. Dieſe Unterbringung ſollte auch gegen den Willen jener Perſonen, „auf Antrag des Bürgermeiſters, durch Verordnung der obern Policeibehörde", vorgenommen werden können. Über die Dauer eines ſolchen zwangsweiſen Aufenthalts war nichts bemerkt. Beide Kammern lehnten den Geſetzentwurf ab. Günſtigere Aufnahme fand der Geſetzentwurf, die Abgabe der Waldſtreu aus den Gemeindewaldungen und an berechtigte Gemeinden betreffend, welcher auf dem Princip beruhte, daß in der Regel die zur Abgabe aus Gemeindewaldungen beſtimmte Streu auf dem Wege öffentlicher Verſteigerung in ſchicklichen Looſen für Rechnung der Gemeindekaſſen verwerthet werden ſolle. Ein Geſetzentwurf, die Ablöſung des Holzzehntens betreffend, erhielt ſeinem Hauptgedanken nach Beifall in der zweiten Kammer, und ebenſo, daß die für den Holzzehnten auszumittelnde Grundrente in Geld beſtimmt werden ſolle. Doch wollte ſie dieſe Ausmittelung nur dann durch Abſchätzung eintreten ſehen, wenn ſich die Intereſſenten nicht über eine andere Ausmittelungsweiſe in Güte vereinbarten. In ähnlicher Weiſe ſprach ſich hierbei die erſte Kammer aus. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches erfolgte erſt am

Digitized by Google

22. Apr. 1839, ſodaß es der zu deſſen Prüfung von beiden Kammern gewählten Commiſſion unmöglich war, noch während der Dauer dieſes Landtags Bericht darüber zu erſtatten. Von den in beiden Kammern geſtellten Anträgen zeichnete ſich außer dem ſchon erwähnten Grode'ſchen, der in der zweiten Kammer geſtellte Antrag des Abgeordneten Glaubrech aus, welcher die Wiederherſtellung der durch Patent vom 1. Nov. 1837 aufgehobenen Verfaſſung des Königreichs Hanover betraf. Glaubrech wollte die Staatsregierung in einer Adreſſe erſucht wiſſen, durch alle ihr zu Gebot ſtehende Mittel bei einem hohen deutſchen Bunde fortwährend dahin zu wirken, daß jene vorher in anerkannter Wirkſamkeit beſtandene Verfaſſung baldmöglichſt wiederhergeſtellt werde. Der berichtende Ausſchuß erklärte ſich nun zwar mit den Anſichten des Antragſtellers hinſichtlich des Materiellen der Sache ganz einverſtanden, und behauptete auch, den Ausführungen eines an ihn gerichteten Schreibens des dirigirenden Staatsminiſters, Freiherrn du Thil, entgegen, die Competenz der Kammer, aber doch wünſchte er dem Antrage nicht beigetreten, „in dem feſten beruhigenden Vertrauen, daß die Staatsregierung ohnehin nicht unterlaſſen werde, durch alle ihr zu Gebot ſtehende Mittel bei dem deutſchen Bunde auf möglichſt baldige Wiederherſtellung des geſtörten Rechtszuſtandes im Königreiche Hanover fortwährend hinzuwirken". Dieſer Antrag des Ausſchußberichts war um ſo auffallender, als in jenem Schreiben des Staatsminiſters hinſichtlich des Verhaltens der Staatsregierung bei der hanoverſchen Verfaſſungsfrage und ihrer Anſicht darüber, auch nicht das mindeſte, den Freunden des Staatsgrundgeſetzes Tröſtliche geſagt worden war. Nach einer ziemlich warmen Berathung, welcher kein Regierungscommiſſair beigewohnt hatte, wurde mit 21 gegen 20 Stimmen der Antrag des Abgeordneten Glaubrech angenommen, alſo, der beſtimmten, auf den Willen des Großherzogs ſich beziehenden Abwehr des dirigirenden Staatsminiſters entgegen, beſchloſſen, deshalb eine förmliche Adreſſe an die Staatsregierung zu richten. In der erſten Kammer, wohin jetzt, der Geſchäftsordnung nach, Glaubrech's Antrag gelangen mußte, war der Freiherr von Arens (ſ. d.) Berichterſtatter. Zugleich hatte der dirigirende Staatsminiſter in einem weitläufigen Schreiben an den Ausſchuß der erſten Kammer nochmals den Ständen alle Competenz in dieſer Angelegenheit abgeſprochen. Alſo erklärte nun zwar der Ausſchuß der erſten Kammer: er würde, wenn er bei Erſtattung des von ihm verlangten Gutachtens über das Materielle des geſtellten Antrags ſeine Meinung äußern könne, „keinen Augenblick Bedenken tragen, über das höchſtbetrübende Ereigniß, das in ganz Deutſchland eine ſo große Senſation erregt habe, ganz im Sinne des Antragſtellers ſich auszuſprechen", doch die Competenz der Stände verneinend, machte er den Antrag, „dieſe Angelegenheit ohne weitere Folgegebung auf ſich beruhen zu laſſen". Die Discuſſion in der erſten Kammer erhielt beſonderes Leben und Bedeutung durch eine Rede des Freiherrn von Gagern, des Vaters, worin er die hier zur Sprache kommenden Grundſätze in ihren allgemeinern hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Anläſſen mit Geiſt, Feuer, Entſchiedenheit, ſo reicher Kenntniß als Erfahrung, und ganz im Sinne des Fortſchrittes der Repräſentativverfaſſungen und des hanoverſchen Staatsgrundgeſetzes von 1833, behandelte. Aber freilich fand er, den Freiherrn von Arens etwa ausgenommen, welcher den vom Könige von Hanover eingeſchlagenen Weg einſeitiger Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes als „rechtswidrig" bezeichnete, unter ſeinen Standesgenoſſen keine Sympathie. Bei der Abſtimmung umging man die Frage der Competenz, welche dann doch die eine Stimme des Freiherrn von Gagern für ſich gehabt hätte, und ſtellte die: ob die erſte Kammer dem Antrage Folge geben wolle? was einſtimmig von ihr verneint ward. Abermals in die zweite Kammer gelangt, wiederholte dort deren Ausſchuß ſeine Ausführungen über die Competenz der Stände, entgegen den Behauptungen des dirigirenden Staatsminiſters und des Ausſchußberichts der erſten Kammer, und verharrte bei ſeinem Antrage. Bei der

Digitized by Google

Berathung begründete der Abgeordnete Glaubrech nochmals mit Wärme, Kraft und Kenntniß ſeinen Antrag in allen Richtungen. Dabei wünſchte er, indem er auf eine Adreſſe an die Staatsregierung verzichtete, von der Kammer in das Protokoll niedergelegt: 1) eine förmliche Verwahrung gegen die Einſprache des dirigirenden Staatsminiſters, „daß die Stände zur Eingehung auf den fraglichen Antrag nicht competent ſeien", und 2) die feſte Zuverſicht und Erwartung, ſowie das Vertrauen auf die Staatsregierung, daß ſie in der im Antrage bezeichneten Weiſe fortwährend beim deutſchen Bunde wirken werde. Doch erhoben ſich ſchon bei der Berathung gegen dieſe neuen Anträge des Abgeordneten Glaubrech, welche den etwas ſchwächlichen Antrag des Ausſchuſſes an Entſchiedenheit bedeutend übertrafen, lebhafte Stimmen, und wirklich wurden ſie auch mit 28 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Dagegen erfolgte dann einſtimmig die Annahme des Ausſchußantrages, alſo: 1) die Erklärung, die Stände ſeien competent, und 2) die Sympathie für das hanoverſche Staatsgrundgeſetz. Da hiernach die zweite Kammer diesmal einen vom frühern Beſchluſſe abweichenden neuen Beſchluß gefaßt hatte, ſo war es paſſend, deshalb nochmals mit der erſten Kammer zum Zwecke wiederholter Berathung zu communiciren. Doch nahm nun die erſte Kammer die Sache einfach zu ihren Acten.

Die politiſchen Unterſuchungen hatten ſeit dem Sommer 1835 bis zum Frühjahre 1838 ihren vervollſtändigenden Gang genommen. Eigenthümliche Zwiſchenfälle fehlten dabei nicht. So z. B., daß im Febr. 1837 der Anwalt des verhafteten Studenten Minnigerode ein Perhorreſcenzgeſuch gegen den erſten Unterſuchungscommiſſair, Hofgerichtsrath Georgi, einreichte, geſtützt auf ärztliche Beſcheinigung über einen Anfall des delirium tremens, den Georgi gehabt, und gemäße weitere Entwickelungen; doch verfügte das Hofgericht in Gießen und ſpäter das höchſte Tribunal in Darmſtadt auf dieſes Perhorreſcenzgeſuch abſchlägig. Mit Weidig's (ſ. d.) Tod, am 23. Febr. 1837, war ein ergiebiger Fonds zu weiterer Unterſuchung genommen. Minnigerode, körperlich todtkrank und geiſtig ganz geſchwächt, hatte man endlich, gegen Caution, ſeinen Ältern übergeben. Auch die Entlaſſung Anderer fand gegen Caution, nach längerer oder kürzerer Haft, ſtatt, und doch hatte man im Sommer 1837 im Arreſthauſe zu Darmſtadt noch 25 politiſche Gefangene. Trapp, den Meiſtgravirten von Allen, befreite, nach langem körperlichen Kränkeln und erdrückendem Seelenſchmerze, der Tod. Unterdeſſen waren von Zeit zu Zeit mehre Urtheile des gießener Hofgerichts in politiſchen Unterſuchungsſachen erfolgt. So am 31. Aug. 1836, „wegen Conats zum Tumult, behufs der Befreiung mehrer policeilich verhafteter marburger Bürgersſöhne", gegen 18 Individuen, welche mehrmonatliche Corrections- und Zuchthausſtrafe dictirt bekamen, und am 16. Sept. 1836 „wegen Majeſtätsbeleidigung und Volksaufwiegelung" gegen den Apothekergehülfen Siebeneichen aus Schwarzburg-Sondershauſen, dem eine Zuchthausſtrafe von einem Jahr und einem Monat zugeſprochen ward. Ein Urtheil deſſelben Gerichts vom 9. Dec. 1836 in Unterſuchungsſachen gegen die Theilnehmer an der geheimen burſchenſchaftlichen und an den aus derſelben hervorgegangenen Studentenverbindungen auf der Univerſität zu Gießen, ſprach 79 Individuen von der Beſchuldigung, ſeit Michaelis 1831 an einer ſtrafbare politiſche Zwecke verfolgenden Studentenverbindung auf der Univerſität Theil genommen zu haben, frei; gegen ſieben andere Individuen, die zumeiſt damals in Darmſtadt wegen noch ſchwerer Anſchuldigungen in Haft waren, wurde das Erkenntniß bezüglich ihrer Theilnahme am Verbindungsweſen ſowol in der Hauptſache, als der Koſten wegen, bis zur Beendigung der ſonſt noch gegen ſie anhängigen Unterſuchungen ausgeſetzt; ein Individuum wurde von der angeſchuldigten Mitwirkung zu den frankfurter Burſchentagsbeſchlüſſen freigeſprochen, dagegen in Betreff der weitern Beſchuldigung, von der revolutionnairen Tendenz jener Beſchlüſſe Wiſſenſchaft gehabt zu haben, nur von der Inſtanz abſolvirt. In der

Digitized by Google

Hauptſache ſollte es ein Collectivurtheil geben. Vom 5. Nov. bis 8. Dec. 1838 dauerten darüber die Vorträge beim gießener Hofgerichte, und 30 Individuen befaßte das Urtheil. Die höchſte Strafe von zehn Jahren Zuchthaus traf den allgemein im Publicum als Verräther bezeichneten Studenten Clemm, der ſeit ſeiner zweiten Entlaſſung aus der Haft ſich der Pharmacie gewidmet und in einigen Apotheken conditionirt hatte. Von den übrigen Verurtheilten waren Student Auguſt Becker aus Hochweiſel und der Sprützenmacher und Gürtler Karl Zeuner aus Butzbach zu neun, — der Student Georg Gladbach aus Darmſtadt zu 8½, — der Pfarrer Flick in Petterweil, Acceſſiſt Bogen aus Michelſtadt, Dr. Med. Buff aus Battenberg, der Handlungsgehülfe Wilhelm Schmitt aus Gießen, Dr. Med. Küchler aus Darmſtadt, die Küfer Faber und Schneider aus Gießen, jeder zu acht Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. Über acht andere Individuen, meiſt Bürger oder Bürgersſöhne aus Butzbach oder Gießen, waren fünf= bis zweijährige Zuchthausſtrafen verhängt. Außerdem ſprach das Urtheil auch Feſtungsſtrafen aus, bis zu höchſtens einem Jahr und vier Monaten, desgleichen Abſolutionen von der Inſtanz, und, in Bezug auf einzelne Anſchuldigungen, völlige Abſolutionen. Die „Theilnahme an einem hochverrätheriſchen Complotte, das mit dem frankfurter Attentate vom 3. Apr. 1833 im Zuſammenhange ſtand“, hatte bei den meiſten zu acht Jahren Zuchthaus Verurtheilten dieſe Strafe herbeigezogen, zu welchem Vergehen bei Clemm noch die Theilnahme an ſpätern hochverrätheriſchen Unternehmungen und andern damit connexen Beſtrebungen, und bei den andern, höher Beſtraften, noch Anderes als Strafobject ſich geſellte. Bei allen längere Zeit Verhafteten hatten Aufrechnungen des bisherigen Detentionsarreſtes bis zu zwei Jahren oder mehr ſtattgefunden. Der Koſtenpunkt war gruppenweiſe regulirt, mit ſolidariſcher Verhaftung der Angehörigen der einzelnen Gruppen untereinander. Die in Freiheit Geweſenen, mit höhern Strafen Belegten hatte die Behörde vor Verkündigung des Urtheils wieder einziehen laſſen. Ein Schrecken ging in Folge der verkündeten Urtheile durchs Land, obgleich man immer noch auf Begnadigungen hoffte. Die Unterſuchung gegen einen geweſenen Landwehrlieutenant Kuhl in Butzbach, den das Gerücht in eine ähnliche Kategorie wie Clemm ſetzte, war allerdings bereits abolirt worden, aber Verſuche Anderer zu ähnlichem Zwecke hatten bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Einſtweilen ließen die meiſten Verurtheilten Rechtsmittel einwenden; einige dagegen betraten ſogleich den Weg der Gnade. Da kam der 9. Jan. 1839 und mit ihm die Bekanntmachung eines Miniſterialreſcripts an das Hofgericht zu Gießen in der „Großherzoglich Heſſiſchen Zeitung“, wonach vom Großherzog den politiſchen Verurtheilten die ihnen zuerkannten Freiheitsſtrafen, ſoweit ſie dieſelben nach dem Erkenntniſſe noch zu verbüßen gehabt hätten, aus Gnade erlaſſen worden waren. Sämmtliche Begnadigte, inſofern ſie von der Begnadigung Gebrauch machen wollten, ſollten ſofort in Freiheit geſetzt und ihnen bekannt gemacht werden, daß ihr künftiges Verhalten von Staatspolicei wegen genau überwacht, und wenn ſie Veranlaſſung dazu geben ſollten, Stellung unter Policeiaufſicht gegen ſie verhängt werden würde. Pfarrer Flick und Schulrector Heß wurden dabei von ihren Stellen entlaſſen und dem Gürtler Karl Zeuner als Bedingung der Begnadigung auferlegt, daß er nach Nordamerika auswandere. Er, der treue und begeiſterte Schüler Weidig's, hatte nämlich keine Reue gezeigt, ſondern verſichert, daß er unter gleichen Verhältniſſen immer noch das Nämliche thun werde. Jenes Reſcript war ſtellenweiſe in herben und demüthigenden Ausdrücken abgefaßt, doch trennte der allgemeine Volksjubel, der es empfing, alsbald den Kern von der Schale, und insbeſondere trennte man von jener Herbigkeit die Perſon des höchſten Wohlthäters ſelbſt, des Großherzogs. Einzig in ſeinem milden Herzen, angeregt durch Fürſprache, insbeſondere ſeines Bruders, des wohlwollenden und menſchenfreundlichen Prinzen Georg von Heſſen, war jener verehrungswerthe Entſchluß in ſo anſehnlicher Ausdehnung aufgekeimt. Noch am nämlichen Abende wurde das erbgroßherzogliche Paar im Hof=

Digitized by Google

theater zu Darmſtadt mit donnernden Hochs für den damals abweſenden edlen Geber der Amneſtie und ſein Haus empfangen und entlaſſen; feſtliche Mahle hatten deshalb in Gießen und in Butzbach ſtatt; der Stadtvorſtand zu Darmſtadt und 500 der angeſehenſten dortigen Bürger, desgleichen der Stadtvorſtand zu Gießen, reichten Dankadreſſen deshalb ein; ein darmſtädter Bürger, E. E. Hoffmann, ließ zu Ehren des Geſchehenen hundert Arme auf dem Rathhauſe zu Darmſtadt ſpeiſen und reichlich Holz an ſie vertheilen. Alle Verurtheilte hatten die Gnade dankbar angenommen. Merkwürdiges Detail erfuhr man nun von Einzelnen derſelben über die ihnen gewordene ſtrengſte Behandlung während der Unterſuchung, und über die anſehnlichen Pauſen, die zwiſchen ihren Vernehmungen ſtattgefunden hatten. Zeuner iſt unterdeſſen wirklich nach Amerika abgereiſt; der Rector Heß ſoll, gemäß höchſter Verfügung, wieder eine Anſtellung erhalten, jedoch im Finanzweſen, und nicht mehr in dem Schulfache. Das Hofgericht zu Darmſtadt hatte weniger Anlaß zu politiſchen Unterſuchungen gehabt als das gießener Hofgericht, doch war auf ſeine Verfügung der ehemalige Landtagsabgeordnete, Hofgerichtsadvocat Reh in Darmſtadt, zwölf Tage lang in Detentionshaft (eine Verfügung, welche auf erhobene Beſchwerde das höchſte Tribunal aufhob), und unter mehren Freiſprechungen von der Inſtanz mit Verurtheilung in die Koſten kam auch die des Juſtizraths Karl Buchner in Darmſtadt, „wegen unterlaſſener Anzeige ihm bekannt geworden ſein ſollender hochverrätheriſcher Umtriebe" vor. Die Gerichte in Rheinheſſen aber hatten, abgeſehen von einer durch den Staatsprocurator in Mainz gegen den geweſenen Landtagsabgeordneten Preetorius in Alzey erhobenen Klage wegen Calumnie und Majeſtätsbeleidigung, keinen Anlaß gefunden, in politiſchen Unterſuchungsſachen ihre Thätigkeit zu üben. Es mochte dazu weniger Stoff vorhanden ſein, aber auch die dortigen Inſtitutionen und mildern Anſchauungen bewieſen Schutz.

Tags darauf, als das begnadigende Reſcript im Publicum bekannt geworden war, ſtellten die Abgeordneten Schmitt und Glaubrech in der zweiten Kammer den Antrag, wegen jener Begnadigungen eine ehrfurchtsvolle Dankadreſſe an den Großherzog zu erlaſſen. Der berichtende Ausſchuß erklärte ſich nun zwar von lebhafter Freude darüber erfüllt, „daß der in der Motion hervorgehobene Act ausgezeichneter Milde und Gnade unter den gegebenen Verhältniſſen als zuläſſig erſchienen und ſofort wirklich ausgeübt worden ſei", war aber doch gegen den Antrag, weil er es der Stellung der Stände entſprechend erachte, förmliche Dankadreſſen nur in Bezug auf ſolche Gegenſtände zu beſchließen, welche auf officiellem Wege zu ihrer Kenntniß gebracht worden ſeien. Wirklich wurde auch, ungeachtet aller Gegenbeſtrebungen der Antragſteller, ihr Antrag mit 32 gegen 6 Stimmen von der Kammer verworfen. Es waren zugleich Äußerungen bei der Discuſſion gefallen, woraus deutlich hervorging, daß der erhabene Gnadenact des Großherzogs in einigen Kreiſen ohne Freude und ſelbſt vielleicht mit entſchiedenem Misvergnügen aufgenommen worden war. Von ſonſtigen Anträgen tauchten in der erſten Kammer nur einige Anträge des greiſen, aber noch immer lebens- und geiſtkräftigen Freiherrn von Gagern auf. Ihre nächſten, meiſt ſehr unbedeutenden oder barocken Objecte lehnten ſich regelmäßig wohlgemeinten und patriotiſchen Tendenzen an; doch konnte dieſes das Durchfallen aller dieſer Anträge, mit Ausnahme etwa des Antrags auf klarere und beſtimmtere Faſſung des Art. 87 der akademiſchen Disciplinarſtatuten in Gießen, nicht hemmen. Von den mancherlei Anträgen, welche in der zweiten Kammer geſtellt wurden, waren, außer den bereits erwähnten, vielleicht die intereſſantern: ein Antrag des Abgeordneten Grode, auf Einführung der bürgerlichen Ehe in allen ihren Theilen, wie ſie in Rheinheſſen beſteht, für das ganze Großherzogthum, und auf Aufhebung der Dimiſſorialien bei der geiſtlichen Einſegnung; ferner ein Antrag des Abgeordneten Kertell gegen eine Zollvereinigung mit Holland, vom Ausſchuß im gleichen Sinne bevorwortet, aber

Digitized by Google

von der zweiten Kammer einſtimmig nur ſo angenommen: der Staatsregierung ſämmtliche Verhandlungen über dieſen Gegenſtand vorzulegen, mit dem Erſuchen, durch die ihr zu Gebote ſtehenden Mittel dahin zu wirken, daß auf die darin hervorgehobenen wichtigen Momente die gebührende Rückſicht genommen werde. Als dann dieſer Antrag zur Berathung in der erſten Kammer kam, war unterdeſſen der abgeſchloſſene Handelsvertrag durch holländiſche Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt, ohne aber bis dahin in den Vereinsſtaaten veröffentlicht worden zu ſein. Die erſte Kammer ſprach ſich nicht zum günſtigſten über den Inhalt des Vertrags aus, und bei der Abſtimmung trat ſie einſtimmig dem gefaßten Beſchluſſe der zweiten Kammer bei. Der Antrag des Abgeordneten Hardy auf Aufhebung der ausſchließlichen Wirthſchafts-, Brau-, Brennerei- und Zapfberechtigungen, ſchon auf frühern Landtagen geſtellt und von der Staatsregierung günſtig aufgenommen, war bis dahin unerledigt geblieben. Der Regierungscommiſſair vertröſtete zwar auf die Folge; demungeachtet hielt die zweite Kammer es für paſſend, deshalb ein förmliches Monitorium zu ſtellen, und bei der Abſtimmung wurde der Antrag einſtimmig angenommen. Weniger günſtigen Erfolg fand er in der erſten Kammer. Schon auf dem vorigen Landtage hatte ſie ihn abgelehnt, und beſchloß auch dieſes Mal, ungeachtet der Gegenanſtrengungen des Regierungscommiſſairs, das Nämliche einſtimmig. Die zweite Kammer dagegen beharrte einſtimmig bei dem von ihr gefaßten Beſchluſſe und richtete deshalb an die Staatsregierung eine einſeitige Adreſſe. Ein Antrag des Abgeordneten Kertell, welcher die Abnahme der katholiſchen Geiſtlichen im Großherzogthume Heſſen betraf, ſollte zunächſt dieſer Abnahme ſteuern, aber eine bei der Discuſſion in der zweiten Kammer durch den Abgeordneten Brunck, in Auftrag des abweſenden Abgeordneten Kertell gegebene Erklärung, der Hauptzweck von deſſen Antrag habe darin beſtanden, „zu verhüten, daß nicht zu viele fremde Geiſtliche ins Land gezogen würden, worunter Jeſuiten und Miſſionare oder andere, in deren Sinne erzogene Leute ſich befinden könnten", regte lebhafte Entgegnungen auf. Der Regierungscommiſſair, Geheimer Staatsrath Linde (ſ. d.), und, als die Sache in die erſte Kammer kam, der Biſchof Kaiſer (ſ. d.), ſowie wiederholt der Geheime Staatsrath Linde, welche durch jene Erklärung ſich ſchwer verletzt fühlten, ſprachen ihre „Indignation" wie ihren „Unwillen" dagegen aus. Da in Bezug auf den dispoſitiven Theil des Antrags den Kammern Zuſicherungen der Abhülfe durch den Regierungscommiſſair gegeben worden waren, ſo blieb der Antrag ſelbſt auf ſich beruhen. Der Abgeordnete Graf Lehrbach wollte die Staatsregierung erſucht wiſſen, um Vorlage eines Geſetzentwurfs über die Art und Weiſe, wie die Allodificationsſummen der dem Lehnsnexus unterliegenden Güter und Gefälle beſtimmt und regulirt werden ſollten. Graf Lehrbach hatte auf dem Landtage von 18³⁵/₃₆ denſelben Antrag geſtellt, die zweite Kammer war ihm einſtimmig beigetreten und hatte, da die erſte Kammer den Beitritt verſagte, ihn in einſeitiger Adreſſe an die Staatsregierung gebracht. Aus der Mittheilung der Staatsregierung entnahm man, daß zu bezweifeln ſei, ob dieſelbe auf den Antrag eingehe, inſoweit er auch die nichtfiscaliſchen Lehen betreffe. Der Ausſchußantrag ſchloß ſich im Weſentlichen dem Antrage ſelbſt an, jedoch ein Äquivalent vorſchlagend, welches dem Regenten für das dann untergehende Recht der Wiederverleihung der künftig heimfallenden fiscaliſchen Lehen anzubieten ſei, und es wurden dieſe Vorſchläge bei der Abſtimmung in der zweiten Kammer mit großer Majorität angenommen. Von Beſchwerden, welche Privaten in die zweite Kammer brachten, waren hauptſächlich zwei von Intereſſe, welche beide gegen das Verfahren des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz gingen. Die eine betraf die Unterdrückung der E. E. Hoffmann'ſchen Privataſſecuranzanſtalt zur Aufbringung von Militairvertretungsſummen und war vom Verletzten eingereicht worden; die andere wurde von einer Bergwerksgeſellſchaft zu Lauterbach eingebracht und betraf die Betreibung des Bergbaus auf foſſiles Brennmaterial im Landrathsbezirke

Lauterbach. In beiden Fällen erkannte die zweite Kammer, ungeachtet des lebhafteſten Widerſtandes der Regierungscommiſſaire, theils mit großer Majorität, theils faſt einſtimmig, die Beſchwerden für gegründet an, während die erſte in der erſten Kammer durchfiel und die zweite dort gar nicht zur Berichterſtattung gelangte. Jene bisweiligen Oppoſitionen der Mehrheit der zweiten Kammer zeigten ſich auch noch bei andern Gelegenheiten. Sie bewieſen, daß Kammern, vom Volke gewählt, obgleich meiſt aus abhängigen und durch den ihnen gewordenen Urlaub in ihren politiſchen Geſinnungen von den Staatsregierungen approbirten Beamten beſtehend, immer noch einzelne oppoſitionelle Tendenzen bewahren, freilich in möglichſt milder Form und ohne die Conſequenzen, welche freiſinnigere Kammern daraus ableiten würden. Anders ſah es, was oppoſitionelle Tendenzen betrifft, in der erſten Kammer aus. Hier repräſentirte einzig nur der Freiherr von Gagern, obgleich ſeiner politiſchen Geſinnung nach durchaus Ariſtokrat, die Bewegung, und ſelbſt dieſer repräſentirte ſie zuletzt deshalb nicht mehr, weil er auf eine wenigſtens den Schein der Abſicht ſehr beſtimmt tragende Weiſe in die Commiſſion der erſten Kammer nicht gewählt worden war, welche den vorgelegten Strafgeſetzentwurf begutachten ſollte. Weniger geneigt, ſich immer der Regierung anzuſchließen, zeigte ſich namentlich der Finanzausſchuß der erſten Kammer in Budgetſachen, und bemerkte unter Andern einmal wörtlich: „bei einem Ausgabevoranſchlage, der die vorgeſehene Einnahme um 247,000 Fl. überſteige, dürfe man den Geſichtspunkt möglichſter Erſparniß nirgend aus dem Auge verlieren.“

Eine im Apr. 1839 zu Darmſtadt erſchienene Broſchüre: „Actenmäßige Darſtellung der im Großherzogthume Heſſen in den Jahren 1832—35 ſtattgehabten hochverrätheriſchen und ſonſtigen damit in Verbindung ſtehenden verbrecheriſchen Unternehmungen“, hat unterdeſſen über jene Unterſuchungen etwas genauere Auskunft gegeben, obgleich allerdings dieſe Schrift, im Intereſſe des Verfahrens der Staatsregierung und der Gerichte geſchrieben und beſonders gegen Weidig gerichtet, nicht ohne kritiſches Mistrauen zu betrachten iſt. Die Schrift liefert treffliche Beiträge zur genauern Charakteriſtik Weidig's und Georg Büchner's. Was insbeſondere den Letztern betrifft, ſo erſieht man daraus, daß er der Verfaſſer der im J. 1834 insgeheim gedruckten Flugſchrift: „Der heſſiſche Landbote“, war, der beiweitem gefährlichſten und ſtrafbarſten Flugſchrift jener Zeit, und daß er ſein Ziel, die Republikaniſirung Deutſchlands auf revolutionnairem Wege, obgleich damals erſt 21 Jahre alt, doch mit der Klugheit und der eiſernen Kraft eines Danton betrachtete, den er dann auch bald darauf zum Helden ſeiner dramatiſchen Scenen dieſes Namens erhob. Noch ſind die Angelegenheiten der politiſch Gravirten des Großherzogthums Heſſen inſoweit nicht vollſtändig erledigt, als immer noch mehre Angeſchuldigte zur Aburtheilung, und über 20 in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien und anderwärts zerſtreute Flüchtlinge übrig ſind. Geſuche einiger der Letztern um Abolition hatten bis jetzt keinen Erfolg, doch wurde die Unterſuchung des noch immer geiſteskranken Studenten Minnigerode niedergeſchlagen, und einige andere mildernde Maßregeln laſſen ſowol in jenen Beziehungen, als hinſichtlich der den Verurtheilten zum Erſatz auferlegten anſehnlichen Koſtenbeträge noch das Günſtigſte für dieſelben hoffen. Die neueſten kirchlichen Wirren Deutſchlands blieben im Großherzogthum Heſſen nicht ohne kleine locale Anklänge, doch trat der muntere, aufgeklärte Sinn der Rheinheſſen, bei gemiſchter religiöſer Bevölkerung ſich gut befindend, und der mit Bedacht verfahrende Biſchof Kaiſer (ſ. d.) in Mainz jeder Ausbreitung derſelben entgegen. Eine eigene Erſcheinung war, daß die politiſchen Streitfragen der Gegenwart auch unter den heſſen-darmſtädtiſchen Standesherren literariſche Beſtrebungen hervorriefen, unter denen die erſte Schrift: „Deutſchland und die Repräſentativverfaſſungen“ (Gießen 1838), verfaßt vom Fürſten zu Solms-Lich, das meiſte Aufſehen erregt hat. Weniger bekannt wurde eine Schrift des nur temporair im Großherzogthum Heſſen ſich auf-

Digitized by Google

haltenden Grafen von Solms-Wildenfels, unter dem Titel: „Bemerkungen zu der Schrift: Deutſchland und die Repräſentativverfaſſungen“ (Zwickau 1838), welchem der Fürſt zu Solms-Lich, trotz deſſen Hallerianismus, doch noch zu gefällig gegen die liberalen Tendenzen geweſen war; wogegen der regierende Graf von Erbach-Fürſtenau in der Schrift: „Einige Worte zu der Schrift: Deutſchland und die Repräſentativverfaſſungen, ſowie zu den Bemerkungen darüber“ (Darmſt. 1839) zu Gunſten der Repräſentativverfaſſungen ſich erklärte. Während des Landtags von $18^{38}/_{39}$ verlor die zweite Kammer ihren erſten Präſidenten, den Geheimen Staatsrath Eigenbrodt (geboren am 20. Nov. 1769, geſtorben am 11. Mai 1839), durch den Tod. Nach mannichfaltigen und fleißigen Studien und in vielfach geübter Geſchäftstüchtigkeit, ohne Protection zu einer anſehnlichen Stellung im Staatsdienſte gelangt, hatte er bei Gründung der Verfaſſungsurkunde, ebenfalls als erſter Präſident der zweiten Kammer, große Verdienſte um deren Zuſtandekommen in einem für die damals ſchon trüber gewordenen Zeitverhältniſſe noch möglichſt liberalen Sinne ſich erworben. Später, durch ſeinen Eintritt ins Finanzminiſterium der parlamentariſchen Thätigkeit entrückt, war er erſt, als Geheimer Staatsrath im außerordentlichen Dienſte, ſeit dem Landtage von $18^{35}/_{36}$ wieder in dieſelbe eingetreten. An Eigenbrodt's Stelle wählte der Wahlbezirk Erbach einen Oppoſitionsdeputirten von $18^{32}/_{33}$ und 1834, den Hofgerichtsadvocaten Emmerling I. in Darmſtadt; kein unwichtiges Zeichen der noch im größern Theile des Landes herrſchenden und manchmal auch trotz aller Gegeneinwirkungen hervortretenden politiſchen Geſinnung. Die Gemeindeſchulden des Großherzogthums Heſſen, welche durch die Kriege von 1813—15 enorme Zuwüchſe erhalten hatten, beliefen ſich am 1. Jan. 1824 noch auf 10,683,507 Fl., von denen bis zum 31. Dec. 1836: 3,485,705 Fl. durch Rückzahlung abgetragen wurden. Das Vermögen der Gemeinden iſt dagegen zu 44,249,264 Fl. angeſchlagen. Da manche Gemeinden, unter welchen ſich auch die größten Städte des Landes befinden, in jener dreizehnjährigen Periode neue Schulden im Betrage von 1,044,091 Fl. contrahirt haben, ſo verminderten ſich, ungeachtet der angegebenen Rückzahlungen, die Geſammtſchulden doch nur um 2,445,713 Fl., und ihr Stand im Jan. 1837 betrug 8,241,713 Fl. Meiſt fußte dieſer Umſtand auf Ausgaben für manchmal wol zu ſehr ins Große und Koſtſpielige getriebene Straßen- und andere Bauten, ſodann für abgekaufte Zehnten und Renten u. ſ. w. Der Zinsfuß der Gemeindeſchulden iſt von 6 und meiſt 5 Procent auf 4, 3½ und ſelbſt 3 Procent herabgeſetzt. Dabei fehlt es nicht an einzelnen Gemeinden, welche bereits ganz oder beinahe ſchuldenfrei ſind. Nach Art. 6 der Verfaſſungsurkunde wird ein Drittheil der ſämmtlichen Domainen, nach dem Durchſchnittsertrag der reinen Einkünfte berechnet, nach der Auswahl des Großherzogs an den Staat abgegeben, um, mittels allmäligen Verkaufs, zur Tilgung der Staatsſchuld verwendet zu werden. Dieſe definitive Ausſcheidung, von den Ständen ſchon mehrfach angeregt, ſollte auf dem Landtage $18^{38}/_{39}$ ſtattfinden. Ein Vortrag des Finanzminiſters darüber ging an den erſten Ausſchuß der zweiten Kammer zum Bericht, und der Ausſchuß hat, umgehender Sage nach, als Reſultat ſeiner Berechnungen herausgefunden, daß nicht für 500,000 Fl. Domainen, wie der Finanzminiſter behauptet haben ſoll, ſondern noch für 2 Mill. Fl. Domainen zur Schuldentilgung an den Staat abgegeben werden müßten: eine Differenz, die, dem Vernehmen nach, viele Lebhaftigkeit erzeugte. Monate lang kam die Sache durch die Berichterſtatter nicht in den Ausſchuß, geſchweige in die Kammer, und dieſes Verhältniß dauerte noch, als der Kammer im Jun. 1839 die Vertagung angekündigt wurde. Ob die Sache beim Wiederzuſammentritt derſelben, oder erſt 1841 in der neuen Kammer vorkommen werde, ſcheint noch unentſchieden. Gewiſſer iſt, daß der Strafgeſetzentwurf, der bereits im Druck erſchienen iſt, nach wieder erfolgtem Zuſammentritte der jetzigen Kammer zur Berathung kommt, über den inzwiſchen die

Commiſſionen beider Kammern den Bericht abfaſſen. Was den demnächſtigen neugewählten Landtag von 1841 betrifft, ſo iſt es, bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, ſehr unwahrſcheinlich, daß ſich eine bedeutende Abänderung in der jetzigen Zuſammenſetzung der zweiten Kammer ergeben werde. Doch wäre es möglich und jedenfalls wünſchenswerth, daß dann von Gagern, der Sohn, dem parlamentariſchen Leben ſich wieder zuwendet, und mit den Abgeordneten Glaubrech, Emmerling, Brunck und Andern, die Intereſſen einer conſtitutionnellen, aber entſchiedenen Oppoſition wieder vertritt. (29)

Heſſen-Kaſſel, ſ. **Kurheſſen**.

Heſſen-Homburg, die Landgrafſchaft, umfaßt im Ganzen 7^{81} □M., wovon 1^{25} □M. auf die Herrſchaft Homburg und 5^{19} □M. auf das von den preußiſchen Rheinprovinzen enclavirte Fürſtenthum Meiſenheim kommen. Die ganze Landgrafſchaft zählte im J. 1836: 23,800 Einw. in drei Städten, darunter die Hauptſtadt und Reſidenz Homburg mit 3600 Einw., einem Marktflecken, 31 Dörfern, 27 Weilern und 3270 Häuſern, demnach 2930 S. auf 1 □M. Nach der kirchlichen Verſchiedenheit gibt es unter den Bewohnern 14,500 Reformirte, 6200 Lutheraner und 3100 Katholiken. Die geſammte Staatsſchuld beträgt 250,000 Thlr., die jährlichen Staatseinkünfte belaufen ſich auf etwa 100,000 Thlr. Als Bundescontingent ſtellt die Landgrafſchaft 200 M., die zur Reſervediviſion ſtoßen.

Die politiſchen Bewegungen, welche nach der Julirevolution durch Deutſchland gingen, hatten auch dieſen kleinen, bis dahin und noch immer ganz unbeſchränkt regierten Staat ergriffen. Am 2. Oct. 1832 wurden, mit Bezug auf die vom Mai bis Aug. 1832 gefaßten Beſchlüſſe der deutſchen Bundesverſammlung, die landgräflichen Unterthanen aufs neue vor aller und jeder Theilnahme an aufwiegleriſchen, die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Handlungen oder Unternehmungen verwarnt, und die Beamten und Ortsvorſtände angewieſen, unter beſonderer perſönlicher Verantwortlichkeit ein wachſames Augenmerk auf alle gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe abzielenden Umtriebe zu richten. Die politiſchen Unterſuchungen ſelbſt nahmen ihren Anfang im Febr. 1833, zu welcher Zeit die Verhaftung des Dr. med. Aug. Friedr. Breidenſtein aus Homburg vor der Höhe und des polniſchen Flüchtlings Scilling aus Warſchau ſtattfand. Die Veranlaſſung hierzu war die Angabe eines jüdiſchen Tambours der Garniſon, daß Breidenſtein in ſeiner Eigenſchaft als Militairarzt unter dem Militair ein Complott zu organiſiren beabſichtige und bereits einige Mannſchaft der Garniſon, beſonders Unteroffiziere, gewonnen habe. Gleichzeitig erfolgte die Verhaftung des Tambours und mehrer der von ihm angegebenen Militairs. Vorher hatten im Fürſtenthum Meiſenheim mancherlei Unruhen und Umtriebe ſtattgefunden, die indeſſen mehr local geweſen zu ſein ſcheinen, ſich auf die niedrigſte Volksclaſſe beſchränkten und außer allem Zuſammenhange mit den Vorfällen rechts vom Rheine ſtanden, weshalb auch die hier von der daſigen Behörde geführte Unterſuchung nur leichtere Beſtrafungen der Betheiligten zur Folge hatte. Breidenſtein ſollte als Militairarzt vor ein Militairgericht geſtellt werden, als er aber dagegen proteſtirte, entſchied man ſich für ein gemiſchtes Gericht, dem noch ein Commiſſarius beigegeben wurde; die obergerichtlichen Functionen aber für die heſſen-homburgiſchen Militairperſonen hatte in Folge einer mit der großherzoglich heſſiſchen Staatsregierung abgeſchloſſenen Übereinkunft, das Oberkriegsgericht zu Darmſtadt übernommen. Nach vierwöchentlicher Haft machte Breidenſtein einen Verſuch zu entweichen, wurde aber ſogleich wieder eingebracht und nun um ſo ſchärfer bewacht. Eine weitere Steigerung der Vorſichtsmaßregeln fand ſtatt in Folge des frankfurter Attentats im Apr. 1833. Scilling befand ſich in demſelben Local; jedoch in einem andern Zimmer. Eine ganze Wachmannſchaft hütete das Haus, vor den Thüren der Verhafteten war ein Poſten ſtationirt, ſodaß das Entkommen un-

Digitized by Google

möglich ſchien. Denoch gelang es beiden Verhafteten, in einer und derſelben Nacht zu entweichen, was ohne Theilnahme der Wachpoſten vor den Thüren kaum denkbar war. Drei Mann wurden daher verhaftet und in Unterſuchung genommen; der Verdacht blieb auf dem Soldaten Biermann, der zu drei Jahren Feſtungsarreſt verurtheilt, nach einem halben Jahre aber durch die Gnade des Landgrafen freigelaſſen wurde. Mit Breidenſtein und Scilling waren außerdem noch verhaftet worden die Unteroffiziere Kämpf und Dippel und die Soldaten Wall und Frenger. Sie hatten in Folge ſubordinationswidrigen Betragens härtern Detentionsarreſt, als Breidenſtein und Scilling; demungeachtet wußten auch ſie ſich ſehr bald in Freiheit zu ſetzen. Kämpf durchſchnitt ſtarke eiſerne Gitter und hatte Mauern zu überſteigen; Dippel und Frenger durchbrachen ihre Gefängniſſe, die mit dreizolligen eichenen Bohlen beſchlagen waren; Wall arbeitete ſich durch eine zwei Fuß ſtarke Mauer. So waren Alle ſpurlos verſchwunden. Nach den indeß in Würtemberg und im Großherzogthume Heſſen erſchienenen amtlichen Veröffentlichungen hatten Breidenſtein und Scilling mit dem Dr. Weidig aus Butzbach und dem Apotheker Trapp aus Friedberg im Jan. 1833 bei dem Pfarrer Flick in Petterweil Beſprechungen gepflogen, welche eine revolutionnaire Schilderhebung, zunächſt in Frankfurt und Würtemberg, beabſichtigten, und wobei Breidenſtein verſprach, mit dem homburger Militair, welches er ganz auf ſeiner Seite zu haben behauptete, der frankfurter Bewegung zu Hülfe zu kommen. Breidenſtein hatte dann auch noch der hochverrätheriſchen Zuſammenkunft in Großgartach im Würtembergiſchen zu Anfange des März 1833 beigewohnt, und war hierauf nach Gießen gereiſt, um die Studenten, wie geſagt wird, „zum Losſchlagen zu beſtellen“. Von Breidenſtein hörte man nach ſeiner Flucht, daß er zunächſt nach Strasburg, dann nach der Schweiz, endlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ſich gewendet, wo er in Neuorleans zu Ende des J. 1836 ſtarb, während ſein Bruder, der ebenfalls aus politiſchen Gründen flüchtete, noch gegenwärtig in Strasburg lebt. Scilling ſoll ſich längere Zeit in Frankreich aufgehalten haben; über ſein ſpäteres Geſchick aber hat nichts verlautet. Dippel und Frenger ſollen durch Frankreich nach Algier gegangen und Erſterer ſoll daſelbſt geſtorben ſein. Kämpf ſoll ſich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in günſtigen Verhältniſſen befinden. Was ſich aus den Unterſuchungen herausgeſtellt hat, iſt nicht bekannt geworden. Die Soldaten wurden in contumaciam zu ſchweren Strafen verurtheilt, ja öffentliche Blätter meldeten im Apr. 1834 von erkannten Todesſtrafen; doch ſoll das Urtheil durch das Oberkriegsgericht zu Darmſtadt ſehr gemildert worden ſein, ſodaß Wall, der am wenigſten compromittirt geweſen zu ſein ſcheint, ſich wieder auf freiem Fuß in Homburg befinden ſoll.

Einen großen Verluſt erlitt die Landgrafſchaft durch den Tod des wirklichen Geheimraths und dirigirenden Präſidenten Karl Friedrich Juſtus Emil von Ibell (ſ. Bd. 5), am 6. Oct. 1834, deſſelben, den zur Zeit, wo er noch in naſſauiſchen Dienſten ſtand, bald nach Kotzebue's Ermordung durch Sand und aus ähnlichen politiſchen Motiven, der Dolch des Apothekers Löning bedroht hatte. Ibell war ein in geſchäftlicher Hinſicht ſehr verdienter Mann, dem Heſſen-Homburg, namentlich in finanzieller Beziehung, Alles verdankte. Auch erkannte der Landgraf durch einen öffentlich bekannt gemachten Erlaß vom 8. Oct. 1834 die großen Verdienſte des Verſtorbenen um die Landgrafſchaft auf die rühmlichſte Weiſe an. In die dienſtliche Stellung Ibell's trat Ludwig Karl Wilhelm Henrich ein, der ſchon 1833 die Directorialfunctionen bei der Landesregierung und die Geſchäftsleitung bei der Geheimenrathskanzlei proviſoriſch übernommen hatte, und im Jan. 1835 dieſe Geſchäfte definitiv unter Ernennung zum Regierungsdirector erhielt. Von Wichtigkeit war es, daß am 20. Febr. 1835 die Landgrafſchaft Heſſen-Hom-

Digitized by Google

burg, welche ſchon hinſichtlich des Oberamts Meiſenheim am 31. Dec. 1829 zum preußiſch = heſſiſchen Zollvereine getreten war, nun auch hinſichtlich des Amts Homburg dem deutſchen Zollvereine und dem großherzoglich heſſiſchen Zollſyſteme insbeſondere beitrat, wodurch ihre Theilnahme an den ſpätern Staatsverträgen, z. B. im J. 1838 mit Hanover, Braunſchweig und Oldenburg wegen Unterdrückung des Schleichhandels und Beförderung der gegenſeitigen Verkehrsverhältniſſe, bedingt war. Durch den Anſchluß an den Zollverein wurde allerdings die Strumpfweberei, die insbeſondere in der Stadt Homburg früher ein bedeutender Erwerbszweig war, gedrückt. Einen Erſatz dafür lieferten der Stadt ihre Soolquellen, welche eine Viertelſtunde davon, in einem Wieſenthale entſpringen und bis vor ungefähr hundert Jahren Kochſalz lieferten. Eine neue glänzendere Periode für ſie begann im J. 1833, wo der Hofapotheker Thuquet in Homburg Soolbäder kurmäßig brauchen ließ. Als Trinkbrunnen für Kurgäſte iſt beſonders der ſchön gefaßte Eliſabethenbrunnen im Gebrauch, deſſen Waſſer eiſenhaltig mit reichlicher Kohlenſäure gebunden, dabei hell, blaſenwerfend und in beſtändiger Wallung begriffen iſt. Die Temperatur beträgt 8° R. Man rühmt ſeine heilſamen Wirkungen bei allen Leiden des eigentlichen Digeſtionsapparats und ihren Folgeübeln, ſowie der Reſpirationsorgane u. ſ. w. Das Bad kommt mehr und mehr in Aufnahme, insbeſondere bei den Bewohnern der Umgegend; auch wird das Waſſer in Krügen verführt. Durch die Umſicht der Behörden mehren ſich von Jahr zu Jahr in Anlagen aller Art, namentlich auch in neuen Bauanlagen, die Gelegenheiten zur Unterhaltung und größern Bequemlichkeit der Kurgäſte. Außer der Brunnenanſtalt findet man alle Arten künſtlicher Bäder, wie Douche =, Regen =, Dampf =, ruſſiſche Bäder u. ſ. w. in den im ſchönſten Geſchmack eingerichteten Badehäuſern.

Da der Landgraf ganz unumſchränkt regiert, und ſogar bei den von ihm erlaſſenen Geſetzen und Verordnungen das Syſtem der Contraſignatur nicht eingeführt iſt, ſo traten ohne große Weitläufigkeiten ſeit 1832 mehrfache Organiſationen in einzelnen Zweigen des öffentlichen Dienſtes ins Leben, ebenſo mehre zweckmäßige Geſetze und Verordnungen, die unter Anderm das Schuldenmachen von Seiten der landgräflichen Diener und Penſionnaire (1833), das Verfahren bei Richterrecuſationen (1835) und andere den Civilproceß regelnde Beſtimmungen. z. B. über das Verfahren bei gerichtlichen Hülfsvollſtreckungen im Oberamte Meiſenheim (1838) und das Verfahren bei gerichtlichen Ob= und Reſignationen daſelbſt. Auch erſchienen eine Forſtverwaltungsordnung (1835), ein Forſtſtrafgeſetz (1837), eine Vormünderinſtruction (1838) und ein Edict über Einrichtung des Volksſchulweſens im Oberamte Meiſenheim und über Organiſation der Behörden zur Leitung der Schulangelegenheiten daſelbſt (1838). Eine allgemeine Verſorgungsanſtalt für die Witwen und Waiſen landgräflicher Diener wurde 1837 errichtet; auch trat am 25. Aug. 1838 die Landgrafſchaft der ſüddeutſchen Münzconvention bei. Nachdem am 19. Jan. 1839 der regierende Landgraf Wilhelm Friedrich Ludwig (ſ. d.), der zugleich preußiſcher General der Infanterie und Gouverneur der Bundesfeſtung Luxemburg war, in letzterer Stadt verſtorben, folgte ihm in der Regierung ſein Bruder Auguſt Friedrich Philipp (ſ. d.), öſtreichiſcher General = Feldzeugmeiſter und Landesgouverneur in Grätz. Durch eine Verfügung vom 25. Febr. 1839, aus Grätz datirt, machte der neue Landgraf bekannt, daß wegen ſeiner Abweſenheit von ſeinem Landgrafthume, zu der er ſich aus vorübergehenden Urſachen in der nächſten, jedoch nur kurzen Zeit genöthigt ſehe, ſein Bruder, der Prinz und Landgraf Guſtav zu Heſſen, von ihm bevollmächtigt ſei, ihn in Ausübung ſeiner Regierungsrechte bis zu ſeiner Ankunft interimiſtiſch zu vertreten. Öffentlichen Nachrichten zufolge wird der Landgraf, gleich ſeinem Bruder und Vorgänger in der Regierung, ſeine militairiſche Dienſtſtellung beibehalten und nur von Zeit zu Zeit in Homburg ſeinen Aufenthalt nehmen. Die obern Behörden der Landgrafſchaft beſtehen in einer Landesregierung, welche in drei Deputationen getheilt iſt, von denen die erſte in Ju=

Digitized by Google

ſtizſachen die zweite Inſtanz ausmacht, und in einem Geheimenrathe. Der Vorſtand Beider erſtattet dem Landesherrn die Vorträge, die in der Landesregierung zuvor discutirt werden. Nur in ſehr wenigen Fällen kann dieſer Vorſtand für ſeine Perſon in dienſtlicher Hinſicht ganz frei handeln; einestheils iſt er an die Majoritätsbeſchlüſſe der Landesregierung gebunden, anderntheils muß er die Entſchließung des Landgrafen einholen. Ein Geheimrathsraths=Collegium beſteht factiſch dermalen nicht, und es entbehren demnach die Unterthanen in adminiſtrativer Hinſicht einer Recursinſtanz. Heſſen=Homburg iſt zur Zeit noch immer nicht in der Bundesverſammlung vertreten, was daher rührt, daß der Landgraf erſt 1817, in den Beſitz der vollen Souverainetätsrechte geſetzt, dem deutſchen Bunde beitrat; doch ſoll es für die Zukunft durch den Bevollmächtigen der 16. Geſammtſtimme vertreten werden. Als etwas Eigenthümliches muß man es betrachten, daß die Landgrafſchaft bis jetzt keine Buchdruckerei beſitzt, und daß das „Landgräflich heſſiſche Amts= und Intelligensblatt", obgleich in Homburg vor der Höhe redigirt, doch in Frankfurt am Main gedruckt wird.

Heſſen (Landgrafen von). Durch die kurheſſiſche Verfaſſungsurkunde von 1831 (§. 63) ward einer jeden der damals apanagirten Linien des Kurhauſes Heſſen das Recht ertheilt, einen ihrer Prinzen, oder einen andern geeigneten Bevollmächtigten zur Ständeverſammlung zu ſenden. Damals waren deren noch fünf: die nunmehr ausgeſtorbene Linie von **Heſſen=Rotenburg**, die beiden Linien von **Heſſen=Philippsthal** und die zwei Linien der Landgrafen **Karl** und **Friedrich von Heſſen=Kaſſel**.

Die beharrliche Proteſtation des **Landgrafen von Heſſen=Rotenburg** gegen die Verfaſſung von 1831 erledigte ſich durch den Tod des letzten Landgrafen von Heſſen=Rotenburg, Victor Amadeus, am 12. Nov. 1834, und den in Folge dieſes eintretenden Heimfall des rotenburgiſchen Landestheils, der ſogenannten rotenburger Quart, der aber eine Menge ſtaatsrechtlicher Fragen anregte. (S. **Heſſen=Rheinfels=Rotenburg**.)

Der Stifter der beiden Linien von **Heſſen=Philippsthal** war Philipp, der dritte Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. und der Hedwig Sophie, einer Schweſter des großen Kurfürſten von Brandenburg. Er war 1655 geboren und erhielt bei dem Ableben ſeines Vaters im J. 1663 zufolge deſſen am 9 Oct. 1658 errichteten Teſtaments eine Jahresrente von 8000 Kammerfl. (6500 Thlr.) Als jedoch nach dem frühen Tode ſeines älteſten Bruders, Wilhelm's VII. (1670), der zweite Bruder, der Landgraf **Karl**, zur Regierung gekommen und der vierte Bruder Georg 1674 ebenfalls jung geſtorben war, wurde die Apanage **Philipp's** erhöht. Im J. 1678 belieh ihn Karl mit dem durch das Ausſterben der Familie von Werſebe heimgefallenen Dorfe Herleshauſen, und durch einen Vertrag vom 9. Febr. 1685 ward nicht nur ſeine jährliche Rente außer gewiſſen Naturalien an Holz, Salz u. ſ. w. auf 10,500 Kfl. (8406 Thlr.) beſtimmt, ſondern auch das vormalig adelige Nonnenkloſter Kreuzburg an der Werra zur Errichtung einer beſtändigen Reſidenz und fürſtlichen Wohnung ihm eingeräumt. Das in ein Schloß umgewandelte Kloſter bekam dadurch den Namen Philippsthal, welcher mit der Zeit auch auf das dabei liegende Dorf Kreuzburg übergegangen iſt. Für den Fall, daß die männliche Nachkommenſchaft erliſcht, ward beſtimmt, daß das Schloß gegen Erſtattung der Meliorationskoſten an das regierende Haus zurückfalle; aber die Meierei, welche von der apanagirten Linie für 10,000 Thlr. erkauft worden, und das Dorf mit allen gutsherrlichen Einkünften und Gerechtſamen, wozu früher auch die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in erſter Inſtanz gehörte, mit dem Patronatrechte über Kirche und Schule und mit niederer Jagd= und Fiſchereigerechtigkeit, welches Alles durch Vertrag oom 17. Jan. 1733 gegen Abtretung des Gerichts Rückwode von dieſer Linie erworben worden iſt, verbleibt auch den Prin=

Digitized by Google

zeſſinnen. Außerdem erbte Philipp nicht unbedeutende Güter von ſeiner Mutter Hedwig Sophie, unter andern die Hälfte des Schloſſes und der Erbvogtei Barchfeld, welche ſpäter ſeinem nachgeborenen Sohne Wilhelm (geboren 1692, geſtorben 1761) für 4000 Thlr. angeſetzt wurde. Dieſer Letztere kaufte dann im J. 1731 auch noch die andere Hälfte von der Familie von Boyneburg-Lengsfeld, welcher früher die ganze Erbvogtei zugeſtanden hatte, bauete ſich daſelbſt ein neues Schloß, die Wilhelmsburg genannt, und war ſo der Stifter des Hauſes Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, während Philipp's älteſter Sohn Karl (geboren 1682, geſtorben 1770) die Hauptlinie Heſſen-Philippsthal fortſetzte. Die gegenwärtigen Häupter der beiden Häuſer, Landgraf Ernſt von Heſſen-Philippsthal und Landgraf Karl von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, ſind die Enkel dieſer beiden Brüder. Es ſcheint jedoch, dem kurheſſiſchen „Staatshandbuch" nach zu urtheilen, der letztern Linie von Seiten des Kurhauſes der Titel „Landgraf" beſtritten zu werden.

Auf dem erſten Landtage nach der Verfaſſungsurkunde, welche am 11. Apr. 1831 eröffnet und am 26. Jul. 1832 mittels Auflöſung beendigt wurde, erſchienen beide Landgrafen in Perſon. Anfangs wollten ſie zwar den Eid auf die neue Verfaſſung nur unter dem Vorbehalte leiſten, „gegen die Punkte, welche die Verhältniſſe des fürſtlichen Hauſes betreffen, ihre Bedenken noch vortragen und deren Abhülfe noch verlangen zu dürfen", und verwahrten ſich namentlich gegen den Inhalt des §. 12, nach welchem kein Prinz und keine Prinzeſſin des Kurhauſes ohne Einwilligung des Landesherrn ſich vermählen darf; indeſſen wurden dieſe Bedenken dadurch gehoben, daß ihnen in Übereinſtimmung mit den Landſtänden alle Rechte, „welche ihnen aus den Familienverträgen mit dem regierenden Hauſe zuſtänden", vorbehalten blieben. Sie traten nunmehr in die Ständeverſammlung ein und nahmen fortwährend nicht nur an den Verhandlungen im Allgemeinen, ſondern auch an der Thätigkeit einzelner ſtändiſcher Ausſchüſſe Theil, wie denn inſonderheit der Landgraf von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld Vorſtand des Ausſchuſſes war, welcher über die als verfaſſungswidrig angefochtenen Militairernennungen Bericht zu erſtatten hatte. Zwei Fürſten des Hauſes an ihrer Spitze zu ſehen, die in Wort und That ſehr entſchieden zu den Anſichten Derer hinneigten, welche ſich durch ihr lebhaftes Intereſſe für eine freiſinnige Entwickelung der verfaſſungsmäßigen Verhältniſſe und eifrige Vertheidigung der landſtändiſchen Rechte beſonders auszeichneten, war für die Ständeverſammlung ein ſehr erfreuliches, ihre Wirkſamkeit kräftigendes Ereigniß. Um ſo bereitwilliger fand man ſich auf ihren Wunſch von Seiten der Stände zu einem ſelbſtändigen Antrag auf Erhöhung ihrer Apanage bewogen. Es war dieſe zwar ſchon durch einen Vertrag vom 31. März 1791, wegen der dem regierenden Hauſe zugefallenen Graffſchaft Hanau, für die ältere Linie auf jährlich 8543 Thlr. und für die jüngere auf 8265 Thlr. erhöht worden; indeſſen erſchien dieſelbe noch immer ſehr mäßig, und es ward deshalb, mit Rückſicht auf manche, gegen die frühere Zeit eingetretene Veränderung in den Verhältniſſen und namentlich auch auf den mit der Ausübung der ihnen durch die Verfaſſungsurkunde verliehenen Landſtandſchaft verbundenen Aufwand von ſtändiſcher Seite beſchloſſen, zu einer weitern Erhöhung von etwas über 4000 Thlr., ſodaß beide Häuſer nunmehr die runde Summe von 21,000 Thlr. jährlich, nämlich 10,638 8/9 Thlr. für Philippsthal und 10,361 1/9 Thlr. für Philippsthal-Barchfeld erhalten ſollten, im voraus die Zuſtimmung zu ertheilen. Von Seiten des Landesherrn ward jedoch während der Dauer dieſes Landtags dem Antrage keine Folge gegeben, ſondern es wurde die höchſte Zuſtimmung erſt kurz vor dem Beginnen des nächſten ertheilt. Zu dieſem und den folgenden Landtagen ſandten beide Landgrafen nur Bevollmächtigte; nämlich Landgraf Ernſt bevollmächtigte zu dem zweiten und dritten den Flügeladjutanten des Kurprinzen, Oberſt von Eſchwege, zum vierten den Geheimen Kriegsrath von Stark, zum fünften den

Oberſtallmeiſter von Verſchuer und zum ſechsten den Oberſtlieutenant von Ochs. Landgraf Karl ließ ſich auf dem dritten und vierten Landtage durch den Oberſtallmeiſter Verſchuer, auf dem fünften durch den Freiherrn von Eſchen und auf dem ſechsten durch den Oberforſtmeiſter von Blumenſtein vertreten. Neuerdings ſind denn auch dieſen Bevollmächtigten, gleich denen der Standesherren, die eigentlich nur den Abgeordneten zuerkannten Tagegelder im Widerſpruche mit der ausdrücklichen Erklärung der Landſtände ausgezahlt worden — eine Maßregel, welche bei dem Hinblick auf die Verhandlungen wegen der Apanageerhöhung und die dabei ausdrücklich angeführten Gründe doppelt auffallend erſcheinen mußte. Der Freiherr von Eſchen hat den ganzen Betrag dieſer ihm zugetheilten Tagegelder von mehr als 1000 Thlr. der ſtädtiſchen Armenkaſſe zu Kaſſel überwieſen.

Der Landgraf Ernſt Konſtantin von Heſſen-Philippsthal, der, wie ſein Großvater Karl, bei zunehmendem Alter an ſchwerem Augenübel leidet, iſt am 8. Aug. 1771 geboren. Er ſtand bis zum J. 1796 als Oberſtlieutenant in holländiſchen Dienſten und wurde im J. 1808 Großkammerherr des Königs von Weſtfalen. Später trat er als General wieder in niederländiſche Dienſte und folgte 1816 ſeinem Bruder als Haupt des Hauſes. Im J. 1796 vermählte er ſich mit Chriſtiane Luiſe, Prinzeſſin von Schwarzburg-Rudolſtadt und nach deren Ableben zum zweiten Male 1812 mit Karoline Wilhelmine, der Tochter ſeines am 2. Jan. 1793 bei Frankfurt gebliebenen Bruders Karl. Die beiden Kinder aus dieſer Ehe ſind geſtorben, und von den fünf Prinzen erſter Ehe leben nur noch zwei: Karl, geboren am 22. Mai 1803, und Franz Auguſt, geboren am 26. Jan. 1805. Der Erſtere begann ſeine militairiſche Laufbahn in Öſtreich, trat 1836 als Major in kurheſſiſche Dienſte und iſt Erbprinz ſeit 1837, wo der ältere Bruder, Ferdinand, welcher Oberſt in öſtreichiſchen Dienſten war, zu Philippsthal durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde das Leben verlor. Der andere iſt jetzt Hauptmann in öſtreichiſchen Dienſten.

Der Landgraf Karl Auguſt Philipp Ludwig von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, geboren am 27. Jun. 1784, folgte ſeinem Vater 1803 als Haupt des Hauſes. Er war früher Rittmeiſter in preußiſchen Dienſten, trat 1808 in ruſſiſche, wo er bis zum Oberſt vorrückte, und iſt gegenwärtig kurheſſiſcher Generallieutenant. Auch er war zweimal verheirathet. Von der erſten Ehe mit Prinzeſſin Auguſte von Hohenlohe-Ingelfingen lebt nur eine Tochter, Bertha, geboren 1818. Am 10. Sept. 1823 vermählte er ſich in zweiter Ehe mit der Prinzeſſin Sophie von Bentheim-Steinfurt, welche ihm noch vier Prinzen gebar: Victor, geboren 1824, Alexander, geboren 1826, Alexis, geboren 1829, und Wilhelm, geboren 1831. Auch lebt noch ſein jüngerer Bruder, der Prinz Ernſt Friedrich Wilhelm Karl Ferdinand Philipp Ludwig, geboren am 28. Januar 1789. Zur Zeit der Beſitznahme Heſſens durch die franzöſiſchen Truppen war er Hauptmann, ging dann als Oberſtlieutenant in ruſſiſche Dienſte, entſagte als Generallieutenant, nachdem er in der Schlacht bei Moſaisk ein Bein verloren hatte, dem activen Dienſte, trat jedoch ſpäter wieder ein, und nahm erſt 1836 ſeine wirkliche Entlaſſung als General der Cavalerie. Seit 1837 iſt er hanoverſcher General der Cavalerie, doch hält er ſich größtentheils am engliſchen Hofe auf.

Die beiden Linien der Landgrafen Karl und Friedrich von Heſſen-Kaſſel ſind von den beiden jüngern Brüdern des Landgrafen Wilhelm IX. und nachmaligen erſten Kurfürſten geſtiftet. Schon im J. 1754 ward einem jeden derſelben in dem Teſtamente ihres Großvaters, des regierenden Landgrafen Wilhelm VIII., eine Apanage von jährlich 8000 Thlr. zugeſichert, um ſie von ihrem Vater, dem damaligen Erbprinzen Friedrich, welcher gegen den Willen ſeines Vaters zur katholiſchen Kirche übergetreten war, möglichſt unabhängig zu machen. Während der Regierung ihres Vaters, des Landgrafen Friedrich II., bezogen ſie auch deshalb dieſe Apanage aus der Grafſchaft Hanau, die zur Sicherung des

proteſtantiſchen Intereſſe, von Wilhelm VIII. mit Übergehung des Sohnes, unmittelbar an ſeinen älteſten Enkel Wilhelm abgetreten worden war. Als nach Friedrich's II. Tode Wilhelm IX. die Regierung von Heſſen antrat, ward die Apanage durch den Brüdervergleich vom 6. Jun. 1786 theils durch alsbaldige Zulagen, theils durch Zuſicherungen ſo beſtimmt, daß gegenwärtig die Linie des ältern Bruders Karl eine jährliche Apanage von 22,200 Thlr. und die des jüngern Bruders Friedrich eine ſolche von 19,760 Thlr. zu beziehen hat. Die ältere Linie hat jedoch außerdem noch ein Fideicommißeinkommen von jährlich 30,000 Thlr. durch letztwillige Verfügung des im J. 1808 verſtorbenen Fürſten von Heſſenſtein, eines natürlichen Sohns des Königs Friedrich's I. von Schweden.

Der Landgraf Karl, geboren am 19. Dec. 1744, hatte nach einer thätigen und ehrenvollen Laufbahn (ſchon ſeit 1767 war er däniſcher Statthalter und commandirender General in Schleswig und Holſtein) bereits das 86. Jahr zurückgelegt, als im J. 1831 die kurheſſiſche Verfaſſung zu Stande kam, indeſſen war er bei der ungewöhnlichen Stärke ſeines Geiſtes, welche ihm geſtattete, ſeine hohen Stellen, ungeachtet der naturgemäß endlich eingetretenen körperlichen Schwäche, bis zu ſeinem am 17. Aug. 1836 erfolgten Tode zu verwalten, der neuen Zeitrichtung nicht fremd geblieben, ſondern leiſtete alsbald den Eid auf die Verfaſſung und beſchickte die Landtage erſt durch den Kammerrath von Landeberg und ſpäter durch den Hofmarſchall von Malsburg. Er war vermählt mit Luiſe, einer Tochter des Königs Friedrich's V. von Dänemark (geſtorben den 12. Jan. 1831). Von ſechs Kindern leben gegenwärtig noch drei Prinzeſſinnen: Maria, geboren 1767, vermählt mit König Friedrich VI. von Dänemark; Juliane, geboren 1773, Äbtiſſin von Itzehoe; Luiſe, geboren 1789, Witwe des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holſtein-Glücksburg; und ein Sohn, der Landgraf Friedrich, geboren am 24. Mai 1771, däniſcher Feldmarſchall und Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Er war ſeit 1813 vermählt mit Klara, der Tochter des Freiherrn von Brockdorf, vermählt geweſenen Freifrau von Lilienkron, die am 23. Aug. 1836 verſtarb.

Der Landgraf Friedrich das Haupt der jüngern Linie, geboren am 28. Sept. 1747, war bis zum J. 1769 in däniſchen Kriegsdienſten, trat dann in holländiſche und wurde General der Cavalerie und Gouverneur von Maſtricht. Seit der Wiederherſtellung des Kurfürſtenthums war er kurheſſiſcher General der Cavalerie und däniſcher General der Infanterie und lebte bis zu ſeinem am 20. Mai 1837 erfolgten Tode meiſt auf dem Schloſſe Rumpenheim bei Hanau. Mit der Verfaſſungsurkunde von 1831 erklärte er ſich einverſtanden und bevollmächtigte für die erſten Landtage den durch ſeine Thätigkeit und Rechtlichkeit allgemein geachteten Finanzkammerrath Wilhelm von Baumbach. Auf dem fünften Landtage erſchien Oberſtlieutenant von Ochs, der jedoch mit dem Tode des Vollmachtgebers austrat, und ſeitdem iſt dieſe Linie nicht mehr auf dem Landtage vertreten worden. Aus der Ehe des Landgrafen Friedrich mit der Prinzeſſin Karoline von Naſſau-Uſingen leben noch drei Prinzen und drei Prinzeſſinnen: der Landgraf Wilhelm, geboren am 24. Dec. 1787, däniſcher Generalmajor und Gouverneur von Kopenhagen; Friedrich Wilhelm, geboren am 24. Apr. 1790, preußiſcher Generallieutenant und ſeit 1839 Gouverneur von Luxemburg; Georg Karl, geboren am 14. Jan. 1793, preußiſcher Generallieutenant (ſeit 1839) und Brigadier; Luiſe, geboren am 9. Apr. 1794; Marie, die Gemahlin des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, und Auguſte, die Gemahlin des Herzogs von Cambridge. Der Landgraf Wilhelm iſt ſeit 1810 mit Luiſe Charlotte, einer Tochter des verſtorbenen Erbprinzen Friedrich von Dänemark, vermählt, die ihm neben drei Töchtern auch einen Sohn gebar, den Prinzen Friedrich Wilhelm Georg Adolf, geboren am 26. Nov. 1820, den präſumtiven Thronerben von Kurheſſen.

Digitized by Google

Heſſen-Rheinfels-Rotenburg. Die Streitigkeiten und ſtaatsrechtlichen Fragen, zu welchen das Ableben des letzten Landgrafen Victor Amadeus von Heſſen-Rheinfels-Rotenburg, geboren am 2. Sept. 1779, geſtorben am 12. Nov. 1836, Anlaß gegeben hat, ſind aus Verhältniſſen entſtanden, zu denen ſchon das im J. 1562 errichtete Teſtament des Landgrafen Philipp des Großmüthigen (geſtorben 1567) den erſten Grund legte. Er theilte zwar, in Gemäßheit der damals herrſchenden Anſicht, welche die deutſchen Reichsländer als ein Privatgut betrachtete, an welchem alle Kinder, wenigſtens die Söhne, gleiches Erbrecht hätten, unter ſeine vier Söhne, aber nach ungleichen Quoten, ſodaß der älteſte, Wilhelm IV., die Hälfte mit der Hauptſtadt Kaſſel, der zweite, Ludwig IV., ein Viertheil mit Marburg, und die beiden jüngſten, Philipp II. und Georg, jeder ein Achtel mit Rheinfels und Darmſtadt erhalten ſollten. Nur Wilhelm und Georg hinterließen männliche Nachkommen und ſind die Stifter der jetzt noch blühenden Hauptlinien Kaſſel und Darmſtadt. Über die Theilung der von Landgraf Ludwig zu Marburg (geſt. 1604) hinterlaſſenen Länder, wurde zwiſchen beiden ein langwieriger Streit geführt, und in dem Vergleiche vom 24. Sept. 1627 die weitern Theilungen der ſämmtlichen heſſiſchen Länder unterſagt. Es ſollte bei jeder Linie ein einziger Regent, folglich im ganzen Hauſe nicht mehr denn zwei ſein, und unter ihnen allemal der älteſte an Jahren die Präcedenz haben. Jenes war aber auch nothwendig, denn ſchon waren in Darmſtadt wieder zwei Nebenlinien entſtanden (die des Landgrafen Philipp zu Butzbach und des Landgrafen Friedrich zu Homburg), und Landgraf Moritz zu Kaſſel (geſt. 1632) hatte, als er 1627 die Regierung ſeinem älteſten Sohne, Wilhelm V., abtrat, noch ſechs Söhne. Schon bei dieſer Abtretung wurde zwiſchen Wilhelm und ſeinen jüngern Brüdern, die unter Vormundſchaft ihrer Mutter ſtanden, am 12. Febr. 1627 ein Vergleich geſchloſſen, vermöge deſſen Wilhelm allein regierender Herr ſein und bleiben, dagegen aber auch alle Regierungskoſten allein tragen, und den jüngern Brüdern ein Viertheil aller ſowol jetzigen als künftig zu erwerbenden Güter, ohne Schulden und andere Belaſtungen abtreten ſolle. Dieſer Vergleich, mit Beziehung auf den darmſtädtiſchen vom 24. Sept. 1627, wurde als Primogeniturſtatut des Hauſes Heſſen-Kaſſel vom Kaiſer unter dem 8. Jun. 1628 confirmirt, und am 1. Sept. 1628 durch einen weitern Vergleich ſo ausgeführt, daß den damals lebenden fünf jüngern Prinzen die niedere Grafſchaft Katzenellenbogen mit Rheinfels, Amt und Stadt Rotenburg, Wanfried, Eſchwege, Treffurt, Ludwigſtein, Herrſchaft Pleſſe, Amt Gleichen, nebſt einem Viertheil des Landzolles, Alles unter der Hoheit der älteſten Linie, eingeräumt wurde. Durch mehre ſpätere Vergleiche von 1648, 1654 und 1754 ſind dieſe Verhältniſſe näher beſtimmt und beſonders die untergeordneten Regierungsrechte des paragirten Hauſes erweitert worden, unter welchen denn auch Gerichtsbarkeit erſter und zweiter Inſtanz, das Beſatzungsrecht der Feſtung Rheinfels, Policei- und Gewerbsregalien ſich befanden. Von den fünf jüngern Brüdern des Landgrafen Philipp V. ſetzte nur der jüngſte, Ernſt (geb. 1623, geſt. 1693), ſeinen Stamm fort und ward nach dem Tode ſeiner Brüder, Hermann's von Rotenburg (geſt. 1658) und Friedrich's von Eſchwege (geſt. 1655), alleiniger Inhaber der ſogenannten **rotenburgiſchen Quart**, d. h. der ſämmtlichen den jüngern Prinzen des Landgrafen Moritz beſtimmten Ämter, Städte und Einkünfte, und Stifter des Hauſes Heſſen-Rheinfels-Rotenburg. Zwar theilten ſich ſeine beiden Söhne, Wilhelm und Karl, wieder in die Linien Rotenburg und Wanfried, und die letzte wieder in Wanfried und Eſchwege; allein dieſe beiden erloſchen ſchon wieder 1731 und 1755, und Landgraf Konſtantin von Rotenburg (geb. 1716, geſt. 1773) brachte abermals alle Beſitzungen ſeines Hauſes wieder zuſammen, die er auch durch Einführung der Primogenitur zuſammen zu halten ſuchte; doch trat er 1735 die Feſtung Rheinfels an Heſſen-Kaſſel ab. Der letzte Landgraf Victor Amadeus war ſein Enkel.

Durch die politiſchen Ereigniſſe der neuern Zeit erlitten die Verhältniſſe dieſes Hauſes große Veränderungen. Durch den Frieden von Luneville wurde der auf der linken Rheinſeite gelegene Theil der Grafſchaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten, und dafür durch den Reichsdeputationsabſchied von 1803 das Haus Heſſen-Kaſſel mit den mainziſchen Ämtern Fritzlar, Naumburg, Neuſtadt und Amöneburg, den Stiftern Fritzlar und Amöneburg, und der Reichsſtadt Gelnhauſen entſchädigt, wogegen das Haus Rotenburg (denn damals fiel der Name Rheinfels hinweg) eine jährliche Rente von 22,500 Fl. erhalten ſollte. Während der franzöſiſch-weſtfäliſchen Herrſchaft blieb das Haus Rotenburg im Beſitz und Genuß der zur Quart gehörigen Beſitzungen, neue Veränderungen traten in Folge der Beſtimmungen ein, welche von dem wiener Congreß über die Territorialausgleichungen getroffen worden waren. Das Kurhaus trat in dem Vertrage mit Preußen, vom 16. Oct. 1815, die Reſte der niedern Grafſchaft Katzenellenbogen, die Herrſchaft Pleſſe und das Amt Neuengleichen zunächſt an Preußen ab, und wurde dafür durch das vormalige Bisthum Fulda entſchädigt, verſprach aber auch, den Landgrafen von Rotenburg für den Verluſt von Domanialeinkünften durch grundherrliche Nutzungen innerhalb des kurheſſiſchen Staats vollſtändig zu entſchädigen. Durch einen andern, gleichfalls am 16. Oct. 1815 zwiſchen Preußen und dem Landgrafen von Heſſen-Rotenburg geſchloſſenen Vertrag, genehmigte letzterer die Abtretungen von Heſſen an Preußen, wogegen der König nicht nur für die von Kurheſſen zugeſicherte Entſchädigung Gewähr leiſtete, ſondern auch dem Landgrafen noch die Abtretung einer in dem Preußiſchen gelegenen Herrſchaft von 20,000 Thalern Einkünften, mit der Eigenſchaft eines freien Allodiums zuſicherte. Dieſe wurde ihm durch die ehemalige Abtei (Bisthum) Korvei in Weſtfalen unter der Benennung eines Mediatfürſtenthums gewährt. Allein die von Kurheſſen zu gewährende Entſchädigung in Domainen fand Schwierigkeiten, und unter der Vermittelung und Theilnahme der Krone Preußen kam am 4. März 1816 zwiſchen Kurheſſen und dem Landgrafen Victor von Heſſen-Rotenburg ein Vertrag zu Stande, durch welchen der Landgraf auf jene Entſchädigung mittels heſſiſcher Domainen verzichtete, der Kurfürſt aber eine Million Thaler verſprach, wofür eine unter preußiſcher Hoheit liegende Herrſchaft angekauft werden ſollte. Auch dieſe ſollte der Landgraf als Allodium mit unbeſchränkter Befugniß darüber zu disponiren erhalten. Hierzu war vorläufig die Herrſchaft Ratibor in Schleſien beſtimmt, welche dem damaligen Kurprinzen, jetzigen Kurfürſten Wilhelm II., gehörte. Durch drei Verträge vom 10. Mai 1820 zwiſchen dem Kurfürſten und dem Landgrafen, zwiſchen dem Kurprinzen als Verkäufer und dem Landgrafen als Käufer von Ratibor, und zwiſchen der Krone Preußen und dem Landgrafen wurde dieſe Angelegenheit berichtigt. Der dem Landgrafen vom Kurhauſe gebührende Revenuenertrag wurde auf 55,000 Thaler feſtgeſetzt, und gegen Abzug oder Nachlaß eines Sechstheils allodificirt und von der Fideicommißqualität befreit. Der Kurfürſt gewährte dieſe Entſchädigung dadurch, daß er die Geldmittel zur Erwerbung der Herrſchaft Ratibor hergab, die Allodification des rotenburgiſchen Antheils von der Ganerbſchaft Treffurt (im preußiſchen Regierungsbezirke Erfurt) bewilligte und eine Schuld von 45,000 Thalern löſchte. Der Kurprinz trat dieſem Allem bei und überließ Ratibor dem Landgrafen zum vollkommenen Eigenthum. Preußen übernahm die Bezahlung und Ablöſung der Rente von 22,500 Thalern mit 312,500 Thalern, und auch dieſes Capital wurde dem Landgrafen als Allodium und unbelaſtet als Fideicommißqualität überlaſſen. Das Haus Rotenburg hatte immer das Glück gehabt, wenig Apanagen zahlen zu müſſen, ſich durch gute Wirthſchaft ausgezeichnet, und ſeine reichen Einkünfte zur Verſchönerung ſeiner Schlöſſer, Ankauf von Gütern in Schleſien und Mecklenburg und zur Sammlung koſtbarer Bibliotheken verwendet. Außer dem hier angegebenen großen Allodialbeſitz hatte der Landgraf Victor Amadeus noch den in Kurheſſen gelegenen Theil der

alten rotenburgiſchen Quart, die Ämter, Schlöſſer und Städte Rotenburg an der Fulda, Wanfried, Eſchwege, Ludwigſtein und andern mit einem Revenueüberſchuſſe von 45,000 Thalern. Dieſer übrige Theil der alten Quart mußte nach §. 16 des Vertrags vom 12. Febr. 1627 bei dem Erlöſchen der rotenburgiſchen Linie im Mannsſtamme, dem ältern oder regierenden Hauſe wieder zufallen, über den allodialen Theil ſeines Nachlaſſes aber war ihm die freie Dispoſition vorbehalten. Von dem noch vor kurzem ſo zahlreichen Hauſe (Landgraf Karl Emanuel, der Vater des Landgrafen Victor Emanuel, hatte zehn Geſchwiſter, darunter drei erwachſene Brüder), war bei ſeinem Ableben nur noch ſeine Schweſter Klotilde vorhanden, die Gemahlin des Fürſten Karl Auguſt von Hohenlohe-Bartenſtein, aber in kinderloſer Ehe. Der Landgraf errichtete, mit Genehmigung der preußiſchen Regierung, zwei Familienfideicommiſſe, eines für ſeinen Pathen den Prinzen Victor von Hohenlohe-Schillingsfürſt, und eines für deſſen Bruder den Prinzen Klodwig, beides Söhne des Fürſten Franz Joſeph von Hohenlohe-Schillingsfürſt.

Es wäre zu verwundern geweſen, wenn über eine ſo reiche Verlaſſenſchaft keine Streitigkeiten entſtanden wären. Zuvörderſt entſtand ein Zwiſchenact dadurch, daß die Fürſtin Witwe, die Prinzeſſin Eleonore von Salm-Reifferſcheid-Krautheim, die erſt drei Jahre mit dem Landgrafen Victor Amadeus vermählt geweſen war, nicht gewiß war, ob ſie nicht einen Erben zu hoffen habe, welcher freilich allem Streite ein Ende gemacht haben würde. Ferner erhoben ſowol das Kurhaus als der Landgraf Karl von Heſſen-Philippsthal Anſprüche auf den Allodialnachlaß, inſofern derſelbe nicht unter der Allodification begriffen, oder dieſe Allodification für die Agnaten (Landgraf Karl), welche nicht darin gewilligt hatten, unverbindlich ſein ſollte. Dieſer Proceß hatte bei den preußiſchen Gerichten geführt werden müſſen, iſt aber im J. 1837 durch einen Vergleich beigelegt worden. Sodann machte das landgräfliche Haus Heſſen-Philippsthal, welches von dem jüngern Sohne des 1663 verſtorbenen Landgrafen Wilhelm VI. abſtammt, Anſprüche an das Kurhaus wegen Erhöhung ſeiner Apanage. Endlich iſt über das Verhältniß der heimgefallenen Quart zu den kurheſſiſchen Domainen eine noch nicht geſchlichtete Differenz zwiſchen den Ständen und der Regierung entſtanden. Die Stände ſtellen nämlich die Behauptung auf, daß dieſe heimgefallenen Apanagen zu dem Staatsgute gezogen werdem müßten, während die Regierung ſolche als eine dem regierenden Hauſe zugefallene Erwerbung betrachtet, an welche der Staat keinen Anſpruch zu machen habe. Die Gründe ſind von beiden Seiten ſehr einfach, und gehen zurück auf die rechtliche Beſchaffenheit der fürſtlichen Kammergüter überhaupt, indem hier die Stände davon ausgehen, daß die Regierungskoſten ſtets aus den Kammergütern hätten beſtritten werden müſſen, woraus dann folge, daß ſie nie als reines Privatgut der fürſtlichen Familien zu betrachten geweſen wären; die Regierung hingegen ſich darauf bezieht, daß noch das gemeine deutſche Staatsrecht die Kammergüter immer als Privateigenthum der fürſtlichen Häuſer behandelt habe. Wenn ſich die Stände dabei auf §. 139—142 des Staatsgrundgeſetzes berufen, wonach zum Staatsvermögen alle Kammer- und Domanialgüter und Gefälle und Regalien gehören ſollen, und daraus der Bedarf des kurfürſtlichen Hauſes nach einer Vereinbarung der Regierung mit den Ständen genommen, das Übrige aber zu den Landesbedürfniſſen verwendet werden ſoll, ſo führt die Regierung dagegen an, daß dieſe Beſtimmungen der Verfaſſung ſich nur auf das damalige Staatsgut des Kurhauſes, nicht aber auf die von demſelben ganz getrennten Beſitzungen des rotenburgiſchen Hauſes beziehen könnten. Die Stände berufen ſich noch auf ein Anerkenntniß der Regierung ſelbſt, indem dieſe im J. 1831 eine Ablöſung der Quart aus Staatsmitteln und zum Beſten der Staatskaſſe in Vorſchlag gebracht habe, worauf die Stände auch eingegangen ſeien. Allein nach dem Tode des Landgrafen Victor änderten ſich die Anſichten der Regierung; die Quart wurde als Fideicommiß des Kurhauſes für den regierenden Herrn in Anſpruch genommen, und wird

Digitized by Google

ſeitdem als vom Staatsvermögen gänzlich getrenntes Fideicommißgut durch eine beſondere Domainenkammer verwaltet. Die Schritte dreier Ständeverſammlungen, eine Abänderung dieſes Entſchluſſes zu bewirken, ſind vergeblich geweſen, und als die Stände im J. 1838 verſuchten, den reinen Ertrag der Quart von ihren Bewilligungen abzuziehen, wurden ſie aufgelöſt. Auch der Antrag auf eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung, worauf die Verfaſſung §. 154 hinweiſt, iſt bis jetzt abgelehnt worden, weil, wie es in dem höchſten Decrete vom 23. Jun. 1837 heißt, der beſtehende Rechtsſtand einer gegründeten Anfechtung nicht unterliege, und die Einſetzung eines beſondern Schiedsgerichts, um für die Anerkennung der Rechte einen weitern ſichernden Ausſpruch zu erlangen, den Verhältniſſen nicht entſprechend ſei. Die Stände haben ſich zuletzt an die deutſche Bundesverſammlung gewendet, und um Einleitung eines ſchiedsrichterlichen Verfahrens nach dem Bundesgeſetze vom 30. Oct. 1834 gebeten. Da aber nur den Regierungen, nicht aber den Ständen das Recht zuſteht, auf eine ſolche Entſcheidung ihrer Differenzen anzutragen, ſo konnte ihr Antrag keinen Erfolg haben, und ſie ſind damit zurückgewieſen worden. (9)

Heubner (Heinrich Leonhard), erſter Director des Predigerſeminariums zu Wittenberg, Superintendent und Paſtor daſelbſt, wurde geboren am 2. Jun. 1780 zu Lauterbach bei Marienberg im ſächſiſchen Erzgebirge. Schon 1783 verlor er ſeinen Vater, welcher dort Prediger war, und wurde nun in Buchholz bei Annaberg erzogen, bis er im J. 1793 eine Alumnenſtelle auf der Fürſtenſchule Schulpforte erhielt. Hier legte er während eines ſechsjährigen Aufenthaltes den Grund zu der ſoliden philologiſchen Ausbildung, welche die ſächſiſchen Theologen immer ausgezeichnet hat. Im J. 1799 ging er nach Wittenberg ab, und es war wol nicht ohne Einfluß auch auf ſein inneres Leben, daß dieſe Stadt, dieſe für jeden evangeliſchen Theologen begeiſternde Umgebung von da an, wo er ſie damals zuerſt als Student betrat, ohne Unterbrechung ſein Wohnort und Wirkungskreis blieb. Früh zeigte H. öffentlich, wie wenig er ſich mit der damals herrſchenden Theologie befreunden könne; ſo namentlich durch die gegen Paulus' Commentar gerichtete Schrift „Interpretatio miraculorum novi testamenti historico-grammatica" (Witt. 1807). Ebenſo zeigte er ſich in ſeinem akademiſchen Wirken. Schon 1805 nämlich hatte er ſich durch die Schrift „Historia antiquior dogmatis de modo salutis consequendae" in Wittenberg habilitirt, und wurde hier 1807 Adjunct der philoſophiſchen Facultät, 1808 Diakonus an der Stadtkirche, und 1811 zugleich außerordentlicher Profeſſor der Theologie. Er war der Letzte, welcher ſich durch den Krieg und die politiſchen Veränderungen in dieſen ſeinen Vorleſungen ſtören ließ; er ſchloß ſie erſt vor der Schlacht bei Dennewitz im Sept. 1813. Wurde er nun auch in ſeiner Thätigkeit als Docent unterbrochen, ſo blieb ihm doch ſein Predigtamt; wie er ſich deſſelben während der Belagerung von 1813 und 1814 kräftigend und tröſtend bediente, zeigen ſeine „Predigten" aus dieſer Zeit (Witt. 1814). Bald gab ihm die preußiſche Herrſchaft auch ein Lehramt wieder; nachdem im J. 1817 ſtatt der Univerſität das Predigerſeminar errichtet war, wurde er nächſt Nitzſch und Schleusner zum Director und Ephorus deſſelben ernannt, auch um dieſelbe Zeit von der theologiſchen Facultät zu Halle zum Doctor creirt. Die Verſchiedenheit ſeiner theologiſchen Überzeugungen von denen ſeiner Amtsgenoſſen verminderten anfangs die Erfreulichkeit der collegialiſchen Verhältniſſe, wie ſie auch Parteiungen unter den Seminariſten und Eingenommenheit Vieler derſelben gegen H. zur Folge hatte. Mehr Einheit und Einigkeit trat ein, ſeit nach des ältern Nitzſch Tode im J. 1832 H. erſter Director der Anſtalt geworden war und Rothe und Lommatzſch zu Collegen erhalten hatte, und allgemeiner wurde nun, auch von Solchen, welche ſeinen Überzeugungen nicht beitreten konnten, der Ernſt ſeiner Geſinnung, die Kraft ſeines Eifers und die Geradheit und Entſchiedenheit ſeines Charakters anerkannt. Seine theologiſche Richtung iſt

Digitized by Google

der ältere, gegen bibliſche Kritik eingenommene und bis zur Vorliebe für lutheriſche Unterſcheidungslehren geſteigerte Supernaturalismus, aufgefaßt aber mit einem Feuer und einer Heftigkeit, mit einer Zuverſicht und einem edeln Stolze, wie man ihn neben dieſem verſtändigen und gelehrten ſächſiſchen Supernaturalismus ſelten findet. So zeigt er ſich als Prediger, als Docent, als Schriftſteller. Seine Predigten ſind der durch keinen Schmuck entſtellte Ausdruck der Lebendigkeit, womit er ſeines Glaubens lebt und deſſen Sache führt; beſonders bemerkt wurden ſeine Predigten an den Jubelfeſten 1817 und 1830, bei der Aufſtellung von Luther's Denkmal im J. 1821 und bei ſeinem Amtsantritte als Superintendent im J. 1832. Im Seminar beſchäftigt ihn jetzt vorzüglich der Vortrag der praktiſchen Exegeſe Alten und Neuen Teſtaments, und der praktiſchen Dogmatik, ſowie die Leitung katechetiſcher Übungen. Früher hat er Viele, auch durch die von ihm geleiteten Abendandachten, im Seminar wohlthätig angeregt und beſtärkt, ähnlich wie er noch früher durch ſeine encyklopädiſchen und apologetiſchen Vorleſungen Luſt und Liebe für den geiſtlichen Beruf, oft in ſehr ausgezeichneten Schülern, wie z. B. Iman. Nitzſch, zuerſt geweckt hat. Sparſam iſt er in ſeinen literariſchen Mittheilungen geweſen; den Entwurf ſeiner frühern apologetiſchen Vorleſungen hat er in dem Artikel „Apologetik" der Erſch-Gruber'ſchen „Allgemeinen Encyklopädie" ſchon 1819 bekannt gemacht; die Reinhard'ſche Schrift „Über den Plan Jeſu" hat er 1830 herausgegeben und mit Zuſätzen und Beilagen, z. B. gegen die Haſe'ſche Behandlung des Lebens Jeſu, welche ihm zu frivol erſcheinen mußte, vermehrt; jetzt läßt er eine Umarbeitung der Büchner'ſchen „Bibelconcordanz" erſcheinen, worin er die zuſammengeſtellten bibliſchen Ausſprüche mehr logiſch zu ordnen, und die dogmatiſchen Äußerungen des Verfaſſers, welchen er im Ganzen, z. B. ſelbſt über Abendmahl und Auferſtehung des Fleiſches, beizuſtimmen ſcheint, hier und da beſtimmter auszuſprechen und ſtärker zu begründen ſich bemüht. Glücklich durch ſeinen Beruf und durch ſeinen Hausſtand, durch die Anhänglichkeit ſeiner Schüler wie ſeiner Freunde, denen er der zuverläſſigſte Freund iſt, durch das Vertrauen ſeines Königs, welcher ihm jetzt in Schmieder den erwünſchteſten Collegen gegeben hat, lebt er auf dem claſſiſchen Boden, der ihm ſo theuer geworden iſt, noch in voller friſcher Kraft. (49)

Heyden (Friedrich Auguſt von), preußiſcher Regierungsrath zu Breslau, 1789 in Oſtpreußen auf dem Landgute ſeines Vaters geboren, im älterlichen Hauſe erzogen und zuerſt auf dem Gymnaſium, dann auf der Univerſität zu Königsberg für das Leben gebildet, huldigte ſchon früh den humanioren Studien, deren eifriger Betrieb ihn zum Entſchluß brachte, ſtatt des Staatsdienſtes die akademiſche Laufbahn zu betreten. In Berlin und Göttingen, namentlich an letztern Orte im Familienkreiſe der Schlözer'ſchen Tochter, der Dorothea von Rodde, wo er mit Villers und Benjamin Conſtant in vertrauteſter Bekanntſchaft lebte, fand er neben ſeinen hiſtoriſchen Studien lebhafte Anregung, die bisher im Geheimen gepflegten dichteriſchen Anlagen zu entwickeln. In jenem Kreiſe, aus deſſen Geſprächen Politik und Tagesgeſchichte ganz ausgeſchloſſen waren, lernte er zugleich den Maßſtab des Schicklichen in der Poeſie kennen, der alle ſeine ſpätern Dichtungen charakteriſirt. Der Ruf des Vaterlandes, dem er (1813—15) als Freiwilliger folgte, unterbrach dieſe Studien. Familienverhältniſſe nöthigten ihn darauf, ihnen zu entſagen, und im gewöhnlichen Wege des preußiſchen Staatsdienſtes rückte er zu ſeiner gegenwärtigen Stellung auf. In beſchwerlichen Amtspflichten, aber in einer glücklichen Ehe (mit einer Tochter des Präſidenten von Hippel, Neffen des bekannten Schriftſtellers) erwachte die Muſe wieder, und hiſtoriſche Studien und poetiſche Arbeiten erheitern wechſelweiſe ſeine durch ſtrenge Ordnung den Geſchäften abgewonnenen Erholungsſtunden. Sein Drama „Renata" war ſchon 1815, ehe er zum zweiten Male ins Feld zog, erſchienen. Vor der Feſtung Landau, in der ſchönen, von Erinnerungen an die Hohenſtaufen reichen Gegend erwuchs in der

Digitized by Google

Muße des Lagerlebens die Tragödie „Konradin". Ihr folgten „Dramatiſche Novellen" (Königsb. 1819), das Trauerſpiel: „Der Kampf der Hohenſtaufen", das er ſpäter überarbeitete, und die epiſch-romantiſche Dichtung: „Die Gallione" (Leipz. 1825). Seinem ſchönen Gedichte „Reginald" (Berlin 1831), die Zeit Kaiſer Friedrich's II. in poetiſcher Verklärung darſtellend, ſollte ein Gegenſtück „Akbar" folgen, welches, wie jenes das romantiſche Heldenalter in Europa, eine der glänzendſten Epochen deſſelben im Orient zum Vorwurf haben ſollte. Die Zeitſtürme, welche dem „Reginald" die verdiente Würdigung entzogen, haben den Dichter bis jetzt noch nicht an die Ausführung des mit Liebe gehegten Planes gehen laſſen. Inzwiſchen hat er die Unterhaltungslecture durch eine Reihe anmuthiger Erzählungen bereichert, die durch die Natürlichkeit ihrer Empfängniß und durch Klarheit, Milde und Wärme der Ausführung vor vielen andern ſich auszeichnen. (6)

Heyſe (Karl Wilhelm Ludwig), Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Berlin, ward am 15. Oct. 1797 zu Oldenburg geboren und anfangs auf dem dortigen, ſeit 1807 auf dem Gymnaſium zu Nordhauſen unterrichtet, wohin ſein Vater Johann Chriſtian Auguſt H., bekannt durch ſeine Lehrbücher der deutſchen Sprache, berufen worden war. Vom J. 1812—15 verweilte er theils lernend, theils lehrend zu Vevay am Genferſee in dem Privatinſtitute des nachmaligen preußiſchen Regierungs- und Schulraths von Türk. Von dem Staatsminiſter Wilhelm von Humboldt zum Führer ſeines jüngſten Sohnes auserſehen, verließ er die Schweiz, um in Berlin ſowol dieſem Beruf, als ſeinen eigenen Studien zu leben. Dieſe wurden ſchon 1816 auf ein Jahr unterbrochen, welches er mit ſeinem Zögling im Hauſe des genannten von Türk zu Frankfurt an der Oder zubrachte, und erſt von Oſtern 1817 an in Berlin, das fortan ſein Wohnort blieb, fortgeſetzt, wo er vorzüglich die philologiſchen Vorleſungen F. A. Wolf's und Böckh's, die philoſophiſchen Solger's und ſpäter Hegel's beſuchte. Solger's Vorleſungen über Äſthetik hat er nach dem von ihm nachgeſchriebenen Hefte im J. 1829 (Leipz.) herausgegeben. Die J. 1819—27 verlebte er als Hauslehrer in der Familie des Stadtraths Mendelsſohn-Bartholdy; die von ſeinem talentvollen Zögling Felix Mendelsſohn-Bartholdy, dem jetzt berühmten Componiſten, gearbeitete metriſche Überſetzung der „Andria" des Terenz gab er mit Einleitung und Anmerkungen heraus (Berl. 1826). Nach vorangegangener Promotion, für welche er ſeine verdienſtlichen aber nicht fortgeſetzten „Quaestiones Herodoteae" (P. 1, „De vita et itineribus Herodoti", Berl. 1801), ſchrieb, habilitirte er ſich 1827 an der berliner Univerſität in der philoſophiſchen Facultät, in der er 1829 eine außerordentliche Profeſſur erhielt. Hauptgegenſtände ſeiner Vorleſungen ſind bis jetzt theils die Erklärung griechiſcher und römiſcher Autoren, beſonders der Dichter, theils Geſchichte der Grammatik und philoſophiſche Sprachwiſſenſchaft geweſen. Seine literariſche Thätigkeit wurde vom J. 1829 an in Folge des Todes ſeines Vaters, welchem er ſchon früher bei der wiederholten Bearbeitung ſeiner Lehrbücher unterſtützt und für deſſen größere „Deutſche Sprachlehre" er ſchon 1820 einen Anhang: „Abriß der deutſchen Verslehre" gearbeitet hatte, welcher in der zweiten Ausgabe als ſelbſtändiges Buch („Kurzgefaßte Verslehre der deutſchen Sprache", Hanov. 1825) erſchien, vorzugsweiſe den deutſchen Sprachſtudien zugewendet, da er ſich veranlaßt fand, die Sorge für ſeines Vaters literariſche Verlaſſenſchaft ganz auf ſich zu nehmen und die Werke deſſelben nach den ſehr geſteigerten Anfoderungen der Gegenwart gründlich zu verbeſſern. So hat er die ſeit 1829 erſchienenen neuen Ausgaben der „Schulgrammatik" und des „Leitfadens", ſowie des „Fremdwörterbuches" (8. Ausg., Hanov. 1839) beſorgt; die größere Sprachlehre aber zu einem Werke unter dem Titel: „Ausführliches Lehrbuch der deutſchen Sprache" (Bd. 1, in 3 Abth., Hanov. 1836—38) umgeſtaltet, indem er vorzüglich und nicht ohne glücklichen Erfolg bemüht geweſen, die Reſultate der neuen geſchichtlichen und vergleichenden Sprachforſchungen durch

Digitized by Google

gemeinfaßliche Behandlung und Darſtellung den Laien zugänglicher zu machen. Denſelben Zweck verfolgt er in dem zwar mit ſeinem Vater gemeinſchaftlich unternommenen, aber von ihm allein ausgeführten „Handwörterbuch der deutſchen Sprache“ (Bd. 1, Magdeb. 1833), das jetzt bis zum Buchſtaben R. reicht und ſich durch ſorgfältige hiſtoriſch-etymologiſche Begründung und Entwickelung der Wortformen und Bedeutungen unter beſtändiger Rückſicht auf die Praxis des heutigen Sprachgebrauchs und durch Reichhaltigkeit vortheilhaft empfiehlt. (63)

Hieroglyphen. Als am 6. März 1832 Champollion's des Jüngern (ſ. Bd. 2) Leichnam in die Gruft auf dem Kirchhofe des Père Lachaiſe hinabgeſenkt worden war, trauerten über den herben Verluſt ſehr Viele, die den Werth ſeiner Arbeiten erkannt und die Richtigkeit ſeiner Methode nicht allein, ſondern auch die weite Ausſicht durchſchaut hatten, welche ſich durch dieſe Forſchungen für vergleichende Sprachkunde, Ethnographie, Geſchichte der Civiliſation des Menſchengeſchlechts, bibliſche Exegeſe u. ſ. w. eröffnete. Allein auch hier hat ſich bethätigt, was Alex. von Humboldt bei einer andern Gelegenheit ſo ſinnreich ausſprach, „daß, wenn ein Jahrhundert angefangen habe, einer großen Idee nachzuſtreben, es nicht eher raſte, ſie ſei denn in Erfüllung gegangen“. Champollion hatte Schüler gefunden, obwol, wie es zu geſchehen pflegt, neben einigen wenigen ausgezeichneten manchen mittelmäßigen Stümper; aber jene wenigen waren auch vor allen übrigen befähigt, als Daduchen der Myſterien die Fackel vorzutragen, und was ſie mit redlichem Streben geleiſtet, wie ſie die Conſtruction der ägyptiſchen Sprach- und Alterthumskunde zu einem harmoniſchen Ganzen, freilich nicht zu der Rieſengröße der Pyramiden, doch aber zu einem ſtattlichen Gebäude in ächt-antikem Style emporgebaut haben, das liegt in einer großen Anzahl Schriften vor. Eine ausführliche Darſtellung Deſſen, was bisher geleiſtet worden, findet ſich in Jul. Ludw. Ideler's „Hermapion sive rudimenta hieroglyphicae veterum Aegyptiorum literaturae“ (Leipz. 1839, 4.); hier können wir nur eine kurze Skizze geben und hauptſächlich werden wir es mit Perſönlichkeiten zu thun haben.

Zuerſt haben wir zu erwähnen Franceſco Salvolini, geboren zu Faenza 1809, deſſen „Analyse grammaticale de différents textes anciens Egyptiens“ (Bd. 1, Theil 1, Par. 1826, 4.), welche nebſt einer Einleitung über den Lautwerth der einzelnen hieroglyphiſchen Zeichen, einen grammatiſchen Commentar zum hieroglyphiſchen Theile der Inſchrift von Reſchid enthält, durch ſeinen Tod unterbrochen worden iſt, ohne daß Hoffnung, wenigſtens für jetzt, vorhanden wäre, daß die Fortſetzung dieſes auf drei Bände berechneten Werkes jemals erſcheinen werde. In Bologna hatte er ſich dem Studium der orientaliſchen Sprachen unter Mezzofanti (ſ. d.), namentlich der koptiſchen gewidmet. Von Roſellini mit Wärme an Champollion empfohlen, reiſte er nach Paris, verweilte doch aber zuvor noch längere Zeit in Turin, wo er, von Gazzera und Peyron begünſtigt und befördert, die ägyptiſchen Schätze des turiner Muſeums ſtudirte, die durch Champollion's „Lettres au duc de Blacas“ eine ſo hohe Berühmtheit erlangt haben. Champollion machte ihn zu ſeinem literariſchen Vertrauten und theilte ihm alle ſeine wiſſenſchaftlichen Eroberungen ohne irgend einen Rückhalt mit, gleichſam als ob er ein Vorgefühl hätte, ſie nicht mehr ſelbſt der gelehrten Welt vorführen zu können. Nach dem Tode ſeines Lehrers legte er in ſeinen beiden „Lettres à M. Costanzo Gazzera“ (Par. 1832 und 1833) eine Reihe Forſchungen und Nachweiſungen über die Beſchaffenheit der Datumbezeichnungen auf den alten ägyptiſchen Denkmälern nieder, die ihm durch die wohlwollende Güte ſeines Lehrers mitgetheilt worden waren und ſich daher theilweiſe auch in der „Grammaire hiéroglyphique“ wiederfinden. Seitdem gab er verſchiedene Schriften heraus, die ſämmtlich auf denſelben Zweck hingerichtet waren, und arbeitete an einer grammatikaliſchen Analyſe der Inſchrift von Roſette, die er Peyron bei deſſen Aufenthalte zu Paris vorlegte, welcher in ſo hohem Grade dadurch befriedigt war, daß er die Arbeit drin-

gend der ſardiniſchen Regierung empfahl, die auch das Werk eifrigſt unterſtützt hat. Seine letzterſchienene Schrift war eine Überſetzung und grammatiſche Erklärung der Inſchriften auf dem zu Paris befindlichen Obelisken von Luxor. Im Beginn des J. 1834 beſuchte er Leyden, wo ihm der damalige Profeſſor der Alterthumskunde und Director des archäologiſchen Muſeums, Reuvens, die uneingeſchränkte Benutzung des letztern geſtattete, wobei ihn der damalige Conſervator Leemans thätig unterſtützte. Heftig wurde er angegriffen von Dujardin in der „**Revue des deux mondes**" (1837), der ſich auch durch ſeine tadelnde Recenſion von Champollion's Grammatik in dem „**Echo du monde savant**" (1836) einen eigenthümlichen Namen gemacht hat, wol aber nur aus Rivalität bei Beſetzung der durch Champollion erledigten Profeſſur am **Collége de France**. Schwierig iſt es und vielleicht unmöglich, die Leidenſchaftlichkeit zu vertheidigen, mit der Salvolini ſelbſt den ſcharfſinnigen und liebenswürdigen Roſellini angriff, dem er ſo viel und faſt das ganze Glück ſeines literariſchen Lebens zu verdanken hatte. Die Krankheit konnte ihn nicht entſchuldigen und die Urſachen der ſpätern Entfremdung beider Männer müſſen in Ereigniſſen ihren Grund finden, welche ſeither noch unbekannt geblieben ſind, da Roſellini es verſchmäht hat, auf die Angriffe zu antworten. Der Engländer Hoskins, bekannt durch ſeine Reiſen in Äthiopien und ſeinen Beſuch in der großen Oaſe, dem die hieroglyphiſche Literatur und die ägyptiſche Archäologie im Allgemeinen gleichfalls mannichfache höchſt werthvolle Aufklärungen verdanken, übernahm es, in dem „**Examen critique de l'ouvrage intitulé Analyse etc.**" (Par. 1838) auf jene zahlreichen Invectiven zu antworten und Salvolini's Arbeiten näher zu beleuchten; aber der ſchneidende Ton, in welchem es geſchehen iſt, die unwürdigen Inſinuationen, wodurch Salvolini der förmliche Vorwurf eines Diebſtahls und einer Unterſchlagung mehrer von Champollion hinterlaſſener Papiere gemacht wird, ſtempelt dieſe an geiſtvollen Bemerkungen zwar nicht arme, aber auch von vielen Fehlern wimmelnde Schrift zu einem reinen Parteiwerk.

Von der größten Wichtigkeit für die Förderung der Hieroglyphenkunde und der ägyptiſchen Archäologie im Allgemeinen ſind muſeographiſche Überſichten und die genaue Zergliederung und Bekanntmachung des in allen Theilen der Welt zerſtreuten Nachlaſſes der alten Ägypter. Hiermit iſt von mehren Seiten ein erfreulicher Anfang gemacht worden. Den erſten Schritt thaten die Engländer Yorke und Leake in ihrer Schrift: „**Les principaux monuments égyptiens du Musée britannique et quelques autres d'Angleterre**" (Lond. 1827, 4. mit 21 Tafeln), denen Champollion's „**Notice déscriptive des monuments égyptiens du Musée Charles X**" (Par. 1827) nachfolgte. Seyffarth's muſeographiſche Nachrichten aus Italien und Frankreich lieferten gleichfalls ſehr ſchätzbare Beiträge, denen ſeitdem mehre ähnliche Verzeichniſſe gefolgt ſind. Das große, noch immer unvollendete Werk Champollion's „**Monuments d'Égypte et de Nubie**", dem nicht ohne Unrecht der Vorwurf der Nachläſſigkeit und Flüchtigkeit gemacht worden iſt, — die „**Monumenti dell' Egitto e della Nubia**" von Roſellini (erſchienen ſind: „**Monumenti storici**", Bd. 1—3, Abth. 1; „**Monumenti civili**", Bd. 1 und 2; von der dritten Abtheilung „**Monumenti religiosi**" iſt, ſo viel uns bekannt, noch nichts herausgekommen), nächſt Champollion's hieroglyphiſcher Grammatik die reichſte Fundgrube für die Hieroglyphenkunde und Archäologie des alten Ägyptens, — das „**Musée de sculpture ancienne et moderne**" von dem Grafen von Clarac, welches die genaueſten und zuverläſſigſten Abbildungen enthält, die bis jetzt von ägyptiſchen Denkmälern erſchienen ſind, — die „**Nuova illustrazione storico-monumentale del basso Egitto**" von Valeriani (Bd. 1, Flor. 1836), — die „**Monuments égyptiens portant des légendes royales des musées de Leide et de Londres**" von Konrad Leemans (Leyd. 1838), mehrer anderer hierher gehöriger Werke und Einzelſchriften nicht zu gedenken, haben dem fühlbarſten Mangel abge-

Digitized by Google

holfen und eine faſt unverſiegbare Quelle der Forſchungen eröffnet, die auch dann noch ſtrömen wird, wenn viele der nach europäiſchen Muſeen geſchafften Denkmäler in Staub zerfallen ſein werden, wenn raubgierige Händler längſt Ägyptens Alterthumsſchätze ausgeplündert und den letzten Stein von dort fortgeſchafft haben werden, eine Befürchtung, die trotz des Verbots der Ausfuhr ägyptiſcher Denkmäler, welche der Vicekönig von Ägypten im J. 1838 erlaſſen hat, trotz der Errichtung eines Nationalmuſeums von Kahirah, an deſſen Spitze der Scheikh Rifah von Mohammed-Ali geſtellt worden iſt, leider nur zu bald in Erfüllung gehen wird. Die Dauer der ägyptiſchen Denkmäler durch ſo viele Jahrtauſende hindurch konnte nur in der trockenen Atmoſphäre des Nilthales ſtattfinden; unter dem Nebelhimmels Londons und der feuchten Luft von Paris werden ſie, ebenſo wie an andern Orten, bald zu Staub verfallen. Von dem vorerwähnten Leemans erſcheint jetzt ein Prachtwerk unter dem Titel: „Aegyptische Monumenten van het nederlandsch Museum van Oudheden" (Lief. 1, Leyd. 1838, Fol., mit 14 Tafeln). Auch hat ſich derſelbe als Herausgeber des Horapollo rühmlichſt hervorgethan, eines für die Hieroglyphenkunde höchſt werthvollen Schriftſtellers, dem Klaproth einſt alle Glaubwürdigkeit abſprechen wollte. An dieſe Arbeit ſchließt ſich des Profeſſors der wiſſenſchaftlichen Facultät zu Paris, Lenormant, Abhandlung: „Recherches sur l'origine, la destination chez les anciens et l'utilité actuelle des hiéroglyphes d'Horapollon" (Par. 1838, 4.), würdig an, der auch in dem „Cours d'histoire ancienne" die Geſchichte des alten Ägyptens mit Rückſicht auf die Ergebniſſe der neuern Forſchungen klar und geiſtvoll vorgetragen hat.

Wir kommen auf Richard Lepſius, aus Naumburg gebürtig, einen Schüler der Pforte und unbedingt einen der geiſtvollſten Sprachforſcher unter allen denen, welche unſer Jahrhundert in ſo reicher Anzahl hervorgebracht hat. Nachdem er die Eugubiniſchen Tafeln in einer Doctordiſſertation erläutert hatte (Berl. 1832), gab er ſeine von dem verſtorbenen Miniſter Wilh. von Humboldt, mit ehrenvollem Lobe gekrönte Schrift: „Paläographie als Mittel für die Sprachforſchung zunächſt am Sanskrit nachgewieſen" (Berl. 1834), heraus, welche vielſeitige Anregung zu neuen Unterſuchungen gegeben hat und auch ferner noch in reichlichem Maße gewähren wird. Zwei Abhandlungen „Über die Anordnung und Verwandtſchaft des ſemitiſchen, altperſiſchen, altägyptiſchen und äthiopiſchen Alphabets" und „Über den Urſprung und die Verwandtſchaft der Zahlwörter in der indogermaniſchen, ſemitiſchen und koptiſchen Sprache" (Berl. 1837) gaben theils neue Aufſchlüſſe über den organiſchen Zuſammenhang der verſchiedenen Schriftmethoden, deren ſich die Völker der Erde in verſchiedenen Epochen des Weltlebens gebildet haben, theils führten ſie die ägyptiſche Sprache in den Kreis jener vergleichenden Forſchungen ein, als deren Gebieter man Bopp, Graff und Grimm betrachten muß. Seine Unterſuchungen führten ihn nach Turin und dann nach Rom, wo er bald zu einem der beiden Correſpondenzſecretaire des dortigen Archäologiſchen Inſtituts ernannt wurde. Nachdem auf den Antrag des Generalſecretairs dieſes Inſtituts, des Geheimen Legationsraths Bunſen, die Paläographie und Archäologie des alten Ägyptens in den demſelben angewieſenen Bereich der Forſchungen aufgenommen worden war, und derſelben die Reihe hierher gehöriger Abhandlungen durch einen gehaltvollen chronologiſchen Aufſatz über die Geſchichte des alten Ägyptens in den „Annali dell' instituto" (1834) eröffnet hatte, ließ Lepſius ſeine „Lettre à Mr. le professeur H. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique" (Rom 1837) folgen, in welcher er die erfoderlichen Grundlagen für Diejenigen, welche ſich mit Forſchungen auf dieſem Gebiete beſchäftigen wollten, in klarer und gedrungener Weiſe vortrug und zugleich eine Vereinfachung des hieroglyphiſchen Alphabets und eine Zurückführung deſſelben auf eine bedeutend geringere Anzahl von Zeichen zu erzielen ſuchte: ein Verſuch, der in der Theorie ziemlich anſprechend, doch in dem alten Syſtem als keineswegs begründet angeſehen werden kann, und der Idee,

Digitized by Google

welche man ſich von dem Urſprunge der Schrift, als ſolcher, zu machen hat, unbedingt widerſtreitet. Neben Denen, die ſich mit der paläographiſchen Seite der hieroglyphiſchen Unterſuchungen beſchäftigt haben, verdient noch eine ehrenvolle Erwähnung der iſraelitiſche Gemeindelehrer Joſeph Levin Saalſchütz durch ſeine Beiträge „Zur Geſchichte der Buchſtabenſchrift" (Königsb. 1838).

Gewiß iſt es eine der auffallendſten Erſcheinungen, daß in unſerm deutſchen Vaterlande, wo ſämmtliche Wiſſenſchaften Anbauer und Förderer gefunden haben, die ägyptiſche Sprach- und Alterthumskunde, der in den letzten Jahrzehnd eine große Anzahl geiſtvoller Männer des Auslandes, namentlich Frankreichs, Englands und Italiens, Fleiß und Aufmerkſamkeit zugewendet haben, allein unangebaut und vergeſſen darniederliegt, ſodaß kaum gelegentlich in einer Zeitungsnachricht neuerer Ausbeutungen und Forſchungen des Auslandes gedacht wird. Es iſt weder Mangel an Intereſſe, welches die Wiſſenſchaft ſelbſt gewährte, noch eine etwaige Trockenheit des Studiums, welche für einen Deutſchen nie etwas Abſchreckendes hatte, und ebenſo wenig ſind es die Schwierigkeiten der ägyptiſchen Paläographie und Archäologie, welche von dieſem Felde zurückgeſchreckt haben. Auch iſt es nicht der Mangel an Hülfsmitteln, der hier im Hintergrunde läge. Zwar entſpricht die im J. **1831** erſchienene Grammatik der koptiſchen Sprache von Tattam nicht allen Anfoderungen einer ſtrengen linguiſtiſchen Kritik, doch gewährt ſie beſſere Abhülfe, als die frühern von Blumberg, Tuki, Valperga-Calüſo (bekannter unter dem Namen Didymus Taurinensis) und Scholtz. In Rom erſcheint gegenwärtig eine kleine ägyptiſche Grammatik von Roſellini, zu welcher der Pater Unganelli die Beiſpiele geſammelt hat. Das Wörterbuch von Peyron (des gleichzeitig zu Oxford erſchienenen von Tattam nicht zu gedenken), nach den Wurzellautern geordnet, eine Frucht zehnjähriger unermüdeter Arbeit, iſt ein ſprachliches Meiſterwerk und einem Jeden unentbehrlich, der ſich mit Entzifferung der Hieroglyphen beſchäftigt. Auch an Abdrücken von koptiſchen Texten mangelt es nicht, die unentbehrlich ſind, wo es ſich um tieferes Eindringen in die Conſtruction der altägyptiſchen Sprache handelt. Die zwölf kleinern Propheten hat Tattam (Orf. 1837) herausgegeben, die Pſalmen nach einer ſehr alten, früher Lacroze gehörigen Handſchrift Jul. Ludw. Ideler (Berl. 1837), und binnen kurzem wird eine neue Ausgabe des Pauliniſchen Briefes an den Timotheus aus einer gleichfalls ſehr alten Handſchrift der berliner Bibliothek, von werthvollen kritiſchen Bemerkungen begleitet, erſcheinen, die ein junger Mann beſorgt, der gründliche Kenntniſſe der orientaliſchen Sprachen mit kritiſchem Scharfblick verbindet. Die Haupturſache jener obenerwähnten Vernachläſſigung iſt eine Folge der unheilvollen Früchte, die Seyffarth's (ſ. d.) früheres Verfahren hervorgerufen hat. Als Champollion's Entdeckungen mit leidenſchaftlicher Heftigkeit in Zweifel gezogen, mit allen Waffen der Ironie, z. B. von Pfaff und Andern, angegriffen und von einzelnen unwiſſenden Zeitungscorreſpondenten lächerlich gemacht wurden, ja als man ſich ſogar beeiferte, den Urheber als einen Charlatan darzuſtellen, wie namentlich Jul. von Klaproth gethan hat, da entſtand ein allgemeines Mistrauen in Deutſchland, welches um ſo mehr um ſich greifen mußte, als hier die gewichtigen Stimmen fehlten, welche ſich in Frankreich, England und Italien zu Gunſten des neuen Syſtems ausgeſprochen hatten. Selbſt Wilh. und Alex. von Humboldt, Niebuhr und Andere wurden nicht gehört. Da trat Seyffarth auf, der, auf Spohn's (ſ. Bd. 10) Anſehen geſtützt, ſein kalligraphiſches Syſtem bekannt machte und mehrfache Anhänger fand, die aber bald verſtummten, als er es ſelbſt in ſeinem „**Systema astronomiae aegyptiacae** quadripartitum" wieder umſtieß und ein apotelesmatiſches an deſſen Stelle zu ſetzen verſuchte. Jetzt iſt die Sache abgethan und vor dem Richterſtuhle einer ernſten Kritik entſchieden worden. Seyffarth's wird jetzt in wiſſenſchaftlicher Beziehung ebenſo wenig gedacht, als man es der Rede für werth hält, ſich auf Männer, wie Sharpe, Wilſon, Cataldo,

Digitized by Google

Jonelli, Palin, v. Gulianoff (bekannter unter dem pſeudonymen Namen Th. Auſonioli) und Andere zu beziehen. Überall tritt jetzt die Wahrheit unzweifelhaft hervor; kaum kann noch anders als in einer hiſtoriſchen Überſicht der gehaltloſen Verſuche früherer und jüngerer Zeit gedacht werden. Auch kommen wahrheitsliebende Männer früherer Jahrhunderte, wie der oft geſchmähte Altvater echter Geſchichtſchreibung, Herodot, wieder zu Ehren. Die von ihm erwähnten Stelen des Seſoſtris (Rhamſes—Meiamun), welche er ſelbſt geſehen zu haben verſicherte, ſind zu Beirut in Syrien (dem alten Berytus, Felix Julia der Römer) wieder aufgefunden worden. Eine intereſſante Mittheilung darüber findet ſich bei Rich. Lepſius in der „Notice sur les bas-reliefs égyptiens et persans de Beirout en Syrie" in den „Annali" des Archäologiſchen Inſtituts (Bd. 10). Von wichtigem Einfluß auf die Entzifferung der Hieroglyphen und die Kunde des ägyptiſchen Alterthums ſind die Papyrusrollen (ſ. d.). (87)

Himly (Karl Guſtav), Hofrath, ordentlicher Profeſſor der Medicin und Director des akademiſchen Hoſpitals der Univerſität zu Göttingen, geboren am 30. Apr. 1772 zu Braunſchweig, wo ſein Vater geheimer Cabinetsrath war, ſtudirte ſeit 1790 am anatomiſch-chirurgiſchen Collegium ſeiner Vaterſtadt und ſeit 1792 zu Göttingen. Ein Schüler Blumenbach's und Richter's, ward er 1794 Gehülfe des Letztern und diente ſpäter als Volontair in den Lazarethen der preußiſchen Armee am Rhein. Hierauf kehrte er über Würzburg, wo damals von Siebold lehrte, nach Braunſchweig zurück, wo er 1795 Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Klinik ward. Im J. 1802 folgte er einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Medicin und Mitdirector der Klinik, von wo aus er 1803 dem Rufe als Profeſſor in Göttingen folgte. H.'s Auftreten als Lehrer und Schriftſteller fiel in eine vielbewegte Zeit, auf die er ſehr bald als Syſtematiker und Lehrer einflußreich wirkte. Die Zahl ſeiner Schüler war groß, weil er es, wie nicht leicht ein Anderer, verſtand, Anregung zum mediciniſchen Selbſtdenken zu geben; jene würde noch größer geweſen ſein, wenn er, der Natur treuer als dem Syſteme, nicht zu früh, auf einem zu eng begrenzten Gebiete der mediciniſchen Theorie und Praxis ruhend, ſtill geſtanden hätte. Dies iſt auch der Grund, warum H. die traurige Erfahrung machen mußte, ſich ſelbſt zu überleben. Er hatte ſich und ſein Denken feſtgebannt in die Netze der Naturphiloſophie, und ſeine Glanzperiode als Lehrer fiel zuſammen mit dem Culminationspunkt der Herrſchaft dieſes Syſtems in Deutſchland. Bei deſſen Untergang aber war H. theils ſchon in Jahren zu weit vorgerückt, theils wol von der Eitelkeit, einen unwandelbar ſichern Standpunkt der Berühmtheit erreicht zu haben, nicht frei genug, um dem Umſchwunge der Zeit auf dem Fuße zu folgen, und in den ſelbſtthätigen Unterſuchungen, die nun die Stelle des bloßen Philoſophirens in den Naturwiſſenſchaften einnehmen, wacker Hand mit anzulegen. So ſank ſein Ruf, und eine trübe Stimmung bemächtigte ſich ſeiner. Es bildete ſich eine körperliche Krankheit aus, und ein unerwarteter Tod, den er am 22. März 1837 auf einem Spaziergange im Waſſer fand, endete ſein ſtilles, geräuſchloſes Wirken. Ein eigenthümliches Verdienſt H.'s iſt es, die Augenheilkunde wahrhaft gefördert zu haben, insbeſondere auch durch die von ihm für dieſen Zweig der Medicin gegründete Zeitſchrift („Ophthalmologiſche Beobachtungen", auch unter dem Titel „Ophthalmologiſche Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801 fg.). H. war als praktiſcher Arzt und Augenoperateur vielbeſchäftigt und glücklich, als kliniſcher Lehrer geachtet, als Schriftſteller aber für ſeine Stellung nur zu wenig fruchtbar, was man ihm mit Recht zum Vorwurf machte. Wir erwähnen von ſeinen Schriften noch ſein „Lehrbuch der praktiſchen Heilkunde" (Bd. 1, Gött. 1807; 2. Aufl. 1816), und „Einleitung in die Augenheilkunde" (Gött. 1820). Mit Hufeland gab er von 1809—14 das „Journal für praktiſche Heilkunde" heraus. — Sein Sohn Ernſt Auguſt

Wilhelm H., Profeſſor der Medicin zu Göttingen, geboren am 14. Dec. 1800 zu Braunſchweig, beſuchte die Gymnaſien zu Göttingen und Holzminden und ſtudirte zu Göttingen die Arzneiwiſſenſchaft. Er erlangte 1823 die mediciniſche Doctorwürde, und gewann ſpäter den von der mediciniſchen Facultät ausgeſetzten Preis durch ſeine „Commentatio de cachexiis et cacochymiis" (Gött. 1823, 4.). Hierauf machte er eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch einen großen Theil Deutſchlands nach Paris, London, Edinburg und Dublin, und kehrte 1825 durch die Niederlande nach Göttingen zurück, wo er durch öffentliche Vorleſungen ſeine Laufbahn als akademiſcher Lehrer begann und im Frühjahre 1832 zum außerordentlichen Profeſſor ernannt wurde. Unter ſeinen literariſchen Leiſtungen ſind zu erwähnen: „Beiträge zur Anatomie und Phyſiologie" (2 Abthg., Hanov. 1829—31, 4.), die „Darſtellung des Dualismus am normalen und abnormen menſchlichen Körper" und die „Geſchichte des Fötus in Fötu" enthaltend, und ſeine „Einleitung in die Phyſiologie des Menſchen" (Gött. 1835). (22)

Hinrichs (Hermann Friedrich Wilhelm), ordentlicher Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Halle, wurde geboren am 22. Apr. 1794 zu Karlseck in Jeverland im Großherzogthum Oldenburg, einem unmittelbar an der See gelegenen Gute ſeines Großvaters mütterlicher Seits, und beſuchte in den erſten Jugendjahren das Gymnaſium zu Jever, wo unter Andern der ſpäter ſo berühmt gewordene Hiſtoriker Schloſſer ſein Lehrer war. Jeverland wurde dazumal erſt holländiſch und dann, wie Holland ſelbſt, mit Frankreich vereint. H. mußte deshalb eine franzöſiſche Univerſität beziehen und wählte Strasburg, wo er ſich, von Michaelis 1812 an, anfangs der Theologie, ſodann, jedoch nur auf kurze Zeit, der Philologie widmete. Als Strasburg nach der Schlacht bei Leipzig eingeſchloſſen wurde, mußte er unfreiwillig die Blockade im Winter 1813—14, abgeſchnitten von jeder heimatlichen Verbindung, mitmachen, bis der Profeſſor Redslob, der ſich ſeiner freundlichſt annahm, bewirkte, daß er noch während der Blockade die Feſtung verlaſſen durfte. Hierauf ging er nach Heidelberg, um die Rechte zu ſtudiren, wo beſonders Thibaut ihn anzog, und nach Vollendung ſeiner juriſtiſchen Studien ſchrieb er, um in der juriſtiſchen Facultät zu promoviren, eine Abhandlung über die beiden Quarten des römiſchen Erbrechts, die jedoch nicht gedruckt wurde, weil er ſeinen Entſchluß änderte. Nebenbei hatte er nämlich über Naturwiſſenſchaften, ebenſo bei Schloſſer und Creuzer gehört und unter den Philoſophen beſonders Spinoza und Kant zu leſen angefangen. Zugleich kam Hegel nach Heidelberg, bei welchem H. aber nicht eher hörte, als bis er das Naturrecht ankündigte: eine Vorleſung, welche auf H. den größten Einfluß hatte, weil ſie ihm nicht nur die Rechtswiſſenſchaft, beſonders das gewöhnliche Natur-, Criminal- und Völkerrecht, gänzlich verleidete, ſondern wol auch den Grund zu der Anhänglichkeit an die Hegel'ſche Philoſophie überhaupt legte. Dieſes Verhältniß wurde dadurch noch mehr begründet, daß er eine von Hegel geſtellte Preisaufgabe über das Verhältniß der Platoniſchen Idee zur Ariſtoteliſchen Entelachie zu deſſen Zufriedenheit löſte, wofür ihn die philoſophiſche Facultät im J. 1818 zum Doctor der Philoſophie machte. Was H. damals in Oppoſition zu ſeinem Lehrer ſetzte, war deſſen Behauptung, daß die Religion zwar dem Inhalte, aber nicht der Form nach wahr ſei, welche die Philoſophie vor ihr voraus habe; und hierdurch entſtand in ihm der Gedanke, den Inhalt der Religion, die Wahrheit, mit der Form der Gewißheit, der Philoſophie, zu vermitteln, den er in ſeiner erſten Schrift: „Die Religion im innern Verhältniß zur Wiſſenſchaft" (Heidelb. 1822), unter Hegel's perſönlichem Einfluſſe ausführte. Unterdeſſen war Hegel nach Berlin berufen worden, und H. habilitirte ſich als Privatdocent zu Heidelberg, wo er nun auch Daub kennen und als einen unvergeßlichen Freund ſchätzen und lieben lernte. Nach drei Jahren im J. 1822 folgte er einem Rufe als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Breslau, wo er die kleine Schrift: „De refutatione et prin-

Digitized by Google

cipiis", ſchrieb. Kurz darauf im J. 1824 wurde er als ordentlicher Profeſſor der Philoſophie nach Halle verſetzt, wo er als der erſte Repräſentant der damals noch auf einen engen Kreis beſchränkten Hegel'ſchen Philoſophie auftrat. Hier gab er die „Grundlinien der Philoſophie der Logik" (Halle 1826) heraus, in welchen er die gewöhnliche Logik und ihre Principien im Verhältniß zur dialektiſchen Methode Hegel's einer Unterſuchung unterwarf; und fing darauf an, die „Geneſis des Wiſſens" zu bearbeiten, von welcher bis jetzt der erſte methaphyſiſche Theil (Heidelb. 1835) erſchienen iſt, welchem noch mehre andere folgen ſollen. Den Zweck dieſes Werkes gibt H. ſelbſt dahin an, daß die Geneſis des Wiſſens den Geiſt, wie er, frei von aller Beziehung auf Anderes, das Sein und Denken ſeiner ſelbſt iſt, erkennend zum Gegenſtande der Erkenntniß zu machen habe, während Hegel die Erkenntniß nur phänomenologiſch, am Gegenſtand erſcheinend, und logiſch, an ſich frei von aller Gegenſtändlichkeit, in reinen Gedanken betrachte. In dieſen Schriften zeigt ſich H., wie er einer der älteſten Schüler Hegel's iſt, ſo auch als einen der gründlichſten Anhänger deſſelben; daher denn auch ſeine Schriften, die nach der ſtrengen Form der Hegel'ſchen Dialektik gearbeitet ſind, dem größern Publicum ziemlich unzugänglich ſind. Außerdem hat ihn neben der Speculation auch die Kunſt, beſonders die bildende, beſchäftigt, ſo jedoch, daß er, da die Neigung zur bildenden in Halle keine Befriedigung finden konnte, vorzugsweiſe die Poeſie in Betracht zu ziehen anfing. Hierher gehören die „Äſthetiſchen Vorleſungen über Goethe's Fauſt" (Halle 1825); „Das Weſen der antiken Tragödie" (Halle 1827), mit beſonderer Beziehung auf die beiden „Ödipus" und die „Antigone" des Sophokles; in neueſter Zeit „Schiller's Dichtungen nach ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange" (2 Bde., Leipz. 1837—38), in welchen allen das an ſich freilich ganz conſequente Beſtreben, die concreteſten Geſtaltungen der Poeſie in die Formel der Hegel'ſchen Methode einzugrenzen und von ihr aus das ganz Individuelle zu conſtruiren, in neuerer Zeit von Seiten der Hegel'ſchen Schule ſelbſt mancherlei Ausſtellungen hervorgerufen hat. (40)

Hirſch (Jakob von) auf Gereuth, bairiſcher Hofbanquier, wurde 1764 zu Königshofen bei Würzburg geboren. Die Fähigkeiten, welche der Knabe verrieth, und die Fortſchritte, die er machte, veranlaßten die Ältern, ihn zum Talmudiſten zu beſtimmen, bis endlich bei dem Vater der Wunſch aufſtieg und zum feſten Vorſatz wurde, ihm für ſein ſeit Jahren betriebenes Handelsgeſchäft einige Neigung abzugewinnen. Der Sohn willigte ein, und es gelang ihm ſehr bald, nicht nur dem Handel ſeines Vaters einigen Aufſchwung zu verleihen, ſondern ſich ſelbſt für eigene Rechnung ein Geſchäft zu begründen. Die Redlichkeit, welche ihm als oberſtes Princip galt, machte ihn zum Liebling der ganzen Umgegend, und mit dem größten Vertrauen, deſſen er genoß, mehrte ſich nicht nur ſein Vermögen und ſein Credit, es eröffneten ſich ihm auch neue Hülfsquellen zum Betriebe und zur Vergrößerung ſeines Geſchäfts. Durch die Übernahme der in den Kriegsjahren 1790—1800 ausgeſchriebenen Lieferungen legte er den Grund zu ſeinem großen Reichthume. In Folge ſeines raſtloſen Eifers, der reellen und prompten Beſorgung der ihm übertragenen Geſchäfte, erhielt er unter Hardenberg's Miniſterium für ſich und ſeine Nachkommen die Erlaubniß, in der damaligen preußiſchen Provinz Ansbach an jedem ihm beliebigen Orte wohnen zu dürfen. H. zog nun nach Ansbach, wo er im J. 1804 anfing, Banquiergeſchäfte zu treiben; für welche ihm von der königlich preußiſchen Bank zu Fürth ein bedeutender Credit eingeräumt ward. Immer mehr nahm die Achtung und das Vertrauen zu, das ihm von allen Seiten geſpendet wurde. Der damalige General-Landescommiſſair von Thürheim veranlaßte ihn, nach Würzburg zu ziehen, der Fürſt von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg, für welchen er ein Anlehen negocirt hatte, ernannte ihn zu ſeinem Hoffactor und ſetzte ihm als fürſtlichen Diener einen Jahrgehalt aus, und

Digitized by Google

der Großherzog von Würzburg machte ihn zum Hofbanquier und geſtand ihm das Recht zu, Realitäten zu beſitzen. Den Angelegenheiten des Staats widmete H. die regſte Theilnahme, und ſein Patriotismus veranlaßte ihn, 75 Mann auf ſeine Koſten während des Befreiungskrieges im J. 1813 völlig auszurüſten. Im Gegenſatze zu ſeinen Glaubensgenoſſen zeigte er eine große Liebe für Grundbeſitz, Betreibung der Ökonomie und Cultur des Bodens. Er ſetzte ſich in den Beſitz von Häuſern, Gärten, Weinbergen, und kaufte die Rittergüter Trunſtadt und Gereuth nebſt Schenkenau bei Bamberg, mit ihren ſieben Meiereien und der Patrimonialgerichtsbarkeit erſter Claſſe; der König Max von Baiern aber verlieh ihm und ſeiner ganzen Nachkommenſchaft, beiderlei Geſchlechts, im J. 1816 den erblichen Adel des Reichs mit dem Prädicate „von Hirſch auf Gereuth", und ſo erblicken wir in H. den erſten Juden in Baiern, vielleicht in Deutſchland, der das Patronatsrecht mit allen ſeinen Befugniſſen ausübt. Im J. 1819 zog er nach München, wo er vom Könige zum wirklichen Hofbanquier ernannt wurde. Durch eine beſondere Verfügung findet das die Juden in Baiern beſchränkende Edict vom 10. Jun. 1813 weder auf ihn noch auf ſeine Nachkommen eine Anwendung, indem ihnen vielmehr alle Vorrechte des chriſtlichen Adels eingeräumt ſind. Außer den bereits angegebenen Beſitzungen erwarb er ſich noch die Güter Oberzell und Rödelmeyer, Planeck mit Gerichtsbarkeit erſter Claſſe, Rumling im bairiſchen Walde, Illereichen in Schwaben und Füßen an der tiroler Grenze. — Sein älteſter Sohn, Joël Jakob von H. auf Gereuth, geboren 1789 zu Königshofen, ward ſchon in ſeiner Jugend von dem Vater zum Geſchäfte angehalten, das zur Zeit, als er in das Jünglingsalter trat, ſchon eine Bedeutung erlangt hatte. Mit vortrefflichen Anlagen ausgerüſtet, konnte er in ſeinem 15. Jahre die väterliche Procura verſehen. Auch theilte ſich ihm ſchon frühzeitig des Vaters Lieblingsneigung für Ökonomie und induſtrielle Unternehmungen mit. Seine Umſicht bei Negocirung bedeutender Anlehen des In- und Auslandes, ſeine Betheiligung an großen Lotterien und verzinsbaren Anlehen mehrer Staaten, die großartigſten Banquier- und Wechſelgeſchäfte, behufs deren er mit den größten Handelshäuſern Europas Verbindungen anknüpfte, wobei er ſich durch die größte Solidität, Gewandtheit, ſowie durch einen bedeutenden mobilen Fonds der kaufmänniſchen Welt bemerkbar machte, ſetzten ihn in die Claſſe der deutſchen Handelshäuſer erſten Ranges. Ein ausgezeichneter Landwirth, läßt er auf ſeinen bei Würzburg liegenden fünf Ökonomiehöfen Wöllried, Rottendorf, Baierhof, Kloſterhauſen und Schwamberg die Vieh- und Schafzucht, den Ackerbau, die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei ſehr großartig betreiben. In Truſchenhofe bei Bamberg beſitzt er eine bedeutende Baumwollenſpinnerei, und die von ihm angelegte Runkelrübenzuckerfabrik muß zu den bedeutendſten in Deutſchland gerechnet werden. Ein großes Verdienſt erwarb er ſich auch dadurch, daß er, um die hohen Holzpreiſe zu ermäßigen, auf Mittel ſann, Torf aufzufinden, was ihm durch Trockenlegen eines bei Gerolzhofen angekauften Sees vollkommen gelang. Während früher der Verkauf des Schiffbauholzes aus dem Speſſart und andern Waldungen, von Baiern ſowol, wie von dem Hauſe Löwenſtein nur durch ausländiſche ſogenannte Holländerholzhändler bewirkt werden konnte, iſt jetzt durch H. den ganzen Main und Rhein entlang ein ſehr großartiger Holzhandel etablirt. Von ſeinem Kunſtſinne und Geſchmack zeugt ſeine Gemäldegalerie. Sowie im Geſchäftsleben raſtloſe Thätigkeit und bewährte Solidität, ſo zieren auch ſein Privatleben viele Tugenden. Sein wahrhaft biederer Sinn, ſeine auf allen Seiten ſich kundgebende Mildthätigkeit, die er am liebſten da übt, wo ſie den Augen der Welt verſchloſſen bleibt, die vielfachen Unterſtützungen, welche er chriſtlichen und jüdiſchen Jünglingen, die ſich der Wiſſenſchaft oder der Kunſt widmen, angedeihen läßt, ſein Eifer, mit welchem er für die Verbeſſerung des ſittlichen und politiſchen Zuſtandes ſeiner Glaubensgenoſſen arbeitet, verdienen alle Anerkennung. — Sein jüngerer Bruder, Joſeph von H. auf Gereuth, geboren

Digitized by Google

1805, ſteht dem Geſchäfte ſeines nun im Alter vorgerückten Vaters in München vor, führt aber auch für eigene Rechnung große Anlehen aus. (105)

Hirſcher (Johann Baptiſt), Doctor der Theologie, badiſcher geiſtlicher Rath und ordentlicher öffentlicher Profeſſor der chriſtlichen Moral und der Religionslehre, der Sohn eines Landmanns, wurde am 20. Jun. 1788 zu Alt-Ergarten, einem abgelegenen Hofe des vormaligen vorderöſtreichiſchen Oberamtes Altdorf, geboren. Da er früh ſchon ausgezeichnete Talente an den Tag legte, ward er den Studien beſtimmt, die er in der Kloſterſchule zu Weißenau begann, und auf dem Gymnaſium und Lyceum zu Konſtanz fortſetzte. Nachdem er den philoſophiſchen Curſus zu Konſtanz vollendet, bezog er die Univerſität zu Freiburg, wo er dem Studium der Theologie ſich widmete. Nachdem er im Herbſt 1810 die prieſterliche Weihe erhalten, betrat er darauf zuerſt die Bahn der praktiſchen Seelſorge, wo er ſich jenen reichen Schatz von Erfahrungen ſammelte. Im Winter 1812 wurde er als Repetent an der theologiſchen Facultät und an dem Seminar zu Ellwangen, und zwei Jahre ſpäter zugleich als Verweſer der philoſophiſchen Profeſſur an dem Lyceum daſelbſt angeſtellt. Im Herbſte 1817 erhielt er eine Lehrſtelle an dem obern Gymnaſium zu Rottweil, und noch in demſelben Jahre ward er als Profeſſor der chriſtlichen Moral an der katholiſch-theologiſchen Facultät zu Tübingen berufen, wo er nun als Lehrer und Schriftſteller mit immer ſteigendem Erfolge wirkte. Seine Vorleſungen, die Verſtand und Gemüth gleich beſchäftigten, waren die beliebteſten, und wurden ſelbſt von Proteſtanten mit großer Vorliebe und zahlreich beſucht. Es konnte nicht fehlen, daß ein ſo chriſtlich geſinnter, kirchlich unbefangener Lehrer, wie H., bald der Gegenſtand des Haſſes und der geheimen Verfolgung jener unſeligen Partei werden mußte, die im rückſchreitenden Geiſte in der Kirche eine Contrerevolution verſucht. Gegen ihre Umtriebe trat H. in ſeiner Schrift auf: „Über das Verhältniß des Evangeliums zu der theologiſchen Scholaſtik der neueſten Zeit" (Tüb. 1823), worin er in ruhiger, aber entſchiedener Sprache und in unwiderſprechlicher Weiſe die große Verſchiedenheit der echt-katholiſchen von der römiſchen Lehre zeigte, und aufs überzeugendſte den totalen Widerſpruch der letztern mit dem chriſtlichen Geiſte und den religiöſen Bedürfniſſen des Menſchen nachwies. Das Anſehen und das Vertrauen, welches H. bei allen Wohldenkenden beſaß, gewann alle redlichen Katholiken für ſeine Schrift. Es bildete ſich ſeitdem eine chriſtliche Oppoſition in der katholiſchen Kirche gegen die Beſtrebungen der römiſchen Ultramontanen, und daß jene noch nicht geſiegt, die letztern vielmehr in neueſter Zeit weiteres Feld gewonnen haben, iſt hauptſächlich ein politiſcher Misgriff mehrer deutſcher Regierungen geweſen, welche die Römlinge, begünſtigt durch mancherlei Ereigniſſe, geſchickt zu bereden wußten, als ob ihre Sache zugleich die der Regierungen wäre. Gegen H. wagte jedoch die Partei nicht offen aufzutreten, ſo groß auch ihr Ingrimm war. Dagegen verſuchte ſie ihn heimlich als einen heterodoxen Lehrer anzuſchwärzen und ſchwache Gemüther gegen ihn zu gewinnen; doch die verſtändige würtembergiſche Regierung ließ ſich nicht berücken, das Gewebe der Finſterlinge wohl durchſchauend. H. blieb, trotz der gegen ihn in Stuttgart erhobenen Anklagen, auf ſeinem Lehrſtuhle, und die Gnade des Königs ehrte ihn im Dec. 1835 mit dem Ritterkreuze des Ordens der würtembergiſchen Krone. Im Herbſte 1837 erhielt er, nachdem er frühere anderweitige höchſt vortheihafte Anträge ausgeſchlagen, einen Ruf an die Univerſität Freiburg, den er auch, höhern Rückſichten folgend, annahm. H. war es, durch den nebſt dem verſtorbenen Feilmoſer, die beſſere Richtung der tübinger Hochſchule angeregt und die liberale Seite derſelben repräſentirt wurde. Keiner Partei angehörend, ſondern über allen ſtehend, ſuchte er überall des Todten in Inhalt und Form ſich zu entledigen, und bei allen Dingen darnach zu fragen, was Lebengebendes dabei ſei. Indem H. die chriſtliche Offenbarung für die Quelle der Wahrheit und des Heils unſers Geſchlechts erkennt, hält er mit Recht das wiſſenſchaftliche Studium der Bibel für den einzigen Weg,

Digitized by Google

auf dem die Wiederherſtellung eines beſſern religiöſen und kirchlichen Lebens in unſern Tagen errungen werden könne und müſſe. Mit welcher Unbefangenheit und tiefen chriſtlichen Einſicht er über die Hauptfragen, welche gegenwärtig die katholiſche Kirche bewegen, urtheilt und offen ſich erklärt hat, zeigen unter andern freiſinnigen Äußerungen die köſtlichen Worte, die er über den ſogenannten Autoritätsglauben der Katholiken in ſeiner „Chriſtlichen Moral" (3 Bde., Tüb. 1835—36; 2. Auflage 1836—37): „Als Diener des Wortes müſſen die Hirten den Geiſt und Gehalt des Wortes in die Welt hin verkünden. Aber dazu gehört, daß ſie ſelbſt zuerſt, und mehr und mehr in dieſen Gehalt und Geiſt eindringen. Es darf daher vor Allem der Ernſt der Forſchung und Wiſſenſchaft unter ihnen gar nicht etwa überhaupt gehemmt, derſelbe muß vielmehr auf alle Weiſe unterſtützt und gepflegt ſein. Die kirchlichen Oberhirten namentlich müſſen der Überzeugung leben, daß ſobald echtwiſſenſchaftliche Studien aufhören, ſobald keine neuen Entwickelungen und Begründungen des Lehrbegriffs verſucht, und an der ewig Einen Sache keine neuen Seiten, keine neuen Tiefen aufgefunden werden; ſobald die Vielſeitigkeit der Anſichten, Auffaſſungs- und Begründungsweiſen der vergangenen Jahrhunderte in Vergeſſenheit geräth, und nur noch die unbeweglich gewordene Vorſtellungsweiſe einer Schule gekannt iſt; ſobald man blos, was zum nöthigſten Dienſte unentbehrlich iſt, lernt, dieſes Unentbehrliche dem Buchſtaben dienſtbar, nur lernt, nicht mit chriſtlichem, überſchauendem Geiſte durchdringt: die kirchlichen Oberhirten, ſage ich, müſſen der Überzeugung leben, daß ebenſo bald auch die praktiſch-lebendige Verkündung des heiligen Wortes aufhören und alles zur lebloſen Manier und zu eitlem Buchſtabendienſte werden müſſe. Allerdings mag von Seite der nie ruhenden Forſchung hier und dort das ewig Unveränderliche der Offenbarungswahrheit ſelbſt in Gefahr kommen, und ſie müſſen unſtreitig den diesfälligen Angriffen und Beeinträchtigungen kraft ihres Amtes wehren; aber dieſe Abwehr ſoll ſich durchaus blos auf Angriffe wider Das, was und inſoweit es wirklich entſchiedener katholiſcher Lehrſatz iſt, beſchränken. Freiheit der Meinung im Übrigen und Freiheit der Forſchung überhaupt iſt ein ebenſo unantaſtbares Recht, als ſie Bedingung der ſo nothwendigen geiſtigen Regſamkeit iſt." Kein hochgeſtellter öffentlicher Lehrer der katholiſchen Kirche hat ſich über das Grundübel dieſer Kirche, den Cölibat der Geiſtlichen, mit einem ſo tiefen Blicke in das Weſen der menſchlichen Natur und über den allſeitigen verderblichen Einfluß jenes Inſtituts ausgeſprochen wie H., z. B. in der „Tübinger Quartalſchrift" (1820, Heft 4). In Folge ſeiner tiefſinnigen Betrachtungen über den innigen Zuſammenhang des ehelichen Lebens mit der Sittlichkeit, Religioſität und mit der Cultur des Menſchen überhaupt, namentlich auch mit Verfeinerung der Sitte und Verſchönerung des Lebens, folgert H. die unabweisbare Pflicht des Staats und der Kirche, den Cölibat der Geiſtlichen, der nur bei freier Wahl für einzelne hochbegabte Seelen erſprießlich, bei der Mehrzahl aber pſychologiſch verderblich wirken muß, ſofort abzuſchaffen. Das Hauptverdienſt H.'s liegt in ſeinem Werke: Die chriſtliche Moral". Während die Ethik unter den Händen ihrer bisherigen Bearbeiter eine Halbheit blieb, nämlich eine blos ſubjective Begriffsmoral, als Lehre vom Gewiſſen, von der moraliſchen Geſinnung und Überzeugung, ohne zu ihrer objectiven Ergänzung fortzuſchreiten, ſo geſchah dies zuerſt durch H., indem er die chriſtliche Moral als die Lehre vom Werden des Reiches Gottes im Leben der Menſchheit darſtellte. Dadurch iſt H. der Reformator dieſer Wiſſenſchaft geworden, und von ihm aus wird fortan der Kirchenhiſtoriker die Erſcheinung eines lebendigern chriſtlichen Geiſtes in der katholiſchen Kirche zu datiren haben, wie von Schleiermacher's Anregungen aus in der proteſtantiſchen. Daß H. bei ſeiner öftern Kränklichkeit und bei zunehmendem Alter in neueſter Zeit etwas ſchüchterner und zurückhaltender geworden, darf uns die hohen Verdienſte des wahrhaft edlen Mannes, den man in mehrfacher Beziehung den Fénélon des 19. Jahrh. nennen könnte nicht verkennen

Digitized by Google

laſſen. Außer den erwähnten haben wir noch folgende Schriften von ihm anzuführen: „Missae genuina notio ejusque celebrandae recta methodus" (Tüb. 1822; deutſch, Baden 1838); „Anſichten von dem Jubiläum" (Tüb. 1826; 2. Aufl., unter dem Titel: „Die katholiſche Lehre vom Ablaß, pragmatiſch dargeſtellt", Tüb. 1829; 3. Aufl. 1835); „Betrachtungen über ſämmtliche Evangelien der Faſten" (Tüb. 1829; 6. Aufl. 1839); „Katechetik, oder der Beruf des Seelſorgers, die ihm anvertraute Jugend im Chriſtenthum zu unterrichten und zu erziehen, nach ſeinem ganzen Umfange" (Tüb. 1831; 3. Aufl. 1834), und „Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres" (Bd. 1, Tüb. 1837; 2. Aufl. 1839). (80)

Hirzel (Konrad Melchior), Bürgermeiſter in Zürich, geboren am 31. Aug. 1793 in Zürich, wo ſein Vater, der ſpäter in Luzern und Bern bei der helvetiſchen Regierung angeſtellt war, damals als Advocat lebte. Früh entwickelte ſich im Knaben die Anlage für Muſik, ſowie ein tiefes religiöſes Gefühl. Bis ins 14. Jahr wurde er durch Privatlehrer herangebildet und kam dann 1807 in die Zehnder'ſche Erziehungsanſtalt zu Gottſtadt unweit Biel. Hier knüpfte ſich zwiſchen ihm und dem Muſiklehrer Joſ. Gersbach aus Säckingen, der einen entſcheidenden Einfluß auf die Bildung und Richtung des jungen H. gewann, ein Freundſchaftsbündniß, das nur deſſen Tod im J. 1830 zu löſen vermochte. Auf dem Gymnaſium zu Stuttgart, das er 1809 beſuchte, lernte er Guſtav Schwab kennen, und im J. 1810 kam er nach Lauſanne. Nach dem Tode ſeines Vaters kehrte er in die Heimat zurück, entſchloß ſich, den geiſtlichen Stand zu erwählen, ließ ſich aber beſtimmen, 1811—13, neben der Philoſophie unter Fries, zu Heidelberg die Rechte zu ſtudiren. Das J. 1813 rief ihn in die Heimat und zur Grenzbedeckung unter die Waffen; ebenſo die J. 1814 und 1815. Nachdem er 1814 Advocat geworden, wurde er 1818 zum Secretair der Juſtiz- und Policeicommiſſion gewählt. Neben dieſer Stelle hielt er in den J. 1818—20 Vorleſungen am politiſchen Inſtitut in Zürich über Criminalrecht und Proceß. Nach dem Aufſtande der Griechen ergriff er mit allem Eifer die Sache derſelben, und ſeine Schrift: „Der heiligen Propheten Aufruf zur Befreiung Griechenlands", blieb nicht ohne Anregung. In Verbindung mit Orelli und Bremi ſtiftete er auch einen Griechenverein, der mit den deutſchen und andern ſchweizeriſchen Vereinen in Verbindung trat. Im J. 1823 zum Oberamtmann des Bezirks Knonau erwählt, gelang es ihm, Geiſtliche und Weltliche des Amts zu einer gemeinnützigen Geſellſchaft zu vereinigen, die eine Secundarſchule, ſodann eine Sparkaſſe errichtete, und zur Förderung eines vernünftigen Landbaues Belehrung ertheilte. Hierauf wurde er 1824 in den großen Rath berufen, und ſeine Schriften: „Über Zuchthäuſer und ihre Umwandelung in Beſſerungshäuſer" (Zür. 1826), und „Wünſche zur Verbeſſerung der Landſchulen" (Zür. 1829), haben Bezug auf Vorſchläge, die er in dieſem unterſtützte.

Am Umſturz der Verfaſſung vom J. 1814 hatte er keinen Antheil genommen. Er hatte lieber auf eine allmälige, zeitgemäße Beſeitigung der Vorrechte der Stadt Zürich hingearbeitet, als auf eine plötzliche durch die Volksverſammlung von Uſter im Oct. 1830. Auch vertheidigte er die Anſicht, daß ſich der alte große Rath erſt nach Ausarbeitung der neuen Verfaſſung und ihrer Annahme durch das Volk aufzulöſen habe. Die Mehrheit entſchied jedoch für die alsbaldige Auflöſung und für die Entwerfung der Verfaſſung durch einen zu zwei Drittheilen vom Lande, zu einem Drittheil von der Stadt zu erwählenden neuen großen Rath. H. wurde im Oct. 1831 von ſeiner Zunft zur Schmiedſtube in den neuen großen Rath, und von dieſem in die Verfaſſungscommiſſion gewählt. Seine Anſichten über Trennung der Gewalt in Staat, Kirche und Schule, über die Behörden für die Stufen der Gemeinde, des Bezirks und Cantons, ſind ausgeſprochen in den „Beiträgen zur Verbeſſerung der Verfaſſung des Cantons Zürich von 1814" (Zür. 1831). Er widmete ſich der neuen Entwickelung ſei-

Digitized by Google

nes Vaterlandes mit aller Begeiſterung und Entſchloſſenheit. Im Dec. 1830 wurde er nach Bern auf die Tagſatzung geſandt, wo der wichtige Grundſatz, daß jeder Canton ſeine Verfaſſung beliebig verändern dürfe, feſtgeſetzt wurde. Nach Annahme der neuen Verfaſſung des Cantons Zürich wurde er im März 1831 Regierungsrath, im Apr. Präſident des großen Raths, und im Jun. Präſident des Erziehungsraths. In letzter Stelle hatte er die Freude, an der Umgeſtaltung des Schulweſens, dieſer Grundlage eines wahrhaft freien, dem Fortſchritte gewidmeten Gemeinweſens, thätigſt mitzuwirken und der Eröffnung des Schullehrerſeminars, der Cantonsſchule und Hochſchule beizuwohnen. Auch eine Schulſynode wurde geſtiftet, um den Lehrerſtand durch ſeine Repräſentanten zu heben. Im J. 1832 brachten die politiſchen Vereine der neuen Einrichtung den erſten Sturm. Die Beſorgniß ihres möglichen Misbrauchs zu Parteizwecken ließ H., mit andern Mitgliedern des Regierungsraths, für ein Verbot dieſer Vereine ſtimmen. Allein der große Rath erlaubte ſie mit Mehrheit, worauf die beiden Bürgermeiſter Wyß und Muralt, ſowie ſechs Regierungsräthe, ihre Stellen niederlegten. Zu Bürgermeiſtern wurden nun im Frühling 1832 H. und Heß gewählt. Im Mai 1832 präſidirte H. in Richtersweiler die Helvetiſche Geſellſchaft. Was er damals geſprochen: „Die Idee der Rechtsgleichheit durchweht die Geiſter unſers Erdtheils von einem Meere zum andern. O möchte das Schweizervolk ſie rein und unverfälſcht zur Verwirklichung bringen, dann ruhten nicht nur ſeine Berge, ſondern auch ſeine Verfaſſungen auf unerſchütterlichem Felſengrunde", wurde für ihn auch zum leitenden Grundſatze im eigenen Canton, ſowie in den Wirren der Cantone Baſel, Schwyz und Glarus. Das J. 1834, wo H. Präſident des Vororts und der Tagſatzung war, brachte ihm den Anfang mancher Kränkung. H. hielt es für Pflicht, die neuen Einrichtungen der regenerirten Schweiz nicht durch Conflicte mit dem Auslande zu gefährden, und wo ſolche entſtanden, wie z. B. mit den deutſchen Staaten wegen des Savoyerzugs, ſuchte er auf ihre Beilegung hinzuwirken. Mehre ſeiner politiſchen Freunde ſahen hierin „eine Kniebeugung", und ſprachen in Wort und That harten Tadel aus. Im J. 1837 unterſtützte er lebhaft den von den Großräthen Weiß und Gujer auf Einführung vollſtändiger Rechtsgleichheit zwiſchen Stadt und Land gerichteten Antrag, was ihm von mehren ſeiner ſtädtiſchen Mitbürger verargt wurde. Vom Wahlkreiſe Mettmenſtetten am 5. März 1838 in den nach der Volkszahl gewählten neuen großen Rath berufen, hatte er dieſen als Präſident des Regierungsraths zu eröffnen, bei welcher Gelegenheit er unter Anderm ſagte: „Ich kann es nicht für gut halten, in der nächſten Zukunft wieder neue Änderungen in unſerer Verfaſſung und den organiſchen Geſetzen vorzunehmen. Es gilt die Erhaltung und Vollendung der neuen Schöpfungen, nicht ihre Umgeſtaltung. Laſſen Sie die Zeit der Reife über das Geſchaffene kommen, damit ſichtbar werde, was daran gut und was zu beſſern ſei, damit man nicht Gefahr laufe, Gutes an Schlechtes zu tauſchen. Mir iſt, wenn wir das Feld unſerer Verfaſſung wieder umackern, ſo werde uns der Böſe die Tücke ſpielen, und unter unſern Händen den Samen der Freiheit in einen Samen der Knechtſchaft verwandeln. Nicht auf dem Wege der Verfaſſungsreviſion, ſondern auf dem der Geſetzgebung blühen ihre Kränze. Ehe das Volk ſeine Conſtitution wieder erneuert, laſſe es erſt ein neues Geſchlecht aufgewachſen ſein, ein Geſchlecht, das die Luft der Freiheit und Gleichheit eingeathmet, das mit einem hellen Verſtande, einem warmen Herzen, einem treuen Willen begabt ſei." Am herkömmlichen Frühlingsfeſte der Stadt Zürich im J. 1838, wo die als politiſche Körperſchaften aufgehobenen ſtädtiſchen Zünfte im ernſten Scherze ihre fünfhundertjährigen Panner beerdigten, wo der Bürgermeiſter Rud. Braun, Stifter der Zunftverfaſſung, aus dem Grabe heraufbeſchworen wurde, um über den Hinſcheid ſeines Werkes zu trauern, nahm H. auf der Bühne das Wort, ſeine Mitbürger ermunternd, über dem Guten der alten, das Gute der neuen Zeit nicht zu vergeſſen. „Habe Zürich ſeine 13 Panner

Digitized by Google

beerdigt, ſo ſolle es ſich nun um Eine Fahne ſcharen, um die des Cantons. In allem Erblühen ſolle es dem Canton mit Freiſinn vorangehen, nur dann werde auch das neue Zürich mit dem alten Zürich wetteifern können.“ Wol das wichtigſte Jahr für H. war 1839, wo er ſich entſchieden für die Berufung des Dr. Strauß in Ludwigsburg zur Profeſſur der Dogmatik und Kirchengeſchichte an der Hochſchule zu Zürich verwendete. Er hatte ſich vor etwa drei Jahren gegen dieſe Berufung ausgeſprochen, ſpäter aber Gelegenheit genommen, die Bekanntſchaft des Dr. Strauß zu machen. Die gewinnende Perſönlichkeit dieſes Mannes und die aus eigener Anſchauung entſprungene Überzeugung von deſſen Tüchtigkeit mochten nicht ohne Einfluß auf H. geblieben ſein. Während ſechs Wochen, vom Tage der Wahl des Dr. Strauß bis zu deſſen Penſionnirung durch den großen Rath (ſ. Schweiz), beſtand H. den wärmſten Kampf, um dieſen Mann dem Canton zu erhalten. Er hoffte auf deſſen kräftige Mitwirkung für Einführung zeitgemäßer Verbeſſerungen ſowol im Cultus der Kirche, als im Dogma und der Kirchenverfaſſung, damit nicht „der Glaube der Väter“ zu einer Antiquität werde, ſondern mit lebendiger Kraft ſich wieder Aller Herzen bemächtige und dem Streben nach Materialismus oder Muckerthum heilſam entgegentrete. Seine Anſichten ſind niedergelegt in der am 31. Jan. 1839 im großen Rathe mit hinreißender Wärme gehaltenen Rede, die ſelbſt ſeine entſchiedenſten Gegner als den Ausdruck der innigſten Überzeugung gelten laſſen mußten; ſodann in dem Volksſchriftchen: „Iſt Strauß uns zum Heil oder Unheil berufen?“ (Zür. 1839), und in ſeinem Sendſchreiben: „An meine Mitmenſchen im Canton Zürich“, worin man ihm nicht nur die Warnung, Chriſtus nicht zum Götzen zu machen, ſondern ſelbſt die Aufſchrift zum Schlimmen zu deuten ſuchte. Welcher Meinung man übrigens hinſichtlich jener Berufung ſelbſt beipflichte, gewiß konnte es nur in der Zeit einer leidenſchaftlichen Aufregung möglich ſein, die ein ganzes Leben hindurch bewährten chriſtlichen und wahrhaft patriotiſchen Geſinnungen H.'s, wie es da und dort geſchehen iſt, zu verkennen und in Zweifel zu ziehen. (36)

Hittorff (J. J.), Architekt in Paris, wurde 1792 zu Köln geboren und erhielt in ſeiner früheſten Jugend durch ſeines Vaters Liebe zur Baukunſt eine zu dieſem Fache vorbereitende Erziehung. Nachdem er ſeit ſeinem 15. Jahre als Steinhauer und Maurer gearbeitet, trieb ihn zwei Jahre darauf Sehnſucht nach höhern Studien und Wißbegier nach Paris. Ein Ungefähr, welches auf ſeinen ſpätern Wirkungskreis großen Einfluß übte, führte ihn zu dem Architekten Belanger, welcher ihn bald wie einen Sohn pflegte. Gleichzeitig beſuchte er die Kunſtakademie, wo ſich ſeiner beſonders der Architekt Percier annahm. Bei der Rückkehr der Bourbons im J. 1814 hatte er unter Belanger's Leitung, als erſter Inſpector, die zum feierlichen Empfange der königlichen Familie nöthigen Vorbereitungen zu beſorgen. Zum königlichen Architekten an Belanger's Stelle ernannt, beſorgte er ſeit 1819 gemeinſchaftlich mit Lecointe, den er durch Jenen kennen gelernt hatte, unter Andern neben mehren Privatbauten in Paris und dem mittägigen Frankreich, den Wiedererbau des italieniſchen Theaters (Salle Favard) und den Neubau des Théâtre de l'ambigu comique; ferner lieferte er die Entwürfe zu der Wiederherſtellung der St.-Remykirche zu Rheims, zur Erbauung eines Grabmonuments für den Herzog von Berri, einer Grabkapelle im gothiſchen Style für die Herzogin von Kurland und einem Theater und Ballſaale für den Baron von Braun zu Wien. In Gemeinſchaft mit Lecointe gab H. heraus: „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux“ (Par. 1827, Fol.); auch verfertigte er mit demſelben die Zeichnungen für das große Prachtwerk über die Krönungsfeier Karl's X., welches, beinahe fertig, durch die Ereigniſſe des Jahres 1830 unterbrochen wurde. Zwiſchen dieſen Arbeiten machte H. verſchiedene Reiſen nach Deutſchland und England, wo er ſich beſonders damit beſchäftigte, die Gebäude des Mittelalters und die der wiederauflebenden Kunſt zu ſtudiren. Endlich unternahm er 1822, begleitet

von einem ſeiner Schüler, Zanth, ſeine Reiſe nach Italien. Nachdem er einen Theil des ſüdlichen Frankreichs, die bedeutendſten Städte Italiens beſucht und neun Monate mit Zanth und Stier, einem jungen deutſchen Architekten, welchen er auf ſeine Koſten mitnahm, in Sicilien zugebracht hatte, kam er 1824 zurück. Seine Sammlung von Monumenten aus allen Epochen, die er mit zurückbrachte, umfaßt mehr als 1000 Zeichnungen. Mit der größten Genauigkeit hatte er die berühmteſten Städte Siciliens aufgenommen und viele antike Tempel und andere Denkmäler des Alterthums, eine Menge merkwürdiger Ornamente in Marmor, Stein und gebrannter Erde, ſowie mehr als funfzig Gebäude aus dem 9. bis zum 18. Jahrh. vermeſſen, und auf dieſe Weiſe Materialien zu der „Architecture antique“ und „Architecture moderne de la Sicile“ gewonnen. Die von H. gemachte Entdeckung, daß bei den griechiſchen Werken der Baukunſt aus allen Zeiten die Farben als charakteriſtiſche Zierde angewendet worden ſeien, gab ihm die Veranlaſſung, dieſelbe mit allen Belegen ſyſtematiſch darzuthun in dem Werke: „L'architecture polychrôme chez les Grecs“, mit vielen colorirten Kupfern, das die Wiederherſtellung des Tempels von Selinunt darſtellt. Im J. 1832 ließ er eine franzöſiſche Überſetzung des engliſchen Werkes „The unedited antiquities of Attica“ erſcheinen, durch viele Anmerkungen und Zeichnungen vermehrt, mit gründlichen Berichtigungen des Originaltextes und wichtigen Aufſchlüſſen über die Theorie der helleniſchen Baukunſt, wie über mehre bis dahin unverſtändliche Stellen Vitruv's. Zu dem Werke „Vues des ruines de Pompeia“ (Par. 1828) lieferte er den dritten und vierten Theil des Textes, und zu der „Encyclopédie des gens du monde“ mehre intereſſante Artikel. Die Archäologie und Kunſtliteratur bereicherte er durch verſchiedene Broſchüren über die Monumente von Athen nach Itar, des Kaukaſus und Armeniens nach Dubois und Unteritaliens nach Hallmann; ferner über das Sphyrelaton der Alten, die Magdalenenkirche zu Paris u. ſ. w. Eine ſeiner größten zur öffentlichen Ausſtellung des Muſeums in Paris gelieferten Arbeiten war eine Zeichnung, 31 Zoll lang und 21 Zoll hoch, die innere Anſicht einer antiken Baſilika, nach den Überreſten dieſer Gebäude in Italien und den alten Schriftſtellern hergeſtellt. Sie erhielt großen Beifall und ward als erſtes Aquarell in dieſer Art von dem Könige für die Galerie im Luxembourg angekauft. Bei dieſer Ausſtellung und im Laufe ſeiner akademiſchen Studien erhielt H. mehre Preiſe nebſt den großen goldenen Medaillen der erſten und zweiten Claſſe. Durch die Revolution im J. 1830 verlor er ſeine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm ſein Antheil, als Mitarbeiter ſeines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung einer der größten modernen Kirchen, St.-Vincent de Paul, zu Paris. Im J. 1832 wurde er von dem Miniſter der öffentlichen Arbeiten zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der ſechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. Im J. 1834 erhielt er den Auftrag, die Entwürfe zur Verſchönerung des Concordienplatzes und der Elyſeiſchen Felder zu fertigen, und es iſt durch ihn dieſer Platz in einen der ſchönſten und impoſanteſten Plätze Europas umgewandelt worden. H. iſt ſeit 1825 Ritter der Ehrenlegion; auch wurde er von dem Inſtitute der britiſchen Architekten bei deſſen Gründung als Ehrenmitglied aufgenommen.

Hitzig (Julius Eduard), Doctor der Rechte und Criminaldirector zu Berlin, geboren daſelbſt am 26. März 1780, iſt der älteſte Sohn des 1818 zu Potsdam verſtorbenen und um das Gemein- und Armenweſen der Stadt vielfach verdienten Stadtraths Hitzig. Auf dem joachimsthalſchen Gymnaſium, deſſen Director, Meierotto, ihm beſonders zugethan war, empfing H. ſeine Schulbildung, mußte aber das Gymnaſium 1795 verlaſſen, um wider ſeinen Willen die Handlung zu erlernen. Doch ſchon 1796 erreichte er ſeinen Zweck und ging nach Halle, wo er ſich den Rechten widmete. Hier fand ſeine Liebe für Poeſie im Umgange mit gleichgeſinnten Freunden, wie Bartholdy, Clemens Brentano und An-

dern, reichliche Nahrung und Befriedigung. Mit Bartholdy ging er 1799 nach Erlangen, wo ſich ihnen als unzertrennlicher Univerſitätsgenoſſe Ludwig Wieland, der ſich ſpäter als freiſinniger Schriftſteller bekannt machte, auf das innigſte anſchloß. Im Herbſte 1799 beſtand H. ſeine erſte Prüfung im Staatsdienſte, worauf er, zu einer Zeit, wo es in Südpreußen an Arbeitern mangelte, in Warſchau bei der Regierung als Auscultator, ſpäter als Referendarius angeſtellt wurde. Hier knüpfte ſich zwiſchen ihm und den Dichtern J. J. Mnioch und Werner, welcher Letztere damals gerade an ſeinem dramatiſchen Gedichte, „Die Söhne des Thales", arbeitete und in der Geſtalt des 21jährigen Tempelritters Robert d'Heredon in ſeiner Weiſe H.'s Individualität aufgefaßt haben ſoll, ein inniges Freundſchaftsverhältniß an. Im J. 1801 verließ H. Warſchau und ging nach Berlin, wo er 1804 beim Kammergericht ſeine dritte Prüfung beſtand. An der Seite einer jungen Gattin kehrte er in der Eigenſchaft als Aſſeſſor nach Warſchau zurück, wo E. T. A. Hoffmann ſein College war. Als 1806 die preußiſche Herrſchaft in Warſchau ihr Ende erreichte, verließ auch H. Warſchau, und ſah ſich bei der Überfülle ſüdpreußiſcher Beamten genöthigt, ſeine Familie durch literariſche Betriebſamkeit zu erhalten. Meiſt waren ihm die Fächer, in denen man ihn beſchäftigte, ziemlich fremd, ſo überſetzte er unter Anderm Chaptal's „Chimie appliquée aux arts", die unter Hermbſtädt's Ägide erſchien (2 Bde., Berl. 1808). Sein regſamer Geiſt blieb jedoch dabei nicht ſtehen; er begründete 1808 in Berlin unter ſeiner eigenen Firma ein bald bedeutend ſich geſtaltendes Verlagsgeſchäft, womit er ſpäter einen Sortimentshandel, und 1810 ein literariſches Inſtitut, „das Leſezimmer für die Univerſität", verband, worin Alles, was jede Wiſſenſchaft an intereſſanten Neuigkeiten producirt hatte, zur Einſicht für Profeſſoren und Studirende täglich ausgelegt wurde. Der Ausbruch des Befreiungskrieges, mit welchem die Univerſität ſich faſt gänzlich auflöſte, ſtörte dieſe in voller Blüte ſtehenden Unternehmungen; auch verlor H. ſeine Gattin, die ihn, mit der Sorge für ſechs kleine Kinder beladen, als Witwer zurückließ. Nachdem der Friede geſchloſſen, verkaufte H. 1814 ſeine Handlung an den Buchhändler Dümmler und betrat von neuem die juriſtiſche Laufbahn beim Kammergericht, wo er ſeinen alten Freund Hoffmann als Hülfsarbeiter wiederfand. Auf ſeinen Wunſch, im Criminalfache, für das ihn eine beſondere Vorliebe beſeelte, angeſtellt zu ſein, wurde er 1815 zum Criminalrath beim Kammergericht und ſpäter (1827) zum Director des Kammergerichts-Inquiſitoriats ernannt. Im J. 1825, beim Beginn des Geſchäfts der zu revidirenden preußiſchen Geſetze, begründete H. ſeine „Zeitſchrift für die preußiſche Criminalrechtspflege", und, durch den großen Beifall, den dieſe Zeitſchrift erhielt, aufgemuntert, 1828 die „Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege", die jetzt von Dr. Demme und Klunge fortgeſetzt werden. Sein „Gelehrtes Berlin" (Berl. 1826) wurde ſpäter von Karl Büchner (Berl. 1834), aber doch nicht auf die Dauer, fortgeſetzt. Den meiſten ſchriftſtelleriſchen Ruf erntete H. als Biograph, durch die Lebensbeſchreibungen, die er von ſeinen alten Freunden Werner (Berl. 1823) und Hoffmann (2 Bde., Berl. 1823) lieferte, und nicht blos von inländiſchen Autoritäten, wie Jean Paul, ſondern auch vom Auslande, z. B. von Walter Scott und Carlyle, wurde das Verdienſtliche in dieſen Arbeiten anerkannt. Als er im J. 1835 in Folge ſeines Augenübels, welches bald gänzliches Erblinden des einen Auges nach ſich zog, ſeine Entlaſſung aus dem Staatsdienſte nachzuſuchen ſich genöthigt ſah, wurde ihm dieſe aufs huldreichſte, mit Verleihung einer Penſion und eines Ordens gewährt. Auch wurden ihm andere Zeichen der Anerkennung und des Wohlwollens. So widmete ihm, Martin und Stübel der berühmte Feuerbach ſeine „Actenmäßige Darſtellung merkwürdiger Verbrechen"; von der Juriſtenfacultät zu Tübingen erhielt er zum Neujahr 1832 das Doctordiplom, und von dem Herzog von Sachſen-Altenburg ward er, in Rückſicht ſeiner ſchriftſtelleriſchen Verdienſte im criminaliſtiſchen Fache, zum Ritter

Digitized by Google

des Sachſen-Erneſtiniſchen Hausordens ernannt. Seit ſeiner Verſetzung in den Ruheſtand beſchäftigt ſich H. in gänzlicher Zurückgezogenheit mit mannichfaltigen Studien, ſo weit es ihm ſein körperlicher Zuſtand geſtattet. Auch gab er zwei gutgemeinte, wol nur zu ängſtliche und einſeitige Schriftchen „Über belletriſtiſche Schriftſtellerei" (Berl. 1838) heraus, die einiges Aufſehen machten, und eine andere unter dem Titel: „Das königlich preußiſche Geſetz vom 11. Jun. 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wiſſenſchaft und Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung" (Berl. 1838), welche Veranlaſſung gegeben haben mag, daß die Regierung ihn an die Spitze des „Literariſchen Vereins Sachverſtändiger" berief, der in Gemäßheit des erwähnten Geſetzes in Berlin niedergeſetzt wurde. Dieſes im Oct. 1838 zuſammengetretene Collegium, welches beſtimmt iſt, über die Exiſtenz von Nachdruck oder Plagiat, und über die eventuelle Entſcheidung der dadurch Verletzten, für den ganzen Umfang des preußiſchen Staats, auf richterliches Anſuchen hochverſtändige Gutachten zu ertheilen, beſteht aus mehren Profeſſoren der Univerſität, die ſich als Schriftſteller bekannt gemacht haben, aus andern Autoren und aus erfahrenen Buchhändlern, und wird von H. als Vorſitzendem geleitet. Von ſeinem Freunde Adalbert von Chamiſſo ward ihm in deſſen letztem Willen die Ausarbeitung der Biographie deſſelben übertragen, und es wird dieſes Werk nebſt den Briefen, kleinern Aufſätzen und noch nicht geſammelten Gedichten Chamiſſo's den fünften und ſechsten Band der „Schriften" deſſelben bilden. Man wird ſchon aus dieſer kurzen Lebensſkizze erkennen, daß H. ein vielſeitig gebildeter, raſtlos thätiger, für alles Edle, Gute und Schöne, für Poeſie und Freundſchaft, wie für die Intereſſen der Menſchheit überhaupt empfänglicher Mann ſein müſſe. Seine ausgezeichnete praktiſche Tüchtigkeit iſt anerkannt. Sein ſittlich reiner und ſtrengrechtlicher Charakter ſteht bei Denen, die ihn näher kennen, in hoher Achtung. H. iſt, was jetzt immer ſeltener wird, ein Mann der Freundſchaften, wovon ſein Verhältniß zu Hoffmann am reinſten zeugt, und ein Förderer der Geſelligkeit im höhern Sinne. So ſtiftete er 1824 die Geſellſchaft für deutſche Literatur, und 1829 die Geſellſchaft für ausländiſche ſchöne Literatur, die ſogenannte Mittwochsgeſellſchaft, welche jetzt durch den Tod Chamiſſo's und mancherlei ſich eindringende trübe Elemente ihren Todesſtoß erlitten zu haben ſcheint. (79)

Hjerta (Lars Johann), Herausgeber des ſchwediſchen „Aftonbladet", geboren 1801 zu Upſala, wo ſein Vater Rentmeiſter bei der Univerſität war, machte daſelbſt ſeine Studien und erwarb ſich hier 1821 den philoſophiſchen Doctorgrad. Nachdem er hierauf als Notar eine Anſtellung in Stockholm gefunden, begründete er während des langen Reichstags 1828—30, im Vereine mit dem Aſſeſſor **Cruſenſtolpe** (ſ. d.), die Reichstagszeitung, welche faſt ausſchließlich das Organ der Oppoſition wurde. Nach beendigtem Reichstage trennte er ſich von Cruſenſtolpe und während dieſer das ultraroyaliſtiſche „Fäderneslandet" unternahm, gab H. ſeit dem Dec. 1830 das radicale „Aftonbladet" heraus. Beide bekämpften ſich nun heftig, bis im J. 1833 die erſtere Zeitung wegen Mangels an Pränumeranten aufhören mußte. Damals war der „Argus", deſſen Mitarbeiter H. eine Zeit lang geweſen war, das angeſehenſte der Oppoſitionsblätter; doch durch ſeine Gewandtheit, ſein Talent, ſeine Gabe, die Tagesneuigkeiten zu ſammeln und ſie auf eine pikante, zuweilen freilich ſehr burſchikoſe Weiſe zu beſprechen, ſtach er, indem er ſich die Gunſt der Zeitungsleſer faſt ausſchließend erwarb, nicht nur den „Argus", ſondern auch mehre andere nachher entſtandene Zeitungen, die als ſeine Nebenbuhler auftraten, aus. In den letzten Jahren zählte ſeine Zeitſchrift gegen 4000 Abonnenten. H. iſt auch ein thätiger und glücklicher Verleger, beſonders hat er viel verdient durch wohlfeile Ausgaben ſchwediſcher Überſetzungen von ausländiſchen Romanen und Geſchichtswerken, ſowie als Verleger der Schriften des zur Oppoſition zurückgekehrten Cruſenſtolpe, mit dem er ſich unter dieſen Umſtänden vollkommen ausgeſöhnt hat. (15)

Digitized by Google

Hobhouſe (Sir John Cam), Präſident des Controlbureaus für die oſtindiſchen Angelegenheiten, der Sohn vermögender Ältern, geboren um das J. 1787, vollendete ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung auf der Univerſität zu Cambridge, die er gleichzeitig mit Lord Byron beſuchte. Im vertrauten Umgange mit einem ſo überlegenen, wenn auch damals noch unentwickelten Geiſte ſcheint er ſich ganz der Richtung hingegeben zu haben, die dieſen beherrſchte. Wie Byron für alles Schöne und Große begeiſtert, verſuchte er ſich in poetiſchen Nachbildungen und eigenen Dichtungen, die den Beifall ſeiner Freunde fanden und in einer beſondern Sammlung von ihm herausgegeben wurden, in der ſich auch einige von den Jugendarbeiten Byron's finden. Bald darauf, im J. 1809, unternahm er mit Byron gemeinſchaftlich eine Reiſe nach dem Oriente, kehrte jedoch, nachdem er einen Theil der europäiſchen Türkei geſehen hatte, nach England zurück, wo er unter dem Titel: „Journey into Albania and other provinces of the turkish empire" (Lond. 1812), eine Reiſebeſchreibung herausgab, welche die anziehendſten und lebendigſten Schilderungen aus dem Volksleben in den von ihm beſuchten Gegenden enthält. Beinahe um dieſelbe Zeit erſchienen die erſten Geſänge von Byron's „Childe Harold", die in poetiſcher Form die Eindrücke wiedergaben, welche die Reiſe auf das Gemüth des Dichters hervorgebracht hatte. Der vierte Geſang, der die italieniſche Reiſe enthält, war H. gewidmet und wurde von dieſem mit Anmerkungen begleitet, die über örtliche und geſchichtliche Verhältniſſe die intereſſanteſten Aufſchlüſſe geben. Während der hundert Tage befand H. ſich in Frankreich und nach der Schlacht bei Waterloo gab er unter dem Titel: „Letters written by an Englishman during the last reign of Napoleon" (Lond. 1815), Briefe über die Ereigniſſe jener Zeit heraus, die er von dem Standpunkte eines durchaus unbefangenen Beobachters beurtheilte. Hatte er ſchon früher, durch ſeine enge Verbindung mit dem verketzerten Byron dem engherzigen Sinne der Rechtgläubigen Anſtoß gegeben, ſo verſtieß er jetzt gegen die allgemein herrſchende Meinung, da er offen für den geſtürzten Kaiſer Partei nahm, den man damals gewohnt war, als einen blutdürſtigen Tyrannen und als einen andern Attila zu betrachten. Ebenſo vorurtheilsfrei wie die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe faßte er die innern Angelegenheiten ſeines Vaterlandes auf; aber der Freimuth, mit dem er ſeine Anſichten ausſprach, hatte die unangenehme Folge für ihn, daß er im J. 1819 auf einen Befehl des Hauſes der Gemeinen, welches eine Stelle in einer von ihm verfaßten Flugſchrift für eine Verletzung ſeiner Privilegien erklärte, verhaftet und bis zum Schluſſe der Seſſion, mit welchem die Haftbefehle des Parlaments ihre Kraft verlieren, in Newgate gefangen gehalten wurde. Ganz England war damals in gewaltiger Aufregung, und der Kampf der Parteien, der während des Kriegs geruht hatte, war ſeit der Herſtellung des Friedens mit verdoppelter Heftigkeit wieder erwacht. Neben den beiden Adelsparteien der Whigs und der Tories, auf die derſelbe bisher hauptſächlich beſchränkt geblieben war, fing jetzt die Partei der Radicalen, die nicht allein den freiſinnigen Bürgerſtand, ſondern auch die arbeitenden Volksclaſſen vertrat, an, drohend hervorzutreten. H., der ſich durchaus zu den Anſichten der Radicalen bekannte, konnte der Partei nicht eindringlicher empfohlen werden, als durch die Verfolgung, die er von Seiten der Gegner erfuhr. Im J. 1820 wurde er von der großen Wählerſchaft in Weſtminſter, dem volkreichſten Stadttheile Londons, zum Parlamentsgliede gewählt, und gehörte ſeitdem im Hauſe der Gemeinen zu den eifrigſten Verfechtern der Volksſache. Mit mehren andern einflußreichen Häuptern der Radicalen nahm er Theil an der Gründung der „Westminster review", dem bedeutendſten Organe der Partei in der Preſſe, welches ſich bis jetzt erhalten, jedoch niemals zu dem Anſehen der „Quarterly review" und der „Edinburgh review" emporgeſchwungen hat, denen ſie entgegengeſtellt wurde. Später als der Kampf um die Parlamentsreform die Radicalen und die Whigs vereinigte, näherte er ſich mehr den gemäßigten Anſich-

Digitized by Google

ten der Letzten, und im J. 1831, als eine Stelle in dem Cabinete des Grafen Grey erledigt wurde, trat er als Staatsſecretair für das Kriegsweſen in die Verwaltung. Da er jetzt die Unausführbarkeit vieler ſeiner theoretiſchen Anſichten erkannte, ſo hatte er bei ſeinen frühern Meinungsgenoſſen einen harten Stand; beſonders nahm man es ihm übel, und wol nicht ganz mit Unrecht, daß er als Kriegsminiſter nicht die entehrende Peitſchenſtrafe im Heere abſchaffte, gegen die er ſich früher mit Kraft erklärt hatte. Im März 1833, als Lord Stanley die Stelle eines Staatsſecretairs für Irland aufgab, weil die Mehrzahl ſeiner Collegen durchgreifende Reformen im Kirchenweſen verlangte, erhielt H. dieſes wichtige und einflußreiche Amt. Bei der neuen Wahl, der er ſich deshalb unterwerfen mußte, ſprach ſich von vielen Seiten Unzufriedenheit und Mistrauen aus; doch wagte es Niemand, ihm als Mitbewerber um den Parlamentsſitz, den er ſeit dreizehn Jahren inne hatte, entgegenzutreten. In wenigen Wochen änderte ſich jedoch die Stimmung der Wähler ſehr zu H.'s Nachtheil. Unter den vielen drückenden Steuern, die in England auf dem Mittelſtande laſten, war eine der verhaßteſten die Haus- und Fenſterſteuer. H. hatte von jeher zu den entſchiedenſten Gegnern dieſer Steuer gehört; als Mitglied des Cabinets überzeugte er ſich aber von der Unentbehrlichkeit derſelben, ſofern man ſie nicht durch eine andere noch drückendere erſetzen wollte. Als im Hauſe der Gemeinen ungeachtet aller Proteſtationen der Miniſter der Antrag auf Aufhebung der Haus- und Fenſterſteuer geſtellt wurde, befand er ſich daher in einer übeln Lage; er konnte ſeiner Überzeugung nach nicht für die Aufhebung ſtimmen, obwol er durch ſein früheres Benehmen ſeine Wähler berechtigt hatte, dieſes zu erwarten; dagegen konnte er aber auch nicht ſtimmen, weil dieſes ihn dem Verdachte ausgeſetzt hätte, als ließe er ſich durch die äußern Vortheile ſeiner Stellung beſtechen. Das Verfahren, welches er unter dieſen Umſtänden beobachtete, war das ehrenhafteſte, er trat aus dem Miniſterium aus und legte ſeine Stelle als Parlamentsglied nieder, um ſich einer neuen Wahl zu unterwerfen. Die Radicalen konnten ihm aber die Sinnesänderung, die er in ſo manchen bedeutenden Punkten zu erkennen gegeben, nicht verzeihen. Als er am 7. Mai 1833 auf den Huſtings erſchien, wurde er mit einem ſo furchtbaren Aufruhr empfangen, daß er gar nicht zum Worte kommen konnte und ſich genöthigt ſah, die Flucht zu ergreifen, wenn er ſich nicht der Gefahr perſönlicher Mishandlungen ausſetzen wollte. Da der Tumult von dem niedrigſten Pöbel ausging, der zur Theilnahme an der eigentlichen Wahl nicht berechtigt war, ſo gab H. die Hoffnung nicht auf, daß die Mehrheit der ſtimmfähigen Bürger ihm ihr Vertrauen bewahrt habe. Nicht eher als im letzten Augenblicke der Entſcheidung wurde er enttäuſcht. Eine große Anzahl ſeiner frühern Freunde hielt ſich ganz von der Wahl entfernt; viele Andere erklärten ſich offen für ſeinen Mitbewerber, den bekannten Obriſten Evans, und dieſer wurde dann auch mit ziemlich beträchtlicher Stimmenmehrheit gewählt. Im tiefſten Mismuthe beſchloß H. ſich von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen, und in der That blieb er länger als Jahr und Tag ſeinem Vorſatze treu, bis im Jul. 1834, bei dem Rücktritte des Grafen Grey von der Verwaltung, Lord Melbourne ihm mit der Stelle eines Obercommiſſairs der Domainen von neuem einen Sitz im Cabinete anbot. Er bewarb ſich jetzt um den Parlamentsſitz für Nottingham, den einer ſeiner Freunde durch freiwillige Reſignation erledigt hatte. Die Wuth des radicalen Haufens war aber durch ſeine lange Zurückgezogenheit nicht beſänftigt. Er wurde, als er am 22. Jul. 1834 in einer Verſammlung der Wähler erſchien, mit Beſchimpfungen begrüßt, die ärger waren als Alles, was er bei ſeiner Wahlbewerbung zu Weſtminſter erfahren hatte. Der Ausgang war jedoch diesmal ein günſtigerer; alle achtbaren Bürger der Stadt gaben ihm ihre Stimmen, und er trug daher einen entſchiedenen Sieg über den Mitbewerber davon, den die Radicalen auch hier gegen ihn aufſtellten. Als bei dem Austritte Lord Althorp's das Miniſterium

Digitized by Google

durch den Willen des Königs aufgelöſt wurde, nahm auch H. ſeine Entlaſſung. An dem Kampfe, den die Reformpartei darauf in dem Hauſe der Gemeinen gegen die Torpverwaltung beſtand, nahm er einen vorragenden Antheil. Als nach dem Sturze der Tories Lord Melbourne von neuem an die Spitze des Cabinets trat, erhielt H. die wichtige Stelle, die er noch gegenwärtig inne hat. (26)

Hoff (Karl Ernſt Adolf von), ſachſen-koburg-gothaiſcher geheimer Conferenzrath und Director des Oberconſiſtoriums zu Gotha, geſtorben am 24. Mai 1837, war am 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, wo ſein Vater, Joh. Chriſtian von H., am 22. Dec. 1801 als Geheimer Aſſiſtenzrath des gothaiſchen Miniſteriums ſtarb. Nachdem er von 1785 an das daſige Gymnaſium beſucht, ſtudirte er von 1788—91 die Rechte zu Jena und Göttingen. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit dieſen Männern nährten in ihm die ſchon früher erwachte Vorliebe für Naturkunde. Nach ſeiner Rückkehr nach Gotha ward er bei der Geheimkanzlei und bei dem Hausarchive angeſtellt, und beſonders in Hausangelegenheiten, auch zu manchen Sendungen gebraucht. Im Jan. 1813 erhielt er die früher von ſeinem Vater bekleidete Stelle und 1817 wurden ihm die Verhandlungen mit dem weimariſchen Hofe über eine neue Organiſation der gemeinſchaftlichen Univerſität zu Jena übertragen. Nach Abſchluß eines Vertrags darüber und über eine bedeutend erhöhte Dotation dieſer Anſtalt wurde er von ſeinem Hofe zum Commiſſar für die Angelegenheiten der Univerſität ernannt. Nach dem Ausſterben des Hauſes Sachſen-Gotha im J. 1825, als bei der Erbvertheilung das gothaiſche Land dem Herzoge von Sachſen-Koburg zufiel, ernannte ihn dieſer zum Mitglied ſeines Miniſteriums und übertrug ihm die durch den Abgang des Geheimraths von Lindenau erledigte Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des J. 1828 erhielt er die geſuchte Entlaſſung aus dem Miniſterium, wurde aber, bei der kurz darauf erfolgten neuen Organiſation der gothaiſchen Landesbehörden, zum Director des daſigen Oberconſiſtoriums ernannt, auch ihm 1832 die Direction der wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen übertragen. Ein Schlagfluß endete ſehr ſchnell ſein Leben. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten betreffen größtentheils Geologie; beſonders hervorzuheben ſind: „Geſchichte der durch Überlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche“ (3 Bde., Gotha 1822—34), eine Preisſchrift, und „Die Höhenmeſſungen in und um Thüringen“ (Gotha 1833). Von 1801—16 gab er den „Gothaiſchen Hofkalender“ heraus; auch lieferte er einige der deutſchen und ſächſiſchen Staatskunde angehörige Schriften. — Sein Bruder Georg Wilhelm Friedrich von H., Major in niederländiſchen Dienſten, geboren am 3. Febr. 1779, wendete ſich erſt, nachdem er die Rechte ſtudirt, dem Kriegsſtande zu. Der Friede nach dem beendigten Kampfe gegen Napoleon gewährte ihm die Muße zu mehren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten im Fache des philoſophiſchen Staatsrechts und der Volksbildung in deutſchen und holländiſchen Zeitſchriften. — Ein zweiter Bruder, Heinrich Ernſt Joſeph von H., geboren am 29. Sept. 1782, der früher in preußiſchen, ſpäter in würtembergiſchen Kriegsdienſten ſtand, bis er in Folge ſchwerer Verwundungen 1810 ſeinen Abſchied nahm, worauf er die Poſtmeiſterſtelle zu Biberach, ſpäter das Oberpoſtamt zu Tübingen, und einige Jahre nachher eine Stelle als Rath in der fürſtlich Thurn- und Taxis'ſchen Generalpoſtdirection zu Frankfurt erhielt, hat viele Landkarten herausgegeben, darunter namentlich eine große Karte von Würtemberg und eine Wandkarte von Europa.

Hoffmann (Andreas Gottlieb), Kirchenrath und ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Jena, wurde am 13. Apr. 1796 zu Welbsleben in der Grafſchaft Mansfeld geboren, wo ſein Vater Müller war. Seine erſte Erziehung leitete vorzugsweiſe ſeine Mutter, die Tochter eines Lehrers Homberg in Egeln, die früh den Wunſch hegte, ihn, ihren älteſten Sohn, Prediger werden zu ſehen. Zuerſt wurde H. bis zu ſeinem 15. Jahre auf die Schule in Egeln geſchickt, deren Rector

Digitized by Google

Hennings ſich ſeiner annahm, ihn ſchon im Griechiſchen und Lateiniſchen, im Hebräiſchen und Engliſchen unterrichtete, ihm auch zu dem Allen noch die Bücher ſchenkte, und immer hat H. dankbar von der Vielſeitigkeit der hier ſchon gewonnenen Anregung die Doppelrichtung abgeleitet, welcher er noch jetzt in ſeinen Studien folgt, nämlich auf Sprachſtudien und auf encyklopädiſche Beſchäftigung mit Allem, was wiſſenswerth iſt. Dann beſuchte er das Domgymnaſium zu Magdeburg, nahm dazwiſchen 1813 als freiwilliger Jäger an dem Feldzuge Theil und war nach ſeiner Rückkehr aus Mangel an äußern Mitteln ſchon entſchloſſen, in das Schullehrerſeminar herüberzutreten, wie er denn bereits an den in formaler Hinſicht ſehr bildenden Übungen deſſelben Theil nahm, wurde aber durch die Aufmunterungen und Unterſtützungen ſeiner Lehrer, namentlich Wiggert's, ſowie durch die äußern Anſtrengungen in den Stand geſetzt, ſeine Schulſtudien auf dem Gymnaſium zu beendigen und nach Halle abzugehen. Hier ſtudirte er neben der Theologie unter Knapp, Niemeyer, Wegſcheider, Wahl und Geſenius, Philologie und Philoſophie; insbeſondere nahmen ſich die beiden Letztern in jeder Hinſicht des fähigen und unermüdeten Jünglings an, und durch ſie wurde er ganz in das Studium der ſemitiſchen Sprachen, ſowie auch des Perſiſchen und des Sanskrit hineingezogen. Auch lenkte Geſenius H.'s Aufmerkſamkeit auf das Syriſche, und ſo widmete er dieſer Sprache ein ſo umfaſſendes Studium, daß er am Ende des Trienniums zu ſeiner Promotion eine Diſſertation „De syriacae linguae historia" vorlegen konnte. Nachdem er ſchon in Halle Vorleſungen über orientaliſche Sprachen gehalten hatte, ging er im J. 1823 als außerordentlicher Profeſſor nach Jena, wurde hier 1825 ordentlicher Profeſſor und 1826 Doctor der Theologie und Mitglied der theologiſchen Facultät, in deren zweite Stelle er 1838 eingerückt iſt, nachdem er ſchon 1828 vom Großherzoge von Sachſen-Weimar zum Kirchenrathe ernannt worden war. Seine Vorleſungen, die ſich jetzt auf die Grammatik der genannten Sprachen, die Hauptſchriften des Alten Teſtaments, und die bibliſche Einleitungswiſſenſchaft beſchränken, feſſeln nicht durch blendende Künſte des Vortrags, zeichnen ſich aber aus durch grammatiſche Gründlichkeit und Schärfe, ſowie wegen der Unbefangenheit ſeiner hiſtoriſchen Kritik. In ſeiner theologiſchen Richtung ſchließt er ſich wol im Ganzen halliſchen Lehrern an, ohne ſich einer freien Anerkennung für ausgezeichnete Geiſter Leiſtungen anderer Parteien zu entäußern, wogegen er ſchon durch ſeine hiſtoriſche und encyklopädiſche Richtung geſichert iſt. Mehre ſeiner Gelegenheitsreden, welche in Schott's „Denkſchriften des homiletiſchen Seminars zu Jena" aufgenommen ſind, laſſen ſeine Denkart von dieſer Seite vielleicht am beſten erkennen. Von ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten für ſein beſonderes Berufsfach iſt ſeine Hauptſchrift die „Grammatica syriaca" (Halle 1827, 4.), eine Bearbeitung nach dem Vorbilde des Geſenius'ſchen „Lehrgebäudes der hebräiſchen Sprache"; Proben ſeiner exegetiſchen Behandlung des Alten Teſtamentes hat er in den Programmen „Commentarius philologico-criticus in Mosis benedictionem" (P. I—VII, Halle, dann Jena 1822 fg.) gegeben; für die bibliſche Archäologie hat er eine Umarbeitung von Warnekros, „Entwurf der hebräiſchen Alterthümer" (Weim. 1832) geliefert, und ſeit 1839 ein „Bibliſches Reallexikon" auch für Ungelehrte, und mit Abbildungen angefangen, wovon bis jetzt ein Heft erſchienen iſt. Nebenbei arbeitete er „Die Apokalyptiker der ältern Zeit unter Juden und Chriſten in vollſtändiger Überſetzung mit fortlaufendem Commentar und hiſtoriſch-kritiſcher Einleitung" (Bd. 1, Abthl. 1 u. 2, Jena 1833—38), bis jetzt das Buch Henoch enthaltend, in der erſten Hälfte freilich nur nach Lawrence's engliſcher Überſetzung, dann aber nach einer von Rüpell aus Abyſſinien mitgebrachten Handſchrift. Auch hat er die Schrift von Dubois „Über den Zuſtand des Chriſtenthums in Indien" aus dem Engliſchen überſetzt und mit Anmerkungen herausgegeben (Neuſtadt a. d. O. 1824). Vor Allem aber hat ſeit Jahren ſeine Mitwirkung für die Fortſetzung der Erſch-Gruber'ſchen „Allgemeinen Encyklopädie" ſeine Thätig-

Digitized by Google

keit in Anſpruch genommen; ſchon in Halle ward er durch Erſch als Mitarbeiter herangezogen; nach W. Müller's Tode, 1837, trat er mit Haſſel für die Redaction der zweiten Section von deren zweitem Bande an zuſammen, und hat dieſe nach Haſſel's Tode, 1829, vom fünften Bande an allein fortgeführt, ohne darum aufzuhören, für die der orientaliſchen Literatur, der bibliſchen Kritik, Archäologie und allen verwandten Fächern angehörenden Artikel thätiger Mitarbeiter zu bleiben. Für dieſe Redaction der Encyklopädie iſt er nicht blos wegen der Vielſeitigkeit ſeiner Sprach- und Literaturkenntniß, ſondern auch wegen ſeines Scharfblickes in Beurtheilung von Menſchen und menſchlichen Fähigkeiten, und ſeiner ausgezeichneten Geſchäftskenntniß, um deretwillen auch ſeine Führung akademiſcher Ämter immer beſonders geprieſen wird, in hohem Grade befähigt, wenn nur nicht zu fürchten iſt, daß ſeine Kraft dadurch zu ſehr zerſplittert und ſeinen ſpeciellern Studien zu ſehr entzogen wird. Doch gewöhnt an unausgeſetzte Anſtrengungen, pünktlich und ordnungsliebend, und nur geſelligen Zerſtreuungen Zeit zu entziehen geübt, ungeſtört und ſorgenfrei in der glücklichſten Ehe vermag er auch mehr als Andere, und wird jene Gefahr, ſchon weil er ſie wohl kennt, wie bisher zu vermeiden wiſſen. (49)

Hoffmann (Ernſt Emil), geboren 1785 in Darmſtadt, wo ſein Vater, **Hans Wilhelm H.**, als Geheimrath und Oberkriegsrath ſtarb, erlernte, beſonders im Hamburg, die Handlung, und errichtete 1806 zu Darmſtadt eine Spccereihandlung, verbunden mit einer Chocoladenfabrik und einem Verkaufe ſeiner Weine. H. beſaß zwar ſelbſt kein Vermögen, aber durch ſeine Verheirathung waren ihm anſehnliche Geldmittel zugänglich gemacht, und noch reichere Zinſen trugen ſein praktiſcher Sinn, ſein geſchäftiger und zeitgemäßer Takt. So gab er bald ſein Spcereigeſchäft auf, übernahm Lieferungen, beſonders Gewehrlieferungen fürs Militair, ſpeculirte in Staatspapieren, und trieb längere Zeit einen ausgebreiteten Handel mit Waldſämereien; ſpäter, ums J. 1823, errichtete er eine allgemeine Militairvertretungsgeſellſchaft für das Großherzogthum Heſſen. Schon vom J. 1813 an ward H.'s Name in öffentlichen Angelegenheiten häufig genannt. So bei der allgemeinen Landesbewaffnung, wo er der erſte vollſtändig gerüſtete heſſiſche Landwehrmann war; bei Errichtung des Corps der freiwilligen Jäger, wo er deren ſechs auf eigene Koſten marſchfertig ſtellte und ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Penſionen zuſicherte; im Hungerjahre 1817, wo H. bedeutende baare Capitalien verſchenkte, Collecten veranſtaltete, und Brot, ſowie Kartoffeln, unentgeldlich oder zu herabgeſetzten Preiſen an Bedürftige abgab; im J. 1821, wo er, in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmſtadt, Stuttgart und Baſel, einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen unterſtützte, auf eigene Koſten als Bevollmächtigter ſämmtlicher Vereine nach Marſeille reiſte, um die Einſchiffung derſelben zu beſorgen, und durch ſeine ausgebreiteten Verbindungen den Vereinen anſehnliche Beiträge verſchaffte. Man erkannte überall die Rührigkeit und Thätigkeit H.'s an, ebenſo lag zu deutlich am Tage, daß er ſeinen politiſch-humaniſtiſchen Beſtrebungen ſehr große Geld- und Zeitopfer brachte, aber nichtsdeſtoweniger zog ſein ungeſtümer Charakter, ſeine Herrſchſucht und ſeine Eitelkeit ihm regelmäßig viel Feinde dabei zu. So hatte H. ſowol in ſeiner amtlichen Stellung bei der Landwehr, als bei ſeinen ſonſtigen öffentlichen Handlungen, regelmäßig mit Anfechtungen und Nachreden mancherlei Art zu kämpfen; namentlich bereitete ihm die Angelegenheit der Philhellenen viele Unannehmlichkeiten; doch konnte man ihn keiner Ungeſetzlichkeit mit Erfolg zeihen. In den bewegten Zeiten, welche der Ertheilung der Verfaſſungsurkunde im Großherzogthume Heſſen vorausgingen, war H.'s Name wenig oder gar nicht genannt worden. Doch erklärte er ſich 1820 als Wahlmann gegen das unfreiſinnige landſtändiſche Edict, und gerade hatte ſeine Wahl als Abgeordneter für den Landtag von 1826 ſtattgehabt, als auf das Betreiben des Staatsminiſters von Grolman, wegen Einmiſchung in die Wahlen

und wegen Majeſtätsbeleidigung, vom Hofgerichte zu Darmſtadt eine Unterſuchung über ihn verhängt wurde, welche ſeinen Eintritt in die Kammer hinausſchob. H. hatte nämlich zu Anfang des J. 1826 in lithographirten Schreiben gerathen, daß unabhängige, anerkannt brave, mit dem Bedürfniſſe der Gegend bekannte Männer, die offen und ohne Furcht ſich des Beſten des Landes annähmen, gewählt werden möchten, indem man dadurch dem Wunſche des Großherzogs und dem Beſten des Landes Genüge leiſten und ſich dadurch den Segen und die Liebe ſeiner Mitbürger erwerben würde. Dieſes war der weſentlichſte Thatbeſtand einer an ſich ſehr geringfügigen Sache, welche nach nicht weniger als drei Jahren, am 29. Aug. 1829, mit der völligen Freiſprechung H.'s von dem angeſchuldigten Verbrechen und von ſämmtlichen Unterſuchungskoſten endigte. Vgl. „Actenmäßige Darſtellung nebſt Vertheidigung in Unterſuchungsſachen gegen E. E. H." (Darmſt. 1829). H. trat nun als Mitglied der bald darauf abermals eröffneten Ständeverſammlung ein, wo er eine große Thätigkeit entwickelte. Als Antragſteller brachte er eine Maſſe der verſchiedenartigſten Gegenſtände zur Sprache, namentlich beantragte er Freiheit der Preſſe in inländiſchen Angelegenheiten, und die Aufhebung des Cölibats. Als Theilnehmer an der Discuſſion hatte man anfänglich von H. ſehr mäßige Erwartungen. Es war bekannt, daß er geringe wiſſenſchaftliche und ſelbſt geringe Schulkenntniſſe beſitze, daß ſein Styl mangelhaft ſei, daß er die Worte nicht wäge. Doch fließende Improviſationsgabe und Behendigkeit der Replik machten ſich auch zwiſchen Provinzialismen geltend; was die Stadtſchule nicht gethan, that die Lebensſchule; war der Ausdruck oft auf eine Art populair-kräftig, welche an der Grenze des populair Zuläſſigen knapp hinſtreifte, ſo verſehrte ſie doch nicht dieſe Grenze, ſondern ſie erſchien um ſo erſtaunenswerther, als ſie klug wagte. Sehr bald erwarb er ſich eine Maſſe Kenntniſſe in der Adminiſtration und ſelbſt im Geſetzweſen, und was er ſelbſt nicht wußte, ließ er ſich ſagen. Zur Gewandtheit und zur Kenntniß geſellte ſich aber auch noch die Kunſt, die Theilnahme der Zuhörer zu feſſeln. Als Mitglied des erſten (Finanz-) Ausſchuſſes erwarb er ſich damals einen großen Ruf durch ſeinen Bericht über die Propoſitionen der Staatsregierung wegen Übernahme der 2 Mill., Apanagen und Civilliſte, und noch mehr durch die Vertheidigung der Anträge jenes Berichts bei der Discuſſion. Zum Landtage von 1832 auf 1833 war H. abermals, und zwar nach und nach von ſechs Bezirken gewählt worden. Seit dem vorigen Landtage hatte er nicht geraſtet, aber ein Theil ſeiner Thätigkeit war allerdings geeignet geweſen, von verſchiedenen Seiten her Reactionen gegen ſeinen ſtaatsbürgerlichen Ruhm ihm zu bereiten. Beſonders zwiſchen der exaltirteren liberalen Partei und H. loderte ein förmlicher, erbitterter Krieg. H. hatte die Veranlaſſung dazu gegeben, indem er auf einer Subſcriptionsliſte zur Unterſtützung der zweibrücker freien Preſſe ſich herb und dictatoriſch gegen das Unternehmen ausſprach. Heftige Entgegnungen in den angegriffenen Blättern folgten darauf, und die Art und Weiſe, wie H., mit den ihm gewordenen harten Antworten ſich brüſtend, den Streit fortſetzte, ſprach wenig für ſeinen Takt. Das Organ der mildern liberalen Partei dagegen, der von H. K. Hofmann (ſ. d.) redigirte „Beobachter in Heſſen bei Rhein", bezeichnete H.'s ſechsfache Wahl als „eine ſeltene, aber in jeder Beziehung erfreuliche Erſcheinung", als einen „Triumph echten Bürgerſinns", hob dabei hervor, wie weſentlich nöthig Einigkeit unter den Liberalen ſei, konnte indeſſen doch nicht einen Hinblick auf H.'s „mancherlei vielleicht gutgemeinte, aber übel angebrachte öffentliche Handlungen" umgehen, und mußte ebenſo, der Wahrheit gemäß, bemerken: „Nur Das hat jeder Unbefangene gewünſcht, daß neben einem ſo thätigen und gewandten Manne nicht ein Troß Nachtreter erſcheinen, ſondern daß die Kammer nur aus Männern mit eigenem Urtheil und feſtem Charakter beſtehen möge." Alsbald nach Eröffnung des Landtages von 1832 brachte H. einen geharniſchten Antrag wegen der Bundesbeſchlüſſe vom 28. Jun. 1832 in die Kammer; ebenſo ſtellte er Anträge wegen

Digitized by Google

Preßfreiheit und wegen Abänderung mehrer unfreiſinniger und unzweckmäßiger Verfaſſungsparagraphen; auch war er hinſichtlich der Schloßbaufrage, beſonders bei der Discuſſion, ausgezeichnet. H. nahm dabei eine ganz eigenthümliche Stellung ein, ſodaß er wiederholt mit den Mitgliedern der liberalen Partei, der er ſonſt angehörte, in lebhafte Conflicte kam. Mehr noch aber, als einzelne Theile ſeiner parlamentariſchen Wirkſamkeit, erregten einige literariſche Unternehmungen, das „Heſſiſche Volksblatt", vom 1. Jan. 1832 an in Speier erſcheinend, und das „Neue heſſiſche Volksblatt", mit dem Landtage von 1832 an in Darmſtadt beginnend, welche bis jetzt unbeſtritten H. zugeſchrieben zu werden pflegen, nach allen Seiten hin von Zeit zu Zeit Unzufriedene. Während man jenem ein unmotivirtes Schaukelſyſtem von Lob und Tadel zum Vorwurf machte, fand man in dieſem das Beſtreben, von Dem, was E. E. Hoffmann geſprochen hatte, und was über E. E. Hoffmann geſprochen worden war, das Meiſte zu ſagen und ſeine Tendenzen auf Koſten der intelligentern Mitglieder der Kammer hervorzuheben. Später verlor ſich jedoch der Grund zu dieſem Vorwurfe, und bald nach der Auflöſung des Landtages im J. 1833 wurden beide Blätter unterdrückt und verboten. Es waren H. dadurch ſehr bedeutende Mittel der Wirkſamkeit genommen, und überhaupt verhielt er ſich nun eine Zeit lang ziemlich ſtill. Erſt als gewählter Bevollmächtigter und als Wahlmann zeigte er wieder beſtimmtere Zwecke, welche ziemlich wunderbar mit den Abſichten der entſchiedenern Liberalen zuſammentrafen. H. wurde wieder in die neue Kammer von 1834 als Abgeordneter gewählt, und ſchon hatte er beinahe 14 Tage lang in der Kammer Platz genommen, als ein Schreiben des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz daſelbſt eintraf, wonach in der Unterſuchungsſache gegen Heinrich Weſp von Darmſtadt und Conſorten, wegen Beſtechung bei der dortigen landſtändiſchen Bevollmächtigtenwahl, vom Hofgerichte zu Darmſtadt beſchloſſen worden war, auch gegen H., da derſelbe der Theilnahme an dem Verbrechen der Beſtechung verdächtig erſcheine, die Unterſuchung als Angeſchuldigten fortzuführen. Dieſes Schreiben und was ſich daran knüpfte, erregte damals große Stürme in der Kammer; doch erklärte dieſelbe mit 35 gegen 2 Stimmen H. für definitiv zuläſſig. Auch auf dieſem Landtage entwickelte H. wieder viele Thätigkeit und Rüſtigkeit, obgleich die mit großer Sorge gegen ihn betriebene Unterſuchung doch häufig ungünſtig auf ſeine Friſche und auf ſeine Stimmung wirkte. In den Finanzfragen war er mehrmals den Intereſſen des Hofes entſchieden entgegen; er kämpfte gegen die Theorien des Freiherrn von Hofmann (ſ. d.), welche das Steuerbewilligungsrecht der Stände betrafen, auch drang er darauf, im Ausgabebudget „ernſthaft zu ſtreichen".

Es konnte zwar als ſehr wahrſcheinlich gelten, daß, wäre H.'s Wahl zum Abgeordneten abermals erfolgt, die Kammer, mit Rückſicht auf ſeine Unterſuchungsſache, ihn vorläufig vom Eintritte ausgeſchloſſen haben würde. Demungeachtet wandte ſich alle Mühe der Regierung gegen die Wiedererwählung H.'s, und ſo unterlag er mit 10 gegen 13 Stimmen, welche einem achtbaren, in jenem Bezirke langjährig beſchäftigt geweſenen Staatsdiener zufielen. Der Thatbeſtand der Unterſuchung gegen Weſp und H. lief im Weſentlichen darauf hinaus, daß H. dem Weſp (der darmſtädter Bürger und Lohnbedienter iſt) eine Anzahl ausgefüllter Stimmzettel zur Bevollmächtigtenwahl gegeben hatte, um ſie zu vertheilen; daß Weſp an einige Perſonen ſeiner Bekanntſchaft, um dieſe zur Annahme ſolcher Stimmzettel zu beſtimmen, im Ganzen 17 Kreuzer verabreicht hatte, und daß von H. dem Weſp zwei preußiſche Thaler bezahlt worden waren. Es fragte ſich: Hatte H. dem Weſp dieſe Summe gegeben, um damit zu beſtechen, oder als Lohn für geleiſtete Dienſte, durchaus ohne jene Abſicht? Das Letztere behauptete H. Nach 1½jähriger Unterſuchung, während welcher Weſp und deſſen Frau längere Zeit gefangen gehalten worden waren, erklärte endlich das Hofgericht zu Darmſtadt durch

Urtheil vom 22. Oct. 1835 Weſp und einige Perſonen, denen er jene 17 Kreuzer gegeben, wegen Beſtechung ihres Staatsbürgerrechts für verluſtig; doch wurde Weſp ſpäter im Wege der Gnade des Staatsbürgerrechts wieder theilhaftig. Hinſichtlich H.'s erfolgte Freiſprechung von der Inſtanz. Vgl. „Rechtfertigungsſchrift der Nichtigkeitsbeſchwerde und der Appellation" (Speier 1836). Die dagegen von H. ergriffenen Rechtsmittel waren ohne Erfolg, indem in den letzten Monaten des J. 1838 das Oberappellations- und Caſſationsgericht zu Darmſtadt das hofgerichtliche Urtheil beſtätigte. Das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeſchwerde, welches H. gegen dieſes Erkenntniß des höchſten Tribunals einlegen ließ, hat bis jetzt ſeine Erledigung durch Urtheil noch nicht gefunden. Sollte es bei dem hofgerichtlichen Urtheile verbleiben, ſo würde H., ſo lange der Art. 60 der Verfaſſungsurkunde beſteht, von der Möglichkeit, wieder Abgeordneter zu werden, ausgeſchloſſen ſein. Schon vorher hatte H. einen ſehr weſentlichen materiellen Nachtheil erlitten. Zwölf Jahre lang hatte nämlich H.'s allgemeine Militairvertretungsgeſellſchaft zur allgemeinen Zufriedenheit und zum großen Vortheil von H.'s Kaſſe beſtanden, als auf dem Landtage von 1835 auf 1836 ein Geſetz zu Stande kam, welches dem Staate das Geſchäft jener Vertretungen zueignete, dabei aber feſtſetzte, daß Privatvereine zur Aufbringung der Einſtandsſummen noch fortbeſtehen dürften. Daß dazu ein Miniſterialpatent eingeholt werden müßte, ſprach das promulgirte Geſetz zwar aus, aber es iſt ſtreitig, ob dieſe Beſtimmung des Geſetzes als mit den Ständen gehörig verabſchiedet zu betrachten ſei. H. wurde nun, als er darum einkam, jenes Patent abgeſchlagen, ja, es erging eine allgemeine Miniſterialverfügung, daß Privatvereine zur Aufbringung der Einſtandsſummen gar nicht mehr erlaubt werden ſollten, ſondern auch da nur die betreffende Staatsanſtalt die einzig zuläſſige ſei. H. hielt ſich dadurch für beſchwert, wandte ſich im Nov. 1838 deshalb an die zweite Kammer der Landſtände, und hatte die Genugthuung, daß dieſelbe mit 23 gegen 20 Stimmen dem weſentlichſten Theile ſeiner Beſchwerde Folge gab. Indeſſen hat er doch darum noch wenig Ausſicht, die gewünſchte Conceſſion zu erhalten, da die erſte Kammer unter ſtrengem Tadel H.'s durch einzelne Mitglieder derſelben, ſich gegen die Beſchwerde H.'s ausgeſprochen hat, und die Staatsregierung fortgeſetzt auf ihrer Verfahrungsweiſe beharrt. Erſter Anreger und Actionnair der ſeit Anfang des J. 1836 projectirten Eiſenbahnunternehmung durch die Provinz Starkenburg und ſehr bald in den Ausſchuß gewählt, nahm H. ſeither eifrig an allen Berathungen und Beſchlüſſen deſſelben Theil.

Vielleicht haben wenige Menſchen ſo mannichfaltigen Urtheilen unterlegen, als H. abgeſehen von ſeinem praktiſchen Verſtande und von ſeiner Wiſſenſchaft, die Menſchen zu behandeln; weiter abgeſehen von ſeinem eminenten Talente, ſeiner titaniſchen Thätigkeit, ſeiner Kraft, ſich wieder zu heben, wenn er geſunken, und blos die moraliſche Seite ſeines Seins ins Auge gefaßt, ſcheint man ziemlich darin einig, was er für Hülfsbedürfniſſe aller Art und bis auf die neueſte Zeit mit reichlich ſpendender Hand that, ſowie, was er als Rathſchlag und dergleichen in die Welt hinausſchrieb, theilweiſe in ſeinen Motiven als löblich und wirklich edelherzig anzuerkennen, dagegen aber auch nicht wenige Motive hierzu in dem Wunſche zu finden: recht viel und recht oft das Publicum von ſich ſprechen zu machen, und ſich Ruhm, Preis und Herrlichkeit dafür widmen zu ſehen. Mit dem Hof durch Zurückgabe ſeines Commercienrathstitels und parlamentariſch ganz zerfallen, aber doch bei öffentlichen Gelegenheiten verbindlichſt auf ihn zutretend; mit der erſten Kammer ſeit 1830 mehrmals im Streite und noch zuletzt mit der Zuläſſigkeit des Freiherrn von Breidenſtein als Mitglieds der erſten Kammer in einem denunciirenden Antrage verzweiflungsvoll anbindend, als er ſeine eigene Kammerzuläſſigkeit bedroht ſah; das Verhältniß mit vielen ſeiner liberalen landſtändiſchen Collegen geſtört durch Rangſucht und Eigenmächtigkeiten, die man ihm Schuld gab; mit einem Theile der Liberalen ſeines Wohnorts zerfallen; von der Gegenpartei übel

Digitized by Google

angeſehen und verfolgt, iſt H.'s hauptſächlichſter Einfluß jetzt auf den eines Gemeinderaths in ſeinem Wohnorte beſchränkt. Zu dieſer Stelle gelangte er zuerſt im J. 1828; und es kann nicht geleugnet werden, daß er ſich darin viele Verdienſte um die Stadt erworben. Durch ihn wurde eine regelmäßige, d. h. geſetzliche, Behandlung der Gemeindeangelegenheiten eigentlich erſt eingeführt, und ihm meiſt iſt es zu verdanken, daß der unordentliche Haushalt geordnet wurde und daß gar manche Verbeſſerungen eingetreten ſind. Schon einigemal unter die höchſtbeſtimmten Bürgermeiſter- und Beigeordnetencandidaten gewählt, ging die Staatsregierung bei ihrer Auswahl ſtets an ihm vorüber. Als Freund der Handelsfreiheit ſchon ſeit 1815 thätig, machte er namentlich in den J. 1830 und 1831 zu jenem Zwecke auf ſeine Koſten Reiſen durch ganz Deutſchland. Noch hat H. ſeine Rolle keineswegs ausgeſpielt, und es iſt möglich, daß er ſie, bei ſeiner ungeheuren Reproductionskraft, dereinſt wieder in höhern Potenzen vornehme.

Hoffmann (Heinrich Auguſt), Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur an der Univerſität zu Breslau, ward am 2. Apr. 1798 zu Fallersleben — weshalb er ſich zur Unterſcheidung von andern gleichnamigen Schriftſtellern und Gelehrten H. von Fallersleben zu nennen pflegt —, dem Hauptorte des gleichnamigen lüneburgiſchen Amtes, geboren, wo ſein Vater Kaufmann und Bürgermeiſter, ſpäter in der weſtfäliſchen Zeit Canton-Maire war. Auf dem Gymnaſium zu Helmſtedt vom J. 1812 an vorgebildet, bezog er 1816 die Univerſität zu Göttingen. Das Studium der Theologie, zu dem er beſtimmt worden war, gab er bald auf, um ſich ganz der Literaturgeſchichte und der deutſchen Philologie zu widmen, die er auch auf der neuerrichteten Univerſität zu Bonn, wohin er ſich 1819 wandte, zu betreiben fortfuhr. Reiſen in den Umgebungen des Rheins, bei welchen er aufmerkſam den noch erhaltenen Reſten des deutſchen Volksgeſanges nachſpürte, waren auf die Entwickelung und Beſtimmung ſeiner poetiſchen Anlagen von nicht geringem Einfluß. Zeugniß von dieſen letztern legten ſeine „Lieder und Romanzen" (Köln 1821) ab, aber auch von dem Erfolge ſeiner ernſtern Studien gaben die „Bonner Bruchſtücke von Otfried" (Bonn 1821), worin zugleich eine Überſicht der bis dahin bekannt gewordenen altniederländiſchen Sprachdenkmale enthalten iſt, eine Probe. Um die Forſchungen über die altniederländiſche Literatur weiter und tiefer zu verfolgen, begab er ſich 1821 nach Holland, wo er ein halbes Jahr lang, namentlich in Leyden, mit dem glücklichſten Erfolge ſammelte. Der reiche Gewinn jener Beſtrebungen in dieſem Theile der deutſchen Philologie, welche er auch ſpäter, durch damals geknüpfte Verbindungen mit niederländiſchen Gelehrten begünſtigt, fortſetzte und die in den Niederlanden ſelbſt ehrend anerkannt worden ſind, hat er in den ſpäter herausgegebenen „Horae belgicae" veröffentlicht. Der erſte Theil dieſes Werkes (Bresl. 1830) enthält eine literariſche Überſicht, der zweite (Bresl. 1833) holländiſche Volkslieder, in den übrigen (Theil 3 u. 4, Leipz. 1836, und Theil 5 u. 6, Bresl. 1837—38) ſind mittelniederländiſche Gedichte mit Sorgfalt und Genauigkeit abgedruckt, und Anmerkungen und Gloſſare bieten Hülfsmittel zum Verſtändniß dar. Nachdem H. beinahe zwei Jahre in Berlin als Privatgelehrter gelebt hatte, ward er 1823 als Cuſtos an der Univerſitätsbibliothek zu Breslau angeſtellt; im J. 1830 erhielt er eine außerordentliche und 1835 die ordentliche Profeſſur der deutſchen Sprache und Literatur an der daſigen Univerſität. Sein Amt an der Bibliothek gab er im J. 1838 auf, da die Verdienſte, die er ſich unſtreitig um die Anſtalt erworben, nach Wachler's und Unterholzner's Tode nicht nach ſeinem Wunſche anerkannt wurden. Auch als Mitbegründer und früherer Vorſtand des breslauer Künſtlervereins, ſowie durch ſeine „Monatsſchrift von und für Schleſien" (2 Bde., Bresl. 1829) hat er für Förderung des geiſtigen Lebens in Schleſien nach Kräften zu wirken geſtrebt. Mit ſeiner literariſchen Thätigkeit hängen Reiſen, wie er ſie 1827 nach Öſtreich, 1834 ebendahin und in das ſüdweſtliche Deutſchland, 1836 nach Kopenhagen, 1837 nach Holland und Belgien,

1839 nach Öſtreich und in die Schweiz unternahm, auf das engſte zuſammen. Unermüdlich und geſchickt im Suchen, glücklich im Finden, gewann er auf ihnen eine anſehnliche Menge bis dahin theils unbekannter, theils ſchlecht herausgegebener Denkmäler der deutſchen Sprache und Literatur. Zu ſeinen bedeutendſten Arbeiten in dem Gebiete der deutſchen Philologie gehören „Althochdeutſche Gloſſen. Erſte Sammlung nebſt einer literariſchen Überſicht althochdeutſcher und altſächſiſcher Gloſſen" (Bresl. 1826); „Williram's Überſetzung und Auslegung des Hohen Liedes in doppelten Texten aus der berliner und leydener Handſchrift herausgegeben und mit einem vollſtändigen Wörterbuch verſehen" (Bresl. 1827); „Fundgruben für Geſchichte deutſcher Sprache und Literatur" (2 Bde., Bresl. 1830—37; der zweite Band auch unter dem Titel: „Iter Austriacum, altdeutſche Gedichte"), eine reiche Sammlung ſehr ſorgſam abgedruckter Sprachquellen; „Reineke Vos" (Bresl. 1834), die beſte, durch ein Gloſſar zu bequemerm Gebrauch eingerichtete Ausgabe des niederdeutſchen Gedichts; „Sumerlaten; mittelhochdeutſche Gloſſen aus den Handſchriften der Hofbibliothek zu Wien" (Wien 1834); „Fragmenta theotisca etc." (Wien 1834), umfängliche und wichtige Bruchſtücke einer althochdeutſchen Überſetzung des Evangeliums Matthäi und mehrer Homilien aus dem 8. Jahrh., mit Stephan Endlicher gefunden und herausgegeben; „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837), darunter namentlich ein Abdruck des berühmten Liedes auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen bei Saucourt 881, aus dem lange verloren geglaubten Manuſcript, das er in Valenciennes wieder entdeckte; und die in Gemeinſchaft mit Mor. Haupt in Leipzig herausgegebenen „Altdeutſchen Blätter" (Bd. 1—2, Heft 2, Leipz. 1836—38), eine Sammlung kleinerer Quellen und Abhandlungen. Literarhiſtoriſche Monographien von Werth ſind ſeine Biographien Joh. Chriſt. Günther's (Bresl. 1832) und Barth. Ringwald's und Benj. Schmolck's (Bresl. 1833), ſowie ſeine reichhaltige „Geſchichte des deutſchen Kirchenliedes bis auf Luther's Zeit" (Bresl. 1832); eine bibliographiſche Überſicht des Gebiets der deutſchen Philologie hat er in dem Werke „Die deutſche Philologie im Grundriß" (Bresl. 1836) geliefert. Bei dieſer literariſchen, noch durch mannichfache kleinere Arbeiten bethätigten Wirkſamkeit wußte er ſich doch die Friſche des Geiſtes, die ſich in ſeinen Gedichten („Allemanniſche Lieder", Fallersleben 1826; „Gedichte", 2 Bde., Leipz. 1833; „Buch der Liebe", Bresl. 1836; „Gedichte, neue Sammlung", Bresl. 1837) ausſpricht, zu bewahren. Wenn auch nicht durch große Tiefe der Gedanken, zeichnen ſie ſich, insbeſondere die heitern und geſelligen Lieder, doch durch die ungekünſtelte Einfachheit des Tons, durch Gewandtheit der Sprache und des Versbaus ſehr vortheilhaft aus, Eigenſchaften, welche ſie für muſikaliſche Compoſition namentlich geeignet machen, die auch ſehr vielen von ihnen zu Theil geworden iſt. (63)

Hoffmann (Johann Gottfried), wirklicher Geheimer Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths zu Berlin, Director des ſtatiſtiſchen Bureaus und ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften an der Univerſität daſelbſt, auch ordentliches Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, wurde am 19. Jul. 1765 zu Breslau geboren. Aus dem Eliſabethgymnaſium daſelbſt entlaſſen, begab er ſich Oſtern 1784 nach Halle, um daſelbſt die Rechte zu ſtudiren. Eine bei der Univerſität zu Leipzig beſtehende Stiftung für Schleſier bewog ihn, auf dieſer Hochſchule ſeine Studien fortzuſetzen, welche ſich jedoch weit mehr auf Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Länder- und Völkerkunde, als auf Jurisprudenz bezogen. Die Freundſchaft, welche er hier mit dem Dr. Wald anknüpfte, veranlaßte ihn, dieſen nach Königsberg zu begleiten, als derſelbe Oſtern 1787 als ordentlicher Profeſſor der griechiſchen Sprache dahin berufen wurde. Wald glaubte in H. eine beſondere Anlage zum akademiſchen Lehramte wahrzunehmen, und ermunterte ihn, ſich dazu weiter auszubilden; allein die Nothwendigkeit, inzwiſchen Unterhalt zu gewinnen, brachte ihn in Verbindungen, welche ihn für immer von dieſem Ziele

zu entfernen ſchienen. In Folge derſelben ward er zu Anfange des J. 1792 Disponent der Pinnauiſchen Fabriken, einer Anlage von Mühlenwerken verſchiedener Art bei Welau, welche einer Geſellſchaft von Actieninhabern zu Königsberg gehörte. Obwol dieſe Anſtalt unter ſeiner Leitung einen ſehr guten Fortgang hatte, überwog doch das Gefühl, wie ſehr er durch dieſes Geſchäft von ſeiner eigenthümlichen Richtung entfernt werde, in ſolchem Maße, daß er im J. 1798 die damit verbundenen Vortheile aufgab und ſich wiederum in Königsberg um Anſtellung theils im Lehramte, theils im Baufache bewarb. Er unterrichtete ſeitdem im Collegium Friedericianum, ſpäter auch an der hauptſächlich für Bauhandwerker im J. 1801 geſtifteten Kunſtſchule, zugleich bekam er von der oſtpreußiſchen Kriegs- und Domainenkammer Aufträge in Mühlenbauangelegenheiten, und ward endlich im J. 1803 bei derſelben als Aſſeſſor angeſtellt. Dem damaligen Kammerpräſident von Auerswald, der ſich ſeiner ganz beſonders annahm, verdankte er zunächſt ſeine Ausbildung für den preußiſchen Staatsdienſt. Endlich in ſeinem 42. Lebensjahre ward das längſt aufgegebene Ziel unerwartet erreicht, indem 1807 ſeine Ernennung zum ordentlichen Profeſſor der praktiſchen Philoſophie und der Kameralwiſſenſchaften an der Univerſität zu Königsberg erfolgte. Doch die raſche Folge der Begebenheiten in dieſer bewegten Zeit geſtattete es nicht, ſich ganz dieſem Lehramte zu widmen. Ebenſo unerwartet, aber ganz im Geiſte der damaligen Regenerationsperiode Preußens, die für ihre außerordentlichen Maßregeln auch außerordentlicher Männer bedurfte, erhielt er zu Ende des J. 1808 den Antrag, eine Stelle in der neuorganiſirten Centralverwaltung anzunehmen, und ward nunmehr als Staatsrath bei der Gewerbeabtheilung im Miniſterium des Innern angeſtellt, mit dem Vorbehalte, ihm neben dieſem Amte die Profeſſur der Staatswiſſenſchaften bei der in Berlin neu zu errichtenden Univerſität, und die Direction eines bei dem Miniſterium des Innern zu beſtellenden ſtatiſtiſchen Bureaus anzuvertrauen. Beide Anſtalten traten auch im J. 1810 wirklich ins Leben, und H. befand ſich nun daſelbſt in einer dreifach vertheilten Thätigkeit, welche eben deshalb ihn verhinderte, ſich ſelbſt zu genügen. Dadurch, daß der Staatskanzler von Hardenberg das ſtatiſtiſche Bureau unter ſeine unmittelbare Leitung nahm, kam H. in ein näheres Verhältniß zu dieſem berühmten Staatsmanne, erhielt von ihm nicht nur Gewerbeſachen zur Bearbeitung, ſondern wurde auch am Ende des J. 1811 Mitglied der Immediat-Finanzcommiſſion, welche unter der obern Leitung des Staatskanzlers einen Theil der Finanzgeſchäfte verwaltete. Der zu Anfange des J. 1813 wieder ausbrechende Krieg rief den größten Theil der Studirenden zu den Waffen und hemmte auch ſonſt H.'s amtliche Thätigkeit; doch blieb er mit Gewerbeangelegenheiten im Miniſterium des Innern beſchäftigt, bis er im Dec. 1813 den Auftrag erhielt, dem Staatskanzler in das Hauptquartier der Verbündeten zu folgen. Sein Geſchäft war ſeitdem, die ſtatiſtiſchen Nachrichten herbeizuſchaffen und zu bearbeiten, welche bei den Verhandlungen über die Territorialverhältniſſe gebraucht wurden. In dieſer Stellung begleitete er den Staatskanzler nach Frankreich, nach England und auf den wiener Congreß während deſſen ganzer Dauer. Nach Beendigung deſſelben am 10. Jun. 1815 beſchäftigten ihn Aufträge gleicher Art in Kaſſel, worauf er wiederum dem Fürſten von Hardenberg nach Paris folgte und daſelbſt bis zum Nov. deſſelben Jahres verblieb. Als nach dem Abſchluſſe des zweiten pariſer Friedens die Verhältniſſe der innern Verwaltung des preußiſchen Staats wiederum neu geordnet wurden, ward H. in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten verſetzt, und ſtand in der zweiten Abtheilung deſſelben erſt als vortragender Rath, dann als Stellvertreter des Directors derſelben bis zum J. 1821. Von ſeinen frühern Geſchäften war ihm die Leitung des ſtatiſtiſchen Bureaus verblieben; dagegen ward er auf ſein Anſuchen von dem Lehramte bei der Univerſität vorläufig entbunden. Dieſes war um ſo nöthiger, als er eine neue Beſchäftigung in den Abtheilungen des Staatsraths und in beſondern Commiſſionen bei den Ver-

handlungen über die Steuern, die Staatsſchulden, die Münze und die gewerblichen Verhältniſſe erhielt, welche damals für den Vortrag im Staatsrathe vorbereitet und nach Berathung in demſelben durch organiſche Geſetze größtentheils neu geordnet wurden. H.'s Bekanntſchaft mit den neuen Territorialverhältniſſen, welche ſeit 1813 entſtanden, war die vorzüglichſte Veranlaſſung zu ſeiner Verſetzung in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten geweſen; als dieſe Verhältniſſe aufhörten neu zu ſein, ſchwand das beſondere Intereſſe, welches die auswärtigen Angelegenheiten für ihn hatten, und die Zufriedenheit mit ſeinen Leiſtungen, welche ihm der Staatsminiſter Graf von Bernſtorff bezeugte, konnte ihn doch darüber nicht beruhigen, daß er ſich dem Lehramte, wozu ihn ſeine Neigung hinzog, ganz entfremdet fand. Er erbat, und erhielt zu Oſtern 1821 die Entlaſſung aus dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem trat er bei der Univerſität wieder als ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften ein, da dieſe Stelle ſeit ſeinem Abgange noch unbeſetzt geblieben war. Nunmehr war ſeine Thätigkeit vorzüglich auf die Vorleſungen bei der Univerſität gerichtet, bis die Abnahme ſeines Sehvermögens im J. 1835 ihn nöthigte, dieſelben aufzugeben. Faſt ebenſo lange haben ihn noch beſondere Verhandlungen in gewerblichen und Finanzangelegenheiten beſchäftigt. Als ſich dieſe allmälig minderten, wandte er Zeit und Kraft mehr der Bearbeitung der Materialien zu, welche das ſtatiſtiſche Bureau ihm verſchafft; ſie gaben auch den Stoff zu ſeinen Aufſätzen, welche die Akademie der Wiſſenſchaften, deren ordentliches Mitglied er 1832 wurde, in die Sammlung ihrer „Abhandlungen" aufgenommen hat, und ſie beſchäftigen ihn noch, ſo weit es ſeine ſinkenden Kräfte geſtatten. Mitglied der Prüfungscommiſſion für Anſtellung bei den Regierungen wurde H. ſchon bei ſeiner Anſtellung als Staatsrath im J. 1808; ſeine Stellung ſeit 1813 entzog ihn dieſen Geſchäften bis zum J. 1821; ſeitdem trat er wieder in dieſes Amt ein, und hat es mit Vorliebe bis zum J. 1838 geführt, wo die Abnahme ſeiner Kräfte ihn leider nöthigte, ſeine Entlaſſung davon nachzuſuchen. Eine beträchtliche Anzahl zerſtreuter Aufſätze von ihm aus der Zeit ſeines Aufenthalts in Königsberg enthält das „Preußiſche Archiv", welches die Deutſche Geſellſchaft zu Königsberg herausgab, ſowie auch die „Annalen des Königreichs Preußen" von Schmalz und Baczko. In derſelben Zeit erſchienen von ihm: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsb. 1799); „Der Waſſermühlenbau mit beſonderer Rückſicht auf Mahlmühlen" (Königsb. 1800); „Die Hauszimmerkunſt" (Königsb. 1802) und „Das Intereſſe des Menſchen und Bürgers bei den beſtehenden Zunftverfaſſungen" (Königsb. 1803). Obſchon er der letztern Schrift ſeinen Namen nicht beigefügt hat, ſo ward ſie doch die weſentlichſte Veranlaſſung zu ſeinen erſten Fortſchritten im Staatsdienſte. Während des wiener Congreſſes ſchrieb er ebenfalls anonym die Flugſchrift „Preußen und Sachſen", als Gegenſatz zu der damals verbreiteten Schrift „Sachſen und Preußen". Nach dem Frieden, und nachdem die „Preußiſche Staatszeitung" gegründet worden war, fing er an, Aufſätze für dieſelbe zu ſchreiben, die beſonders ſeit Anfang des J. 1828 häufiger wurden; ſie ſind ſämmtlich nur mit dem Anfangsbuchſtaben ſeines Namens bezeichnet und größtentheils ſtatiſtiſchen Inhalts. Mit ſeines Namens Unterſchrift befinden ſich Aufſätze von ihm in der „Mediciniſchen Zeitung", herausgegeben von dem Vereine für Heilkunde in Preußen ſeit 1832; ſie beziehen ſich größtentheils auf die Verhältniſſe der Geburten, der Todesfälle, der Lebensdauer und der Ehen im preußiſchen Staate. Beiderlei Aufſätze gewähren ein reichhaltiges Material, ſowol in Bezug auf des Fortſchreiten der Cultur und Intelligenz überhaupt, als hinſichtlich der in ihren Productionskräften und Leiſtungen ſo verſchiedenartigen Ländergebiete, aus denen das Königreich Preußen beſteht, insbeſondere. Einzeln hat H. noch herausgegeben: „Überſicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußiſchen Staats" (Berl. 1818); „Beiträge zur Statiſtik des preußiſchen Staats" (Berl. 1821); „Neueſte Überſicht der Bodenfläche, der Be-

Digitized by Google

völkerung und des Viehſtandes der einzelnen Kreiſe des preußiſchen Staats" (Berl. 1833); „Die Wirkungen der aſiatiſchen Cholera im preußiſchen Staate während des J. 1831" (Berl. 1833); „Die Lehre vom Gelde" (Berl. 1838) und „Die Bevölkerung des preußiſchen Staats nach dem Ergebniſſe der zu Ende des J. 1837 amtlich aufgenommenen Nachrichten" (Berl. 1839). (83)

Hoffmann (Karl Alexander), iſt 1798 im Palatinat Maſovien in Polen geboren. Nachdem er 1818 das Studium der Rechte an der Univerſität zu Warſchau vollendet, erhielt er zwar eine untergeordnete Anſtellung, wurde aber nicht weiter befördert, weil man wohl wußte, daß er den Beſtrebungen der polniſchen Jugend für Aufrechthaltung der Nationalität ihres Volkes nicht fremd, und Mitglied ſowol der patriotiſchen, wie einer andern Geſellſchaft ſei, die den Wahlſpruch führte: „Alles gemeinſchaftlich." Letztere, die nicht ſehr zahlreich war und meiſt aus jungen Gerichtsperſonen beſtand, war vorzugsweiſe von H. organiſirt; auch von ihm das Geſellſchaftsſtatut abgefaßt worden. Von Preußen aus auf das Beſtehen dieſer Geſellſchaft aufmerkſam gemacht, wurde gegen dieſelbe, nachdem man am 8. März 1822 die Mitglieder in Haft genommen, eine Unterſuchung verhangen und dieſelbe einer aus den beiden Generalen Hauke und Rautenſtrauch, dem Staatsrathe Szaniawski und den beiden Requetenmeiſtern Hankiewicz und Falenski zuſammengeſetzten Commiſſion übertragen. Sie dauerte mehre Monate, doch lieferte ſie keine hinreichenden Ergebniſſe, um darauf einen Anklageact zu gründen. Demungeachtet fand die Commiſſion und Novoſilzoff noch hinlänglich Raum, den Angeklagten und beſonders H. gegenüber ſich geltend zu machen. Bei einer ſolchen Gelegenheit äußerte Novoſilzoff einmal ganz rückhaltslos folgende Anſicht gegen H., welche manche neuere Vorgänge in Polen vollkommen erklärt: „Eure Schulen ſind ebenſo viele Höhlen, in denen der Aufruhr niſtet, und ihr ſeid nicht die einzigen Schuldigen! Eure Lehrer, eure Mütter eure Ammen, alle theilen die Schuld; denn Alle, wie ihr ſeid, habt ihr mit der Muttermilch den Haß gegen Rußland und euern Herrn eingeſogen." Indeß beſchloß der Adminiſtrationsrath auf kaiſerlichen Befehl die Freilaſſung der Eingezogenen; Novoſilzoff jedoch, der ſich dabei auf mündliche Befehle des Kaiſers berief, fand Mittel, in den Freilaſſungsbefehl eine Clauſel einzuſchalten, durch welche H. und drei ſeiner Gefährten für unfähig zum Staatsdienſte erklärt und unter policeiliche Aufſicht geſtellt wurden. Da H., der von jetzt an ſehr ſtreng beobachtet wurde, die Sicherheit der Patriotiſchen Geſellſchaft durch ſeine Theilnahme an derſelben für gefährdet hielt, ſo hörte er auf, thätigen Antheil an ihr zu nehmen, und entging auf dieſe Weiſe der Verfolgung, die 1826 über dieſe Geſellſchaft verhängt wurde. Seine Zeit widmete H. nun hauptſächlich der literariſchen Thätigkeit. Im J. 1825 gründete er eine der Rechtswiſſenſchaft gewidmete Zeitſchrift unter dem Titel: „Polniſche Themis", deren oberſte Leitung er mehre Jahre hindurch führte. Im J. 1827 gab er eine polniſche Überſetzung der vollſtändigen Werke Benjamin Franklin's heraus und gründete eine typographiſche Geſellſchaft zur Verbreitung nützlicher Werke mittels wohlfeiler Ausgaben. Aus derſelben ging das Etabliſſement unter der Firma: A. Galenzowski und Comp., hervor, das ſpäter von der ruſſiſchen Regierung aufgehoben wurde. Im J. 1828 wieder für ſtaatsdienſtfähig erklärt, erhielt er die Stelle eines Raths bei der polniſchen Bank und bald nachher heirathete er die als Schriftſtellerin berühmte Mademoiſelle Clementine Tanska. Nach dem Ausbruche der Revolution im J. 1830 nahm er, ſeine Zeit zwiſchen der anſtrengenden Arbeit ſeines Amtes und ſeinen Pflichten als Bürger theilend, den lebhafteſten Antheil an der Organiſation der Nationalgarde und der Behörden von Warſchau. Zehn Tage nach der Kataſtrophe gab er unter dem Titel: „Die große Woche der Polen", einen feurigen Bericht über die vorgegangenen Ereigniſſe heraus, der mit Begierde geleſen und in mehre Sprachen überſetzt wurde. Im Jan. 1831 gründete er das Journal „Mercur", deſſen Redaction er je-

Digitized by Google

doch in Folge der ſich täglich mehrenden Schwierigkeiten ſeiner Amtsgeſchäfte, die ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nahmen, bald wieder aufgeben mußte. Im Febr. zur Stelle eines der drei Bankdirectoren ernannt, vertraute die Nationalregierung, als ſie nach dem Ausgange der Schlacht von Grochow für die Sicherheit der in der Bank niedergelegten Gelder beſorgt ward, ſie ganz der Klugheit und dem Eifer H.'s an. Dieſer zog ſich mit dieſen Depoſiten nach Kielce zurück und blieb daſelbſt einige Wochen. Als das Kriegsglück den Polen auf den Schlachtfeldern von Wawre, Dembe und Iganie wieder günſtig wurde, rief man H. nach Warſchau zurück, um ihn mit einer diplomatiſchen Sendung nach Deutſchland zu beauftragen. Er reiſte in den erſten Tagen des Jul. 1831 ab und blieb bis zu Ende des Krieges in Frankfurt am Main, wo er außer ſeinem diplomatiſchen Auftrage auch noch über eine Nationalanleihe zu unterhandeln und ſich mit allen deutſchen Comités wegen der an die polniſchen Hospitäler zu machenden Sendungen in Vernehmen zu ſetzen hatte. Nach Unterdrückung des polniſchen Aufſtandes begab ſich H. nach Dresden, wo er das Amt eines Kaſſirers und Mitgliedes des von der edeln Claudine Potocka präſidirten Polencomité annahm. Während ſeines Aufenthalts in dieſer Stadt verfaßte er ſeinen „Blick auf den politiſchen Zuſtand des Königreichs Polen unter der ruſſiſchen Herrſchaft" (Par. 1832), ein Buch, das um deswillen beſonders merkwürdig iſt, weil der Verfaſſer hierbei die in Warſchau zurückgelaſſenen geheimen Papiere der ruſſiſchen Regierung, deren Durchſicht ihm übertragen worden war, benutzt hat. Im J. 1832 wurde H. auf Verlangen des ruſſiſchen Geſandten genöthigt, Dresden zu verlaſſen, und begab ſich nun mit ſeiner Gattin nach Frankreich. In der Verbannung hat er ſich ſtets zu der Partei gehalten, die, wiewol ſie, als ſie am Ruder war, nicht zu regieren wußte, doch im Ganzen genommen allein die Elemente zu irgend welcher Ordnung in ſich trägt. In dieſem Geiſte ſchrieb er ſowol „La nationalité polonaise détruite" (Par. 1833), als auch die 1837 in polniſcher Sprache erſchienenen „Vier Aufſtände", welches letztere Werk eine geſchickte Parallele der im Verlauf von zwei Jahrh. bei den Aufſtänden von vier europäiſchen Völkern, den Holländern, Portugieſen, Griechen und Polen, gebrauchten Mittel und der Art ihrer Anwendung enthält. Übrigens iſt H. von allen Parteimännern einer der unabhängigſten und unparteiiſchſten. Er gehört zu der kleinen Zahl Derjenigen, die nicht renommiren, um muthig zu ſcheinen. Als Schriftſteller beſitzt er keine Eigenſchaften erſten Ranges. Weder die Eingebungen des Genies, noch die Macht eines Alles aufregenden und ergreifenden Geiſtes ſind bei ihm zu ſuchen; wol aber findet man in ihm einen geſchickten, gewiſſenhaften und methodiſchen Schriftſteller, der mit der Schärfe der Auffaſſung auch die nöthige Eleganz und Farbengebung in der Darſtellung verbindet. (54)

Hoffmann (Clementine), geborene Tanska, die Gattin des Vorigen, eine der bedeutendſten und populairſten polniſchen Schriftſtellerinnen der Gegenwart, wurde am 23. Nov. 1798 zu Warſchau geboren. Ihr Vater war gleich ausgezeichnet als Literat und als Vaterlandsfreund. Ihre Großältern waren bei den berüchtigten Metzeleien, die der Einnahme Pragas durch Suworoff folgten, umgekommen. Die junge Clementine ſchöpfte alſo ſchon aus den Überlieferungen und Beiſpielen, die ihre Familie boten, jene glühende Liebe für ihr Vaterland, die ſpäter mit ſo vieler Kraft in ihren Werken ſich ausſprach. Schon in ihrer Kindheit beſchäftigte ſie ſich lieber mit ernſthaften Gegenſtänden als mit Spielereien; ſie liebte eine unterrichtende und gewichtige Lecture; ihren künftigen Beruf enthüllte ihr zuerſt ein Gedicht von Kaſimir Brodzinski, worin ſich der Dichter über die Vernachläſſigung der polniſchen Sprache von Seiten der Polinnen beklagt. Von dieſem Zeitpunkte an widmete ſich die junge Tanska einem genauen Studium der polniſchen Claſſiker, und bereits in einem Alter von zwanzig Jahren ließ ſie ihr erſtes Werk: „Sechs hiſtoriſche Novellen", erſcheinen, welche bekundeten, was die polniſche

Digitized by Google

Literatur einſt von ihr zu erwarten haben werde. Bald darauf erſchienen von ihr die „Erinnerungen einer guten Mutter“, die ſechs Auflagen nacheinander erlebten und auch ins Ruſſiſche überſetzt wurden. Um den wohlthätigen Einfluß, den dieſes Buch ſowie mehre andere derſelben Gattung ausübten, zu begreifen, muß man in Erwägung ziehen, daß gerade damals Polen, nach ſo langem Unglück und bei einer nur ſehr unvollkommenen Wiederherſtellung ſeiner politiſchen Exiſtenz, zu fühlen anfing, wie wichtig zur Erhaltung ſeiner Nationalität ein verbeſſertes Erziehungsſyſtem und ein näheres Anſchließen an die Fortſchritte der Zeit ſei. Mitten unter dieſem Aufſtreben erwarb ſich Mademoiſelle Tanska den heilſamſten Einfluß auf die Erziehung des weiblichen Geſchlechts in Polen, die ſie von ihrer Oberflächlichkeit und ihrer Richtung auf eiteles Weltleben zu befreien und auf tüchtige moraliſche, nationale und häusliche Grundlagen zu baſiren ſtrebte. Dieſen Zweck verfolgte ſie ohne Unterlaß in ihren Schriften, wie ihre „Mutter Amalia“, „Die Neujahrsgeſchenke der kleinen Helena“, die „Erholungen für Kinder“, eine periodiſche Sammlung, die „Erzählungen nach der Heiligen Schrift“ u. ſ. w. beweiſen. Bei der Errichtung des Gouvernanteninſtituts in Warſchau im J. 1827 wurde Madem. Tanska als Lehrerin der Moral an daſſelbe berufen; ebenſo wurde ihr die Oberaufſicht über alle Penſionsanſtalten der Hauptſtadt anvertraut. Von dieſer Zeit an vermehrte ſich ihr Einfluß zugleich mit dem Kreiſe ihrer Thätigkeit und ihrer Verbindungen, und ihr Haus wurde der Sammelplatz der ausgezeichnetſten Literaten. Nachdem ſie ſich 1829 mit Hoffmann verheirathet, wurde ſie durch die Revolution, ohne ſich ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit entziehen zu laſſen, an die Spitze der Polinnen, die ſich der Pflege der im Kampfe Verwundeten widmeten, geſtellt. Sie weihte ſich dieſem edeln Geſchäfte auch die erſten Monate nach der Erſtürmung Warſchaus, und verließ dieſe Stadt nur dann erſt, als es ihr ganz unmöglich wurde, das Schauſpiel, welches die von den Ruſſen ausgeübte Unterdrückung darbot, länger mit anzuſehen. Alle materiellen Vortheile ihrer Stellung in Polen aufopfernd, begab ſie ſich zu ihrem flüchtigen Gatten nach Dresden und ging dann mit ihm nach Paris. Auch hier zeigte ſie ſich bei jeder Gelegenheit für ihre Leidensgefährten ſehr thätig. Obgleich ihre frühern, mit ruſſiſcher Cenſur erſchienenen Werke jetzt in ganz Polen verboten ſind, ſo iſt ſie doch ohne Unterlaß bemüht, durch neue Schriften für den ausgeſprochenen Zweck ihres Lebens zu arbeiten, und es darf nicht geleugnet werden, daß in Polen ihre Werke noch immer den ſegensreichſten und ausgebreitetſten Einfluß auf die Erziehung der Jugend ausüben. (54)

Hofmann (Auguſt Konrad, Freiherr von), Doctor der Rechte und großherzoglich heſſiſcher Finanzminiſter, geboren von bürgerlichen Ältern am 28. Apr. 1776 zu Nidda in der Provinz Oberheſſen, wo ſein Vater als Amtmann angeſtellt war, ſtudirte von 1792—95 die Rechte in Erlangen und Gießen. Er wurde 1797 in Darmſtadt Regierungsacceſſiſt, im nämlichen Jahre Advocat, 1802 Vicar des Kammeranwalts und 1803 Hofkammerrath und Kammeranwalt, doch verwaltete er das letztere Amt in der Wirklichkeit nur bis 1805, da er von dieſer Zeit an viele directe Miniſterialaufträge und Commiſſionen, meiſt in Folge der neuen Territorialveränderungen, erhielt. Im J. 1816 erfolgte ſeine Ernennung zum Mitgliede der neuen Generalcommiſſion zur Beſitznahme und Verwaltung Rheinheſſens und zum Oberappellationsgerichtsrathe. Im J. 1819 wurde er Geheimer Referendar, 1820 Geheimer Staatsrath im Miniſterialdepartement der Finanzen und 1827 in den Freiherrnſtand erhoben. Nach dem Tode des Staatsminiſters von Grolman im J. 1829 zum Präſidenten des Finanzminiſteriums mit dem Charakter eines wirklichen Geheimrathes ernannt, ſeit Grolman's Tode zugleich Präſident des Staatsraths, erfolgte 1837 ſeine Beförderung zum Finanzminiſter. Der Name H.'s knüpft ſich auf eine ſehr ehrenvolle Weiſe an die Schöpfung der Verfaſſungsurkunde vom 17. Dec. 1820, zumal da H. der Freund und eigent-

lich der einzige Freund und Rathgeber des Staatsminiſters von Grolman war. Namentlich glaubt man annehmen zu dürfen, daß die fürſtliche Familie dieſen beiden Männern die glückliche Löſung der Domainen- und Schuldenfrage zu danken hat; eine Frage, die bei der großen Maſſe der Generalkaſſeſchulden und bei der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit ihrer Ausſcheidung um ſo bedenklicher war. Im J. 1824 wurde H. der Abſchluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 die Übereinkunft mit Preußen aufgetragen, deren Zuſtandekommen man ſeinen umſichtigen Bemühungen vorzugsweiſe verdankt. Aber auch nach innen entfaltete H. als Finanzmann eine ſehr bedeutſame Thätigkeit. Durch ſeine Bemühungen ward die Einrichtung des Abgabenſyſtems und des Finanzweſens überhaupt im Einklange mit den neuen Formen der Verfaſſungsurkunde, die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchuld auf vier Procent und die Ordnung des ganzen Staatsſchuldenweſens zu Stande gebracht; doch fand das Lotterieanlehen von 1825 darum heftige Gegner, weil die Zurückzahlung des größten Theils für ſehr entfernte Zeiten verfügt iſt. Bei unermüdlichem Fleiße, vieler Geſchäftsgewandtheit und der Fähigkeit, ſich einzuarbeiten, beſitzt er große parlamentariſche Gaben, und ſcheint für wahrhaft conſtitutionnelle Formen Sinn und Empfänglichkeit zu haben, ſodaß er in einem größern Staate, deſſen Regierung ſich ſtreng an gewiſſe Beſchränkungen halten muß, wahrſcheinlich eine bedeutende Rolle hätte ſpielen können. Er ſcheint jedoch in der angedeuteten Beziehung leicht dem Einfluſſe von oben nachzugeben, und ſowie man ihn für ſehr geneigt hält, in den Kammern jede Foderung des Hofes zu unterſtützen, ſo ſcheut er ſich auch nicht, daſelbſt Grundſätze zu vertheidigen, die dem conſtitutionnellen Syſteme zuwiderlaufen, obwol man ſeine Gewandtheit anerkennen muß, dieſe Grundſätze alsbald und mitunter in derſelben Discuſſion wieder aufzugeben. H.'s ſanguiniſches Temperament verführt ihn leicht, jeden Wunſch für ausführbar zu halten; darum übernimmt er ohne vieles Bedenken die Vertheidigung nicht ausführbarer Wünſche, und deshalb vermag er es nicht, bei parlamentariſchem Widerſtande, trotz äußerlich erſcheinender Ruhe, ſeine innere Gereiztheit zu verbergen. Die Ständeverhandlungen des Großherzogthums Heſſen, bei denen H. ſeit Einführung der Conſtitution als erſter Regierungscommiſſair in allen Theilen des Finanzweſens thätig war, geben für jenes Urtheil die Belege. So auf dem Landtage von 1830, wo er die Übernahme der zwei Millionen Gulden durchs Land vertheidigte; ſo auf dem Landtage von 1835 auf 1836 bei Gelegenheit der Discuſſion über die Wiederemiſſion einer großen Anzahl großherzoglich heſſiſcher Looſe ohne Beachtung der frühern Erklärung, daß ſie der Circulation entzogen ſeien; und ſo noch auf dem Landtage von 1838 auf 1839, wo der Abgeordnete Glaubrech, bei Berathung der definitiven Rechenſchaftsablage über die Finanzverwaltung in den J. 1833—35, über das Recht der Stände, nicht bewilligte Ausgaben zu prüfen, und, wenn ſie dieſelben nicht gerechtfertigt finden, zu ſtreichen, mit H. in eine lebhafte Debatte gerieth, und Letzterer ſeine ſchon 1834 vertheidigten Theorien ſo ſehr ins Extrem trieb, daß ſelbſt der Finanzausſchuß der erſten Kammer in ſeinem Berichte über jenen Gegenſtand ſagen mußte, daß er „weit entfernt ſei, die von H. aufgeſtellten Grundſätze als richtig anzuerkennen". Konnte er hierbei dem Vorwurfe nicht entgehen, von den conſtitutionnellen Principien ſich entfernt zu haben, ſo äußerte ſich in ähnlicher Weiſe die öffentliche Meinung über ihn, als die Stände zweimal aufgelöſt wurden und die Prorogation des alten Finanzgeſetzes auf die ganze neue Finanzperiode ſich erſtreckte.

Bei den mancherlei Anfechtungen, welche in der letzten Zeit der dirigirende Staatsminiſter Freiherr du Thil erfuhr, wurde auch von manchen Seiten H.'s als ſeines möglichen Nachfolgers im Publicum gedacht. Doch ſchwerlich würde eine Veränderung des bisherigen politiſchen Syſtems damit verbunden ſein, da, außer dem ſchon Angeführten, unter H.'s Mitunterſchrift die „Bekanntmachung, den öffentlichen Dienſt betreffend" vom 13. Dec. 1833 (ſ. Heſſen-

Digitized by Google

Darmſtadt) erſchien, und die Methode, politiſche Anſichten durch Verſetzungen zu ahnden, jetzt auch beim Finanzminiſterium keinen Widerſtand mehr zu finden ſcheint. Durch ſeine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Geſetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Heſſen" (Gieß. 1832) iſt H. auch als Schriftſteller aufgetreten. Sie ſind zunächſt eine oratio pro domo, dann aber auch eine Vertheidigung und Belobung der heſſiſchen Miniſterien ſeit 1806 — 1832 und der von ihnen befolgten ſtaatsrechtlichen und finanzwiſſenſchaftlichen Maximen. Was namentlich die Einleitung zu dieſer Schrift betrifft, ſo fand man darin, trotz der Verſicherung ihres Verfaſſers, daß er keiner politiſchen Partei angehöre, eine Verdächtigung und Beſtreitung der Tendenzen der Oppoſition und eine entſchiedene Abneigung gegen Volksfreiheit und Repräſentativſyſtem. Andererſeits nahm man ihm eine Stelle der Einleitung ſehr übel, worin die franzöſiſchen Juliordonnanzen „ein übel berechneter Angriff auf die verfaſſungsmäßigen Freiheiten des franzöſiſchen Volks" genannt worden waren, und die Erklärung in derſelben, daß (1832) der frühere Zuſtand von Ruhe und Zufriedenheit in Deutſchland keineswegs hergeſtellt ſei. Eine kräftige Erwiderung erfuhr ſeine Schrift in dem „Freimüthigen Sendſchreiben an H." (Offenb. 1832), welches den nun verſtorbenen Oberforſtrath und Profeſſor Hundeshagen zu Gießen zum Verfaſſer hatte.

Hofmann (Heinrich Karl), geboren am 31. März 1795 zu Neckarſteinach, einem damals mainziſchen, jetzt zum Großherzogthum Heſſen gehörenden Orte, beſuchte bis 1812 das Gymnaſium zu Darmſtadt und ſodann die Univerſitäten zu Gießen und Heidelberg. Im J. 1816 erhielt er den Acceß beim Secretariate des Hofgerichts zu Darmſtadt und wurde 1817 Hofgerichtsadvocat und Procurator daſelbſt. H., mit warmer Seele für das deutſche Vaterland begeiſtert und dabei manchen tüchtigen Gleichgeſinnten in Heſſen, Baden und Preußen nahe befreundet, konnte über ſeine Stellung in ſeinem ſpeciellern Vaterlande, dem Großherzogthume Heſſen, als hier in den J. 1818 und 1819 der Zuſtand weitverbreiteter Aufregung eintrat, nicht zweifelhaft ſein. Als im Apr. 1819 die bis dahin erlaubten Vereinigungen von Gemeindedeputirten zu öffentlichen Zwecken, an denen H. ſehr thätigen Antheil genommen hatte, verboten worden waren, beſchuldigt, einigen ſolchen Verſammlungen nicht blos beigewohnt, ſondern deren auch veranlaßt zu haben, erfolgte ſeine Verhaftung, welche vom Sept. 1819 bis zum Mai 1820 dauerte. Die Unterſuchung war geſchloſſen, H. hatte 1822 mehrmals dringend um richterliche Entſcheidung nachgeſucht und 1823 auf Abolition angetragen. Noch war keine Reſolution erfolgt, als 1824 eine neue, noch bedenklichere Unterſuchung über ihn verhängt wurde, indem man ihn beſchuldigte, der erfurter Verſchwörung, in welche der Major von Ferentheil, der Ölmüller Salomo und Andere verwickelt waren, nicht fremd geweſen zu ſein und dem ſogenannten Männerbunde oder dem Jünglingsbunde angehört zu haben. Nach längerer Verhaftung in Darmſtadt ſollte H. nach dem Beſchluſſe der Central-Unterſuchungscommiſſion zu Mainz, mit ſeinem Leidensgefährten, dem Hofgerichtsadvocaten Rühl aus Darmſtadt, nach Köpenick zur Confrontation ausgeliefert werden. Doch die großherzoglichen Behörden verweigerten die Auslieferung, und erſt als für die in Darmſtadt anhängige Unterſuchung eine Confrontation mit den Verhafteten in Köpenick für nöthig erachtet wurde, faßte das Hofgericht zu Darmſtadt den Beſchluß, H. und Rühl nach Köpenick bringen zu laſſen. Ihre Rückreiſe von da erfuhr ſehr poſitive Schwierigkeiten von Seiten der dortigen Behörden, und erſt nach langen und mühſamen Unterhandlungen konnte die heſſiſche Regierung 1826 ſie bewerkſtelligen. Nachdem H. und Rühl noch einige Zeit lang in Darmſtadt verhaftet geweſen waren, kamen ſie im Oct. 1826 gegen Caution frei und im März 1831 erfolgte endlich durchs Hofgericht in Darmſtadt ihr Urtheil. Beide wurden darin von den ihnen angeſchuldigten Verbrechen und von der Zahlung der Koſten völlig freigeſprochen.

H. war ſchon frühe auf ehrenvolle Weiſe als Schriftſteller aufgetreten mit ſeinen „Deutſchen Volksgeſchichten aus dem erſten Jahrh. vor und nach Chriſtus“ (Heidelb. 1821). Kräftiger, vaterländiſcher Sinn, Wärme des Gefühls, eine ſeltene Gabe, populair und faſt kindlich zu ſein, ohne dabei die Grenze des Trivialen auch nur zu berühren, und tüchtige Kenntniß ſeines Gegenſtandes kamen dem Verfaſſer zu ſtatten. Eine „Überſicht der Geſchichte des Großherzogthums Heſſen in ſechs chroniſtiſchen Tafeln“ (Darmſt. 1828) war die Frucht ſeiner zweiten Gefangenſchaft. Seit 1831 nahm er ſich der damals in Darmſtadt erſcheinenden „Heſſiſchen Blätter“ erſt als Mitarbeiter, ſpäter als Redacteur an, und begann die ſocialen und politiſchen Intereſſen des Tages darin in populairer Weiſe zu beſprechen. Obgleich dieſes höchſt gemäßigt und faſt nur mit Bezug auf locale Intereſſen geſchah, ſo war doch die liberale Tendenz dabei unverkennbar, und ſehr bald endigten die „Heſſiſchen Blätter“ in Folge der dadurch hervorgerufenen unbeſieglichen Cenſurſchwierigkeiten. Gleichzeitig ließ er die „Beiträge zur Erörterung vaterländiſcher Angelegenheiten“ (Bd. 1, Darmſt. 1831) erſcheinen. „Meine Jugend“, ſo begann er ſeine Vorrede dazu, „fiel in eine vielfach bewegte Zeit, auch ich wurde von ihr ergriffen und fortgeriſſen, zu keiner Handlung, die ich bereuen müßte, aber zu ſehr vielen, die man mich ſchwer entgelten ließ. Die Grundſätze, welche meine Jugend begeiſtert hatten, erhielten im Kerker, in der Verbannung, in der Jahre langen ſchmerzlichen Trennung von Allem, was dem Menſchen hienieden lieb und heilig iſt, mich aufrecht; ſie haben ſich mir in Freude und Leid bewährt, und ich hege die feſte Überzeugung, daß ſie, allgemein verbreitet und folgerecht durchgeführt, das Glück meines Vaterlandes begründen und ſicherſtellen würden.“ Ein von Luden entlehntes Motto, welches Vermittelung anrieth, konnte als Stimmgabel der ganzen Schrift gelten. Denn, obgleich für Preßfreiheit und freie Entwickelung des Volkslebens, beſonders durch echte Repräſentativverfaſſungen und durch eine Vertretung des Volks beim Bundestage, laut und entſchieden ſprechend, vergaß ſie doch über der Freiheit die Einheit und Einigkeit nicht, näherte ſich Preußen und Öſtreich vertrauend an, war gegen Belgien, gegen die ſtrasburger Zeitſchrift: „Das conſtitutionnelle Deutſchland“, zeigte ſich Frankreich abgeneigt und wollte von einem conſtitutionnellen Rheinbunde nichts wiſſen. Ein Aufſatz darin: „Kampf vor dem Richterſtuhle der öffentlichen Meinung“, gab intereſſante Aufklärungen über H.'s Aufenthalt zu Köpenick und ſeine damalige Unterſuchung überhaupt. Vom 1. Apr. 1832 an eröffnete ſich für H. ein neues Feld der Thätigkeit durch die Herausgabe des von ihm geſtifteten „Beobachters in Heſſen bei Rhein, eines Blattes für Verfaſſung, Verwaltung und Volksleben im Großherzogthum Heſſen“. Beſonders als der Landtag im Dec. 1832 eröffnet ward, und während des Verlaufs deſſelben, erhielt dieſes Blatt eine große Wichtigkeit, indem es den conſtitutionnellen Standpunkt ſtreng wahrte, nach allen Seiten hin Licht und Wärme goß, die Intelligenz der zweiten Kammer gegen mehr oder minder verdeckte Angriffe in Schutz nahm, und eine fortlaufende, genaue Überſicht der landſtändiſchen Verhandlungen lieferte. Dem Vorwurfe, daß es zu wenig populair ſei, hatte das Blatt ſpäter durch Aufnahme einzelner Artikel im Volkstone mit Erfolg abzuhelfen geſucht. Dagegen konnte es in einer politiſch ſo aufgeregten Zeit anderm Tadel von da oder dorther nicht entgehen. Während die reactionnairen Blätter: „Heſſiſcher Volksfreund“ und „Deutſche Vaterlandszeitung“, daſſelbe zum Gegenſtand ihrer Angriffe machten, fand liberaler Seits beſonders die darin verſuchte Beweisführung der Conſtitutionalität der Beſchlüſſe vom 28. Jun. 1832 Anſtoß. Nach manchen Anfechtungen durch die Cenſur und meiſt erfolgloſen Beſchwerden gegen dieſelben, endigte das Blatt an Zurücknahme der Conceſſion kurz nach der Auflöſung des Landtags von 1832 auf 1833. Inmitten ſeiner journaliſtiſchen Thätigkeit lieferte H. die „Verſuche in Bearbeitung des römiſchen Rechts“ (2 Hefte, Darmſt. 1830—31), und für Rotteck's „Politiſche Annalen“ die werthvolle Ab-

Digitized by Google

handlung „Über Begründung und Entwickelung des öffentlichen Rechts in Deutſchland" (1832). Als gewählter Präſident der Anwaltgeſellſchaft zu Darmſtadt (ſ. Advocatenvereine) nahm er kräftigen Antheil an der Conſtituirung und weitern Ausbildung dieſer Geſellſchaft. Außerdem war er um jene Zeit durch ſeine längere Zeit ſchwebende Wahlfrage zur Ständeverſammlung in Anſpruch genommen. Vom Wahlbezirke Erbach gewählt, kam es nämlich in Frage: Ob die Lage ſeiner erſten Unterſuchungsſache von 1819 ihm den Eintritt in die zweite Kammer geſtatte? Fünf Mitglieder des Ausſchuſſes der zweiten Kammer bejahten, zwei dagegen verneinten dieſe Frage. Nach zweitägiger lebhafter Berathung in der Kammer ſelbſt, ergab die Abſtimmung mit 22 gegen 21 Stimmen das Reſultat, daß H. als Abgeordneter nicht zuläſſig ſei. Später beſchäftigte H. nochmals den nämlichen Landtag auf andere Weiſe. Es war nämlich nach H.'s und Rühl's Freilaſſung gegen Caution im Oct. 1826 durch öffentliche Blätter bekannt geworden, daß das preußiſche Miniſterium ſein und Rühl's Signalement an die Gendarmerie abgegeben habe, mit dem Befehl, ſie, ſobald ſie auf preußiſchem Grund und Boden betroffen würden, zu arretiren und zur gefänglichen Haft nach Berlin abzuführen. Als einige Zeit nach H.'s und Rühl's gerichtlicher Freiſprechung jener Befehl noch nicht zurückgenommen war, wandten ſich Beide nach Berlin mit der Bitte um Wiedereinziehung jener Verfügung und um Gleichſtellung in ihren Verhältniſſen mit allen übrigen heſſiſchen Staatsbürgern, erlangten aber nur, daß ſie im Betretungsfall auf preußiſchem Gebiet nicht mehr nach Berlin abgeliefert werden ſollten; dagegen ſollte ihre Zurückweiſung über die Grenzen mit einer Verwarnung für die Zukunft erfolgen. Nochmalige Schritte wegen Zurücknahme dieſer Maßregel waren ohne Erfolg. Vielmehr wurde H. eröffnet, daß, da er in ſeinen Schriften zu gewaltſamen Abänderungen des geſetz= und verfaſſungsmäßigen Zuſtandes in den königlichen Staaten anzureizen fortfahre, er ſich gefänglicher Haft und Unterſuchung zu gewärtigen habe, falls er ſich auf preußiſchem Gebiet betreten laſſe. H. erklärte nun zwar ſchriftlich: er ſei ſich bewußt, weder ſonſt noch jetzt zu gewaltſamen Abänderungen des in den preußiſchen Staaten beſtehenden geſetz= und verfaſſungsmäßigen Zuſtandes aufgereizt zu haben, eine ſolche Beſchuldigung könne nur auf einem Misverſtändniſſe ſeiner Schrift oder darauf beruhen, daß Schriften für ſein Werk gehalten würden, die er nicht verfaßt habe, und er müſſe deshalb bitten, ihm durch Bezeichnung der Schrift jenes Inhalts Gelegenheit zur Widerlegung zu geben, erhielt aber hierauf keine Antwort. Ebenſo wandte er ſich vergebens nebſt Rühl deshalb ans großherzogliche Staatsminiſterium, von dieſem Vermittelung und Verwendung bei der preußiſchen Staatsregierung anſprechend. Auf die Reſolution deſſelben, daß dem Geſuche der Bittſteller nicht zu willfahren ſei, beſchwerten ſich nun Beide bei der zweiten Ständekammer, und wirklich beſchloß dieſelbe am 10. Aug. 1833 mit 25 gegen 4 Stimmen: die Staatsregierung um die fragliche Verwendung beim preußiſchen Gouvernement zu erſuchen; doch trat die erſte Kammer einſtimmig dieſem Beſchluſſe nicht bei. Zwar trug darauf der Ausſchuß der zweiten Kammer auf einſeitige Petition deshalb an, aber die Abſtimmung der Kammer hierüber konnte, wegen ihrer inzwiſchen erfolgten Auflöſung, nicht mehr vorgenommen werden. Als Kaſſirer des darmſtädter Polenvereins nahm ſich H. 1832 mit vielem Eifer der unglücklichen Flüchtlinge an und auch von 1833—36 half er noch als Vicepräſident des Provinzialvorſtandes des Vereins zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Iſraeliten, die allgemeinern Intereſſen der Menſchheit vertreten. Seit 1833 war er literariſch ſehr thätig für Mittermaier's „Archiv für die civiliſtiſche Praxis" und für Rotteck's und Welcker's „Staatslexikon". Gegenwärtig beſchäftigt ihn faſt einzig ſeine juriſtiſche Praxis und ſeine Familie. Daher haben ihn auch die politiſchen Unterſuchungen, welche von 1833 — 39 das Großherzogthum Heſſen heimſuchten, unbedeutende Ausſtrahlungen abgerechnet, die keine weitere nachtheilige Folgen für ihn hatten, völlig unverſehrt gelaſſen.

Hogg (James), der **Ettrickſchäfer**, ein echter Naturdichter, und einer der originellſten Männer, geſtorben am 21. Nov. 1835, war 1772 im Ettrickwalde, im ſüdlichen Schottland, geboren; ſein großes Vorbild war Walter Scott, und ohne den Vorgang dieſes würde der Name des Ettrickſchäfers ſchwerlich bekannt und genannt ſein. Erſt die vaterländiſchen Zauberklänge, die Scott aus den Ruinen der Vorzeit aufrief, erweckten H.'s poetiſchen Geiſt zur ſchöpferiſchen Thätigkeit; er dichtete, wie er konnte, überhob ſich und ſcheiterte, als er, vom erſten Beifalle berauſcht, meinte, dem großen Barden, wenn nicht gleich zu ſein, doch mit ihm auf einer gleichen Höhe zu ſtehen. H. begann als Hirt und endete als Hirt; auf ſeine innerſte Eigenthümlichkeit hat er durch die Erinnerungen an Walter Scott, die kurz vor ſeinem eigenen Tode erſchienen, erſt das helle Licht gegoſſen, welches den gutmüthigen, begabten und überaus eitlen Mann, wie er war, kennen lehrte. Mit dem Stolze, welcher bei allen Autodidakten wiederkehrt, hielt er ſich, weil ihm etwas geglückt, zu Allem befähigt; weil ihm Beifall wurde, auf den er nicht gerechnet, für berechtigt, immer gelobt zu werden. Weil Scott ihm zugenickt bei ſeinem Auftreten, und Gründe fand, ſpäter zu ſchweigen, klagte er ihn ariſtokratiſchen Stolzes oder eines neidiſchen Zurückhaltens an. H., der rieſenmäßige Schäfer, den Mund und Kopf voll Selbſtbewußtſeins, in der feinen Geſellſchaft der Hauptſtadt, welche alles Originelle aufgreift, um ſich zu amuſiren, es aber wieder fallen läßt, wenn es nicht mehr neu iſt, wurde aus einer bewunderten Perſon bald eine Figur, die das Lächeln erregt. „Du biſt der König der Ritterſchule und ich der König des Waldes und der Gebirge“, ſagte er zu Scott, und Scott lächelte und ſchwieg. Der Fluch des Lächerlichen haftet bleiern, und es koſtete die volle, geſunde Kraft ſeiner Natur, die ihn in glücklichen Entwürfen bis an ſein Ende nicht verließ, ihm die dichteriſche Achtung ſeiner Landsleute zu erhalten. Der Sohn eines verarmten Schafzüchters, in einer öden Gegend, nur belebt von Sagen und Legenden der Vorwelt, genoß H. im ſiebenten Jahre kaum einigen Schulunterricht, um ſogleich darauf in der Einſamkeit der Berge die Kühe und ſpäter die Schafe zu hüten. Der Geſang der Vögel, das Rauſchen der Waldbäche waren ihm Stimmen unſichtbarer Geiſter, und ſein poetiſcher Geiſt ward früh angeregt. Lange zuvor, ehe er noch eine Zeile ſchreiben konnte, entſtrömten ſeiner vollen Bruſt Gedanken und Gefühle, die nach Worten ſuchten. Die Lieder, Sagen, Erinnerungen des Grenzlandes und der Clans, gepflegt von den Bewohnern, nährten ſeine lebendige Phantaſie. Schon früh fing er an ſelbſt alte Sagen zu bilden und Reime zu ſuchen; aber ſeine Producte, weit davon entfernt, Oſſian'ſchen Nebelbildern zu gleichen, trugen den kernigen, derben Charakter der Wirklichkeit, die ihn umgab. Mit harter Noth kämpfend, gelang es ihm endlich, eine alte Geige zu kaufen, und nach ſeinem Tagewerke ſpielte er nun ſchottiſche Volksmelodien. Noch größere Noth verurſachte ihm das Leſen und Schreiben, das er, 18 Jahre alt, noch immer nicht genügend kannte. Endlich, ſeit 1790 bei einem gütigen Dienſtherrn, erhielt er Bücher geliehen, und ſie verſchlingend, lernte er leſen. Schwieriger ging es mit dem Schreiben. Er bekennt, gerungen und gewürgt zu haben, ehe er einen Vers, der ihm im Kopfe umging, niederſchrieb. Seine Schreibſtube war der kahle Hügel, ſeine Kniee der Schreibtiſch, ein Gläschen mit Tinte trug er im Bruſtlatz und das Papier in der Hirtentaſche. Allmälig wurden die Leute, die ihn bis dahin wenig geachtet, auf den träumeriſchen Reimer aufmerkſam. Scott erſchien im Grenzlande, Balladen und Lieder für ſein „**Minstrelsy of the scottish border**“ ſammelnd, und fand bei dem armen Schäfer in einem wilden, einſamen Thale reichern Vorrath als im ganzen border. H., nun ermuthigt, raffte ſeine Handſchriften zuſammen und brachte ſie nach Edinburg, als er ſeine Schafe dorthin auf den Markt trieb. Der erſte Verſuch, ſeine Gedichte auf eigene Koſten drucken zu laſſen (1801), hatte keinen andern Erfolg, als den Verluſt ſeines Geldes. Da tröſtete und munterte Scott ihn auf, und ihm verdankte es H.,

Digitized by Google

daß ſeine nächſte Dichtung: „The mountain bard", und ſein Buch über die Schafzucht, ein unerwartetes Glück machten. Dreihundert Pfund reiner Gewinn blendete den armen Schäfer dermaßen, daß er Pachtungen übernahm, die ihn in kurzer Zeit ruinirten. Seine Habe den Gläubigern überlaſſend, kehrte er nach Ettrick zurück, um wieder Schafe zu hüten; doch Niemand wollte dem Dichter und verdorbenen Pachter ſie anvertrauen. Verzweiflungsvoll wanderte er im Febr. 1810 wieder nach Edinburg, um ſich als Schriftſteller aufs neue zu verſuchen, und begann eine Wochenſchrift, die aber durchaus mislingt, da der Naturdichter ſich eher zu allem Andern als zur Journaliſtik eignet. Es fehlte nicht an Spott und Hohn; zum Überfluß warf noch eine ſchwere Krankheit ihn nieder. Seine geſunde Natur ſiegte indeß über alle Ungunſt, und 1813 erſchien ſeine beſte Dichtung: „The queen's wake", eine Reihe inhaltreicher Balladen, in einen nicht ungeſchickten Rahmen gebracht. Der Beifall war groß, der Gewinn gering, indem die Unredlichkeit ſeines Verlegers ihn um den Ertrag der erſten Ausgaben brachte. Sein folgendes Gedicht: „The pilgrims of the sun" (1815), und „Mador of the moor" (1816) ſprachen wenig an. Um ſich zu helfen, wollte er eine Sammlung Dichterproben mit Beiträgen aller lebenden Dichter veranſtalten. Da aber Scott ſeinen Beitrag durchaus verweigerte, ſo ſcheiterte das Unternehmen. Auch ihn zu recenſiren, lehnte Scott ab. „Dich ſpeciell zu loben, dazu fehlt mir die Muße, und wenn ich deine Art lobe, lobe ich mich ſelbſt", ſoll Scott ihm, nach H.'s Bericht darüber, geantwortet haben. Doch ſtand er ihm noch oft rathend zur Seite, und warnte ihn vor den Fehlſchüſſen ſeiner Phantaſie und dem Ungeſchmacke, der ſeine ſchönſten Empfängniſſe verdarb. H. verſuchte ſich nun in dramatiſirten Erzählungen, mit der Abſicht, wie er naiv geſteht, jährlich ein Schauſpiel zu dichten, in der Hoffnung, es allmälig zur Vollkommenheit zu bringen. Vergebene Mühe. Noch hatte er den Verdruß, daß ſeit Scott's Tode Niemand mehr Verſe und Jeder Erzählungen leſen will. Darauf war er nicht zugekommen, und mußte nun, ſchon alternd, die mühſam errungene Kunſt, Verſe zu ſchreiben, bei Seite thun, um in ungebundener Rede, wo er ſich nicht zu Hauſe fühlte, Verſuche zu machen. Bitter klagte er deshalb über Scott's despotiſchen Einfluß auf den Geſchmack des treuloſen Publicums. Indeſſen haben viele ſeiner ſpätern Erzählungen, Wunderlegenden und anziehende Schilderungen des ſchottiſchen Volkscharakters verdienten Beifall gefunden, wie „The brownie of Bodsbeck" (1818), „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man" (1822), „The three perils of woman" (1823), und mehre Erzählungen in „Blackwood's magazine" unter dem Titel: „The shepherd's calender" (2 Bde., 1829) geſammelt. Ein epiſches Gedicht: „Queen Hynde", früher liegen gelaſſen, wurde ſpäter vollendet. Als H. in größter Noth war, erinnerte ſich ein ſchottiſcher Großer, daß es dem poetiſchen Vaterlande ſo vieler Dichter zu keiner Ehre gereiche, noch einen Robert Burns im Mangel verſchmachten zu laſſen. Der Herzog von Buccleugh gab ihm, auf Anſtiften ſeiner Gattin, in einem einſamen Thale am Yarrow eine Pachtung unter ſo vortheilhaften Bedingungen, daß er ſie als ein erbliches Geſchenk betrachten konnte. Hier in patriarchaliſcher Behaglichkeit als Gatte, Vater, Landwirth und Schriftſteller lebend, konnte er doch die Welt und ihr Treiben, in das er hineingeblickt, und noch weniger den Ruhm, nach dem er gerungen, vergeſſen. Erſt 1832 gab er noch unter dem Namen „A queer book" Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill heraus. Auch ſpeculirte er weiter und gerieth durch eine neue Pachtung abermals in tiefe Bedrängniſſe. Seine Eitelkeit ward durch einen Beſuch in London und Gaſtmahle, ihm zu Ehren gegeben, genährt; aber ſeiner Kaſſe nur wenig geholfen durch die neue Herausgabe ſeiner „Queen's wake" auf Subſcription, und die Sammlung ſeiner Schriften unter dem Titel „Altrive tales" (nach dem Namen ſeines neuen Hauſes am

Digitized by Google

Barrow). Ein abermaliger Bankrott ſeines Verlegers hatte ihn getroffen. In ſeiner letzten Schrift auf den Tod W. Scott's, die, ohne ſeinen Namen erſcheinend, intereſſante Mittheilungen über den großen Barden bringt, aber doch mehr über H. ſelbſt, ſpricht ſich ſchon der vom Schickſal geknickte Mann aus. In einer Naivetät, die ihres Gleichen ſucht, kann er ſich nicht genug verwundern, daß man ihn nicht mehr bewundert habe. Aber dieſe Zuckungen einer mächtigen Eitelkeit werden durch die Züge von Gutmüthigkeit und grundehrlicher Geſinnung wieder ausgeglichen. Es iſt nicht bekannt, daß das Schickſal ihm vor ſeinem Tode wieder freundlicher gelächelt hat. In der Würdigung ſeines ſchriftſtelleriſchen Charakters iſt man wol darin einig: Tiefes poetiſches Gefühl, reiche, kräftige Phantaſie neben Roheit und Ungeſchmack. Bei anziehender Erfindung, lebendiger Schilderung der Volkseigenheit und geſchickter Spannung des Intereſſes Mangel an Haltung in den Charakteren. Und überall erſcheint er in der Märchenwelt heimiſcher als in der wirklichen. Überſetzt in andere Sprachen iſt wenig von ihm, da in ſeiner Sprache ſelbſt und der Eigenthümlichkeit ihres Autors mit ein großer Theil des Reizes liegt, den ſeine Poeſien üben. (6)

Hohenhauſen (Karl von), ein bonner Student, der in trauriger Geiſtesverwirrung durch Selbſtentleibung am 5. Apr. 1833 ſein Leben endigte, war am 17. Jan. 1816 zu Münſter geboren, der Sohn des ſpäter nach Minden verſetzten preußiſchen Regierungsraths von H. und deſſen als Dichterin und Überſetzerin nicht unrühmlich bekannten Gattin. Heine's Trauerſpiele, Byron's düſtere Dichtungen waren die früheſte Nahrung des Knaben, jede theatraliſche Vorſtellung exaltirte den Sechsjährigen im hohen Grade und nur erſt als Secundaner im Gymnaſium zu Minden ward er männlicher und geſetzter. Aber es waren nicht ſowol die alten Sprachen und andere Gegenſtände des Schulunterrichts, die ihn feſſelten, ſondern die Romantik Frankreichs und politiſche Umſtände, wie die Julirevolution und der polniſche Aufſtand, und wenn er auch die heitere Geſellſchaft ſeiner Mitſchüler nicht verſchmähte, mit ihnen Kegel und Billard ſpielte, ſo bildeten ſich daneben in dem Kopfe des vierzehnjährigen Jünglings die furchtbarſten Phantaſien und Bilder aus. Er glaubte einen Bruch zu haben und zwei verborgene Krebſe unter den Bruſtwarzen, und wenn dieſe zum Ausbruche kämen, ſo wolle er ſich erſchießen. Das Leben, heißt es in ſeinem hinterlaſſenen Tagebuche, ſei ja doch nur ein Tanzſaal und ein Theaterpoſſenſpiel, eine Feſtung, wo er für das Verbrechen, daß er geboren worden, büßen müſſe. Dann wünſchte er ſich wieder, daß er mit Leib und Seele ein energiſcher, conſequenter Böſewicht und mit Haut und Haar des Teufels wäre, der liebe Gott würde alsdann doch wahrlich nicht in Verlegenheit ſein, wohin er ihn placiren ſollte. Von dieſer Gehirnsverwirrung ahneten die Ältern nichts, ſie fanden den Grund ſeiner religiöſen Indifferenz, ſtarren Abgeſchloſſenheit und egoiſtiſcher Kälte in körperlichem Unwohlſein und hypochondriſchen Stimmungen, und tröſteten ſich damit, daß ſeine angeborene Gutmüthigkeit und Liebe doch noch oft genug hervortrete, um über jene Feinde den Sieg davonzutragen. Die eigene Sorge für ſeine Geſundheit verſchwieg ihnen der Sohn; ſie haben ſie in ihrem ganzen Umfange nur erſt aus ſeinen Briefen und Tagebüchern, in denen er freilich mit dieſen Körperleiden etwas kokettirt, ja ſich ſelbſt wol gern peinigt und quält, kennen gelernt. Ebenſo wenig haben ſie ſeine Entſchließungen gekannt, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, die im März 1833 am feſteſten geweſen zu ſein ſcheinen, wenngleich wir einen damals geſchriebenen Brief nur für das Erzeugniß eines Wahnſinnigen halten können. Seinen Gymnaſialcurſus beendigte er auf das rühmlichſte, denn Ehrgeiz ſpornte ihn fortwährend, und die Geſundheit ward nicht geachtet. Er erhielt das Zeugniß Nr. 1, übergab es aber dem Vater mit den Worten: „Ich habe es zwar erhalten, aber nicht verdient." Im März 1833 bezog er die Univerſität zu Bonn, führte anfangs ein heiteres Leben, duellirte ſich einige Male und klagte nicht über die frühern Übel, bis ſeine Gemüths- und Körperleiden in einem ſolchen

Digitized by Google

Grade zunahmen, daß er ſeinem Leben durch einen Piſtolenſchuß ein Ende machte. Ein dresdner Arzt erklärte den jungen Mann nicht verantwortlich für die That, ſeitdem bei Fortdauer und Vermehrung des Darmleidens die Circulation des Blutes andauernd behindert war, das Gehirn durch den Andrang der Säfte Druck und Beeinträchtigung erlitt und ſich Waſſer im Innern ergoſſen hatte. Anders urtheilte der eigene Vater. In der Schrift: „Karl von Hohenhauſen; Untergang eines Jünglings von achtzehn Jahren; zur Beherzigung für Ältern, Erzieher, Religionslehrer und Ärzte" (Braunſchw. 1836), gibt er als den Hauptgrund für des Sohnes Zurechnungsfähigkeit ſein Schweigen an, das ſich allerdings bei ſo bedeutenden körperlichen Leiden und bei ſo großer geiſtiger Verſtimmung nicht gut mit der Liebe des Jünglings gegen Ältern und Geſchwiſter vereinigen läßt. Die genannte Schrift aber iſt aus drei Gründen wichtig und intereſſant, einmal, weil ſie die Nachtheile früher, nicht ſattſam überwachter Lecture zeigt; zweitens, weil ſie die Wichtigkeit einer Erweckung chriſtlichen Sinnes und echter Religioſität im zarten Kindesalter in ein helles Licht geſetzt, und weil ſie drittens pſychologiſche Wahrnehmungen enthält, nach denen jugendliche Eitelkeit, Ehrgeiz und Koketterie mit Todes- und Selbſtmordsgedanken einer ſorgfältigſten Controle von Seiten der Lehrer und Erzieher zu unterwerfen ſind. Nicht das Überhäufen mit verſchiedenen Gegenſtänden des Schulunterrichts, nicht zu hohe Foderungen des Gymnaſiums legten den Keim zu des Jünglings Verderben, ſondern ſeine Entfernung von dem Einfachen und der naturgemäßen Entwickelung der jugendlichen Neigungen. (71)

Hohenſchwangau war einſt mit dem dazu gehörigen Gebiete eine reichslehnbare Herrſchaft, welche nach dem J. 1481, als die in Tirol gelegenen Güter verkauft waren, noch aus den Hals- und Banngerichten Schwangau und Berghof und den Untergerichten Waltenhofen und Trauchgau beſtand, wozu der Wildbann, das Geleite, das Fiſchrecht und die Vogtei über die Unterthanen des Kloſters Steingaden gehörte. Der Umfang der Herrſchaft betrug etwa vier Quadratmeilen. Der Name des Geſchlechts der Schwangauer kommt erſt ſeit dem 12. Jahrh. vor; der erſte urkundlich begründete Sproſſe dieſes Geſchlechts hieß Hiltebold, wahrſcheinlich derſelbe, von dem einige Minnelieder auf uns gekommen ſind. Die mächtigen Welfen waren hier begütert, die Schwangauer erſcheinen als Miniſterialen derſelben, dann ging die Herrſchaft an die Hohenſtaufen über. Nach dem Ausſterben der Hohenſtaufen kam das Gebiet eine Zeit lang an die Wittelsbacher, die Herzoge von Baiern, womit die Schwangauer ſehr unzufrieden waren, welche, ſeitdem die Hohenſtaufen Kaiſer geworden, nur des römiſchen Reiches Miniſterialen ſein wollten. Als zu Anfange des 16. Jahrh. das Geſchlecht der Schwangauer auszuſterben drohte, wurden von mehren Seiten her Pläne gemacht, die Herrſchaft von den letzten noch lebenden, aber kinderloſen Brüdern zu erwerben. Wolfgang Haller von Hallerſtein, kaiſerlicher Rath und Schatzmeiſter Karl's V., brachte es bei dieſem dahin, daß er ihm und ſeinem Bruder Bartholomäus zu Saragoſſa am 16. Jan. 1534, im Falle des Abſterbens der Herren von Schwangau ohne eheliche Leibes- und Lehenserben, die Anwartſchaft auf deren Reichs- und andere Lehen verlieh. Haller trat jedoch ſchon am 20. Febr. 1535 ſein Recht an den kaiſerlichen Rath Johann Paumgartner zu Paumgarten ab, der ſich mit den Schwangauern verſtändigte und von ihnen für den Kaufpreis von 31,000 Gulden die Lehen und Allode der Herrſchaft erhielt, die er nach Heinrich's, des letzten Schwangauers, Tode wirklich antrat. Aber die Freiherren von Paumgarten blieben nur bis zum J. 1561 im Beſitze dieſer ſchönen Herrſchaft, da die Söhne bald durch ungemeſſenen Aufwand verſchleuderten, was des Vaters Sparſamkeit erworben hatte, Schulden auf Schulden häuften und betrügeriſches Spiel mit Verpfändungen trieben, deren Folgen und dem deswegen über ihn verhängten Arreſte der Eine, David von Paumgarten, dadurch zu entgehen ſuchte, daß er ent-

59 *

floh und ſich zu dem Landfriedensbrecher Wilhelm von Grumbach begab. Nach der Eroberung der Stadt Gotha wurde er erkannt, ergriffen und hingerichtet. Die Herrſchaft war im J. 1561 um 120,000 Gulden an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg verpfändet worden, ging aber im J. 1567 durch Kauf an den Herzog von Baiern über. Als ein eigenes Nebengebiet in ſeiner bisherigen Verfaſſung gelaſſen, wurde ſie gewöhnlich einem Bruder des regierenden Herzogs gegeben, vom J. 1715 an aber keinem nachgeborenen Prinzen mehr zur Nutznießung überlaſſen, ſondern als ein Hauptpflegamt verwaltet, bis ſie im J. 1803 ihre Selbſtändigkeit verlor und dem Landgerichte Schongau einverleibt wurde. Wichtiger und intereſſanter als Herrſchaftsgebiet iſt das Schloß Hohenſchwangau, das an Baierns ſüdlicher Grenze, zwiſchen den Alpen und dem aus wilden Schluchten hervorſchäumenden Lechfluß auf hoch anſtrebenden Felſen liegt, und eine Gegend von unendlicher Schönheit beherrſcht. Auf der einen Seite wechſeln Hügelland und Ebenen mit Dörfern, Weilern, Auen und Hainen, Seen und Bächen, auf der andern Seite erheben ſich rieſige Berge mit Schnee und Eis bedeckten Häuptern: der Säuling mit ſeinen Vorbergen und einem maleriſch ſchönen Waſſerfalle in tiefer Schlucht, der Stallkopf, der Pilgerſteig, der Winterzug, Kitzberg und Schwarzenberg. Den Fuß des Marmorberges, auf dem das Schloß ruht, beſpülen zwei Seen, der Schwanſee, welcher wieder mit Schwänen bevölkert werden ſoll, und der Alpſee. Das Schloß hieß früher der Schwanſtein und trägt erſt ſeit dem Verfalle der beiden alten höher gelegenen Burgen, des vordern und hintern Hohenſchwangau gegenüber auf den Höhen des Berges Neudeck, den Namen Hohenſchwangau. Dieſer herrliche Punkt wurde wahrſcheinlich ſchon von den Römern als Wartthurm auf der Felſengrenze von Tirol, Baiern und Schwaben, und als Schirm der römiſchen Heerſtraßen nach Kempten und Augsburg benutzt. In der Nähe liegt der wichtige Eingang in das Gebirg — die Fauces Alpium — Füſſen. Überall zeigen ſich Spuren früher Cultur und der Wichtigkeit dieſes Platzes, kein Wunder, daß ihn deswegen nacheinander die mächtigen Geſchlechter der Welfen, Hohenſtaufen und Wittelsbacher benutzten und von Zeit zu Zeit bewohnten. Von den Hohenſtaufen, ſo lange ſie im Glücke waren, blieb dieſe Beſitzung vernachläſſigt; erſt das Unglück führte den letzten Sproſſen des Geſchlechts in dieſe Gegend. Konradin's Mutter, Eliſabeth, hatte ſich am 6. Oct. 1259 nach dem Tode ihres Gemahls an den Grafen Mainhard von Tirol vermählt. Seit dieſer Zeit kam Konradin öfter auf ſeine welfiſchen Stammgüter, und auf dem Schloſſe Hohenſchwangau nahm er Abſchied von ſeiner Mutter, als er den unglücklichen Zug zur Eroberung ſeiner Erbgüter nach Italien unternahm, der ihn, ſtatt zum Siege, auf das Blutgerüſt in Neapel führte. Hierher auf Hohenſchwangau wurde durch Onoffer von Freyberg Martin Luther im Oct. 1518 aus Augsburg, wo der Cardinal Cajetan bereits Befehl hatte, ſich ſeiner zu bemächtigen, und falls er nicht widerrufe oder der weltliche Arm ſich läſſig zeige, ihn todt oder lebendig nach Rom zu liefern, glücklich gerettet, dann nach Hohenaſchau und von dort erſt weiter nach Nürnberg gebracht. Im ſchmalkaldiſchen Kriege hatte Schärtlin von Burtenbach ſein Hauptquartier in Füſſen und auf Hohenſchwangau, den wichtigen Punkt wohl erkennend, den er mit Widerwillen auf das Drängen der proteſtantiſchen Fürſten und dann zu ihrem Verderben aufgeben mußte; nach ihm lagerte daſelbſt glücklicher Moritz von Sachſen. Im dreißigjährigen Kriege wurde die Gegend um Hohenſchwangau, das ſich nicht zu halten vermochte, von den Schweden und von den Spaniern hart mitgenommen. Im ſpaniſchen Succeſſionskriege, als der Herzog Maximilian Emanuel nach dem unglücklichen Zuge aus Tirol zurückweichen mußte, wurde auch Hohenſchwangau preisgegeben und gerieth eine Zeit lang in Öſtreichs Gewalt, ebenſo im öſtreichiſchen Erbfolgekriege. Nach allen Unfällen wurde jedoch das Schloß ſtets wiederhergeſtellt und blieb im baulichen Zuſtande, da es der Sitz des Pfleggerichts war, bis dieſes aufgelöſt wurde. Von jetzt an verödete das Schloß

Digitized by Google

allmälig; im J. 1809 aber ward es bei den häufigen Ausfällen der Tiroler alles Schmuckes, aller noch in demſelben befindlichen Waffen beraubt und ganz verwüſtet, ſodaß es in Ruinen ſank und, weil man die bedeutenden Koſten der Wiederherſtellung und der Unterhaltung ſcheute, im J. 1820 zum Abbruche verkauft wurde. Ein zunächſt am Fuße des Berges wohnender Landmann, Namens Narziß, erwarb es um den Kaufpreis von 200 Gulden. Von dieſem kaufte es der Fürſt von Öttingen-Wallerſtein um 250 Gulden und überließ es darauf an den Ingenieur-Geograph des königlichen topographiſchen Bureau, Sommer, um 350 Gulden. Dieſer ließ es mit bedeutendem Koſtenaufwande wieder in baulichen Zuſtand herrichten und von der Vernichtung retten. Da führte ein günſtiges Geſchick im Spätherbſte 1832 den Kronprinzen Maximilian von Baiern in jene Gegend und auf das alte Schloß. Er erwarb die wahrhaft claſſiſche Stätte für den Kaufpreis von 6000 Gulden, und beſchloß, auf dieſer ſüddeutſchen Wartburg eine in ihrer Art einzige Schöpfung zu gründen. Sogleich wurden alle Maßregeln zur Erhaltung des noch Beſtehenden, zur Wiederherſtellung des abſichtlich Zerſtörten oder Vernachläſſigten genommen und mit der Ausführung des ganzen Plans Dominik Quaglio beauftragt, der ſich dieſer ſchönen Aufgabe mit gewohnter Meiſterſchaft unterzog, die Vollendung jedoch nicht erlebte, da er im Apr. 1837 auf der Burg vom Schlage gerührt wurde. Quaglio gewann für die Ausführung der Malereien einen Kreis talentvoller Künſtler der münchener Schule, ſeinen Bruder Lorenz Quaglio, die Künſtler Glück, Lindenſchmitt, M. Neher und Andere, ſodaß das Schloß jetzt einen ganz eigenthümlichen Eindruck des Mittelalters, das hier in ſeinen Formen idealiſch feſtgehalten ſcheint, gewährt. Der Fahrweg zu dem Schloſſe führt aus der engen Thalebene, in welcher ſich mehre Wohnhäuſer, ein Jägerhaus und ein Gaſtwirthshaus befinden, den Alpſee vorbei allgemach unter einem herrlichen Baumſchlag von Buchen und Linden hin, und bietet Schritt für Schritt eine andere entzückende Ausſicht auf die nahen Seen, ſowie auf die entferntern: den Bannwaldſee in nördlicher und den Weiſſenſee in weſtlicher Richtung, die Lechgegend, die fernen Ausläufer des Hochgebirges, oder auf dieſes ſelbſt und auf das ſchwäbiſche Flachland. Durch ein hochgewölbtes Thor, oberhalb deſſen zwei Ritter mit fliegenden Bannern — darin die Raute und den Schwan als bairiſches und ſchwangauiſches Wappenbild — abgebildet ſind, tritt man in den Schloßhof, deſſen drei Brunnen reiche Waſſervorräthe entſenden. Der Löwenbrunnen, dem Hauptbalcone des Schloſſes gegenüber auf der Terraſſe, treibt aus ſeinem ungeheuern, von vier bronzirten Löwen getragenen Baſſin ſeinen Strahl gegen vierzig Fuß hoch. Umher ſind Blumen und wohlriechende Gebüſche vertheilt. Im Schloßhofe befindet ſich ein mit Arabesken verziertes Nebengebäude, beſtimmt zur Aufnahme der Pferde und, in ſeinen obern ſchönen Räumen, der fremden Dienerſchaft. Den in das Innere des Schloſſes Eintretenden empfängt eine mit alterthümlichen Waffen behangene Säulenhalle; umher an den Wänden und über den Pforten ſind ſinnige Inſchriften in alten Reimen (Knittelverſen) angebracht; über eine Wendeltreppe gelangt man in die obern Räume, in jene ſchöne Reihe von Gemächern, welche von den auf ihren Wänden abgebildeten Gegenſtänden ihre Namen tragen, die durch kurze bezeichnende Inſchriften angedeutet ſind. Der erſte iſt der Schwanritter-Saal, mit Abbildungen aus der Sage vom Schwanritter nach den Compoſitionen von Ruben. Die Flügelthüren dieſes Saales ſind mit Glasmalereien aus dem 16. und 17. Jahrh. geziert. Dann kommt der Schyrenſaal mit Darſtellungen aus der Geſchichte der Schyren oder Wittelsbacher, von Lindenſchmitt. Darauf folgen Erinnerungen an den Orient, landſchaftliche Darſtellungen der intereſſanteſten Punkte, welche der Kronprinz auf ſeiner Reiſe im Morgenlande berührte, oder wichtiger Ereigniſſe daſelbſt; Ortsgeſchichten von Schwangau und Begebenheiten der Umgegend; ausgezeichnet darunter iſt: Konradin's Abſchied von ſeiner Mutter; Luther's Flucht von Augsburg unter Langenmantel's Schutz. Das

Bertha-Zimmer mit Darſtellungen aus der Sage über die Geburt des Kaiſers Karl des Großen; das Damenzimmer, mit Abbildungen der vier wichtigſten Lebensepochen einer deutſchen Frau; der Heldenſaal, nach der Wilkinaſage; der Hohenſtaufenſaal; das Taſſo-Zimmer, mit der Epiſode von Rinaldo und Armida aus Taſſo's „Befreitem Jeruſalem"; der Welfenſaal iſt ausſchließlich den Thaten Heinrich's des Löwen gewidmet. Das Autharis-Zimmer enthält in bildlichen Darſtellungen die Werbung des Longobardenkönigs Autharis um die ſchöne Theodelinde am Hofe des Herzogs Garibald. In ſehr ſchönen Bildern iſt das Ritterleben im Mittelalter geſchildert: erſter Unterricht im Reiten, erſte Waffenthat, Ritterſchlag, Dankvertheilung nach dem Turnier, Falkenjagd, erſte Liebe, Abſchied vor dem Kreuzzuge, Waffenthat im Orient, Rückkehr. Das Schloß, auf deſſen Zinne ein großer Schwan aus der Erzgießerei von Stieglmaier kommt, iſt alljährlich für längere Zeit der Aufenthaltsort des Kronprinzen und wird von Fremden außerordentlich ſtark beſucht. Vgl. Muffat's „Beſchreibung und Geſchichte des Schloſſes und der ehemaligen Reichsherrſchaft Hohenſchwangau" (Münch. 1837).

Hohenzollern. Die beiden Fürſtenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ſind von dem Königreiche Würtemberg und dem Großherzogthum Baden umſchloſſen. Ihr Flächeninhalt beträgt nach den neueſten, großentheils durch die würtembergiſche Landesvermeſſung beſorgten Meſſungen $24\frac{3}{4}$ □Meilen, von denen das Fürſtenthum Hechingen $6\frac{1}{2}$ und Sigmaringen $18\frac{1}{4}$ □M. einnimmt. Das Hauptgebirge iſt die rauhe Alp, deren Abdachungen und Höhenflächen den größern Theil des meiſt gebirgigen Landes bilden. Die Donau durchſtrömt den ſüdlichen, der Neckar den nördlichen Theil des Landes; und es bildet hier jene eines der ſchönſten Thäler Süddeutſchlands. Der Boden iſt in den reichbewäſſerten Thälern und Niederungen fruchtbar und gut angebaut, auf den Hochebenen der Alp aber ſteinig und unwirthlich. Getreide, Flachs, Enzian, Wild, Viehzucht und Holz ſind Hauptproducte des Landes und werden auch ausgeführt. Von Metallen wird vorzüglich Eiſen gewonnen (jährlich gegen 10,000 Ctr.), das auf zwei Hohöfen und drei Stab- und Eiſenhämmern verarbeitet wird. Einen Sauerbrunnen gibt es zu Jungnau, ein Schwefelbad zu Glatt. Eigentliche Fabriken, namentlich einige Baumwollenſpinnereien und eine Indiennefabrik wurden erſt in neuerer Zeit nach dem Anſchluſſe des Landes an den deutſchen Zollverein errichtet. Sehr ärmlich iſt der Zuſtand der Bewohner der Hochebenen, wo die Kargheit der Natur die ſchwache Bevölkerung kaum ernährt. Hier wird der Feldbau in der Nähe der Dörfer in der Regel nach der Dreifelderwirthſchaft betrieben, die entferntern und ſchlechtern Güter dagegen bleiben oft neun Jahre lang unangebaut, und dann ſo lange mit Hafer, Roggen und Kartoffeln angebaut, als ſie ohne Dünger einen Ertrag gewähren. Während der Ruhezeit wird das Feld als Weide benutzt. Die größte Plage der Bewohner iſt der gänzliche Mangel an Quellwaſſer; daher man genöthigt iſt, in Ciſternen das Regenwaſſer zu ſammeln. Doch auch dieſe Behälter verlieren oft bei lang anhaltender Dürre ihr wenig ſchmackhaftes Waſſer, ſodaß die genügſamen Bewohner oft Monate lang ihr Waſſer in Fäſſern mehre Stunden weit herbeiholen müſſen. Zu den geſegnetſten Theilen des Landes gehört die Umgegend von Hechingen und Haigerloch, das Oberamt Glatt und Oſtrach, insbeſondere aber das Obervogteiamt Achberg, welches, von den hohenzollerſchen Territorien ganz getrennt, nur eine Meile vom öſtlichen Ufer des Bodenſees entfernt liegt und von den Königreichen Würtemberg und Baiern umſchloſſen iſt. Hier grünt bereits die Rebe auf freundlichen Hügeln. Die Zahl der Einwohner betrug nach den für den Zollverein abgefaßten Bevölkerungsliſten zu Anfange des J. 1838 für Hechingen: 21,630 in einer Stadt (Hechingen mit 2850 Einw.), 3 Marktflecken, 14 Kirchſpielen und 15 bedeutenden Ortſchaften und einigen Weilern; für Sigmaringen 42,608 in 4 Städten (darunter die Reſidenz Sigmaringen mit 1420 Einw.), 7 Marktflecken, 30 Kirchſpielen, 70 Dör-

Digitized by Google

fern und Weilern. Nach der neueſten Gemeindeordnung enthält Sigmaringen 44 Gemeinden erſter, 51 zweiter Claſſe und 5 dritter Claſſe, zuſammen 100 politiſche Gemeinden. Die Bewohner beider Fürſtenthümer bekennen ſich mit den regierenden Familien zur katholiſchen Kirche; außerdem gibt es etwa 200 Juden, beſonders in Hechingen. In kirchlicher Hinſicht gehören beide Fürſtenthümer ſeit 1828 zum Erzbisthum Freiburg. Hechingen hat 14 Pfarren, Sigmaringen 59, die zunächſt unter der Aufſicht eines biſchöflichen Commiſſars in Sigmaringen ſtehen. Die Geiſtlichkeit der hohenzolleriſchen Lande hat ſich in der neueſten Zeit durch Freiſinnigkeit und durch ein reges Streben für zeitgemäße Reformen in der katholiſchen Kirche ausgezeichnet. Von ihr iſt namentlich die erſte Anregung ausgegangen, durch eine Adreſſe und durch Überreichung eines Ehrenpokals eine öffentliche Anerkennung der großen Verdienſte des Hofraths Dr. Amann (ſ. d.) in Freiburg auszuſprechen; auch hat ſie neuerlich in einer energiſchen Adreſſe an den Erzbiſchof von Freiburg das Recht der Kirche auf Abhaltung einer Synode in Anſpruch genommen. Für Verbeſſerung der Schulen iſt in neuerer Zeit Vieles gethan worden. Ein Progymnaſium, jedoch noch nicht den höhern Anfoderungen der neuern Zeit ganz entſprechend, mit 21 Schülern, befindet ſich in dem ehemaligen Kloſter Hedingen ganz in der Nähe von Sigmaringen, das auch eine ziemlich reiche Bibliothek beſitzt. Im Fürſtenthume Sigmaringen gibt es jetzt 80 Schulen, darunter 2 jüdiſche, mit 80 Lehrern und 23 Proviſoren. Die Landesuniverſität für beide Fürſtenthümer iſt Tübingen. Die Zahl der Studirenden im Studienjahre 1837—38 betrug 69, davon widmeten ſich 23 den Univerſitätsſtudien auf fünf Univerſitäten und Lyceen, 40 dem Gymnaſialſtudium auf neun Anſtalten, und die übrigen beſondern Wiſſenſchaften. Im Fürſtenthume Hechingen iſt die oberſte Verwaltungsbehörde die Regierung in Hechingen, die unter der Direction eines Geheimenraths ſteht. Die Kammer und das Forſtamt führen die Finanz- und Forſtverwaltung. Die Hofrathskanzlei iſt das Untergericht für das ganze Land. Nach einem Vertrage von 1825 wurde das würtembergiſche Obertribunal zu Stuttgart zum oberſten Gerichtshofe beſtimmt, und deſſen Jurisdiction nach einem neuern Vertrage auch auf Disciplinar-, Policei- und Finanzvergehen ausgedehnt. Die Einkünfte des Fürſtenthums Hechingen betragen 130,000 Fl., wozu die mittelbaren Herrſchaften Bund, Wisſtraten, Mauſſain, Baillonville, Gemeine und Straßberg in den Niederlanden etwa 50,000 Fl. beitragen. Die Schuldenlaſt des kleinen Landes iſt ſehr bedeutend, ſodaß die finanzielle Lage deſſelben gegenwärtig nicht ſehr günſtig genannt werden kann und der Fürſt ſich veranlaßt geſehen hat, jährlich 1200 Fl. aus der fürſtlichen Hofkaſſe an die Landeskaſſe bis auf weitere Anordnung zahlen zu laſſen. In dem Fürſtenthume Sigmaringen wurde im J. 1834 im Einklange mit der Verfaſſung eine neue Organiſation der oberſten und mittlern Regierungs- und Verwaltungsbehörden eingeführt. Die geheime Conferenz in Sigmaringen iſt oberſte Verwaltungsbehörde und beſteht aus zwei Abtheilungen, der oberſten Regierungsbehörde für die Geſchäfte der öffentlichen Verwaltung, und der Domainenoberdirection für die zu derſelben geeigneten Geſchäftsgegenſtände der Kammer- und Domainenangelegenheiten. Der geheimen Conferenz ſind zugleich alle das fürſtliche Haus unmittelbar berührende Angelegenheiten, die Verhältniſſe mit dem Auslande, die Verhandlungen mit den auswärtigen Miniſterien und die Bundesangelegenheiten zugetheilt. Der oberſte Gerichtshof iſt ſeit 1825 das würtembergiſche Obertribunal. Die niedern Gerichte bilden die Oberämter und die Magiſtrate der Gemeinden. Nach einer Verordnung vom J. 1823 iſt das mündliche Verfahren bei den Ämtern in Rechtsſachen erſter Inſtanz als Regel vorgeſchrieben worden, von der nur wegen Wichtigkeit des Rechtsgegenſtandes oder Schwierigkeit der Rechtsverhältniſſe eine Ausnahme gemacht werden darf. Die Einkünfte des Fürſtenthums Sigmaringen betragen 320,000 Fl., wozu die mittelbaren Güter, die vormaligen Klöſter Beuren und Holzheim in Baiern, und die Herrſchaf-

ten Basmeer, Dixmuiden, Berg, Gendingen, Elten, Wiſch, Pannerden und Mühlingen in den Niederlanden faſt ein Drittheil beitragen. Hiervon beträgt das Einkommen der Landeskaſſe für die laufende Finanzperiode 203,400 Fl.; das Übrige iſt als Ertrag der fürſtlichen Domainen und des Fideicommißvermögens des fürſtlichen Hauſes durch die Verfaſſung anerkannt und demſelben zur freien Verfügung überlaſſen. Das Fürſtenthum zerfällt in ſieben Oberämter: Sigmaringen, Haigerloch, Glatt, Gammertingen, Wald und die mittelbaren fürſtlich Thurn- und Taxis'ſchen Oberämter Oſtrach und Straßberg; und in drei Obervogteiämter: Achberg und die fürſtlich Fürſtenberg'ſchen Patrimonial-Obervogteiämter Jungnau und Trochtelfingen. Auf dem Bundestage haben beide Fürſtenthümer mit Liechtenſtein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck im engern Rathe an der 16. Stimme Antheil; im Plenum aber hat jedes ſeine eigene Stimme. Das Bundescontingent beträgt für Hechingen 145 Mann, für Sigmaringen 370 Mann.

Auch die hohenzollernſchen Lande blieben dem mit der Julirevolution beginnenden politiſchen Aufſchwunge der ſüddeutſchen Staaten nicht fremd, und ſchritten auf ruhiger und geſetzlicher Bahn in Verbeſſerung ihrer Zuſtände mit Erfolg voran. Das Fürſtenthum Hechingen, wo ſeit 1810 der edle Fürſt Friedrich (ſ. Friedrich Wilhelm Konſtantin) regierte, hatte zwar keine auf die Baſis des neuern Repräſentativſyſtems gegründete öffentliche Verfaſſung; allein die Gewalt des Fürſten war deswegen keineswegs eine abſolute. Denn diejenige uralte Staatseinrichtung, die vor der Auflöſung des deutſchen Reichs in den Grafſchaften und Herrſchaften des Reichsadels in dem ehemaligen Herzogthume Schwaben überall gefunden wurde, war auch hier in fortdauernder Wirkſamkeit. Es beſtand nämlich unter dem Namen der Landſchaft eine aus der Wahl der Gemeinden hervorgegangene moraliſche Perſon, die wenigſtens in Beziehung auf den Cardinalpunkt des Repräſentativſyſtems, in Beziehung auf Ausübung des Steuerregals alle weſentlichen Attributionen der heutigen Repräſentativſtände auszuüben hatte, und durch den Landvergleich von 1798 wurden dann auch die übrigen öffentlichen Rechtsverhältniſſe feſtgeſetzt. Indeſſen reichten, vom Geiſte der Zeit angeregt und mit ihrer bisherigen Deputation unzufrieden, mehre Gemeindevorſteher und Bürger 1834 eine Bittſchrift ein, in welcher ſie eine zeitgemäße Umgeſtaltung der beſtehenden ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe wünſchten. Zur Beruhigung der Gemüther erließ darauf der ehrwürdige, durch echt deutſchen Biederſinn ausgezeichnete Fürſt unterm 28. Oct. 1834 an ſein Volk eine von ihm ſelbſt verfaßte Proclamation, deren patriarchaliſche Faſſung und Haltung an die beſten Zeiten und Zuſtände des deutſchen Vaterlandes erinnert. In ebenſo gemüthlicher als verſtändiger Sprache verbreitete er ſich über die Rechtsverhältniſſe des Fürſtenthums, ſowie über die bisherigen Leiſtungen der Regierung zum Wohle des Landes; auch verſprach er Abhülfe für gegründete Beſchwerden. In derſelben heißt es unter Anderm: „Durch den Landesvergleich, dieſes durch freiwilliges Übereinkommen begründete Staatsgrundgeſetz, habt ihr, lieben Unterthanen, das Recht erhalten, Deputirte zu ernennen, welchen die Steuerrechnungen alljährlich vorgelegt werden müſſen, ohne welche keine Steuer ausgeſchrieben wird, und deren etwaige Anfragen und Bemerkungen über die geſammte Steuerverwaltung genügend zu berückſichtigen und zu beantworten, die Regierung verpflichtet iſt. In dieſer ſo hochwichtigen Beziehung war daher in unſerm Lande eine Einrichtung getroffen, die lange ſchon vor der Errichtung der Bundesacte ſtattfand, und in welcher wir ſo vielen deutſchen Staaten vorangingen. Dieſe eure Deputirte werden von euch durch freie Wahl aus den Gemeinden der Wählenden ſelbſt ohne irgend eine anderweitige Einmiſchung ernannt, und ſo habt ihr im Falle einer Unzufriedenheit mit denſelben dieſe nur euch ſelbſt zuzuſchreiben. Vorſchläge zu neuen Geſetzen und Verordnungen zu machen, wie auch Alles vorzubringen, was des Landes Wohl befördern

Digitized by Google

und jeden Nachtheil von demſelben abzuhalten, der innern Überzeugung gemäß, im Stande wäre, iſt der Landesdeputation nicht nur unbenommen, ſondern auch durch mehrfällige Anordnungen für immer derſelben zur Pflicht gemacht; auch wird ſie dazu bei ihren Verſammlungen von Regierungs wegen nach Beſchaffenheit der vorliegenden Umſtände ſelbſt aufgefodert. Alles iſt indeſſen einer Verbeſſerung und Vervollkommnung fähig, und mit der Liebe zu euch, die ich ſelbſt bis in die neueſten Zeiten euch durch die That unzweifelhaft bewieſen habe, mit dieſer nämlichen, ſtets gleich wohlmeinenden Liebe, die mich zu All dieſem beſtimmte, werde ich auch, im Falle der größere Theil des Landes durch das geſetzmäßige Organ der von euch frei erwählten und zu erwählenden Deputirten noch etwas Weiteres, als bei uns bis jetzt in ſtaatsrechtlicher Hinſicht beſtanden hat, wünſchen ſollte, es der reiflichſten und treugemeinteſten Prüfung unterziehen, und nach meiner beſten Erkenntniß über Das, was euer Wohl wirklich zu befördern im Stande wäre, verfahren. Zu bemerken finde ich bei dieſer Veranlaſſung, daß nach meiner vollkommenſten Überzeugung durch eine möglichſt zu bewirkende Koſtenerſparniß euer wahrer Vortheil am zuverläſſigſten erzielt werden kann; eine gänzliche Umgeſtaltung eurer Landesrepräſentation und ſtändiſchen Verhandlungsweiſe aber nach unſerer eigenthümlichen Lage (mag euch nun deshalb vorgeſpiegelt werden, was da wolle) leicht mehr Koſten und deshalb erhöhte Abgaben zur Folge haben dürfte." Kränklichkeit verhinderte jedoch den Fürſten, ſofort ſelbſt mit ſeinen Unterthanen eine genauere Prüfung und Verbeſſerung der beſtehenden Verfaſſung vorzunehmen. Die Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit machte einen längern Aufenthalt deſſelben zu Wien nothwendig, während welcher der Erbprinz Friedrich Wilhelm Konſtantin die Landesregierung führte. Indeſſen ward durch die am 26. Jan. 1835 gegebene neue Stadtordnung für Hechingen, und durch die am 1. Febr. ihr folgende Reform des Wahlgeſetzes, womit zugleich einige allgemeine Andeutungen über Conſtituirung und innere Organiſation der Landesdeputation verbunden waren, dem neuen Verfaſſungsgeſchäfte vorgearbeitet. Die neuerwählten Landesabgeordneten wurden auf den 12. Oct. 1835 nach Hechingen einberufen, und nachdem ſie einige vorberathende Sitzungen gehalten, ward die Landesrepräſentanten-Verſammlung durch den Erbprinzen am 14. Oct. eröffnet. In der von dem regierenden Fürſten ſelbſt verfaßten Eröffnungsrede, welche der Regierungscommiſſair von Giegling vorlas, hieß es unter Anderm: „Ich kann nicht umhin, bevor ihr eure Arbeiten anfangt, der gegenwärtigen ſo ernſten Zeit gemäß, ein ernſtes Wort, aber auch zugleich ein Wort der Liebe an euch, ihr meine guten und getreuen Stellvertreter meiner Unterthanen, zu erlaſſen. Der Zweck eurer nun vorzunehmenden Arbeiten kann kein anderer ſein, als wirkliche, aber keineswegs nur ſcheinbare Beförderung und Vervollkommnung der allgemeinen Wohlfahrt des Landes, und mögliche Verbeſſerungen im Steuerweſen dürften wol das Mittel ſein, dieſen Zweck zu erreichen. Wahrlich nur gleiches Intereſſe iſt zwiſchen uns vorhanden, und kann und muß zwiſchen Volk und Fürſt vorhanden ſein. Wer daher wirklich ein Freund des Volks iſt, muß nothwendig auch ein Freund des Fürſten ſein, ſowie der Fürſt nur in Demjenigen ſeinen Freund erkennen kann, der ſich als einen Freund des Volkes bewährt. Der geſellſchaftliche Zweck macht die gegenſeitige allerengſte Vereinigung zur abſoluten Nothwendigkeit, und dieſe Vereinigung bedingt die Wohlfahrt beider, des Fürſten wie des Volkes. So laßt uns denn bei dieſer Veranlaſſung die Bande wo möglich noch enger knüpfen, die bis daher unter uns beſtanden haben; laßt uns unerſchütterliches Vertrauen zueinander faſſen, und bauet auf meinen redlichen guten Willen feſt! Verlaßt euch auf die Geſinnungen meines geliebten Sohnes, des Erbprinzen, des treuen Gehülfen während meiner noch dauernden Kränklichkeit, in der Erfüllung meiner Fürſtenpflichten; auch ihm iſt die Begründung des Wohles ſeiner Mitbürger das Ziel ſeines Lebens. Beginnt denn mit Gott eure Arbeiten, ihr meine lieben und getreuen Landesrepräſentanten! Keine trügeriſchen

Digitized by Google

Theorien von ſcheinbaren Verbeſſerungen, auch keine Syſteme, die nur für größere Staaten anwendbar ſind, ſondern allein Dasjenige, was nach der eigenthümlichen Lage und den Verhältniſſen des Landes demſelben wirklich nützen kann, auch zu erreichen in der Möglichkeit liegt, und wozu, um es zu berathen, vorzüglich eigene Erfahrung, vor Allem aber ein rechtlicher und geſunder Sinn erfoderlich iſt, bezeichne in ſchlichter Sprache dieſe eure Arbeiten, und fern von eitler Redeluſt, von Selbſtliebe und Perſönlichkeiten werde wahre und ungeheuchelte Liebe zum Vaterlande, zur Eintracht und zum Frieden, ſowie nach alter deutſcher Sitte, treue Anhänglichkeit an euren Regentenſtamm, in deſſen Geſchichte kein Unedler ſich findet, die ausſchließende Grundlage eurer Wirkſamkeit." Ebenſo herzlich ſprach der Erbprinz. In Folge der Wichtigkeit der zu berathenden Gegenſtände zogen ſich die Verhandlungen ziemlich in die Länge, und der Landtag mußte wiederholt vertagt werden. Unter den vom Landtag angenommenen Geſetzen erwähnen wir das neue Wahlgeſetz, das Recrutirungsgeſetz, das Geſetz über Beſoldungsſteuer, das Capitalienſteuergeſetz, die Waiſenordnung; die Geſetze über Beaufſichtigung der Studirenden, über die Prüfungen zum Staatsdienſte, über Erhaltung und Herſtellung der Vicinalſtraßen, über Beaufſichtigung der Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen. Der Schluß des Landtags erfolgte am 14. Jun. 1837, und in dem Landtagsabſchiede erklärte der Fürſt, daß er allen von den Repräſentanten angenommenen Geſetzen ſeine Zuſtimmung ertheilt habe. So wurden in dieſem kleinen Lande durch das erhebende Bild wahren patriarchaliſchen Vertrauens zwiſchen Fürſt und Volk und eines einmüthigen Zuſammenwirkens zum Guten, die öffentlichen Rechtsverhältniſſe weſentlich verbeſſert, und die Hauptgrundſätze des neuern Repräſentativſyſtems aufgenommen. Der treffliche Fürſt Friedrich ſtarb am 12. Sept. 1838, worauf ſein Sohn Friedrich Wilhelm Konſtantin (ſ. d.) ganz im Geiſte und in der Weiſe ſeines Vaters die Regierung wirklich antrat. Einen unangenehmen Eindruck, weniger vielleicht im Lande ſelbſt, als im Auslande, machte die bald darauf erſchienene Verordnung der geheimen Conferenz, daß die Namens- und Geburtstage des Fürſten und der Fürſtin in allen Kirchen mit einem der Würde und Feierlichkeit angemeſſenen Gottesdienſte begangen werden ſollten. Wie ſich überhaupt Hechingen in adminiſtrativer und legislativer Hinſicht dem Königreiche Würtemberg vielfach anſchließt, ſo trat es vom 1. Jul. 1839 an auch der würtembergiſchen Brandverſicherungsanſtalt bei; ebenſo nahm es 1839 die von der würtembergiſchen iſraelitiſchen Kirchenbehörde für die Synagogen feſtgeſetzte Gottesdienſtordnung ihren Hauptbeſtimmungen nach an. Bei der auf den 25. Apr. 1839 einberufenen Landrepräſentation wurde der geheime Conferenzrath von Frank zum Regierungscommiſſair, der Rath Ribler zum Director, und der Pfarrer Blumenſtetter zu deſſen Stellvertreter ernannt. Den Geſchäftsgang zu beſchleunigen und den Koſtenaufwand möglichſt zu beſchränken, wurde dieſelbe im Mai 1839 auf unbeſtimmte Zeit vertagt, nachdem ſie zur Vorbearbeitung der von der Regierung gemachten Propoſitionen eine Commiſſion von fünf Mitgliedern ernannt hatte, aus denen ein temporairer Ausſchuß von drei Mitgliedern gewählt wurde.

Das Fürſtenthum Sigmaringen war in Begründung und Entwickelung des conſtitutionnellen Lebens Hechingen vorangeſchritten. Der greiſe Fürſt, Anton Aloys, von der auch in ſeinem Lande immer lauter werdenden Stimme der Zeit angeregt, war damit beſchäftigt, ſeinem Fürſtenthume eine Repräſentativverfaſſung zu geben, als ſein am 17. Oct. 1831 erfolgter Tod ihn hieran hinderte. Sein Sohn und Nachfolger Karl (ſ. d.), gleichen Grundſätzen und Geſinnungen huldigend wie ſein Vater, ſetzte das begonnene Werk fort, und berief zehn Abgeordnete ſeines Volkes zu einer Verſammlung in ſeine Reſidenz Sigmaringen, um mit denſelben auf dem Wege der Vereinbarung eine Verfaſſungsurkunde zu Stande zu bringen. Am 26. März 1832 wurde der Landtag im Namen des Fürſten durch den Regierungspräſidenten von Huber eröffnet, aus deſſen Rede wir folgende Stel-

len mittheilen: „Den Ruhm und Willen ſeines verſtorbenen Vaters ehrend, und treu dem gegebenen Worte, hat unſer Fürſt und Herr ſchon mit den erſten Anordnungen ſeiner kaum begonnenen Regierung Ihre Wahl und Einberufung, und alle zur Vollendung des Verfaſſungsgeſchäfts dienende Maßregeln vorbereitet. In allen dieſen Anordnungen hat ſich die innigſte Überzeugung ausgeſprochen, daß ein feſter Rechtszuſtand das Glück des Landesfürſten und des Landes begründen ſoll. Der Entwurf der Verfaſſungsurkunde iſt Ihrer Berathung und Vereinbarung mit Ihnen übergeben. Was in andern Verfaſſungen der conſtitutionellen Staaten Deutſchlands zum Grunde gelegt worden, was nach den individuellen Verhältniſſen und dem Umfange des Fürſtenthums für daſſelbe anwendbar erachtet wurde, iſt in die Grundlage des Verfaſſungsgeſetzes aufgenommen worden. Sie werden die Verpflichtungen beobachten, welche auf Verträgen und Hausgeſetzen beruhen, oder in den Bundesverhältniſſen feſtgeſtellt ſind. Nicht an die Anſprüche einer ſchwankenden und unſichern Theorie ſollen die Hoffnungen des Vaterlandes geknüpft, nicht durch die Aufregungen einer nur zu bewegten Zeit die gerechten Wünſche und Erwartungen des Landes hingehalten werden. In dem Geiſte eines billigen, vertraulichen und offenen Entgegenkommens ſoll der Wohlſtand des Landes für alle Zukunft geſichert und dauerhaft befeſtigt werden. In dem Verfaſſungsentwurfe werden Ihnen die Grundlagen der künftigen Verwaltung vorgelegt. Die einzelnen Theile des Landes ſind zu einem rechtlichen Ganzen vereinigt. Keine einzelnen Ausſcheidungen ſollen jemals mehr ſtattfinden können. Die Geſetzmäßigkeit der öffentlichen Verwaltung wird durch die collegialiſche Verfaſſung der obern Behörden und durch die ſtrenge Verantwortlichkeit der Staatsdiener, gleichwie durch Beſchränkung ihrer Entlaßbarkeit geſichert. Die öffentlichen Rechtsverhältniſſe ſind durch die Freiheit der Perſon und des Eigenthums, durch die Gleichheit vor dem Geſetze anerkannt und beſtimmt. Eine allgemeine Steuerpflicht iſt ausgeſprochen; die Verwaltung des Landesvermögens, die Feſtſtellung der öffentlichen Erfoderniſſe, die Steuerbewilligung, die Prüfung und Beaufſichtigung der Kaſſenverwaltung ſind der ſtändiſchen Mitwirkung und Bewilligung vorbehalten. Die ſtändiſche Antheilnahme an die Geſetzgebung iſt feſtgeſtellt und dafür geſorgt, daß der Wehrſtand auf die bundesverfaſſungsmäßige Anzahl beſchränkt bleibe.“ Die beiden Standesherren des Fürſtenthums hatten ihre Stellvertreter bei den Ständen ernannt, bei welcher Veranlaſſung der edle und freiſinnige Karl Egon Fürſt von Fürſtenberg abermals, wie ſchon in der badiſchen und würtembergiſchen Kammer, ſeine Geſinnungen für Recht und Billigkeit öffentlich beurkundete, indem er ſeinem Abgeordneten unbedingte Vollmacht ertheilte, bei den Verhandlungen ganz nach ſeinem Gewiſſen und eigener Überzeugung blos zum Wohle des Landes zu handeln. Nicht in ſolchem Sinne war die Inſtruction des Thurn- und Taxis'ſchen Abgeordneten verfaßt, vielmehr ſehr beſchränkt und an Clauſeln und Ratificationseinholungen gebunden, daher ſie auch verworfen wurde. Über den von der Regierung vorgelegten Verfaſſungsentwurf konnte man ſich nicht einigen; insbeſondere verlangte man eine Abänderung der Wahlordnung und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten von zehn auf zwanzig. Eine Verordnung vom 20. Mai 1832 löſete daher die Ständeverſammlung auf; im Oct. erfolgten die neuen Wahlen und die neue Ständeverſammlung wurde auf den 15. Apr. 1833 zuſammenberufen. Sie beſtand nun aus zwanzig Abgeordneten der zehn Wahlbezirke, den zwei Abgeordneten der beiden Standesherren und einem Abgeordneten der Geiſtlichkeit. Bald kam auch die neue Verfaſſung, mit deren Prüfung eine Commiſſion von ſieben Mitgliedern beauftragt war, und welche den Landſtänden die Mitwirkung bei der Geſetzgebung, Steuerbewilligung, Militairaushebung, Landesfinanzverwaltung, das Recht der Beſchwerden und Anträge in Beziehung auf Staatsverwaltung überhaupt und der Anklage wegen Verfaſſungsverletzung gewährt, in friedlicher Vereinbarung zu Stande. Die Auswechſelung der Vertragsurkunde mit den Ständen

fand am 14. Jul. 1833 in feierlicher Handlung ſtatt, worauf die Ständeverſammlung, nachdem ſie ihrem Auftrage als conſtituirende Verſammlung vollſtändig und mit glücklichem Erfolge genügt, ihre Sitzungen ſchloß.

Bald zeigten ſich auch in Sigmaringen die Segnungen einer Verfaſſung, welche die Rechte des Menſchen und Bürgers ſichert und die freie und geordnete Entwickelung aller Kräfte geſtattet. Der Wohlſtand hob ſich ſeitdem dermaßen, daß das Fürſtenthum als ſolches gegenwärtig durchaus keine Schulden mehr hat, nachdem die frühern Amtsſchulden auf die Gemeinden vertheilt, von dieſen in kurzer Friſt getilgt worden ſind. Dieſer blühende Zuſtand der finanziellen Verhältniſſe hat es möglich gemacht, in allen Zweigen des Staatslebens Verbeſſerungen durchzuführen und neue Anſtalten zu begründen. Vor Allem wurde der Schule eine aufmerkſame und gedeihliche Pflege zu Theil. Die Landeskaſſe mußte zur Beſtreitung der Koſten des Volksunterrichts beitragen; durch dieſelbe wurden die Gehalte der Schullehrer und Proviſoren auf die beſtimmten Beträge von 250, 200 und 150 Fl. erhöht, denſelben Beſoldungs- und Penſionszulagen zugeſichert, der Schullehrer-Witwen- und Waiſenkaſſe ein Dotationscapital von 5000 Fl. zugewieſen, und dürftigen Gemeinden unverzinsliche Vorſchüſſe zu Schulhausbauten bewilligt. Für die weibliche Jugend wurden Arbeitsſchulen errichtet, ſodann Vorſchriften über innere und äußere Schuleinrichtungen, die Vorbildung der Zöglinge für die Präparandenanſtalt und die Abhaltung der halbjährigen Schullehrerconferenzen gegeben. Von den Studirenden wurde die Vorlage der Zeugniſſe wiederholt gefodert und denſelben die Verpflichtung auferlegt, vor dem Beginne der akademiſchen Studien die Reife dazu durch eine beſondere Prüfung darzuthun. In Beziehung auf geiſtliche Angelegenheiten wurde ein neues Diöceſanritual eingeführt und die Feier der Kirchenpatrocinien auf die Sonntage verlegt; auch wurden Beſtimmungen erlaſſen über die Feier der Sonn- und Feſttage, die Taufhandlung neugeborener Kinder in Filialorten, die Reſidenzpflichtigkeit der Geiſtlichen und die Ausübung der Patronatrechte der Gemeinden; überdies wurde der Verkauf abergläubiſcher und unſittlicher Bücher und Bilder verboten. Unter den öffentlichen Stiftungen wurden beſonders die Amts- und Ortsarmenanſtalten verbeſſert. Die Amtsarmenanſtalten hatten zuſammen ein ſelbſtändiges Vermögen von mehr als 50,000 Fl.; rechnet man aber hierzu die Beiträge aus andern Kaſſen, namentlich der fürſtlichen Grundherrſchaft, ſo haben ſie die Nutznießung eines Vermögens von beinahe 175,000 Fl. Der Landesſpitalfonds, der mit 30,000 Fl. von dem Fürſten und deſſen verſtorbenen Vater begründet wurde, beſitzt ein Vermögen von ungefähr 60,000 Fl. Von den Privatvereinen hatte der Schullehrer-Witwen- und Waiſenverein im J. 1838 ein Vermögen von 7442 Fl. Ein gleicher Verein für das Forſtperſonal hatte ein Vermögen von 1752 Fl. Auch haben ſich in neueſter Zeit einige Viehverſicherungsvereine gebildet. Neue Stiftungen wurden von dem regierenden Fürſten errichtet durch ein Geſchenk von 10,000 Fl. zur erſten Begründung eines Gratialienfonds für fürſtliche Diener, und ein gleiches Geſchenk zur Errichtung einer Spar- und Leihkaſſe. Letztere hat den dreifachen Zweck, als Sparkaſſe, als Leih- oder Creditanſtalt und als Tilgungskaſſe für Rückzahlungen zu dienen; ſie genießt das ausgezeichnetſte Vertrauen im In- und Auslande, was folgende Notizen beweiſen: Nach dem Rechenſchaftsberichte betrug der Verkehr derſelben im J. 1837 nach dreijährigem Beſtehen 450,000 Fl. In die Sparkaſſe wurden in dieſem Jahre 1030 Einlagen mit 119,347 Fl., und an dieſelbe Anleihen mit 226,826 Fl. gemacht, hierzu kommen von den beiden frühern Jahren 1659 Einlagen mit 350,155 Fl., zuſammen alſo 696,329 Fl.; die Leihkaſſe hatte Anlehen aus der Sparkaſſe, bei ihr ſelbſt und Güterzieler im Betrage von 341,693 Fl., hierzu von den beiden frühern Jahren 20,704 Fl., zuſammen 63,403 Fl.

Gleiche günſtige Fortſchritte und Verbeſſerungen zeigt die innere Verwaltung. Eine mit der Verfaſſung in Einklang ſtehende Gemeindeordnung wurde gegeben.

Digitized by Google

Perſonen, die ſich in einer Gemeinde aufhalten, ohne daſelbſt Bürger oder Beiſitzer zu ſein, wurde die Bezahlung einer Wohnſteuer an die Gemeindekaſſe auferlegt, deren höchſter Betrag in der Gemeinde Sigmaringen auf drei Gulden ſich beläuft. Auch die ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe der iſraelitiſchen Glaubensgenoſſen wurden geregelt und näher beſtimmt. Der innern Verwaltung iſt auch die Recrutirung zugetheilt, die durch neuere Verordnungen vereinfacht und mehr geregelt wurde. Im Fache der Feuerpolicei wurden Vorſchriften erlaſſen über die Einrichtung der Gebäude in Bezug auf Feuersgefahr, die Verſicherung des beweglichen Vermögens in ausländiſchen Brandverſicherungsanſtalten und die Aufſtellung von Agenten für dieſelben. Die inländiſche Brandverſicherungsanſtalt erſtreckte ſich über ein Geſammtcapital von 7,725,950 Fl.; für Vergütungen wurden ausbezahlt 2800 Fl., und bei der Sparkaſſe 5721 Fl. zur Bildung eines Reſervefonds angelegt. Beſonders ausgebildet wurde die Geſundheitspolicei; als Grundlage für dieſelbe wurde die Abfaſſung von mediciniſchen Bezirkstopographien und deren Zuſammenſtellung in eine mediciniſche Landestopographie angeordnet. Die wichtigern neuen Verordnungen betreffen die Staatsfürſorge bei anſteckenden Krankheiten, die Abänderung und Ergänzung der Arzneitaxe, die Einführung einer allgemeinen Apothekerordnung und einer Leichenſchau, die Aufſtellung von Rettungskäſten, die Einrichtung und die Verlegung der Friedhöfe außerhalb der Städte und Dörfer, verſchiedene Verhältniſſe der Wundärzte und Hebammen, die Übernahme der Beſoldungen der Bezirksmedicinalbeamten auf die Landeskaſſe, die Unterſuchung des Verſchuldens bei unglücklichen Geburten. Zur Verhütung der hier und da wieder vorkommenden Menſchenpocken wurde die Invaccination der Recruten und die Ausſetzung von Preiſen für die Anzeige pockenkranker Kühe, und zur Verhütung von Vergiftungen das Verbot von Farben bei Conditor- und Kinderſpielſachen, des Anbaus von Giftpflanzen und des Verkaufs giftiger Subſtanzen angeordnet. Die Sicherheitspolicei erfuhr weſentliche Verbeſſerungen, vorzüglich durch Einführung einer Gendarmerie, die mit ſtrengen Inſtructionen verſehen und in 16 Stationen eingetheilt wurde. Überdies wurden beſondere Vorſchriften über die Behandlung der Vagabunden und Bettler erlaſſen und bis zur Herſtellung einer eigenen Anſtalt für Vagabunden und älternloſe Kinder einſtweilige Vorkehrungen getroffen. Als wichtige Maßregeln der Wirthſchaftspolicei müſſen die Aufhebung des Straßen- und Pflaſtergeldes, die Herabſetzung der Salzpreiſe, die Beſtimmung der Brotpreiſe, die Ausſetzung von Preiſen für Errichtung von Gemeindebacköfen und die Wiederholung der Forſtordnung betrachtet werden. Der Bedarf der Landeskaſſe wird beinahe ganz durch Steuern gedeckt; die directen ſind die Grund-, Gefäll-, Gebäude-, Gewerbs-, Capitalien- und Dienſtertragsſteuer; das Beitragsverhältniß der einzelnen Steuergattungen wird alle drei Jahre beſtimmt; für die gegenwärtige Periode von 1837—40 trifft es mit Ausnahme der Dienſtertragsſteuer auf 100 Fl. Steuercapital 7½ Kr. Steuer. Außer den directen Steuern bezieht die Landeskaſſe noch ein jährliches Einkommen von 18,400 Fl. aus dem Landesvermögen, den hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, dem Stempel und ihrem Antheile an der Salzauflage und dem Zollertrage. In Bezug auf die auswärtigen Verhältniſſe iſt beſonders wichtig der Anſchluß des Fürſtenthums an den deutſchen Zoll- und Handelsverein und der Beitritt zur Münzconvention; erſterer äußert ſeinen wohlthätigen Einfluß in mannichfacher Beziehung, in Folge des letztern hat das Fürſtenthum auch eigene, in der Münze zu Karlsruhe geprägte Münzen erhalten. Einige Aufregung und Beſorgniß veranlaßte im Oct. 1838 der ganz unerwartete Eintritt des vormals heſſiſchen Miniſters Haſſenpflug (ſ. d.) in ſigmaringiſche Dienſte; doch war dieſelbe bei den verfaſſungsgetreuen Geſinnungen des Fürſten eine durchaus unnöthige, und aufrichtig bedauerte man es im Lande, als Haſſenpflug ſchon im nächſten Jahre als Civilgouverneur des Großherzogthums Luxemburg in die Dienſte des Königs der Niederlande trat. (80)

Hohnbaum (Ernſt Friedrich Karl), Obermedicinalrath zu Hildburghauſen, geboren zu Koburg am 10. Jan. 1780, erhielt ſeinen erſten Unterricht in einem Landſtädtchen Rodach im Koburgiſchen, wohin ſein Vater, Johann Chriſtian H., als Superintendent verſetzt worden war, beſuchte ſpäter die Gymnaſien zu Koburg und Gotha und bezog im J. 1797 die Univerſität zu Jena, wo er Medicin ſtudirte. Nach einem zweijährigen Aufenthalte daſelbſt zog ihn der große Ruf des Klinikum zu Bamberg nach der daſigen Hochſchule. Nachdem er daſelbſt öffentlich disputirt hatte und zum Doctor promovirt worden war, ging er nach Wien und beſuchte daſelbſt ein Jahr lang insbeſondere die Klinik des berühmten Joh. Peter Frank und die Augenklinik Joh. Adam Schmidt's. Von Wien zurückgekehrt, widmete er ſich einige Jahre in Rodach der medicinischen Praxis, zog dann nach Hildburghauſen und erhielt hier bald (1806) den ehrenvollen Auftrag, den Erbprinzen Joſeph, jetzigen Herzog von Sachſen-Altenburg, auf die Univerſität Erlangen zu begleiten, und wurde dann (1808) zum Amtsphyſikus in Heldburg im Herzogthume Sachſen-Hildburghauſen befördert. Nachdem er ſich hier mit der zweiten Tochter des Profeſſors Hildebrandt in Erlangen verheirathet und 5½ Jahre dem Amte eines Phyſikus vorgeſtanden hatte, wurde er zum zweiten Leibarzte an den Hof des Herzogs Friedrich nach Hildburghauſen berufen, rückte aber nach dem Tode ſeines Collegen Fiſcher ſehr bald mit dem Charakter eines Obermedicinalrathes in die erſte Leibarztſtelle ein. Als nach dem Ableben des Herzogs Friedrich von Sachſen-Gotha das Herzogthum Hildburghauſen an Meiningen abgetreten worden war, blieb er auf ausdrückliches Verlangen des regierenden Herzogs Bernhard von Sachſen-Meiningen in Hildburghauſen, wo er gegenwärtig noch lebt, und außer den Geſchäften eines Stadtphyſikus noch die Stelle eines Arztes an der daſigen Irrenheilanſtalt und eines Mitgliedes der Medicinaldeputation der herzoglichen Landesregierung in Meiningen bekleidet. Nachdem er ſchon frühzeitig als Schriftſteller im medicinischen Fache, namentlich durch Überſetzungen aus dem Engliſchen und Italieniſchen aufgetreten, ließ er zunächſt „Hildebrandt's Leben und letzte Krankheit" (Erlang. 1816), dann die fünfte Auflage von Hildebrandt's „Lehrbuch der Phyſiologie" (Erlang. 1817), „Über das Fortſchreiten des Krankheitsproceſſes, insbeſondere der Entzündung" (Hildburgh. 1826) und ſpäter unter mehren populairen mediciniſchen Schriften, mit F. Jahn das „Mediciniſche Converſationsblatt" (3 Jahrgänge, Hildburgh. 1830—32) erſcheinen.

Holland (Henry Richard Vaſſall, Lord), eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der britiſchen Ariſtokratie, iſt der einzige Sohn von Stephan Fox, Lord H. Geboren am 23. Nov. 1773, verlor er ſeinen Vater in ſeiner früheſten Kindheit. Durch die Vorſorge ſeiner Verwandten erhielt er die gewöhnliche Erziehung der vornehmen Jugend in England; er beſuchte das Gymnaſium zu Eton und ging von hier auf die Univerſität nach Oxford, welche er nach kaum vollendetem neunzehnten Jahre verließ, um einige Jahre auf dem europäiſchen Feſtlande zu verleben. Während ſeines Aufenthalts in Italien lernte er die ſchöne und liebenswürdige Gattin eines gleichfalls auf der ſogenannten Tour des Continents begriffenen Landsmannes, Sir Godfrey Webſter, kennen, die auf das Gemüth des reizbaren und für alle Eindrücke leicht empfänglichen Jünglings einen unverlöſchlichen Eindruck machte. Die Neigung, die in ihm erwachte, blieb nicht unerwidert, und das Verhältniß, welches hieraus hervorging, wurde ſo auffallend, daß es zu einem jener berüchtigten Proceſſe wegen crim. con.*) führte, die unter den höhern Ständen in England keine Seltenheit ſind. Sir Godfrey klagte den jungen Lord der Verführung an, und es wurde ihm von dem Geſchworenengerichte eine Entſchädigung von nicht weniger als 6000 Pf. St. zuerkannt. Nachdem die unglückliche Ehe getrennt war,

*) Criminal conversation, die Bezeichnung des Ehebruchs, ein Wort, welches aber gewöhnlich nur in obiger Abkürzung gedruckt, geſchrieben und ausgeſprochen wird.

Digitized by Google

vermählte ſich Lord H. mit ſeiner leichtſinnigen Freundin und legte ſich bei dieſer Gelegenheit den Familiennamen derſelben, Vaſſall, als Beinamen bei. Bald darauf nahm er ſeinen Sitz im Hauſe der Lords ein und trat hier als einer der vornehmſten Wortführer der Oppoſition und als einer der entſchiedenſten Vertheidiger freiſinniger Grundſätze in der Politik auf. Gleich ſeinem berühmten väterlichen Oheim Fox ſprach er mit beredter Wärme gegen den Krieg, den die britiſche Ariſtokratie mehr in ihrem Standesintereſſe, als zum Vortheile der Nation mit Frankreich führte, ſowie gegen alle die Maßregeln, die eine Folge des Krieges waren: gegen die ungemeſſene Erhöhung der Steuern, welche die Nationalſchuld zu ihrem gegenwärtigen ungeheuern Belaufe anſchwellte, gegen die Suſpenſion der Habeas-Corpus-Acte und andere Beſchränkungen der Freiheit, durch welche die im Innern ſich äußernde Gährung niedergedrückt wurde. Auch die Union von Irland, oder die Vereinigung der iriſchen Geſetzgebung mit der britiſchen, welche der jüngere Pitt durch die gröbſte Beſtechung bei dem iriſchen Parlamente durchſetzte, fand in ihm einen Gegner, der mit ſchneidender Schärfe urtheilte; gar Manches von Dem, was er damals vorherſagte, iſt ſeitdem wörtlich eingetroffen. Er verlangte, daß die Regierung mit Frankreich Frieden ſchließe, weil man von Frankreich nicht angegriffen ſei und keinen Grund zum Kriege habe, und drang darauf, daß man, ſtatt die Unzufriedenheit in England mit Gewalt zu unterdrücken, die Urſachen derſelben aus dem Wege räume, indem man in die gerechten Foderungen des Volks willigte. Mit beißendem Witze griff er die Misbräuche in der Volksvertretung an, und bevorwortete mit Eifer die Parlamentsreform, für die eine Zeit lang ſogar Pitt gewonnen war, die aber doch erſt nach mehr als dreißig Jahren, unter durchaus veränderten Verhältniſſen, zur Ausführung kam. Als durch den Frieden von Amiens im J. 1802 die Ruhe auf dem europäiſchen Feſtlande für die Dauer hergeſtellt ſchien, begab Lord H. ſich mit ſeiner Familie nach Spanien, weil ſeine ſchon damals zerrüttete Geſundheit ihm den Aufenthalt in einem wärmern Klima wünſchenswerth machte. Während ſeines Aufenthalts auf der pyrenäiſchen Halbinſel eignete er ſich die gründlichſte Kenntniß der ſpaniſchen Sprache und Literatur an. Die Überſetzung von drei ſpaniſchen Luſtſpielen, ſowie die trefflichen Biographien von Güillen de Caſtro und Lope de Vega, die ihm einen ausgezeichneten Rang unter den Kennern der ſpaniſchen Literatur ſichern, waren die Frucht ſeiner Studien. Er kehrte erſt im Dec. 1804 über Liſſabon nach England zurück, nachdem der Friede längſt von neuem unterbrochen war. Die ſelbſtſüchtige, aber durch die glänzendſten Erfolge in den Augen der Nation gerechtfertigte Politik der Toryverwaltung wurde jetzt mit neuer Kraft von ihm bekämpft; beſonders waren die Handlungen der ſchrankenloſeſten Willkür, die ſich der Colonialminiſter Melville erlaubte, das Ziel ſeiner bitterſten Angriffe; er unterſtützte den Antrag, dieſen Miniſter in Anklageſtand zu verſetzen und legte ſchriftlichen Proteſt gegen den Beſchluß des Parlaments ein, welcher denſelben von den gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen freiſprach. Nach dem Tode Pitt's, im Jan. 1806, als Fox das Miniſterium bildete, welches mit dem Namen der Regierung aller Talente (the government of all the talents) bezeichnet wurde, trat Lord H. als Siegelbewahrer in die Verwaltung. Der erſte Schritt des neuen Cabinets war, Unterhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen; aber ehe dieſelben noch zu ihrem Ziele gediehen waren, ſtarb Fox am 13. Sept. nach langwieriger Krankheit. Seine politiſchen Gegner, die Tories, kamen von neuem zur Gewalt, und Lord H. trat wieder in die Reihen der Oppoſition zurück, der er von nun an durch einen Zeitraum von 24 Jahren auf allen den mannichfaltigen und nach deutſchem Urtheile oft ziemlich gewundenen Wegen treu blieb, die ſie einſchlug, um die herrſchende Partei aus dem Beſitze der Macht zu verdrängen. Im J. 1808, als die Emancipation der Katholiken zuerſt in Anregung gebracht wurde, kämpfte er mit rühmlichem Eifer für dieſe edle und gerechte Sache. Als um dieſelbe Zeit der ſpaniſche Unabhängigkeits-

Digitized by Google

krieg zum Ausbruche kam und die Stimmen im Parlamente über die Politik, die England beobachten ſollte, getheilt waren, erklärte H. ſich für die kräftigſte Unterſtützung der Sache der Freiheit auf der Halbinſel. Zwei Jahre ſpäter machte die hoffnungsloſe Gemüthszerrüttung Georg's III. es unerlaßlich, dem Kronprinzen die Ausübung der Regierungsgewalt zu übertragen. Der Prinz von Wales hatte aber in den vertrauteſten Verhältniſſen mit Fox geſtanden und ſchien die politiſchen Geſinnungen der Oppoſition aufrichtig zu theilen. Die Tories, die es nicht zu hindern vermochten, daß die Regentſchaft auf ihn überging, ſuchten wenigſtens die Macht des Prinz-Regenten ſo ſehr als möglich zu beſchränken. Dem Antrage, der von Lord Liverpool deshalb geſtellt wurde, widerſetzte ſich H. mit andern Mitgliedern der Oppoſition vergebens. Seit ſeinem Eintritte in das Parlament hatte er alle Vorſchläge, welche die Aufhebung des Sklavenhandels und der Negerſklaverei oder wenigſtens die Verbeſſerung der Lage der unglücklichen Schwarzen zum Zwecke hatten, nach Kräften unterſtützt; im Jun. 1814 erklärte er ſich mit Wärme für den kühnen Antrag, den Lord Grenville ſtellte, daß das Parlament dem Artikel des pariſer Friedens, der Frankreich noch für die Dauer von fünf Jahren die Fortſetzung des Sklavenhandels geſtattete, ſeine Genehmigung verweigern ſollte. Obwol nichts weniger als Frömmler, hob er bei dieſer Gelegenheit beſonders die Nothwendigkeit hervor, den Unterricht in der chriſtlichen Religion unter den Negerſklaven zu befördern, weil er die geiſtige Befreiung von dem albernſten Aberglauben als das ſicherſte Mittel anſah, ihre geſellſchaftliche und politiſche Emancipation vorzubereiten. Während des großen Congreſſes, der die europäiſchen Verhältniſſe ordnete, verweilte er eine Zeit lang in Wien, und nahm, obſchon er keine amtliche Stellung bekleidete, den lebhafteſten Antheil an den wichtigen diplomatiſchen Unterhandlungen, die damals im Gange waren, ſoll aber durch ſeine freien und beißenden Bemerkungen ſich mancherlei Unannehmlichkeiten mit der öſtreichiſchen Policei zugezogen haben, die ihn früher, als er beabſichtigte, zur Rückkehr nach England veranlaßten. Hier trat er wieder als der kühnſte Vertheidiger der Volksrechte und der Freiheit und als der unermüdliche Gegner jeder Art der Unterdrückung auf, und obwol die Partei, auf deren Unterſtützung er rechnen konnte, im Hauſe der Lords zu ſchwach war, um irgend etwas Erhebliches auszurichten, ſo wußte er doch durch ſeine ſarkaſtiſche Laune ſich den Machthabern furchtbar zu machen. Im J. 1817, als die Toryverwaltung mitten im Frieden die Beibehaltung der ſtrengen Maßregeln verlangte, die ſie während des Kriegs unter dem Vorgeben ergriffen, daß es nothwendig ſei, alle Gewalt in einem Brennpunkte zu vereinigen, erhob H. den kräftigſten Widerſpruch, der zwar für den Augenblick ohne Wirkung blieb, jedoch das Seinige dazu beitrug, in der Nation eine Geſinnung hervorzurufen, der die Unterdrückung ſelbſt auf die Dauer nicht zu widerſtehen vermochte. Im März 1818 wandten die Freunde Napoleon's, Montholon und Santini, ſich mit einer Petition an das Parlament, worin ſie über rohe Härte Beſchwerde führten, mit welcher der Kaiſer in ſeiner Gefangenſchaft behandelt wurde. Lord H. trug darauf an, daß alle der Regierung in Bezug auf dieſe Angelegenheit zugekommenen Actenſtücke dem Parlamente vorgelegt würden, um dieſes zu befähigen, ein unbefangenes Urtheil zu fällen; er drang mit dieſem Antrage nicht durch, weil die Mehrheit zum voraus entſchloſſen war, das Verfahren der Miniſter gutzuheißen und alle Entſchuldigungsgründe, welche dieſe zu ihrer Rechtfertigung anführten, gelten zu laſſen. Bei dem berüchtigten Proceſſe gegen die Königin, der zur Schande für England als eine Sache des politiſchen Parteiintereſſes behandelt wurde, ſtimmte er wie gewöhnlich mit der Oppoſition gegen die Regierung. Im J. 1830, als der Herzog von Wellington von der Verwaltung zurücktrat und Graf Grey mit der Bildung eines liberalen Cabinets beauftragt wurde, nahm auch Lord H. einen Sitz in demſelben ein. Seine Geſundheit war indeſſen durch langwierige Leiden zu ſehr geſchwächt, als daß er den Staatsgeſchäften eine ununterbrochene Thätigkeit hätte

Digitized by Google

widmen können; er übernahm daher die Stelle eines Kanzlers des Herzogthums Lancaſter, die eine bloße Sinecure iſt, ihrem Inhaber aber das Recht verleiht, als ſtimmführendes Mitglied den Berathungen des Cabinets beizuwohnen. Mit Ausnahme der kurzen Zwiſchenzeit, während welcher die Whigs von den Tories verdrängt wurden, iſt H. ſeitdem beſtändig Mitglied der Verwaltung geblieben. Er gehört zu den ausgezeichnetſten Rednern Englands, hat aber in neuerer Zeit ſeiner Kränklichkeit wegen nur ſelten einen vorragenden Antheil an den Parlamentsdebatten genommen. Seine Neigung ſcheint ihn in frühern Jahren mehr zu der Poeſie und Kunſt als zu der Politik hingezogen zu haben; er hat auf ſeinen Reiſen die ſeltenſten Kunſtſchätze geſammelt, ſtand mit Lord Byron in der vertrauteſten Verbindung und hat ſelbſt eine Sammlung Gedichte herausgegeben, die jedoch, gleich ſeinen politiſchen Flugſchriften, gegenwärtig ziemlich vergeſſen ſind. Sehr geſchätzt wird dagegen ein Werk ſeines Oheims Fox, deſſen Herausgabe wir ihm verdanken, die „History of the early part of the reign of king James II.“; die Biographie des Verfaſſers, welche dieſes Werk begleitet, iſt von ihm geſchrieben. Auch wird er als der Herausgeber der bekannten „Memoirs of Waldegrave“ über die Zeit von 1754—58 genannt. Sein Sohn, Obriſt Fox, iſt mit einer natürlichen Tochter des verſtorbenen Königs, Wilhelm's IV., vermählt. (26)

Holler (Leonhard, Ritter von), bairiſcher Miniſterialrath, geboren am 15. Febr. 1780 zu Wolfsbach bei Amberg in der Oberpfalz, der Sohn eines Landeigenthümers, beſuchte die Schule des Benedictinerkloſters Ensdorf, dann das Gymnaſium und Lyceum zu Amberg, wo er das Studium der Theologie begann, das er aber ſpäter wieder aufgab, um ſich auf der Univerſität zu Landshut dem der Rechte zu widmen. Während ſeiner Amtspraxis bei dem Landgerichte und der Stadtpoliceidirection in Landshut in den J. 1803 und 1804, in welcher er ſeine vielſeitigen Kenntniſſe in raſtloſer Thätigkeit entwickelte, leitete er zugleich den „Landshuter Anzeiger“; auch ließ er die Schrift: „Geſchichte und Würdigung der deutſchen Patrimonialgerichtsbarkeit mit beſonderer Rückſicht auf Baiern“ (Landsh. 1804), erſcheinen, die allgemeinen Beifall fand. Nachdem er kurze Zeit Acceſſiſt bei der ſtaatsrechtlichen Deputation der kurfürſtlichen Landesdirection zu München geweſen, wurde er 1805 Stadtcommiſſair und Policeidirector zu Schweinfurt. Aus beſonderm Vertrauen übertrug ihm die Regierung ſchon in Schweinfurt viele außerordentliche Commiſſionen, vorzüglich zur Zeit und aus Anlaß der Landesabtretung des Fürſtenthums Würzburg an den Großherzog von Toscana und der Souverainetätsergreifung über die enclavirten, vormals reichsritterſchaftlichen Beſitzungen. H. vollzog die ihm gewordenen Aufträge ebenſo raſch wie umſichtsvoll auf eine Weiſe, daß ihm die Regierung ihr beſonderes Wohlgefallen darüber zu erkennen gab. In Folge ſeiner überall bewieſenen Thätigkeit, Umſicht und Geſchäftskenntniß wurde er 1806 zum Landesdirectionsrath bei der ſtaatsrechtlichen und Policeideputation der Landesdirection der Provinz Bamberg ernannt. Nach einer durch unausgeſetzte Geiſtesanſtrengung herbeigeführten langwierigen Krankheit, benutzte er dort in ſeiner Reconvaleſcenz im J. 1808 die erſten Kräfte zur Ausarbeitung eines Entwurfs der „Statiſtik als Staatsanſtalt“, in welcher Schrift er die Grundlinien der Einrichtung und des Wirkungskreiſes eines derartigen für alle Staatsbehörden in allen Geſchäftsbeziehungen dienlichen Inſtituts vorzeichnete. Als im J. 1808 die Auflöſung der Landesdirection zu Bamberg eintrat, berief der König H. am 15. Sept. als zweiten ordentlichen Rath der Kirchenſection des Staatsminiſteriums des Innern mit dem Titel Oberkirchenrath nach München. Seinem Wirken in dieſer Geſchäftsſphäre verdankte man mehre wichtige Verordnungen, welche von dem hellen und humanen Geiſte der damaligen Regierung zeugen. Er war kein Anhänger der zu jener Zeit übertriebenen Centraliſationstheorien und ein Feind des leidigen Zerſtörungsgeiſtes. Im J. 1813 bekam er die

volle Function eines Vorſtandes der Miniſterial-Kirchenſection, welche in ihrer beſondern Abtheilung zugleich proteſtantiſches Generalconſiſtorium war. Dieſe Stelle bekleidete er beinahe drei Jahre, und es war in derſelben ſeiner Thätigkeit ein weites Feld geöffnet. In demſelben Jahre wurde er Mitglied der Commiſſion zur Berathung über den Entwurf eines Policei-Strafgeſetzbuches, und 1814 der Adelsmatrikel des Königreichs einverleibt. Als bei der Bildung des Miniſteriums des Innern, im Sept. 1815, die Sectionen ſich auflöſten, wurde H. Centralrath des Miniſterialdepartements des Innern, auch ihm das Referat über die Univerſität zu Landshut übertragen. Er genoß das Zutrauen des Staatsminiſters Grafen von Montgelas in einem vorzüglichen Grade, und auch nach deſſen Austritte aus dem Miniſterium bis zu deſſen Lebensende fortwährend ſeine beſondere freundſchaftliche Zuneigung. Bei der neuen Miniſterialorganiſation, nach dem Abgange dieſes großen Staatsmannes im J. 1817, wurde H. zum Miniſterialrathe im Staatsminiſterium des Innern ernannt. Ein ganz beſonderes Verdienſt erwarb er ſich als Referent über das katholiſche Kirchenweſen, hauptſächlich zur Zeit, wo das bairiſche Concordat zu Rom unterhandelt wurde. Fälſchlich iſt H. als der alleinige Verfaſſer dieſes Concordats genannt und mit Unrecht ihm eine Zuneigung für die Römlinge zum Vorwurf gemacht worden. Daß H. den vorzüglichſten und hauptſächlichſten Antheil an der Bearbeitung dieſer Angelegenheit gehabt hat, lag in ſeiner amtlichen Stellung; aber längſt ſchon, ehe er ins Miniſterium berufen wurde, hatten Unterhandlungen in dieſer Beziehung ſtattgefunden, vorzüglich in den J. 1806 und 1807, wo ſie mit dem päpſtlichen Nuncius della Genga durch die bairiſchen Bevollmächtigten, den Grafen Aloys von Rechberg, nachmaligen Miniſter, und den Freiherrn von Fraunberg, jetzigen Erzbiſchof von Bamberg, gepflogen wurden und ſchon ſehr weit gediehen waren, als ſie plötzlich vom Nuncius im Aug. 1807 abgebrochen wurden. Wie ganz ſonderbar das zu Rom, als Erwiderung der von Baiern geſtellten Anträge, verfaßte Inſtrument, welches der päpſtliche Stuhl mit ſeinen gewohnten Principien und Anfoderungen als Grundlage der fernern Unterhandlungen aufſtellte, gegen jene contraſtirt haben mag, läßt ſich daraus abnehmen, daß um dieſes römiſche Project wie um ein Poſtulat von da an ſich die ganze Verhandlung drehte, in deren Laufe ſogar noch verſchiedene neue Anmaßungen von Seiten Roms eingemiſcht worden ſein ſollen. Daß H., erfüllt vom redlichſten Eifer und von der Liebe für ſeinen König und ſein Vaterland, ſolchen Anfoderungen kräftig und umſichtig entgegenarbeitete, um die Rechte der Krone und der Nation zu wahren, und daß er Alles aufbot, dieſe ſchwierige Aufgabe zu löſen, darüber iſt nur Eine Stimme. Wenn Vieles nicht gelang, ſo lag es gewiß nicht an ihm. Wie ungünſtig mag die Miniſterialveränderung vom 2. Febr. 1817 auf die Concordatsangelegenheit eingewirkt haben; wie Manches an dem damals ſchon wirkſamen Einfluſſe der in Baiern thätigen Anhänger der römiſchen Curie geſcheitert ſein, wie Vieles auch an der Perſönlichkeit des bairiſchen Unterhändlers zu Rom, der für ſeine Verdienſte um die Hierarchie mit dem Cardinalshute belohnt wurde! Der Annahme des Concordats, am 24. Oct. 1817, folgten, vorzüglich nach der Ankunft des päpſtlichen Nuncius zu München, ebenſo weitläufige als verwickelte und verdrüßliche Arbeiten und Verhandlungen zum Vollzuge deſſelben, da ſich hier wieder Schwierigkeiten und Wirren, die man kaum geahnet, aufthürmten, bis endlich nach vier Jahren in dem merkwürdigen Publicandum vom 15. Sept. 1821 geſagt werden konnte, „daß die wichtigſten Anſtände, welche bis dahin den Vollzug des Concordats verzögert hatten, gehoben ſeien." H., welcher auch bei der Redaction der Edicte zur Verfaſſungsurkunde in den in ſein Referat einſchlagenden Materien, insbeſondere des zweiten Edicts, thätig gewirkt hatte, hielt ſtets unerſchütterlich feſt an dem von der Staatsregierung bis dahin befolgten Syſteme und an den conſtitutionnellen Principien; dieſes war aber ganz und gar nicht nach dem Sinne der römiſchen Partei im Hochklerus. Dieſe

ſuchte daher bald eine Änderung ſeines Wirkungskreiſes im Geheimen zu bewirken, was ihr auch im J. 1823 bei erwünſchter Gelegenheit gelang. In dieſem Jahre verlangte H. nach mehrjährigen ununterbrochenen Anſtrengungen einen zweimonatlichen Geſchäftsurlaub zu einer Reiſe nach den Niederlanden und nach Frankreich. Nach ſeiner Zurückkunft im Monate Nov. fand er ſich bei wichtigen Beförderungen übergangen und ſeines bisherigen Hauptreferats über Kirchenſachen enthoben. Nachher wurde er zu andern Geſchäften des Miniſterialreſſorts des Innern auserſehen, und bei der Regierungsveränderung nach dem Tode des Königs Maximilian Joſeph am Schluſſe des J. 1825 quieſcirt. Seitdem lebt H. in ſtiller Zurückgezogenheit ſeinen Studien und der Pflege ſeiner geſchwächten Geſundheit. Die Nachwelt wird ſeine Verdienſte ganz würdigen. Wie ſich ſeit ſeinem Austritte die kirchlichen Angelegenheiten in Baiern geſtalteten, iſt allgemein bekannt.

Holmbergsſon (Johan), der gelehrteſte aller in Schweden jetzt lebenden Geſetzkundigen, iſt am 24. Jun. 1764 in Hernöſand geboren, wo ſein Vater, der nachmals Pfarrer eines Landſprengels in der Provinz Angermanland wurde, damals angeſtellt war. Nachdem er 1781 Student in Upſala geworden, erwarb er 1788 den philoſophiſchen Lorberkranz und wurde zwei Jahre darauf Candidat der Rechte und Docent. Nachdem er einige Zeit in dem königlichen Hofgerichte als Notar angeſtellt geweſen, kehrte er 1799 nach Upſala zurück, wo er 1806 zum Licentiaten und 1807 zum Adjunct ernannt wurde. Bei den Reichstagen in den J. 1809 und 1810 war er Secretair des Geſetzausſchuſſes. Im J. 1810 wurde er zum Doctor der Rechte promovirt und einige Monate darnach zum Profeſſor an der Univerſität zu Lund befördert. Im J. 1837 trat er ſeine Profeſſur an ſeinen Schüler, Dr. Karl Joh. Schlyter, ab und übernahm die der praktiſchen Geſetzkunde. Dem größern Publicum hat er ſich wenig bekannt gemacht, dagegen aber durch ſeine unermüdliche Thätigkeit als akademiſcher Lehrer, durch gelehrte Vorleſungen, ſowie auch durch ſeine Strenge bei den Prüfungen das Studium der Rechte ungemein gefördert. Übrigens iſt er äußerſt religiös und neigt ſich dem Pietismus zu. (15)

Holtei (Karl von) iſt in Breslau 1797 geboren. Seine Erziehung, die er nach dem Tode ſeiner Mutter in dem großmütterlichen Hauſe erhielt, war nicht geeignet, H. für eine ernſte Anſicht des Lebens zu ſtimmen und tiefern Studien geneigt zu machen. Dagegen blendete ihn der verführeriſche Reiz des Theaterlebens. Nachdem er ſein Univerſitätsleben aufgegeben, debutirte er 1819 als Mortimer auf der breslauer Bühne; doch der Jubel der breslauer Studenten folgte ihm nicht nach Dresden. Als er hier eine herbe Prüfung beſtanden, verließ er die Bühne, verlor aber nicht Luſt, Liebe und Thätigkeit für dieſelbe, zumal da er ſich mit der liebenswürdigen, beſonders als Käthchen von Heilbronn gefeierten Schauſpielerin Luiſe Rogée, welche der Liebling des breslauer Publicums war, verheirathete. Als Theaterſecretair und Theaterdichter in Breslau angeſtellt, machte er ſich durch mehre Prologe und Stücke und durch Herausgabe zweier Zeitſchriften vortheilhaft bekannt, verließ jedoch Breslau, als ein Streit über das Auftreten einer Seiltänzergeſellſchaft auf der breslauer Bühne, welches er mit Leidenſchaft begünſtigte, zur öffentlichen Kenntniß gekommen war. Nach einiger Zeit wurde ſeine Gattin Mitglied des königlichen Hoftheaters in Berlin. Hier ſchrieb H. ſeine „Wiener in Berlin“ und „Die Berliner in Wien“, welche rauſchenden Beifall erhielten und die fröhlichen wiener Melodien in Norddeutſchland zuerſt beliebt und bekannt machten. Seine Gattin und ihren ſchnell erfolgten Tod feierte er durch eine Sammlung Gedichte „Blumen auf das Grab der Schauſpielerin H.“ und ſchloß ſich darauf dem unterdeß entſtandenen königsſtädter Theater an. Er erwarb ſich das Verdienſt, das Engagement der Sontag beſonders betrieben zu haben; auch bereicherte er das Repertoire dieſer Bühne mit einer Reihe Stücke, die zum Theil gefielen,

Digitized by Google

meiſt jedoch dem beſondern Bedürfniß und der eigenthümlichen Stellung dieſes Theaters angepaßt waren. Wir nennen: „Arm und Reich", „Die Sterne", „Staberl als Robinſon", „Der Kalkbrenner", „Der Dichter im Verſammlungszimmer", „Die Majoratsherren", „Des Sohnes Rache", „Dr. Johannes Fauſt" und „Robert der Teufel". Größern, faſt auf allen Bühnen Deutſchlands widerklingenden Beifall erwarben ſeine Liederſpiele: „Der alte Feldherr" (Kosciuszko), „Erinnerung" und „Lenore", mit denen H. ein neues Genre in Deutſchland ſchuf, zu dem ihn die Noth trieb, indem der Ernſt auf jenem Theater, wenigſtens damals, nur mit Muſik gepaart erſcheinen durfte. Viele Lieder aus dem „Alten Feldherrn" und der „Lenore" ſind in Deutſchland, das bekannte Mantellied beſonders in Preußen, vielleicht für die Dauer populair geworden. Alle die erwähnten Stücke findet man theils in ſeinem ſeit 1832 herausgegebenen „Jahrbuche deutſcher Bühnenſpiele", theils in ſeinen „Beiträgen für das königsſtädter Theater" (2 Bde., Wiesbaden 1832), theils ſind ſie einzeln gedruckt. In Berlin erſchienen eine Sammlung ſeiner „Gedichte", ſowie eine andere in ſchleſiſcher Mundart und eine dramaturgiſche Monatsſchrift. Auch bildeten hier ſeine öffentlichen Vorleſungen claſſiſcher Trauer- und Luſtſpiele eine eigenthümliche und anziehende Erſcheinung. Nachdem das königsſtädter Theater in andere Hände übergegangen, verließ H. 1830 mit ſeiner zweiten Gattin, geborenen Holzbecher, die in naiv-komiſchen Rollen bei dem königsſtädter Publicum beliebt geweſen war, Berlin, und nahm ein vortheilhaftes Doppelengagement an der neuen darmſtädter Bühne an. Die Rückwirkungen der Julitage hatten zur Folge, daß dieſes Inſtitut ſich ſehr bald auflöſte und daß H. 1831 nach Berlin zurückging, wo ſeine Gattin als Schauſpielerin abermals bei dem Theater der Königsſtadt eintrat. In dieſer Periode lieferte H. außer mancherlei Neuigkeiten, von denen z. B. das Zauberſpiel „Die Droſchke" gänzlich mislang, ein bürgerliches Trauerſpiel unter dem Namen: „Ein Trauerſpiel in Berlin", welches wenigſtens eigenthümlich erfunden und inſofern auch originell ausgeführt iſt, daß es ſich aus den Elementen des gemeinen berliner Jargons gegen die Kataſtrophe hin zu edler Rührung erhebt; auch war die Wirkung des Stücks nicht unbedeutend. „Des Adlers Horſt" (componirt von Gläſer) iſt einer der wenigen deutſchen Operntexte, die an und für ſich Wirkung machen. Das Schauſpiel „Der dumme Peter" ſchrieb er urſprünglich für Ludwig Devrient; es war die letzte neue Rolle, welche Devrient einſtudirte und vor ſeinem Tode noch häufig ſpielte. Im J. 1833 entſchloß ſich H., wieder die Bühne zu betreten, und ſchrieb zum Zwecke einer Kunſtreiſe mit ſeiner Gattin eine Reihe Schauſpiele und kleine Poſſen. In Wien, wo hauptſächlich das Drama „Lorberbaum und Bettelſtab" und die kleinen Liederſpiele „Der ſchottiſche Mantel" und „Die weiblichen Drillinge" Monate lang das Publicum anzogen, ſchrieb H. das Feſtſpiel „Die Wiener in Paris" und das vielleicht reifſte ſeiner Dramen „Shakſpeare in der Heimat". Im J. 1837 folgte er einem ehrenvollen Rufe des Theatercomité nach Riga. Mit Umſicht begründete er hier ein gutes Theater und fand daſelbſt in Glück und Unglück (vorzüglich bei dem Tode ſeiner Frau) große Theilnahme, ſodaß es für ihn höchſt ſchmerzlich war, 1839 dieſen Ort wieder verlaſſen zu müſſen. H., überall ſeines liebenswürdigen Umgangs wegen gern geſehen, aber unſtät im Leben und trotz der ihm eigenen Bonhommie in mancherlei Fehden verwickelt, iſt ein raſch producirendes poetiſches Talent, das ſich im gemüthlich-ernſthaften Liederſpiel am reinſten bekundet, für das eigentliche Luſtſpiel indeß ſich ebenſo wenig eignen möchte, wie aus Mangel an tiefern Intentionen und Compoſitionsfleiß für das höhere, größere Verhältniſſe umfaſſende Trauerſpiel. Die Gegenwart zu genießen und Andere zu erheitern, ſcheint ihm Hauptzweck; das Geſellige iſt in H.'s Natur überall vorwaltend. Dabei fehlt es ihm nicht an Empfindung, Wahrheit des Ausdrucks und ernſter Auffaſſung der Dinge. Für das populaire Lied und die eigentlichen Chanſons hat H. entſchiedenes Talent; die von ihm unter dem Titel „Deutſche Lieder"

Digitized by Google

(Schleuſingen 1834) herausgegebene Sammlung ſeiner Gedichte enthält viele Lieder, die in das Volk übergegangen ſind, und bezeichnet ſo H.'s eigentliche Stellung als Dichter. Nicht minder iſt er durch ſeine Vorleſungen, die er zuerſt zu einem Kunſtbetrieb machte und worin er ſeine Gabe zum Vorleſen in eigenthümlicher Weiſe bis zur Virtuoſität ausbildete, bekannt geworden. Selbſt in Paris fanden ſie in gebildeten Cirkeln vielen Anklang; Benjamin Conſtant namentlich ſtattete H. ſeinen Dank dafür ab, daß er ihm die hiſtoriſchen Dramen Shakſpeare's lebendig vor die Seele geführt habe. (79)

Holzſchneidekunſt oder Xylographie iſt von allen Künſten, welche die Vervielfältigung von Bild oder Schrift durch Farbdruck zum Gegenſtand haben, die älteſte. In der Anwendung zum Schriftdruck hat ſie, nachdem ſie die Erfindung der Typographie herbeigeführt hatte, dieſer weichen müſſen. In der Anwendung zum Bilddruck, wo ſie mit der Kupferſtechkunſt lange das Feld allein behauptete, wurde ſie von dieſer nicht nur da, wo beide ſelbſtändig rivaliſirten, ſondern auch in der Verbindung mit dem Bücherweſen nach und nach faſt ganz verdrängt, in letzterer Beziehung jedoch nur vorübergehend, denn in ihrer Wurzel mit dem Typendruck auf demſelben Princip beruhend, iſt ſie eine geborene Gefährtin der Buchdruckerkunſt, und der Vortheil, den dieſe aus der Verbindung des Holzſchnittes und der beweglichen Lettern zu einer Druckform zu ziehen vermag, die mit der Buchdruckerpreſſe auf einmal abgedruckt wird, während bei einzudruckenden Kupferſtichen der Bogen noch einmal unter die Kupferdruckerpreſſe gebracht werden muß, iſt zu erheblich, als daß er ſich nicht über kurz oder lang wieder hätte geltend machen ſollen. So iſt es denn gekommen, daß ſelbſt nachdem in der Lithographie eine neue dritte Rivalin auf dem Felde des Bilddrucks entſtanden war, dennoch die Holzſchneidekunſt, ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wenigſtens einen Theil ihres alten Beſitzthums wiedergewonnen und einen neuen Aufſchwung erhalten hat. In Folge ihrer Reſtauration wurde auch der Geſchichte dieſer Kunſt und ihren frühern faſt vergeſſenen Leiſtungen größere Aufmerkſamkeit zugewandt. Seit Papillon's „Traité de la gravure en bois" (2 Bde., Par. 1766), wovon jedoch der hiſtoriſche Theil der unbrauchbarſte iſt, haben in Deutſchland von Murr, von Heinecken, Breitkopf, Bartſch und Andere, in England beſonders Dibdin, ſich um die ältere Holzſchneidekunſt verdient gemacht. Allein der Reichthum an Material iſt noch nicht zu einer brauchbaren Geſchichte derſelben verarbeitet. Heller's „Geſchichte der Holzſchneidekunſt" (Bamb. 1823) iſt ohne Kritik compilirt und liefert wenig mehr als ein chronologiſches Regiſter der auf Holzſchnitten vorkommenden Monogrammen, welches aus Brulliot's „Dictionnaire des monogrammes" (neueſte Aufl., 3 Bde., Münch. 1832—34, 4.) zu ergänzen iſt. Eine jedoch nur bis auf Albr. Dürer gehende Grundlage hat Sotzmann in ſeinem Abriß der älteſten Geſchichte der Xylographie und der Druckkunſt überhaupt, in Raumer's „Hiſtoriſchem Taſchenbuch" (1837) gegeben und durch Zuſammenfaſſung der Unterſuchung über Holzſchneide-, Kupferſtech- und Buchdruckerkunſt, mehr Licht über ihre Entſtehung zu gewinnen geſucht, als durch die bisherige abgeſonderte Behandlung jeder dieſer Künſte für ſich allein möglich war.

Die neuern Forſchungen haben jetzt außer Zweifel geſetzt, daß die Xylographie in China beinahe 500 Jahre früher als in Europa bekannt geweſen und hauptſächlich zum Bücherdruck benutzt worden iſt, wie dies noch daſelbſt geſchieht. In Europa zeigt ſie ſich, wahrſcheinlich ohne von dorther entlehnt zu ſein, nach dem Anfange des 15. Jahrh. zuerſt in den Niederlanden und Deutſchland. Alle angeblich frühern Spuren derſelben, namentlich die von Papillon gegebene Nachricht von einem italieniſchen Holzſchnittwerk der Geſchwiſter Cunio zu Ravenna aus dem 13. Jahrh., welches er in ſeiner Jugend geſehen haben will, halten gegen die Kritik nicht Stich. Es iſt viel darüber geſtritten worden, ob Spielkarten oder Andachts- und Heiligenbilder, oder kleine Schul- und Volksbücher die erſten Producte des

Holzſchnitts geweſen ſind. Da jedoch alle dieſe Artikel bis dahin von Schreibern und Malern der unterſten Claſſe zum feilen Verkauf verfertigt wurden, ſo wird der Holzſchnitt ziemlich gleichzeitig auf einen wie auf den andern Anwendung gefunden haben. Nachdem dieſe Artikel lange genug waren geſchrieben oder gezeichnet und mit Hülfe von Patronen ausgemalt worden, kamen die Verfertiger, der unaufhörlichen Wiederholung deſſelben Gegenſtandes müde, auf den Gedanken, durch den Farbdruck die Fabrikation leichter, ſchneller und wohlfeiler zu machen; ſie hatten zu dem Ende weiter nichts zu thun, als Schrift und Zeichnung verkehrt, auf ähnliche Art in eine weiche Holzplatte zu ſchneiden, wie es mit den längſt bekannten Schriftſtempeln zum trockenen Abdruck und bei den Goldſchmieden geſchah, um in Metallflächen bildliche Vorſtellungen auf einem eingelegten Grunde ſichtbar zu machen, und ſie konnten ſich nun die mühſame Federarbeit durch Abdrücke von der geſchwärzten Holzplatte, welche anfänglich blos durch Anreiben des Papiers gemacht wurden, erſparen. So entſtanden aus jener unterſten Claſſe von Schreibern und Malern, die Briefdrucker und Briefmaler (von breve, scilicet scriptum), welche anfangs zugleich Formſchneider waren und deren Gewerbe bis ins 17. Jahrh. fortgeblüht hat. Verhielten ſie ſich vorhin zu den Scriptoren und Miniatoren ungefähr wie die Handwerker zu den Künſtlern, ſo traten ſie, nach Erfindung der Typographie, in eine ähnliche untergeordnete Stellung zu den Buchdruckern und Buchhändlern.

Unter den Incunabeln der Holzſchneidekunſt ſind die xylographiſchen, durchaus mit Holztafeln gedruckten Bücher die wichtigſten, weil ſie der Typographie (ſ. Buchdruckerkunſt) die Bahn brachen; doch ſind nicht alle als Vorläufer derſelben zu betrachten, ſondern viele von Briefdruckern auch nachher noch in ſolcher Art gedruckt worden, welches erſt nach 1480 ganz aufhörte. Nichtsdeſtoweniger werden Exemplare ſolcher Bücher, wenn auch unvollſtändig, zu den größten bibliographiſchen Seltenheiten gerechnet und mit hohen Preiſen bezahlt. Es laſſen ſich indeß noch über 300 derſelben nachweiſen, die in verſchiedenen Bibliotheken zerſtreut ſind, von denen die königlichen Bibliotheken in Paris und München die meiſten beſitzen. Sie gehören nur etwa 25 verſchiedenen Werken, bibliſchen, legendariſchen, liturgiſchen, kalendariſchen und andern Inhalts, von geringem Umfang, an. Außer der Grammatik des Donat, welche keine Bilder hat, ſind dieſe in den meiſten andern ſo ſehr die Hauptſache, daß ſich bei einigen der Text lediglich auf Spruchzettel in den Bildern beſchränkt. Von ihnen ſind die lange vorher ſchon handſchriftlich vorhanden und verbreitet geweſene „Biblia pauperum", die „Apocalypsis" und die „Ars moriendi" die älteſten und zuerſt in den Niederlanden gedruckt, nachher in Deutſchland häufig wiederholt worden. Von 1468 an erſcheinen in deutſchen Drucken der Art zuweilen Angaben des Druckjahrs. Außer Deutſchland und den Niederlanden kommt kein xylographiſcher Bücherdruck vor, ein paar Stücke mit franzöſiſchem Text mögen aus Brabant oder Flandern herſtammen. Dieſer Gattung von Büchern wäre ſowol in bibliographiſcher, als hiſtoriſcher und artiſtiſcher Hinſicht eine beſondere ausführliche Bearbeitung zu wünſchen, wozu von Heinecken, Ottley, Dibdin und neuerlich Jacobs in den „Beiträgen zur ältern Literatur aus der gothaer Bibliothek" (Bd. 1, Lpz. 1835) ſchätzbare Beiträge geliefert haben. Beiweitem größere und dauerhaftere Anwendung hat die Holzſchneidekunſt auf den Bilddruck gefunden und ſich in dieſer Sphäre, theils in Verbindung mit der Typographie, theils unabhängig von derſelben, um Wiſſenſchaft und Kunſt die größten Verdienſte erworben, welche erſt in neuern Zeiten gebührend wieder anerkannt worden ſind. Ein Rückblick auf Dasjenige, was ſie früher beſonders im 16. Jahrh., der Periode ihrer größten Blüte, geleiſtet hat, und auf die Urſachen, welche dieſe Blüte und den darauf folgenden Verfall hervorgebracht haben, muß vorangehen, um ihren gegenwärtigen Zuſtand und was dabei gewonnen oder verloren worden, richtiger beurtheilen und würdigen zu können. Es verſteht

ſich jedoch von ſelbſt, daß hier nur von dem Papierdruck die Rede iſt, da der Zeuchdruck mittels Holzformen einem ganz andern Gebiet, nämlich dem der Induſtrie, welche die Befriedigung körperlicher Bedürfniſſe zum Gegenſtand hat, angehört. Vor Allem aber iſt das eigentliche Weſen des Holzſchnitts, ſowol von der künſtleriſchen als techniſchen Seite, ins Klare zu ſetzen, wozu am beſten durch Vergleichung mit dem Kupferſtich zu gelangen iſt. Während dieſer mit der zeichnenden Kunſt in allen Gattungen, mag ſie ſich der Feder, der Kreide oder des Pinſels bedienen, wetteifert, und zu dem Ende eine Menge verſchiedener Methoden und Inſtrumente in Anwendung bringt, iſt der Holzſchneider ausſchließlich auf das Feld der lineariſchen Federzeichnung beſchränkt, und auch auf dieſem ihm, ſowie dem Kupferſtecher gemeinſchaftlichen Felde iſt ihm nur ein dem Verfahren des letztern entgegengeſetztes übrig gelaſſen, welches lediglich darin beſteht, daß die auf die Holzplatte gebrachte Zeichnung mit dem Schneidemeſſer gleichſam wie ein Gerippe ausgeſchnitten wird, dergeſtalt, daß ihre Züge in der Ebene der Platte unverändert ſtehen bleiben, und nur die leeren Zwiſchenräume weggenommen und ausgetieft werden. Seine Arbeit iſt alſo eine negative; Das, was auf der Platte ausgeſpart werden ſoll, muß vor dem Schneiden durch Aufzeichnung ſichtbar gemacht ſein, und wenn der Formſchneider keinen Zug der Feder, die ſolches gethan, mit ſeinem Inſtrument beeinträchtigt, ſo wird er im Abdruck ein treues Facſimile der Zeichnung liefern. Der Kupferſtecher dagegen kann dieſe, wäre ſie ihm auch aufs beſte vorgezeichnet, nicht identiſch wiedergeben, denn er muß jeden Zug derſelben mit dem Grabſtichel oder der Nadel auf der Platte von neuem machen, alſo ſelbſt zeichnen. Seine Arbeit iſt eine poſitive und da die Inſtrumente, mit welchen dieſes auf oder in dem härtern Kupfer geſchieht, anders geführt ſein wollen, ſich anders bewegen und eine andere Wirkung hervorbringen, als die Feder auf der Papier- oder Holzfläche, ſo wird der Kupferſtich nie Daſſelbe wie die Zeichnung, ſondern immer etwas Anderes, und nur eine Überſetzung ſein, in der höchſtens die Umriſſe die nämlichen bleiben. Will alſo hier der Maler oder zeichnende Künſtler ſeine Originalität aufs treueſte bewahren, ſo muß er ſelbſt Kupferſtecher werden; bei dem Holzſchnitt braucht er dagegen nicht ſo weit zu gehen, ſondern wenn er die Zeichnung gerade ſo, wie ſie verkehrt im Abdruck erſcheinen ſoll, auf der Holzplatte ſelbſt ausgeführt hat, wird der Holzſchnitt auch dann ein Original ſein, wenn ihn ein Anderer, ohne von der Zeichnung im mindeſten abzuweichen, geſchnitten hat. Die Identität der Perſon des Zeichners und Formſchneiders iſt dazu an ſich nicht erfoderlich. Muß Letzterer aber die Zeichnung vom Papier auf das Holz übertragen, oder iſt ſie eine andere als Federzeichnung, oder ſelbſt mit der Feder, aber nicht abſichtlich für den Holzſchnitt und nicht im Charakter deſſelben gezeichnet, ſodaß ſie der Formſchneider erſt dieſem Erfoderniß entſprechend umzeichnen oder einrichten muß, ſo werden daraus in allen dieſen Fällen, neben den aus Untüchtigkeit oder Bequemlichkeit des Formſchneiders möglichen Verſchlechterungen, eine Menge Abſtufungen in der Güte der Holzſchnitte entſtehen und dieſe mehr oder weniger hinter jenen, oben als Originale bezeichneten zurückbleiben. Aus der Art und Mühſamkeit der Technik des Holzſchnitts ergibt ſich, daß die Federzeichnung für ihn um ſo geeigneter ſein wird, je mehr ſie ſich der Simplicität, Regelmäßigkeit und Breite in den Linien und Strichlagen befleißigt, das gedrängte Übereinanderlegen ſich kreuzender Schraffirungen vermeidet, dagegen die ihm eigenthümliche Fähigkeit zu benutzen weiß, dem Schatten eine Sättigung und Stärke zu geben, die bis zum Übergang in eine völlig ſchwarze Fläche ſteigen kann. Die einfache, eckige und großartige Zeichnungsart der alten deutſchen Meiſter, ihre dreiſte und ſichere Federführung, die mehr auf den Kern als die äußern Flitter der Darſtellung ausging und durch Deutlichkeit und Gründlichkeit derſelben mehr als durch maleriſche Effecte zu befriedigen ſuchte, kam nun an ſich ſchon den Erfoderniſſen für den Holzſchnitt ſo entgegen, daß es ihnen leicht wurde und nur einiger

Anbequemung bedurfte, um da, wo ſie es wollten, ganz im Geiſte deſſelben zu zeichnen. Als ſie ſich daher der Druckkunſt zu bedienen anfingen, theils um ihrer Erfindungs- und Bildungskraft einen größern Spielraum zu geben, theils um ſich dadurch einen Nebenerwerb zu verſchaffen, war ihnen der Holzſchnitt willkommener als der Kupferſtich, weil jener eine freiere und kühnere Behandlung zuließ als dieſer, der damals noch in den Schranken der Kleinmeiſterei befangen war, und weil ſie, bei gehöriger Vorzeichnung auf der Holzplatte ſelbſt, ohne Einbuße an Originalität, die weitere Ausführung guten Formſchneidern überlaſſen konnten. Es iſt viel darüber geſtritten worden, ob jene Künſtler, namentlich Dürer und Holbein, ſelbſt in Holz geſchnitten haben; Rumohr hat dieſen Streit in mehren kleinen Schriften: „H. Holbein der jüngere in ſeinem Verhältniß zum deutſchen Formſchnittweſen" (Lpz. 1836), „Auf Veranlaſſung und in Erwiderung auf die Einwürfe eines Sachkundigen u. ſ. w." (Lpz. 1836) und „Zur Geſchichte und Theorie der Formſchneidekunſt" (Lpz. 1837), wieder aufgenommen und die bejahende Meinung, beſonders gegen die Aufſätze im „Kunſtblatt" (1836, Nr. 30—32 und 83) vertheidigt. Er geht dabei von der Anſicht aus, der zeichnende Künſtler könne nur dadurch, daß er ſelbſt in Holz ſchneide, lernen, wie für dieſen Zweck zu zeichnen ſei; nur er ſelbſt könne, indem er mit dem Meſſer noch erfinde, ändere, beſſere, der Arbeit den Hauch der Originalität geben, wogegen ein Anderer immer nur ſeine Individualität, ſeine Gewöhnung in ſie hineintragen werde. Da ſich jedoch der künſtleriſche Gedanke und die ihm zuſtrömenden Geiſtesblitze in dem Augenblick ihrer Entſtehung mit der flüchtigen Feder am leichteſten und ſicherſten fixiren laſſen, ſo wird der Maler einen Theil ihres Geſchäfts dem ſchwerfälligen Meſſer auch dann nicht vorbehalten, wenn er letzteres ſelbſt zu führen beabſichtigt. Überhaupt iſt es zu gefährlich, ins Ungewiſſe hinein zu ſchneiden, weil keine Verbeſſerung des Mislungenen möglich iſt, und wenn auch neuere Formſchneider zuweilen, im Vertrauen auf ihre Routine, Schattirungen ohne strichweiſe Vorzeichnung ausführen mögen, ſo geſchieht es doch nur da, wo ihnen die Zeichnung freies Spiel läßt und es auf ſtudirte Lage und Verbindung der Striche nicht ankommt. Für den gewiſſenhaften und geſchickten Formſchneider iſt es aber keine unerreichbare Aufgabe, die in der eigenhändigen Zeichnung des Malers auf der Holzplatte niedergelegte Originalität deſſelben treu zu bewahren, denn auch das Feinſte und Geiſtigſte derſelben hat ja durch die Feder ſchon ſeine Geſtaltung und räumliche Größe erhalten, und um ſolche beim Ausſchneiden unverändert und nichts davon verloren gehen zu laſſen, bedarf es nur der Mühe, Geduld und einer pedantiſchen Genauigkeit. Die Unverträglichkeit dieſer Eigenſchaften mit der freien Kunſtübung des Erfinders und Zeichners wird den Holzſchnitt eher zum Kunſtwerk machen, wenn Beide ſich darein getheilt haben, nur muß der Formſchneider die Zeichnung, der Maler den Holzſchnitt verſtehen; daß dieſer ihn auch praktiſch ausübe, iſt ebenſo wenig erfoderlich, als der Componiſt nicht gerade Virtuoſe auf den Inſtrumenten zu ſein braucht, für die er componirt. Vergebens gibt ſich daher die entgegenſtehende Meinung das Anſehen, auf einer tiefern Anſchauung des künſtleriſchen Geiſteslebens zu beruhen; unſtreitig wird daſſelbe mehr an der Wurzel erfaßt, wenn wir es in ſeiner eigenthümlichen Sphäre ſuchen, wo es ſchöpferiſch und mit Freiheit waltet, als in der Sphäre einer untergeordneten Technik, wo es ſich zwar in Beſitz erhalten, aber keine neue Eroberung machen kann. Da es nun unter der Menge der damaligen Formſchneider an ſolchen nicht gefehlt hat, welche den Charakter einer Meiſterzeichnung unverändert zu erhalten wußten, wie ſo viele claſſiſche Holzſchnitte der großen deutſchen Maler aus der erſten Hälfte des 16. Jahrh. beweiſen, von denen es feſtſteht, daß ſie nicht von den Erfindern geſchnitten ſind, da die Maler nichts dadurch gewannen, wenn ſie ſelbſt in Holz ſchnitten, dieſes ſklaviſche und zeitraubende Geſchäft auch für ſo viel in Anſpruch genommene, erfindungsreiche Künſtler wie Dürer, Holbein und andere Gleichzeitige, nicht den mindeſten Reiz haben

Digitized by Google

konnte, ſo werden wir um ſo mehr berechtigt ſein, dabei ſtehen zu bleiben, daß ſie ihre Werke nicht ſelbſt geſchnitten haben, als ſich für das Gegentheil kein einziges, ausdrückliches und unverwerfliches Zeugniß anführen läßt. Die angeführten Vortheile, welche der Holzſchnitt den damaligen Künſtlern darbot, erklären hinlänglich, warum viele von ihnen, wie Holbein, Burgmair, Schäufelein und Andere nur Holzſchnitte und keine Kupferſtiche, Dürer aber in jenen ebenſo Bedeutendes als in dieſen hinterlaſſen hat. Er war es, der die im Felde der Xylographie von Michael Wohlgemut begonnene Entwickelung der lineariſchen Darſtellung und einer ſich den Formen der Oberfläche anſchmiegenden Schraffirung vollendete und dem Holzſchnitt das ſchlichteſte und zugleich edelſte Gewand gab. Die Holzſchnittwerke, welche, wie die Apokalypſe, die große und kleine Paſſion, das Leben der Maria, von ihm auf eigene Koſten, oder, wie die Ehrenpforte, die Triumphzüge, die öſtreichiſchen Heiligen, der Theuerdank und Weißkunig Kaiſer Maximilian's, auf Veranſtaltung und zu Ehren dieſes größten Freundes und Beförderers der Xylographie von ihm und andern gleichzeitigen Künſtlern gezeichnet und von den beſten Formſchneidern geſchnitten wurden, ſind noch immer unerreichte Muſter in ihrer Art. Sowie ſchon unter dieſen einige nicht für die Buchform, ſondern zum Aneinanderſetzen der einzelnen Blätter, aus denen ſie beſtehen, beſtimmt ſind, ſo gab es eine Menge anderer, deren zuſammengeklebte Tafeln ein Ganzes bildeten, womit große Wände verziert zu werden pflegten, die aber, weil ſie ſich hier ohne beſondern Schutz nicht lange genug erhalten konnten, meiſt in ihrer Vollſtändigkeit ſehr ſelten geworden ſind. Dahin gehören die Cartons bibliſcher Vorſtellungen nach Burgmair, Schäuflein und Andern, Genealogien, wie die des öſtreichiſchen Hauſes (Antwerpen, R. Peril, 1540), Proſpecte von Städten, wie der von Köln des Anton von Worms von 1531, lebensgroße Bildniſſe in ganzer Figur, wie die von Luther und Melanchthon, Triumph- und andere Aufzüge, hiſtoriſche und allegoriſche Vorſtellungen in Dimenſionen, die Alles überſteigen, was wir jetzt von Bilddruck zu ſehen gewohnt ſind. Der xylographiſche Wendepunkt hatte vor dem ſpätern der Kupferſtiche unter Glas und Rahmen voraus, daß er jedenfalls wohlfeiler, und im Vergleich mit ſchlechten Kupferſtichen gediegener und bildender war, überhaupt aber auch den Unbemittelten der täglichen Anſchauung von Werken der beſten Künſtler theilhaftig machte und den Wirkungskreis der letztern erweiterte. Die Holzſchneidekunſt wurde in dieſer ihrer Blütezeit ſelbſt auf Landkartenwerke, wie auf das bairiſche des Petr. Apian (Ingolſtadt 1566), angewandt und nicht blos im Großen, ſondern auch im Kleinen zu einer außerordentlichen Vollkommenheit gebracht. Was Dürer in jenem geleiſtet hatte, das leiſtete in dieſem ſein Zeitgenoſſe Holbein durch Zeichnungen voller Lebendigkeit und Laune für Formſchneider, die ſich behufs der Bücherverzierung beſonders auf den Feinſchnitt legten. Er war es hauptſächlich, der den Arbeiten dieſer Art nicht nur Seele, ſondern auch den Körper verlieh, der ſie in ſolcher Raumbeſchränkung am beſten kleidet. Nahm ſich nun ein Mann, wie Hans Lützelburger, genannt Frank, der damals vorzüglichſte Formſchneider im Feinſchnitt, der Ausführung an, ſo konnten durch dieſe Vereinigung Werke von ſo vollendeter Meiſterſchaft entſtehen, wie der berühmte in Lyon 1538 erſchienene „Todtentanz“. Die Vortrefflichkeit dieſes und einiger andern Holbein'ſchen Holzſchnittfolgen, insbeſondere von Seiten ihres einſichtsvollen und zarten Schnitts, ſowie der Umſtand, daß ſich ſolche nicht überall, im Ganzen oder in einzelnen Theilen gewiſſer Blätter durchaus gleich bleibt, werden in den obenangeführten Schriften v. Rumohr's geltend gemacht, um die Annahme zu rechtfertigen, daß Holbein ſelbſt dieſe Werke mit Hülfe von Geſellen geſchnitten habe; weil ſich aber doch der Antheil Lützelburger's daran nicht abweiſen läßt, ſo hat der Verfaſſer ſolchen lediglich darein geſetzt, daß dieſer von den Holbein'ſchen Originalſtöcken Abklatſchungen (clichets) verfertigt und damit Handel getrieben habe. Jene Ungleichförmigkeiten erklären ſich aber, ohne Holbein

Digitized by Google

zum Formſchneider zu machen, hinlänglich daraus, daß Lützelburger nicht Alles eigenhändig geſchnitten oder Jener in flüchtiger Zeichnung einer ſo bewährten Hand Manches zur weitern Ausführung überlaſſen haben mag. So nahe es übrigens lag, auf ähnlichem Wege, wie bei der Schriftgießerei aus der Patrize eine Matrize und aus dieſer die Lettern gemacht werden, den Holzſchnitt in Letternmetall als Druckform zu vervielfältigen, ſo iſt es doch keineswegs wahrſcheinlich, daß ſolches ſchon im 16. Jahrh. geſchehen ſei. Für die Ausgaben, welche von dem Original des „Todtentanzes" bis 1562 veranſtaltet wurden, reichten die Holzſtöcke hin, ohne daß es nöthig war, zu Abklatſchungen ſeine Zuflucht zu nehmen, und wenn letztere zu haben waren, warum hätten Valgriſi in Venedig 1545 und Birkmann in Köln 1555 koſtbare Nachbildungen in Holzſchnitt faſt gleichzeitig veranſtalten laſſen? Das häufige Vorkommen derſelben Holzſchnitt-Initialen oder Randleiſten in einem und demſelben Buche beweiſt für das Daſein von Abklatſchungen nicht, da noch kein Beiſpiel gefunden worden, daß ſie zweimal in derſelben Druckform für eine Seite des Papierbogens erſcheinen. Der genannte Verfaſſer hat zwar an den Abdrücken des „Todtentanzes" und ſelbſt weit älterer Holzſchnitte Spuren von Metalldruck wahrzunehmen geglaubt und ſich auf noch vorhandene Metallformen aus der ehemaligen lübecker Rathsdruckerei bezogen, aber theils ſind dergleichen Wahrnehmungen an den Abdrücken trügeriſch und wo ſich alte unzweifelhafte Spuren von Metalldruck zeigen, ſind die Formen in Metall geſchnitten, aber nicht abgeklatſcht. Denn daß ſchon früh in Meſſing und Kupfer auf Holzſchnittart geſchnitten wurde, iſt aus Dem, was wir von der ſogenannten geſchrotenen Arbeit (ſ. Kupferſtechkunſt) wiſſen, bekannt und die Anwendung ſolcher Metallſchnitte iſt z. B. in den feinen, ſich häufig wiederholenden Randleiſten der franzöſiſchen Horarien, die viel auf Pergament gedruckt wurden, unverkennbar. Ebenſo ſind weiterhin Buchdruckerſtöcke auch in ein dem Letterngut ähnliches Metallgemiſch geſchnitten worden. Wenngleich unter den in Lübeck gefundenen daneben wirkliche Abklatſchungen vorkommen, ſo ſind ſolche ſchwerlich über hundert Jahre alt, denn es iſt ſchon ſehr viel, wenn ſich Inventarienſtücke einer Buchdruckerwerkſtatt ſo lange erhalten haben, und der ältere Styl der Zeichnung entſcheidet nicht, indem die Formſchneidekunſt in ihrem Verfall nichts Beſſeres zu thun wußte, als ſchon Vorhandenes zu wiederholen. Der ſeine Kunſt und Alles, was dazu gehört, ſo ausführlich abhandelnde Papillon, der ſo viel mit Arbeiten für Zeitungen, Ankündigungen und Bücherzierathen zu thun hatte, weiß von Abklatſchungen derſelben noch nichts, deren früherer Gebrauch daher bezweifelt werden muß. Kehren wir nun zu den ſelbſtändigen Leiſtungen der Holzſchneidekunſt zurück und erwägen wir, welche außerordentliche Menge einzelner Holzſchnittblätter, theils durch die Maler ſelbſt, als ſogenannte Kunſtbriefe, hauptſächlich aber durch ihre Arbeiter und Copiſten, die Briefdrucker und Briefmaler, für die geringſten Preiſe in Umlauf geſetzt wurden, ſo müſſen wir mit Beſchämung geſtehen, daß die Holzſchneidekunſt damals, auch außerhalb der bibliographiſchen Region, dem Kunſtgenuß, der Geſchmacksbildung, der Belehrung und dem Vergnügen, ſelbſt in den unterſten Volksclaſſen eine Nahrung gab, für die nach dem Verſiegen dieſer Quelle keine andere vollſtändigen Erſatz geleiſtet hat. Die Flugblätter der Briefdrucker des 16. Jahrh. enthalten die Elemente alles Deſſen, was ſich nachher zu Zeitungen, Kalendern, Caricaturen, Bilderbogen und Drucken mit dem Datum „In dieſem Jahr" geſtaltet hat. Aus ihnen lernte das Volk die großen Männer ſeiner Zeit auch nach Geſtalt und Antlitz, die politiſchen und Naturbegebenheiten, die Merkwürdigkeiten fremder Länder, mit Hülfe eines kurzen beigedruckten Textes, aufs anſchaulichſte kennen, und Allegorien, Satiren und Lieder fanden auf dieſem Wege eine erſtaunliche Verbreitung. Von ihrer Menge und ihrem für die damalige Zeit- und Culturgeſchichte intereſſanten Inhalt läßt ſich am beſten aus einer wahrſcheinlich bald nach der Mitte des 16.

Digitized by Google

Jahrh. veranſtalteten Sammlung urtheilen, welche in zwei Foliobänden zu den Schätzen der gothaer Bibliothek gehört. Ihr Kunſtwerth iſt, obgleich ſehr verſchieden, doch oft ausgezeichnet und ſelbſt das Schlechteſte immer noch um Vieles beſſer, als Das, was jetzt der fabrikmäßige Bilddruck für den gemeinen Mann auf den Markt bringt. Einen überreichen Stoff gab dazu, beſonders in der zweiten Hälfte des gedachten Jahrhunderts, die Polemik der Reformation her, deren Zügelloſigkeit und Derbheit hier auch in ſinnlicher Darſtellung ihre höchſte Stufe erreicht, und die mittels ſolcher fliegenden Blätter auf die Volksſtimmung und die Parteibewegungen den größten Einfluß ausgeübt hat. Im dreißigjährigen Kriege finden wir den Holzſchnitt aus dieſem Felde ſchon verdrängt, die bildliche Ausſtattung der fliegenden Blätter iſt chalkographiſch geworden und von elender Beſchaffenheit.

Den größten beinahe unabſehlichen Reichthum an Holzſchnitten enthalten die gedruckten Bücher der damaligen Zeit. Alle bildliche Ausſtattung derſelben, ſei es zur Zierde oder zur Verſinnlichung und Erläuterung des Textes, lieferte beinahe ausſchließlich die Xylographie; vor dem 17. Jahrh. konnte ihr der Kupferſtich keinen oder nur einen ſehr geringen Antheil daran abgewinnen. Die erſten Bücherholzſchnitte zur Verzierung wurden von den Miniaturen der Prachthandſchriften hergenommen und beſtanden in Bildniſſen der Verfaſſer oder der Fürſten und Patronen, unter deren Schutz oder zu deren Ehre das Buch gedruckt worden, in Dedicationsvorſtellungen, Titelbildern oder Randeinfaſſungen, figurirten Anfangsbuchſtaben und Signeten zur Bezeichnung der Druck- und Verlagsofficin. Von Anfangsbuchſtaben lieferte Baſel die mannichfachſten und trefflichſten Alphabete, in denen gewöhnlich ein Cyklus gleichartiger Vorſtellungen, z. B. bibliſche Geſchichte, Todtentanz, Handwerke u. ſ. w durchgeführt wurde. Auch ſolchen geringern Arbeiten für die Buchdrucker blieben die beſten Künſtler, wie Holbein und Andere nicht fremd. Nach und nach gingen jedoch Buchtitel und Bildniſſe an den Kupferſtich über, der typographiſche Geſchmack verſchmähte das bunte Durch- oder Nebeneinander von Text und Bild und ließ nur noch heraldiſche, allegoriſche und andere Anfangs- und Schlußleiſten zu, welche nach ihrer äußern Geſtalt verſchiedene Benennungen, als Vignetten, culs de lampe u. ſ. w. erhielten. Dieſe waren es endlich allein, welche der Xylographie während ihres Verfalls das Leben friſteten, und ſelbſt hier würden ſie von dem Kupferſtich verdrängt worden ſein, hätte dieſer ebenſo ausdauern und ſich unter die Letternpreſſe ſchmiegen können. Auch in neuern Zeiten iſt ihr Antheil an der Bücherverzierung im Allgemeinen, einige nicht unglückliche Verſuche zur Wiedereinführung figurirter Anfangsbuchſtaben und Randzeichnungen abgerechnet, auf die Vignette beſchränkt geblieben. In Beziehung auf Texterläuterung hat ſie zwar eine größere Anwendung wieder erlangt, aber wie gering iſt der Umfang derſelben, wenn wir damit die Menge der Holzſchnitte vergleichen, mit denen bis zum Ende des 16. Jahrh. beſonders die Gebets-, Andachts- und erbaulichen Bücher, die Überſetzungen der Bibel und der Claſſiker in die Landesſprachen, die poetiſchen Werke und Romane, die Chroniken, kosmographiſchen und Reiſebeſchreibungen und die Bücher angefüllt ſind, welche zu Künſten und Spielen Anleitung geben, oder der damals herrſchenden ſymboliſchen und allegoriſchen Neigung huldigen. Die katholiſche Kirche hatte dem Bilderdienſt Thür und Thor geöffnet, die neue Jugendzeit, welche aus dem abſterbenden Mittelalter hervorging, kam der wiederauflebenden Kunſt mit kindlicher Bilderluſt entgegen, und die Wißbegier, die ſich zu der alten Welt der claſſiſchen Gelehrſamkeit, wie zu der neuen Amerikas und Indiens Bahn gebrochen, dürſtete ebenſo ſehr nach geiſtiger als nach ſinnlicher Erkenntniß. Als daher in dieſem großen hiſtoriſchen Wendepunkt endlich auch die Buchdruckerkunſt erfunden wurde, mußte ſie nach beiden Richtungen hin Befriedigung zu gewähren bemüht ſein und ſie konnte es, indem ihr die Xylographie bereitwillig entgegenkam und es ihr am leichteſten

machte, den Schrift- und Bilddruck miteinander zu vereinigen. Dieſe Vereinigung fand denn auch bis zum Überfluß in einer nie wieder erreichten Ausdehnung ſtatt. Selbſt der nüchternſte und widerſtrebendſte Stoff mußte ſich der Sucht, Alles zu verſinnlichen, fügen. In einem „Speculum Donati“ wurden ſogar die Redetheile perſonificirt dargeſtellt und Tengler's „Layenſpiegel“, ein populaires Rechtshandbuch, iſt in vielen Ausgaben reich mit Bildern verſehen. Freilich zeichneten ſich anfangs die Bücherholzſchnitte, abgeſehen davon, daß ſie den Aberglauben und Bilderdienſt nährten, häufiger durch alle Mängel der damaligen Kunſt, ohne einen ihrer Vorzüge, aus, auch war darin von Treue der Darſtellung bei Bildniſſen, Proſpecten oder Naturproducten, wenn ſich das Original nicht in der nächſten Umgebung darbot, wenig oder gar nicht die Rede. Dieſes änderte ſich jedoch bald, indem ſich die Maler, ebenſo wie die Gelehrten, des Bücherholzſchnitts annahmen und ſich häufig verbanden, um ihn auch für wiſſenſchaftliche Zwecke nützlich zu machen. Sorgfältige Beobachtung und emſiges Studium der Natur war in der Kunſt wie in der Wiſſenſchaft wieder herrſchender geworden, die Entdeckungsreiſen, die Anlegung von Sammlungen machten auch das Entfernteſte und Seltenſte zugänglich. So erhielten faſt alle diejenigen Wiſſenſchaften, in welchen nur mit Hülfe der zeichnenden Kunſt zu vollſtändiger Erkenntniß zu gelangen iſt, durch das Mittel der Xylographie ihre erſte Reife, und ſelbſt von der Höhe unſerer jetzigen Fortſchritte herab werden wir der bildlichen Ausſtattung ſolcher Werke, wie Veſal's Anatomie, Gesner's Thierbücher, die Kräuterbücher von Fuchs und Andern, Münſter's Kosmographie u. ſ. w. unſere Bewunderung nicht verſagen können. Überhaupt hat die Holzſchneidekunſt, ſo lange ſie beinahe ausſchließliche Gefährtin der Buchdruckerkunſt war, nicht nur zu den Büchern angezogen, die Belehrung durch dieſelben vermehrt und das Selbſtſtudium erleichtert, ſondern ſie hat die Entwickelung der zeichnenden Kunſt und mittelbar durch ſie auch die Fortſchritte der Wiſſenſchaften befördert, endlich aber hat ſie uns ein Bild des damaligen Lebens und Webens durch alle Stände von ſolchem Reichthum und ſolcher Anſchaulichkeit hinterlaſſen, wie kein anderer Kunſtzweig neben ihr. So nachtheilig der Einfluß der Reformation für die Malerei war, indem dieſe ſich von der Kirche entweder ganz ausgeſtoßen oder dem Bilde nur eine untergeordnete Stellung gegen das göttliche Wort geſtattet ſah, ſo hatte doch die Xylographie keinen Schaden davon. Wurden ihr die liturgiſchen und Andachtsbücher entzogen, ſo gab Luther's Bibelüberſetzung dafür ſo reichlichen Erſatz, daß von Wittenberg ſogar eine neue xylographiſche Schule, die Kranach'ſche oder ſächſiſche, ausgehen konnte, welche jedoch den oberdeutſchen nicht gleichkam.

Eine natürliche Folge der engen Verbindung zwiſchen der Holzſchneide- und Buchdruckerkunſt war es, daß jene an den Orten am meiſten blühte, welche ſich dieſe zu ihren Hauptſitzen auserkoren hatte, und dieſes waren in Deutſchland vorzugsweiſe die freien Reichs- und neben ihnen noch einige Univerſitätsſtädte. Was Nürnberg, Augsburg, Ulm, Baſel, Strasburg, Mainz, Köln und Lübeck und weiterhin Frankfurt am Main und Wittenberg an Bücherholzſchnitten hervorgebracht haben, überwiegt an Menge und Werth im Ganzen beiweitem, was in andern Ländern geleiſtet worden iſt. Überhaupt war Deutſchland die Mutter und die Hauptpflegerin der Holzſchneidekunſt. Hier wurde ihr zuerſt die Bahn gebrochen, auf der ſie von dem bloßen Umriß bis zu einer angemeſſenen Hervorbringung des Helldunkels auf lineariſchem Wege gelangte, während die italieniſchen Formſchneider geraume Zeit bei den Umriſſen ſtehen blieben. Selbſt an der durch Marc Antonio Raimondi bewirkten Verbeſſerung der Kupferſtichmanier hatte ſein Studium nach Dürer's Holzſchnitten großen Antheil. In Italien fehlt es zwar an Malerholzſchnitten nicht, welche meiſt nach Art der monochromoſtiſchen Malerei, grau in grau (camajeu oder en clair obscur) mit verſchiedenen Platten ausgeführt wurden, aber ſowol dieſe, als die in Linienmanier nach Tizian und Andern vorhan-

Digitized by Google

denen, ſowie die Blätter von einer zwiſchen beiden in der Mitte ſtehenden eigenthümlichen Art, deren einige mit dem Namen Scolari bezeichnet ſind, ſcheinen ungeachtet ihrer maleriſchen Behandlung, mehr durch Vermittelung dritter talentvoller Künſtler, nach Zeichnungen und Gemälden der Maler, als unter unmittelbarem Antheil der letztern, in den Holzſchnitt übergegangen zu ſein. Frankreich iſt arm an ähnlichen Arbeiten, in den Niederlanden verſtand es Lukas von Leyden, ebenſowie Dürer, ſich für den xylographiſchen Zweck eine eigenthümliche Breite und derbe Manier der Federzeichnung, ganz verſchieden von der in ſeinen Kupferſtichen, zu verſchaffen. Gewiſſermaßen die letzte Ehre hat hier ſpäter Rubens dem Holzſchnitt erwieſen, indem er durch geſchickte Benuzung der dieſem eigenen Kraft des Helldunkels, den gewaltigen Effect ſeiner Bilder auch in den Zeichnungen hervorzubringen wußte, die er von Chr. Jegher ſchneiden ließ. Welcher Erfolg ſich von denſelben Intentionen aus, auch im kleinſten Format erreichen läßt, zeigen die trefflichen, von den Jeſuiten veranſtalteten Katechismus- und Paſſionsholzſchnitte dieſes Formſchneiders nach andern Meiſtern aus Rubens' Schule. Die Thätigkeit des Briefdrucker- und Briefmalergewerbes war nirgend ſo groß als in Deutſchland; in Frankreich gab es außer Paris und Lyon, in Italien außer Venedig, nur wenig Officinen, die ſich ausſchließend mit der Verfertigung und dem Selbſtverlag von Holzſchnitten und fliegenden Blättern beſchäftigten. Dieſelben Städte, ſowie in den Niederlanden Antwerpen, wetteiferten zwar, als Hauptdruckſtädte dieſer Länder, in Menge und Pracht der Bücherholzſchnitte mit den deutſchen Druckſtädten und thaten es den meiſten der letztern im Einzelnen gleich, oder übertrafen ſie vielleicht noch. Im Ganzen aber behauptet Deutſchland auch in dieſer Beziehung das Übergewicht, und wenn die Holzſchnitte in vielen Producten der italieniſchen Typographie, von den Erſtlingen derſelben an, etwas vor den deutſchen voraus haben, ſo danken es ſie nur der höhern Stufe des italieniſchen Kunſtſtyls überhaupt. In England mußten die londoner Preſſen, wo ſie der Formſchneider bedurften, zu fremder Arbeit ihre Zuflucht nehmen, und Daſſelbe ſcheint größtentheils auch in Spanien der Fall geweſen zu ſein.

Das Unglück, welches der dreißigjährige Krieg über Deutſchland brachte, war für die hier am heimatlichſten gewordene Xylographie daher verderblicher als für andere Kunſtzweige. Indeſſen hatten auch andere Urſachen nach und nach ihren unaufhaltſamen und allgemeinen Verfall im 17. Jahrh vorbereitet. Die Malerkunſt, durch Rafael in der chriſtlich-religiöſen Sphäre auf den höchſten Gipfel erhoben, war, nachdem das Feuer naiver Glaubensinnigkeit zu erkalten anfing, weltlicher und äußere Meiſterſchaft ihr höchſtes Ziel geworden. Sie wollte blenden und gefallen, wenn ſie nicht mehr begeiſtern und erheben konnte, und wandte ſich daher lieber andern als kirchlichen Gegenſtänden zu. Die bis dahin untergeordnet geweſenen Richtungen und Gattungen der Malerei brachten nun bei den Niederländern die glänzendſten Erſcheinungen hervor, welche ſich der Kupferſtich, begünſtigt durch die Leichtigkeit, in alle Formen einzugehen, und durch die Unerſchöpflichkeit ſeiner Mittel, mit Erfolg aneignen, denen der Holzſchnitt aber in ſeiner ſtarren Einſeitigkeit nicht folgen konnte. Während die Maler jenem daher immer mehr unmittelbare Theilnahme ſchenkten und ſeiner Entwickelung förderlich wurden, ſetzten ſie dieſen, mit einzelnen ſeltenen Ausnahmen, ganz bei Seite. In Deutſchland hatten ſich zwar viele Künſtler, nachdem der Malerei durch die Reformation ihre einträglichſte Beſchäftigung für die Kirche entzogen war, vorzugsweiſe auf das Zeichnen für den Holzſchnitt gelegt, wie Virg. Solis, Joſt Amman, Tob. Stimmer und Andere. Aber im Solde der Buch- und Briefdrucker und der Malerei entfremdet, überließen ſie ſich einer fabrikmäßigen Flüchtigkeit und Manier, durch die der Holzſchnitt immer mehr entartete. Dazu trug das Unweſen der Buchdrucker bei, ihren Vorrath von alten Holzſtöcken, ohne Wahl und faſt nur als Lückenbüßer, auch in andern Büchern als denen, für die ſie urſprünglich

beſtimmt waren, wieder anzuwenden. Je bedeutungsloſer die Bücherholzſchnitte dadurch gemacht wurden, um deſto mehr wurde man ihrer überdrüſſig. Der zunehmende Ernſt der Wiſſenſchaft fand ſich durch ſie geſtört und beleidigt und verwies alles Bildliche, ſelbſt da, wo es zur Verdeutlichung und Erklärung der Schrift nothwendig war, in beſondere Tafeln, die den Büchern angehängt oder ihnen eingeſchaltet wurden, alſo für ſich allein ſo gut auf der Kupfer= wie auf der Buchdruckerpreſſe gedruckt werden konnten. Da nun auch der Kupferſtich für die gewöhnliche Stärke der Bücherauflagen ausreichend, übrigens aber vornehmer, beliebter und vielſeitiger war, ſo verdrängte er den Holzſchnitt in den Büchern immer mehr und entwand ihm in dem Maße, wie die Formſchneider ſeltener und ſchlechter wurden, auch die Gegenſtände, für die ſich dieſer gleich gut oder beſſer geeignet hätte. Endlich machte der aufblühende Kunſt= und Kupferſtichhandel von der einen und die Entſtehung der Zeitungs= und periodiſchen Preſſe von der andern Seite, dem Briefdruckergewerbe ein Ende, mit welchem die Holzſchneidekunſt ihre letzte Stütze verlor. Dieſe verſank daher in die äußerſte Knechtſchaft und Roheit und ſah ſich auf die ärmlichen Beſchäftigungen ihrer Kindheit, auf Spielkarten, Fibeln, Kalender und Buchdruckerzierathen wieder zurückgeſetzt.

So lag ſie bis gegen den Anfang des 19. Jahrh. darnieder und was ein beſſerer Formſchneider, aus Vorliebe für ſein Fach, etwa verſuchte, um demſelben wieder aufzuhelfen, fand zu wenig Anklang und ging nicht viel über eine Verbeſſerung der Büchervignette, nach den Anfoderungen des herrſchenden Geſchmacks, hinaus. Dem praktiſchen Verſtande der Engländer leuchtete zuerſt wieder ein, welcher Nutzen und welche Annehmlichkeit ſich vor der Rückkehr zum Bilddruck neben oder zwiſchen dem Text, erwarten läßt und da hierzu der alte Weg der Xylographie noch immer der brauchbarſte und bequemſte iſt, ſo kam es, daß wir der Nation, welche hinter den andern in dieſer Kunſt am längſten zurückgeblieben iſt, ihre Erneuerung zu verdanken haben. Dieſe Laufbahn war es aber auch allein, auf der ſie wieder vorwärts kommen und neben der Kupferſtechkunſt und der neu entſtandenen Lithographie eine würdige Stelle einnehmen konnte. Mit beiden letztern, ſei es für die Zimmerverzierung oder für die Mappen der Kunſtliebhaber und Sammler, durch ſelbſtändige Arbeiten in die Schranken zu treten, bleibt ihr keine Hoffnung, da ſie für die Nachbildung von Gemälden, insbeſondere wo es auf Hervorbringung maleriſcher Wirkungen, auf Andeutung von Farbe, auf Weichheit und Schmelz der Töne, auf den Zauber des Lichts und der Luft ankommt, viel zu arm an Mitteln iſt und die Maler, je mehr jene Wirkungen nun auch von der Zeichnung gefodert werden, ſich dazu um deſto lieber des Pinſels und der Kreide bedienen. Die Nachahmung von Handzeichnungen iſt daher, bis auf die reine, aber weniger üblich gewordene Federzeichnung, ausſchließlich an die Lithographie übergegangen, welche dem Holzſchnitt auch die ganze Gattung der Zeichnungen auf gefärbtem Papier mit aufgeſetzten Lichtern zu entziehen droht. Dazu kommt, daß für den Maler das Zeichnen mit der lithographiſchen Kreide unmittelbar auf dem Stein noch einladender iſt, als das mit der Feder auf der Holzplatte, weil er hier ſeine Manier der Eigenthümlichkeit des Holzſchnitts ſtets erſt anbequemen muß, während er dort keine ſolche Rückſicht zu nehmen braucht und weil das Gepräge der Originalität unter der Hand des Formſchneiders beeinträchtigt werden kann, beim Steindruck durch das Ätzwaſſer aber nicht. Der Holzſchnitt muß daher jetzt auf die Gunſt der Maler Verzicht leiſten und der Selbſtändigkeit entſagen, die er durch ſie eine Zeit lang gewonnen hatte. Er muß ſich lediglich der Typographie in die Arme werfen, die ſie dem lange Verſtoßenen zu öffnen und an den ſie das vergangene Unrecht gut zu machen wieder geneigt geworden iſt. Die unmittelbare Verbindung der Beſchreibung mit der Anſchauung des Gegenſtandes, der Erzählung mit der Vorſtellung der Thatſache ſelbſt, durch eingedruckte Abbildungen zwiſchen den Text, iſt für Schriften zur Belehrung und zum Selbſtunterricht, überhaupt für alle Schriften, die der Be-

Digitized by Google

ſchreibung von Natur- und Kunſtgegenſtänden, Gegenden u. ſ. w. im Einzelnen gewidmet ſind, überaus fruchtbringend, aber auch in poetiſchen und hiſtoriſchen Werken, wo der Künſtler mit dem Dichter oder Erzähler wetteifert, angenehm und bequemer, als wenn Text und Bild an verſchiedenen Orten ſtehen und erſt zuſammengeſucht werden müſſen. Auch ſchließt dies, zum Beiſpiel in Reiſebeſchreibungen, nicht aus, für die mehr ins Ganze und Große gehende Darſtellung beſondere Karten und Kupfer dem Werke beizugeben. Indem die Holzſchnitt-Vignetten und Randleiſten ihre frühere Bedeutungsloſigkeit ablegten und ſich mehr an den Inhalt des Buchs knüpften und dieſen gewiſſermaßen verkörperten, haben ſie ſich nützlich und in dem gehörigen Kreiſe ſogar unentbehrlich gemacht. Ihre Wiedereinführung in die Bücher wird daher mehr als eine blos vorübergehende Modeerſcheinung ſein, obgleich dem engliſchen Geſchmack in der zeichnenden Kunſt, der ſich, ſtatt der abgeſchloſſenen Form in Unbeſtimmtheit der Begrenzung gefällt, vor Allem aber der engliſchen Bibliomanie, ein großer Antheil daran zugeſchrieben werden muß. Letztere war in dem erſten Jahrzehnd unſers Jahrhunderts zu einer außerordentlichen Höhe geſtiegen und äußerte ſich unter Anderm auch durch die Sucht der ſogenannten Buchilluſtration, welche von hiſtoriſchen und belletriſtiſchen Werken in ihrer Art einzige Prachtexemplare dadurch bewerkſtelligte, daß dieſen meiſt in größerm als dem gewöhnlichen Format abgedruckten Exemplaren Alles, was ſich an Portraits, Proſpecten oder andern auf den Inhalt und Text bezüglichen Abbildungen, aus dem Vorrath der Vergangenheit und Gegenwart, ſei es in Zeichnungen oder gedruckten Blättern, auftreiben ließ, einverleibt wurde. Hieraus iſt die bald auch auf Frankreich und Deutſchland übergegangene Sitte entſtanden, ältere claſſiſche Werke der Art, in neuen Auflagen oder Überſetzungen oder auch neuere dazu geeignete, gleich bei der Herausgabe durch fortlaufende Abbildungen nach den Erfindungen guter Künſtler oder auch nach ältern Vorbildern mittels des Holzſchnitts zu illuſtriren. Die neueſten hierher gehörigen Erſcheinungen ſind in England: „The pictorial edition of Shakspeare", illuſtrirt von Sargent, Poynder und Anderen „The pictorial book of common prayer", E. W. Lane's „Tauſend und eine Nacht", illuſtrirt von Harvey, Chr. Wordsworth's „Griechenland" von Sargent und Andern; in Frankreich: „Gil Blas" illuſtrirt von J. Gigoux, Molière und „Don Quixote" von T. Johannot, Béranger, von Raffet und J. J. Grandville, Lafontaine's Fabeln von Letzterm, Napoleon's Leben in zwei verſchiedenen Werken, eins von H. Vernet, das andere von Raffet; in Deutſchland: „Herder's Cid" von Neureuther u. ſ. w. Der Eifer, mit welchem von den engliſchen Bibliomanen Miniaturhandſchriften, Incunabeln und alte Drucke mit Holzſchnitten geſammelt wurden, brachte eine Menge Werke hervor, welche die Archäologie der neuern Kunſt in Handſchriften, Büchern, Spielkarten, Kupferſtichen und Holzſchnitten zum Gegenſtand hatten, das Seltenſte und Beſte der Art in getreuen Copien und Proben bekannt machten und dadurch die Aufmerkſamkeit wieder auf den Holzſchnitt lenkten und ihn beliebt machten. Vor Allen hat Dibdin, mit Hülfe der umfaſſenden Sammlungen der engliſchen Großen und eigener Reiſen, dieſe Leidenſchaft durch ſeine reich ausgeſtatteten, aufs ſplendidſte gedruckten Schriften genährt, der Bibliographie, durch die Richtung nach der bisher ganz vernachläſſigten xylographiſchen Seite, einen neuen Reiz gegeben und einen Wetteifer der neuen Xylographie mit der alten veranlaßt, der ebenſo ehrenvoll für jene als vortheilhaft für dieſe wurde, indem die Überlegenheit der jetzigen Technik den innern Werth der alten Kunſt in einem glänzendern Lichte erſcheinen ließ und ihm dadurch ein bereitwilligeres Anerkenntniß verſchaffte. Endlich hat auf der einen Seite das Steigen der Anfoderungen für jeden Beruf, die größte Concentrirung der Kräfte des Einzelnen auf einen Punkt, auf der andern Seite die zunehmende Erweiterung des Geſichtskreiſes und der geiſtigen Anregung die größte Zerſtreuung der Kräfte nach allen Punkten hin nothwendig gemacht

Digitized by Google

und in dem Kampf dieſer Gegenſätze iſt es, für die Bildung zur Humanität auf dem jetzigen Standpunkt, zum dringendſten Bedürfniß geworden, die Wege dahin zu ebenen, die Reſultate menſchlicher Erkenntniß und Wiſſenſchaft ſo populair als möglich zu machen und der Selbſtbelehrung überall leicht faßliche, bequeme und wohlfeile Mittel in die Hand zu geben. Dadurch ſind auf dem durch die zunehmende Verſchmelzung der europäiſchen Nationalliteraturen ſich immer mehr zu einem Weltmarkt geſtaltenden Büchermarkte, Unternehmungen von dem größten Umfang entſtanden, von denen für die Holzſchneidekunſt diejenigen am wichtigſten geworden ſind, welche neben dem angegebenen Hauptzweck noch darauf ausgehen, der ſteigenden Leſewuth eine mehr das Nützliche mit dem Angenehmen verbindende Richtung zu geben. Wir gedenken hier der „Library of entertaining knowledge“, vor Allem aber der gleichfalls von England ausgegangenen Pfennig-Magazine, einer glücklichen Wiedererneuerung des alten „Orbis pictus“, die dieſem jedoch ebenſo über den Kopf gewachſen iſt, wie die jetzige Natur-, Erd- und Menſchenkunde der damaligen. Seit 1832, wo das „Saturday magazine“ ſowie das „Penny magazine“ begann, ſind ihnen in Schottland, Frankreich, Deutſchland, Amerika und andern Ländern ähnliche gefolgt und der außerordentlichen Wohlfeilheit und Verbreitung derſelben iſt das ſchon obenerwähnte, jedoch erſt ſeit dem vorigen Jahrhundert üblicher und allgemeiner gewordene Polytypiren oder Abklatſchen der Holzſchnitte in Letternmetall zu Hülfe gekommen. Obgleich der Holzſchnitt mehr gute Abdrücke gibt, als ſelbſt die gegoſſenen Lettern, ſo würde eine einzige Form doch kaum für ſo koloſſale Auflagen, wie die jener engliſchen Magazine, hinreichen. Die Abklatſchung ſichert aber nicht nur gegen zufällige Beſchädigung oder Zerſtörung der Form, ſondern gewährt den Vortheil, die abgenutzte jederzeit durch eine friſche erſetzen zu können, wodurch ſich die Productivität des Holzſchnitts, in Bezug auf die davon zu gewinnenden Abdrücke, bis ins Unendliche ſteigert. Ferner braucht derſelbe Holzſchnitt nicht wiederholt geſchnitten oder mühſam copirt zu werden, wenn er im Auslande zu andern Ausgaben, Überſetzungen oder ähnlichen Werken gleichzeitig erfoderlich iſt, der Bedarf wird durch wohlfeiler zu habende Abklatſchungen befriedigt, daher ſo häufig engliſche und franzöſiſche Holzſchnitte, wenn überhaupt eine mehrfache Anwendung derſelben zuläſſig war, nicht blos in den Büchern, für die ſie zunächſt entſtanden ſind, ſondern auch in denen anderer Länder identiſch wiedergefunden werden. Dadurch iſt es möglich geworden, ſelbſt die der Pfennigliteratur angehörigen Schriften mit Holzſchnitten der beſten Künſtler zu verſehen, die zuweilen, wegen ihrer Anſpruchsloſigkeit und einfachen Behandlung, um ſo befriedigender ſind, zumal wenn ſie in ſorgfältigern Abdrücken, z. B. „150 woodcuts selected from the Penny magazine“ (Lond. 1835, Fol.) vorliegen.

Die neuere Holzſchneidekunſt hat durch die großen induſtriellen Fortſchritte, in deren Folge ſelbſt das härteſte Material zu beliebigen Zwecken dienſtbar geworden, von der techniſchen Seite außerordentlich gewonnen. Die beſſere Beſchaffenheit und Einrichtung der Werkzeuge hat das Arbeiten in Buchsbaum und harte Holzarten und nach dem Querdurchſchnitt, ſtatt nach der Länge der Faſer, wodurch ſich mehr Feinheit und Schärfe hervorbringen läßt, leichter gemacht. Da größere Tafeln aus einem Stück ſelten eine überall gleiche Textur, Reinheit und Härte haben, ſo hat man Mittel gefunden, Holzplatten aus einzelnen Stücken zu jeder beliebigen Größe zuſammenzuſetzen, zu verbinden und dergeſtalt zuzubereiten, daß Sprünge und andere Hinderniſſe des Materials nicht mehr ſo leicht als ſonſt zu beſorgen ſind. Auch das Verfahren beim Abdruck, wovon es lediglich abhängt, ob die Arbeit gut oder ſchlecht zum Vorſchein kommt, hat ſich vervollkommnet. Endlich haben es die Holzſchneider ſelbſt nicht nur dahin gebracht, das ſkizzenhafteſte und unordentlichſte Gekritzel der Feder wieder zu geben, ſondern ſie haben jene Mannichfaltigkeit in Behandlung der Schraffirungen und in der perſpectiviſchen

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

In meinem Verlage iſt ſoeben erſchienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

Leben und Briefwechſel
Georg Waſhington's.

Nach dem Engliſchen des
Jared Sparks
im Auszuge bearbeitet.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Zwei Bände.
Gr. 8. Geh. 5 Thlr.

Dieſer Auszug aus dem Werke des Herrn Sparks, das in zwölf Bänden erſchien, wurde im Einverſtändniß mit dem Verfaſſer nach der Angabe des Herrn von Raumer bearbeitet. Die Biographie iſt vollſtändig gegeben, dagegen aus den Schriften nur das für die Geſchichte und die Charakteriſtik Waſhington's Wichtigſte ausgehoben worden.

Leipzig, im Aug. 1839.

F. A. Brockhaus.

Neu iſt in meinem Verlage erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Reiſebilder
aus
Süddeutschland und einem Theil der Schweiz.

Geſammelt im Sommer 1838
von
Guſtav von Heeringen.

8. Geh. 1 Thlr. 20 Gr.

Der Verfaſſer, ſchon ſeit längerer Zeit vortheilhaft im Publicum bekannt, hat ſich beſonders durch ſeine „Reiſe nach Portugal im Jahr 1836" (2 Thle., 1838, 3 Thlr. 12 Gr.) als einen geiſtreichen Reiſeſkizziſten gezeigt, und bietet in vorſtehender Schrift eine neue anziehende Gabe.

Leipzig, im Aug. 1839.

F. A. Brockhaus.